

**DIE RATHÄUSLICHE
BIBLIOTHEK IN
CHARLOTTENBURG**

1705 BIS 2020

EINE SPURENSUCHE

ISSCHE STÄDTBILDER. SERIE I. BA

B. S. I. B. 3. TANGERMUNDE - STEND

SOCHE STÄDTBILDER. SERIE I. BAN

HE STÄDTBILDER. SER. I. BD. 4. BE



Oliver Kersten Hans G. Still Doris Weigel

DIE RATHÄUSLICHE BIBLIOTHEK IN CHARLOTTENBURG

1705 BIS 2020

EINE SPURENSUCHE

Bearbeitet von Thomas Wolfes

Zum Abschied von Monika Lübcke



Hrsg.: Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin,
Verwaltungsinformationszentrum

Texte:

Oliver Kersten, geb. 1967, Dr. phil., M.A. (Freie Universität Berlin), Historiker und Politikwissenschaftler, im VIZ seit 2020.

Hans G. Still, Linguist, Philologe, mehrfach auch bibliothekarisch tätig, lebt seit 2000 in Charlottenburg. Seit 2017 gilt sein besonderes Augenmerk dem VIZ und seiner Vorgeschichte.

Doris Weigel, Mag. Phil. (Universität Wien), Kunsthistorikerin und Publizistin, im VIZ seit 2020.

Thomas Wolfes, geb. 1965, M.A. (Technische Universität Berlin), Historiker und Dipl. Archivar (Fachhochschule Potsdam), im VIZ von 2004 bis 2008, seit 2021 Leiter des VIZ.

Fotos:

Karine Azoubib, bildende Künstlerin. Fotografische Ausbildung: Lette Verein Berlin. www.azoubib.com

Lektorat: Reet Schmidt

Grafik und Layout: Bernhard Rose

Berlin 2021

ISBN 978-3-949523-01-4

INHALT

GRUSSWORT von Reinhard Naumann	7
VORWORT von Monika Lübcke	9
EINLEITUNG von Thomas Wolfes	11
1 ENTSTEHUNG UND WANDEL VON SCHRIFTGUT	15
1.1 „Herrschaftswissen“ versus Bibliothekswissen – Archive und Bibliotheken	15
1.2 Die rathäusliche Bibliothek in Charlottenburg und ihre Anfänge	18
1.2.1 Rathäusliches Reglement auf Anweisung Friedrich Wilhelms I. von Preußen (1721)	19
1.2.2 Preußische Reformen – Freiherr vom und zum Stein (1757–1831)	23
1.2.3 Erlass der Städteordnung vom 19. November 1808	25
1.3 Aufkommen von Archiven und Magistratsbibliotheken	27
1.3.1 Ablösung des Herrschaftswissens – Beamte des Bürgertums	27
1.3.2 Aufkommen von Verwaltungsschriftgut – Vergrößerung der Rathäuser	33
2 DIE MAGISTRATSBIBLIOTHEK CHARLOTTENBURG UND DAS STÄDTISCHE ARCHIV IN DER KAISERZEIT	37
2.1 Anweisung zur Führung der Magistratsbibliothek 1898	38
2.2 Die Magistratsbibliothek im neuen Rathaus 1899 bis 1905	47
3 DIE BEZIRKSAMTSBÜCHEREI UND DAS STÄDTISCHE ARCHIV IN DER WEIMARER REPUBLIK 1918 BIS 1933	61
4 DIE VERWALTUNGSBÜCHEREI IN DER ZEIT DES NATIONALSOZIALISMUS 1933 BIS 1945	75
4.1 Die politische Funktionalisierung der Verwaltungsbücherei	78
4.2 Das Archiv des Zeitgeschehens 1939 bis 1945 – Sammeln für die NS-Propaganda	91
4.3 Krieg und Zerstörung: Bibliothek und Archiv im Zweiten Weltkrieg	98
5 AUFRÄUMEN UND KONSOLIDIEREN – DIE VERWALTUNGSBÜCHEREI IN DEN JAHREN 1945 BIS 1960	101
5.1 Entnazifizierung	101
5.2 Aufräumen und konsolidieren	105
5.3 Die Teilung der Stadt – Charlottenburg wird Teil West-Berlins	106
6 DIE VERSTETIGUNG DER BIBLIOTHEKSARBEIT	115

7	VOM ANALOGEN INS DIGITALE ZEITALTER 1988 BIS 2020	119
7.1	Von Revisionen und verschwundenen Büchern	119
7.2	Verwaltungsreform als Folge der Wiedervereinigung	124
7.3	Vor der Bezirksfusion: Das Projekt Massenentsäuerung	128
7.4	Nach der Bezirksfusion – Thema: Retrokatalogisierung	130
7.5	Ein neuer Name – ein neues Konzept – das Verwaltungsinformationszentrum	132
7.6	Nur was gesehen wird, ist auch wirklich da! Zeigen, was man hat: Digitalisierung, Vernetzung und die Hebung der Schätze	134
7.6.1	Die Bibliothek geht in die Welt – Digitalisierungsprojekte	134
7.6.2	Die Kunst des Netzecknüpfens – Austausch von Wissen und Erfahrungen	138
7.6.3	Die Hebung der Schätze – Jubiläen, Ausstellungen, Lesungen und Filme	143
8	EIN SCHLUSS MIT ZUKUNFT	150
9	ANHANG	152
9.1	Personenregister	152
9.2	Bildnachweise	155
9.3	Quellenverzeichnis	156
9.4	Literaturverzeichnis	159

GRUSSWORT

Verehrte Leserinnen und Leser!

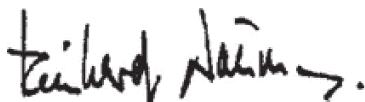
Sie halten den fünften Band unserer Reihe *Geschichte und Geschichten aus Charlottenburg-Wilmersdorf* in den Händen: Eine spannende, aufwendige Suche nach Spuren der Geschichte unseres Verwaltungsinformationszentrums (VIZ). Dazu zählen die im Laufe der Zeit verschiedenen Namen: Verwaltungsbücherei, Bezirksamtsbücherei, Magistratsbibliothek.

Das Forschungsteam um Monika Lübcke hat Erstaunliches herausgefunden. Die Bibliothek entstand um 1808 mit der Preußischen Städteordnung, die den preußischen Städten erstmals Autonomie verlieh und damit Gestaltungsspielräume eröffnete, die sie im Absolutismus nicht hatten. Wer gestaltet und entscheidet, braucht aber auch Grundlagen. Diese finden sich in Gesetzen, Verordnungen, Kommentaren im rechtlichen Bereich, aber auch zum Beispiel in Büchern über Stadtentwicklung, Architektur, Kunst, Verkehrsbauten, Sport und vieles mehr, wenn es um Lösungen für die anstehenden Probleme einer Stadt geht. So begann der Magistrat der Stadt Charlottenburg mit der Anschaffung von Büchern, Zeitschriften und Gesetzesblättern, die sich mit der Zeit zu einer Bibliothek mit dem angegliederten städtischen Archiv entwickelten. Letzteres wurde im Zweiten Weltkrieg leider zum großen Teil zerstört, die Bibliothek aber blieb. Sie ist heute im digitalen Zeitalter Dreh- und Angelpunkt der Informationsvermittlung für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Bezirksverwaltung. Die Form der Medien, der Zugang zu ihnen, die Suche danach und auch die Vermittlung haben sich natürlich geändert. Die grundlegende Aufgabe ist aber gleichgeblieben: die schnelle und maßgeschneiderte Versorgung der Beschäftigten mit qualitativ hochwertigen Fachinformationen, denn nur dadurch ist effektives und effizientes rechtssicheres Verwaltungshandeln möglich.

Monika Lübcke verabschiedet sich mit dieser Veröffentlichung vom VIZ, das sie als Politologin und Bibliothekarin seit 1988 hochkompetent geleitet hat. Ihr Wirken hat nachhaltige Spuren hinterlassen. Diese Veröffentlichung ist ein wunderbarer Teil davon!

Wenn wir sie jetzt mit einem Augenzwinkern als „Magistratsbibliotheksdirektorin“ verabschieden, so gebührt ihr für das oftmals, gerade auch im Verborgenen Geleistete ein großes Dankeschön.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre!



Reinhard Naumann, Bezirksbürgermeister von Charlottenburg-Wilmersdorf

VORWORT

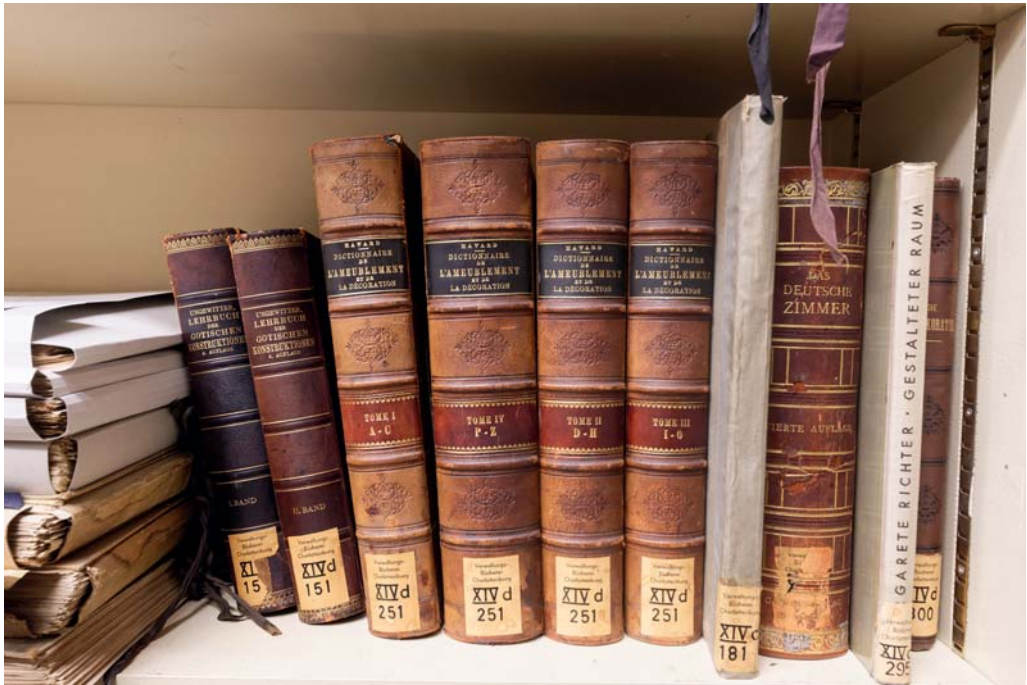
30 Jahre in der schönsten Bibliothek Berlins! 30 Jahre, in denen Wissenschaftler und Historikerinnen ein- und ausgingen und zu allen möglichen Themen forschten, zur Wilmersdorfer Straße, den Elektrizitätswerken, dem revolutionären Dreiteilungssystem, der ersten Mülltrennung in Deutschland, um nur einige zu nennen. Die Bibliothek selbst interessierte aber niemanden. Nicht einmal in dem kunsthistorischen Werk über das Rathaus Charlottenburg kommt sie vor und so gut wie nicht in den Verwaltungsberichten der Stadt Charlottenburg und den Protokollen der Stadtverordnetenversammlung. Das ist verwunderlich: Über eine Bibliothek an so prominenter Stelle direkt neben den Räumen des damaligen Oberbürgermeisters wird nirgendwo geschrieben.

Das konnte nicht so bleiben, allmählich reifte der Wunsch, eine Geschichte der Bibliothek zu schreiben. Nur ohne Geld, wer sollte das tun? Wie durch ein Wunder kam 2017 Hans G. Still in die Bibliothek, Forscher aus Leidenschaft und Kenner der Bibliothekslandschaft. Er grub sich hinein in das schwarze Loch der undokumentierten Vergangenheit. Und ich weiß nicht, wie er es geschafft hat, aber irgendwann wussten wir tatsächlich, wann und wie die Bibliothek entstanden sein könnte. Ein Gymnasium hat ihn als Lehrer abgeworben, und unser Projekt lag erst einmal auf Eis.

Bis 2020 Oliver Kersten Interesse an dem Projekt zeigte. Sein Schwerpunkt liegt auf der Kaiserzeit, der Weimarer Republik und der Zeit des Nationalsozialismus. Oliver Kersten fand in unserem Bestand Akten, von deren Existenz wir keine Ahnung hatten und durch deren Auswertung wir jetzt beispielsweise wissen, wie die Nationalsozialisten die Bibliothek für ihre mörderischen Pläne missbrauchten. Doch Forschen braucht seine Zeit, noch fehlte nicht nur die Nachkriegszeit, sondern eigentlich gab es bisher nur Skizzen in unterschiedlichen Stilen. Nun kommt Doris Weigel ins Spiel. Sie kam, packte an und innerhalb kürzester Zeit hatte sie die ersten Teile verbunden, die Skizzen ausgearbeitet und die Lücken gefüllt. Und ohne Zögern machte sie sich an die Auswertung der Akten aus der Zeit nach 1945, und ich musste erkennen, dass meine Arbeit in der Bibliothek plötzlich Gegenstand historischer Forschung war. Als dann Thomas Wolfes im März meine Nachfolge antrat, steuerte er mit seinen Erfahrungen und seinem Wissen über bibliothekarische Zusammenhänge die Antworten auf die noch offenen Fragen bei.

Wider jede realistische Einschätzung ist das Buch nun Wirklichkeit geworden, ich bedanke mich bei allen, die zu seinem Gelingen beigetragen haben. Ich selbst begeben mich jetzt in die Welt der Kunst und erfülle mir einen Kindheitstraum: die Übersetzung literarischer Texte. Die Bibliothek gebe ich in gute Hände: Für die Bewältigung des Spagats zwischen der Arbeit mit den historischen Sammlungen und der Informationsvermittlung im digitalen Zeitalter wird Thomas Wolfes spannende neue Wege entdecken. Ich wünsche ihm viel Glück!

Monika Lübcke, Leiterin des Verwaltungsinformationszentrums



VIZ, Foto: Karine Azoubib, 2020.

— EINLEITUNG

Das Verwaltungsinformationszentrum (VIZ) ist die Verwaltungsbibliothek des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin und damit zunächst einmal nichts Besonderes: eine Behördenbibliothek. Wenn man hingegen vor dem Rathaus mit seiner aufwendigen, historisierenden Fassade und dem 88 m hohen Turm steht, einem Bauwerk, das deutlich das Selbstbewusstsein und den Wohlstand Charlottenburgs zu Beginn des 20. Jahrhunderts versinnbildlicht, kann man sich schon vorstellen, dass auch die Bibliothek hinter seinen Mauern nicht ganz durchschnittlich sein kann. Und tatsächlich: Das VIZ ist mehr als nur eine „normale“ Verwaltungsbibliothek. Hervorgegangen aus der Magistratsbibliothek der königlichen Residenzstadt Charlottenburg, ist die Bibliothek ein Schatz von historischer Bedeutung, wie man ihn heute in Deutschland nur noch selten findet.

Noch immer befindet sich die Bibliothek in den originalen Räumlichkeiten von 1905, was ihre Ausstrahlungskraft nochmals erhöht, und ein Alter von 116 Jahren wäre schon außergewöhnlich für eine Behördenbibliothek in Deutschland. Tatsächlich ist sie jedoch noch einmal fast 100 Jahre älter, wie die Recherchen für dieses Buch ergeben haben: Ihre Entstehung geht bis in das frühe 19. Jahrhundert zurück, genauer gesagt in die Zeit nach der Steinschen Städteordnung von 1808, als die Städte ihre Selbstbestimmtheit zurück erlangten und die neuen kommunalen Verwaltungen Archive und Bibliotheken einerseits für die Dokumentation ihrer bisherigen Arbeit und andererseits für die Unterstützung ihrer gegenwärtigen und zukünftigen Arbeit benötigten. Bei der Geschichte, die hier im Folgenden erzählt wird, geht es dann auch nicht nur um die Bibliothek, sondern auch um das städtische Archiv von Charlottenburg. Magistratsbibliothek und Archiv sind die beiden Einrichtungen, die in den Quellen stets gemeinsam genannt werden. Vor allem in der Zeit des Nationalsozialismus wird das Archiv in den Dokumenten häufiger erwähnt als die Bibliothek. Dies liegt wiederum an den Quellen des Archivs, speziell den Charlottenburger Bürgerlisten aus der Zeit ab 1711, die für die „Ariernachweise“ missbraucht wurden.

Die Bibliothek umfasst heute einen Gesamtbestand von ca. 35.000 Medien, darunter 15.000 aus dem Altbestand der Magistratsbibliothek Charlottenburg, knapp 5.000 der Magistratsbibliothek Wilmersdorf und die ungefähr 15.000 Bände des aktuellen Bestands. Damit ist auch schon ein Teil der künftigen Aufgaben der Bibliothek klar umrissen: die Erhaltung und Erschließung der Altbestände. Obwohl das Rathaus Charlottenburg 1943 bei einem Luftangriff schwer beschädigt und im oberen Teil fast zerstört wurde, hat der Buchbestand, im Gegensatz zum Archiv im Turm, diese Zeit weitgehend überstanden, und auch der Wilmersdorfer Bestand wurde kein Opfer von Flammen, ein Schicksal, das zahlreiche andere Bibliotheken im Krieg ereilte. Leider wissen wir in beiden Fällen noch nicht, ob dies einfach ein Zufall war oder ob

die Bücher rechtzeitig in Sicherheit gebracht werden konnten. Durch diesen glücklichen Umstand besitzt das VIZ heute einen hervorragenden historischen Bestand, der zum einen die Arbeit der beiden damaligen Magistrate dokumentiert und zum anderen der stadthistorischen Forschung zur Verfügung steht. Zum Buchbestand kommen dabei auch noch kleinere Charlottenburger Aktenbestände, die nicht im Krieg zerstört wurden, wie ein Teil der Akten der Stadtverordnetenversammlung, die Akten der Bibliothek selbst und die des Tiefbauamtes. Diese Bestände stehen für die Entwicklung der Städte Charlottenburg (ab 1705) und Wilmersdorf (ab 1907), die dann im Laufe des 19. Jahrhunderts zum Berliner Westen werden und damit zu den entscheidenden Orten der Westwanderung der Berliner Behörden, der Industrie und großer Teile der wohlhabenden Berliner Bevölkerung. Diese Entwicklung zog wiederum eine andere nach sich wie den Bau der U- und S-Bahnen, von Schulen, Theatern, Museen, öffentlichen Bibliotheken sowie die Gründung von Vereinen und vielen anderen Einrichtungen, um nur einige Aspekte zu nennen. Auch das spiegelt sich in den Büchern und Akten wider. Eine wichtige Aufgabe wird daher deren sachliche und inhaltliche, tiefgehende Erschließung sein, in der z. B. auch Personen- und Straßennamen, Adressen und Sachverhalte bzw. Vorgänge verzeichnet werden. Erschlossen und digitalisiert werden muss zudem der Bestand der Akten der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) mit den Teilbeständen BVV Charlottenburg und BVV Wilmersdorf vor und BVV Charlottenburg-Wilmersdorf nach der Fusion von 2001. Sie sind für die Zeit nach 1949 bis in die Gegenwart von großer Bedeutung. Wie in wohl jedem großen Altbestand ist leider auch im VIZ ein nicht geringer Teil vom Papierzerfall betroffen. Diese Bücher zu restaurieren und für die Nachwelt zu erhalten, wird eine große Herausforderung sein, auch in finanzieller Hinsicht. Retrokatalogisierung, Bestandsmanagement und Inhaltserschließung werden demnach drei der wichtigen Aufgaben der Zukunft sein.

Das VIZ soll mit seinen Beständen in Zukunft noch stärker in die stadthistorische Forschungsgemeinschaft einbezogen werden. Hier ist beispielsweise an eine Zusammenarbeit mit dem Center for Metropolitan Studies (CMS) der Technischen Universität Berlin oder dem Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung (IRS) in Erkner gedacht. Auch gemeinsame Publikationen, Ausstellungen oder andere Veranstaltungen mit Einrichtungen, die stadthistorisch arbeiten, wie den regionalen Museen (z. B. das Museum Charlottenburg-Wilmersdorf) oder regionalen Kiezbündnissen kommen hier in Frage.

In regelmäßigen Abständen werden wichtige Dokumente und Arbeitsergebnisse der Öffentlichkeit digital oder in Printform präsentiert, wie beispielsweise die digitalisierten handschriftlichen Lebensbeschreibungen des Charlottenburger Pfarrers Johann Christian Gottfried Dressel aus dem späten 18. und frühen 19. Jahrhundert. Auf der Internetseite des Bezirksamtes werden derzeit Kurzbiographien der Charlottenburger Stadtverordneten von 1880 bis 1920 und die Namen aller Ausschüsse,

Deputationen und Kommissionen von Charlottenburg bis 1920 eingestellt. Auch diese Veröffentlichungen sind ein bescheidener Beitrag zur Forschung über den Berliner Westen und werden weitergeführt, ebenso wie die Digitalisierung wichtiger Akten.

Doch das VIZ ist nicht nur eine wissenschaftliche Spezialbibliothek mit einem außerordentlichen Buch- und Aktenbestand, sondern auch eine moderne Behördenbibliothek, die stetig in die Zukunft zu führen ist. Die Versorgung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bezirksamtes mit aktuellen Fachinformationen und die Bereitstellung moderner Services gehören zu den Hauptaufgaben. Digitale Medien werden im VIZ in Zukunft eine noch größere Rolle spielen. Eine bücherlose Bibliothek, wie manche Zukunftsszenarien voraussagen, wird das VIZ jedoch nicht werden.

Die hier genannten Aufgaben des VIZ wie Bestandserhaltung, Erschließung, Digitalisierung und Informationsvermittlung wurden in den vergangenen drei Jahrzehnten von Monika Lübcke bereits mit großem Engagement und mit einem weitsichtigen Blick auf die Entwicklung hin zu einer modernen Bibliothek umgesetzt. Damit hat sie die Grundlagen für eine gut aufgestellte Bibliothek und für meine zukünftige Arbeit im Verwaltungsinformationszentrum gelegt. Dafür und für ihre Unterstützung danke ich ihr herzlich.

Thomas Wolfes, Leiter des Verwaltungsinformationszentrums

200e-f

VERWALTUNGSBÜCHEREI

VIZ
Öffnungszeiten
Mo - Fr 9 - 12 Uhr

200f



ENTSTEHUNG UND WANDEL VON SCHRIFTGUT

Die alte rathäusliche Bibliothek, die ehemalige Magistratsbibliothek, Bezirksamtsbücherei, Verwaltungsbücherei, das heutige Verwaltungsinformationszentrum, kurz VIZ, entdeckt sich dem Besucher als ein historisch gewachsenes Ensemble, sowohl von der Substanz als auch von der Einrichtung her. Begeisterung flammt auf, sobald man das massig gewölbte Foyer im zweiten Obergeschoss des Rathauses Charlottenburg durchschritten hat und – nichts Besonderes ahnend – eine Tür öffnet, die eben erst noch den Eindruck vermittelte, als führe sie nur wiederum in ein gewöhnliches Büro. Doch stattdessen: Bänder von Buchrücken, Kolonnen von Fortsetzungswerken, Vitrinenschränke aus gediegenem Massivholz, angefüllt mit schweren Folianten, gekrönt von einer schmiedeeisern umgrenzten Galerie aus alter Zeit und weiteren Wänden historisch geordneter Literatur. Ohne Frage liegt der besondere Wert des heutigen Verwaltungsinformationszentrums Charlottenburg-Wilmersdorf in der charakteristischen Ästhetik eines kontinuierlich gewachsenen Ensembles.

1.1 „HERRSCHAFTSWISSEN“ VERSUS BIBLIOTHEKSWISSEN – ARCHIVE UND BIBLIOTHEKEN

Ein heutiger Mensch von Kultur wird, wann immer von geordneten Schriftsammlungen die Rede ist, unmittelbar an eine Bibliothek denken, sei es im Sinne einer Ordnung gebündelten Buchwissens zu Zwecken von Wissenschaft und Bildung, sei es im Sinne einer Sammlung von Lesestoff zu Zwecken der Unterhaltung. Greifen wir aber in der historischen Betrachtung weit zurück bis in die Zeit der Hochkulturen Mesopotamiens, erwarten uns Überraschungen. Inhaltlich wichtig war das Wissen von Verwaltung, Staatsführung und Wirtschaft. Dabei übersehen wir leicht, dass mit dem Notieren von Verwaltungsvorgängen nur eine Elite befasst war, dass dieses Notieren allein im Verfügungsbereich derer lag, die schriftkundig waren, die lesen konnten, d. h. im Verfügungsbereich der Beamten. Somit befinden wir uns bei einer Magistrats- beziehungsweise Verwaltungsbibliothek gewissermaßen an den



Keilschrifttafel, gesiegelte sumerische Verwaltungsurkunde aus Girsu, Zeit der III. Dynastie von Ur, 21. Jh. v. Chr. Quittiert wurde der Empfang von Gerste, die als Verpflegung für die Soldaten aus Magda bestimmt war. MPK.

Quellen der Ordnung zum Zwecke der Kontrolle in Verwaltungen und erst danach zur Bewahrung eines in schriftlicher Form tradierten Wissens durch Fixierung von Texten. Eine von der Grundbestimmung her auf die Beamten der Verwaltung zugeschnittene Bibliothek, wie das Verwaltungsinformationszentrum im Rathaus Charlottenburg, ist demnach nicht die geringste unter den Einrichtungen ihrer Art. Sie steht in einer langen Linie geschichtlicher Kontinuität.

Schrifttafeln aus Ton, Stein oder mit Wachs überzogene Holztafeln waren in den Zeiten ihrer Entstehung rar und ungemein kostbar. Die frühesten in Mesopotamien überlieferten Texte aus der Zeit um 3000 v. Chr. sind Wirtschaftstexte aus dem Bereich der staatlichen Bürokratie.¹ Die für die Schrifttafeln benötigten Aufbewahrungsorte entsprachen eher dem, was wir heute ‚Archiv‘ nennen. ‚Bibliotheken‘ bildeten sich langsam durch Ausdifferenzierung aus den Archiven.

Als älteste Bibliothek überhaupt gilt die assyrische Bibliothek von Ninive im heutigen Irak aus dem 7. Jahrhundert v. Chr. Sie war eine imperiale Bibliothek und als

¹ Heinrich Otten: Bibliotheken im Alten Orient, in: Das Altertum 1, 1955, S. 67–81. Uwe Jochum: Kleine Bibliotheksgeschichte, Stuttgart 2007, S. 13f. Die Posturkunde in der Museumsmaske, in: Das Radio in der Nussschale und andere Objektgeschichten. Aus den Sammlungen der Museumsstiftung Post und Telekommunikation, hrsg. von Veit Didczuneit, München 2017.



Papyrus Hibeh I 110, Ägypten, Gutsrechnungen (Vorderseite) und Eintragungen über ptolemäische Staatspost (Vorder- und Rückseite), 259–253 v. Chr. Die Urkunde enthält Abrechnungen einer größeren Gutsverwaltung. Die zunächst unbeschriebenen Teile der Vorder- und die freie Rückseite wurden weiterhin benutzt: als Kurstagebuch, das ein griechischer Postbeamter in einem Postamt Mittelägyptens geführt hat. Ankunft und Abgang der Posten wurden präzise auf der Rolle vermerkt. MPK.

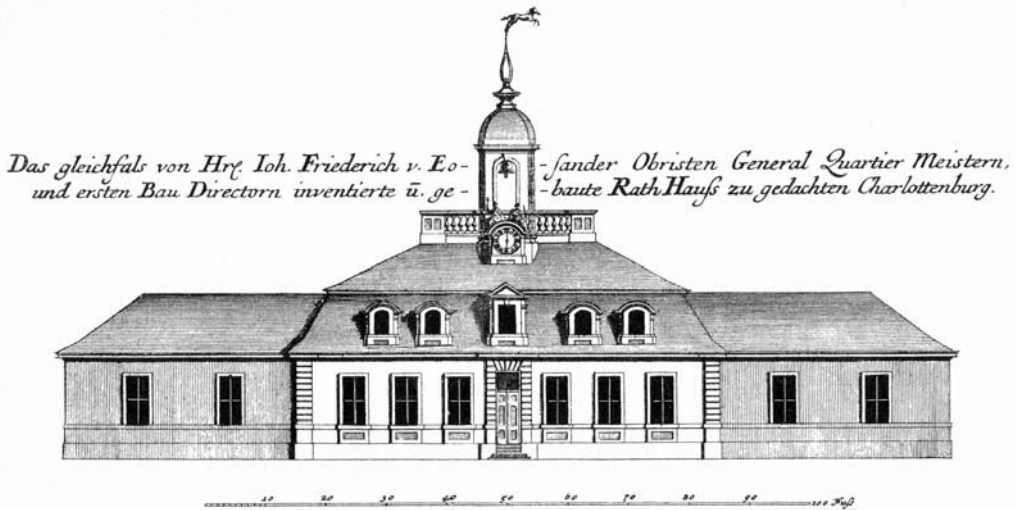
solche von höchstem Nutzen für einen Herrscher, der sich die Kultur eines unterlegenen Volkes anzueignen und nutzbar zu machen suchte.²

Interessant in diesem Zusammenhang ist auch ein kurzer Blick nach Ägypten, wo Papyrus als leichter und damit handlicher Schriftträger für den täglichen Gebrauch um 3000 v. Chr. erfunden und in Papyrusfabriken hergestellt wurde. Das ägyptische Altreich wurde mittels einer zentralisierten Bürokratie verwaltet. Maximal ein Prozent der Bevölkerung konnte lesen und schreiben³, davon wiederum beherrschte nur eine kleine Elite die Hieroglyphenschrift. Das Schreiben wurde als eine „Maßnahme gegen den Tod“⁴ aufgefasst und findet sich in staatlich-kulturellen Zusammenhängen. Neben die Aufbewahrung der heiligen Texte tritt eine Dokumentation im Dienste der staatlichen Verwaltung, wie beispielsweise ein im Berliner Museum für Kommunikation aufbewahrtes Papyrusfragment belegt, das nach einer ersten Verwendung für ein Landgut auf der Rückseite zum zweiten Mal für die staatliche Post benutzt wurde, um Kosten zu sparen (siehe Abb. oben). Während unter ‚Archiv‘ ursprünglich nur eine Sammlung von Akten verstanden wird, werden in einer ‚Bibliothek‘ neben Akten auch Buchrollen gesammelt.

2 Jochum: Bibliotheksgeschichte, S. 14.

3 Jochum: Bibliotheksgeschichte, S. 18. Die Posturkunde in der Museumsmaske, wie Anm. 1.

4 Jochum: Bibliotheksgeschichte, S. 19.



Das erste Rathaus von Charlottenburg in der Schloßstraße 2. Gundlach, 1, S. 45.

Charakteristisch für das Alte Ägypten ist eine enge Zusammengehörigkeit von Kultstätte, Bibliothek und Administration.⁵ Über den kultischen Bereich hinaus oblag die Aufbewahrung des „Herrschaftswissens“ der Priesterschaft. Sie bestimmte neben dem Kultus auch die Ebene der Verwaltung. Der Schutzgott Thot galt als Erfinder der Schrift und war zugleich der Gott der Beamten.⁶

1.2 DIE RATHÄUSLICHE BIBLIOTHEK IN CHARLOTTENBURG UND IHRE ANFÄNGE

Alles begann 1705 mit einer Stadtgründung durch den preußischen König Friedrich I. (1657–1713): der Erhebung der aufkeimenden Ansiedlung südlich des Schlosses Lützenburg zur ‚Charlottenburg‘, zur ‚Stadt‘ Charlottenburg.⁷

Das Wohnhaus des Marquis d’Ausson de Villarnoux, Oberstallmeister der unerwartet verstorbenen Sophie Charlotte (1668–1705), wurde von König Friedrich I. zur Nutzung als Rathaus bestimmt, und es ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass mit der Einsetzung des ersten Magistrats, zu dessen Ehrenbürgermeister sich der König selbst ernannte, und der Gerichtsbarkeit auch eine Schreib- und Schriftenstelle eingerichtet wurde, welche die Aufgaben einer „Cantzley“ zu erfüllen hatte.

⁵ Jochum: Bibliotheksgeschichte, S. 23.

⁶ Jochum: Bibliotheksgeschichte, S. 22.

⁷ In Königin Sophie Charlottes eigener Namensverwendung: Lützeburg, im Adreß Calender 1704, S.46: Lietzeburg.

Da die Gründung Charlottenburgs in die Hochphase des Absolutismus fällt, bestimmt das nicht nur in entscheidender Weise die „geschlossene“ Struktur der Verwaltung in ihrer vollständigen Abhängigkeit von der Obrigkeit, sondern erklärt auch Besonderheiten in der materiellen Ausstattung und im Sprachgebrauch. Die geschichtlich weit zurückreichende Tradition des Kanzleiwesens besteht im Prinzip noch fort, während andererseits für die Zeit um 1700 kaum von einem ‚Stadtsekretariat‘ gesprochen werden kann. Stadtgerichtsbarkeit und Polizeivollzug sind in der Anfangszeit des alten Rathauses im Palais d’Ausson zusammen mit den Räumlichkeiten des Magistrats unter einem Dach vereint.⁸

1.2.1 RATHÄUSLICHES REGLEMENT AUF ANWEISUNG FRIEDRICH WILHELMS I. VON PREUSSEN (1721)

Für Preußen markiert der Regierungsantritt Friedrich Wilhelms I. (1688–1740) im Jahr 1713 eine Zäsur, im Weiteren dann insbesondere das Jahr 1721 hinsichtlich der inneren Verwaltung. In Anbetracht der prekären Finanzlage des Staates beschließt Friedrich Wilhelm I. eine durchgreifende Reform. Die Verwaltung wird zentralisiert: der Gesamtstaat im General-Direktorium, die Provinzial-Verwaltungen durch die Einrichtung der *Krieges- und Domainen-Cammern*. Letztere wurden zum Hauptvertreter der absoluten Monarchie den Ständen gegenüber.

Unter absoluter „Verfassung“ durfte und sollte ein Magistrat die Gemeinde verwalten, doch stand er dabei unter kommissarischer Vormundschaft. Das entscheidende Führungsinstrument verkörperte in Person der Stellvertreter der jeweils übergeordneten Kriegs- und Domänenkammer. Ein und dieselbe Kriegs- und Domänenkammer konnte mehrere Stellvertreter verpflichten. Der Stellvertreter hatte eine Reihe von Städten unter sich, die er jährlich besuchen musste. Im Unterschied zu einer auch in moderner Zeit vertraut erscheinenden Art und Weise handelte es sich hierbei jedoch nicht etwa nur um die Ausübung der staatlichen Kontrollfunktion. Der Stellvertreter fungierte als direkter Vorgesetzter der städtischen Beamten – besonders der sogenannten Accisebeamten –, übte weitgehende Polizeiaufsicht und Verwaltungsgerichtsbarkeit aus und entwickelte sich zu einer beinahe allmächtigen Autoritätsperson.⁹

Über die Stellvertreter übte der Monarch mit absoluter Diktion seine Macht aus, einerseits mittels Verfügungen, sofern es sich um Angelegenheiten handelte, die den

8 Auch wenn historisch Welten zwischen den Zeiten liegen, mag es von Interesse sein, daran zu erinnern, dass im antiken Griechenland der Rat und die ausführende Verwaltung einer Gemeinde in der Regel voneinander räumlich getrennt waren. ‚Rathaus‘, verstanden als Ort für die Zusammenkünfte des Rates, war das *bouleuterion*. Sitz der Exekutive war hingegen das so genannte *prytaneion*, der Sitz der Prytanen, die als die führenden Vertreter der Ratsversammlung in vielen Städten die Regierungsgeschäfte tätigten.

9 Robert Krumboltz: Das rathäusliche Reglement König Friedrich Wilhelms I. von Preußen für die Stadt Lübeck i. W. von 1727, in: Aus Vergangenheit und Gegenwart. Festgabe: Friedrich Philippi zum 14. Juli 1923, gewidmet von seinen Schülern, Amtsgenossen und Freunden Alois Bömer u. a., Münster i. W. 1923, S. 121–138, hier S. 123.

ganzen Staat betrafen, andererseits über detailliert ausgearbeitete rathäusliche Reglements für einzelne Städte.¹⁰

Als Abgeordneter des Provinzial-Kommissariats – im Zuge der Verwaltungsreform später dann Kriegs- und Domänenkammer – hatte ein Steuerrat den Nimbus eines unmittelbaren Repräsentanten der obrigkeitlichen Herrschaft. Die Furcht einflößende Wirkung der Ankündigung eines „Besuches“ der staatlichen Autorität – womöglich gar incognito – wurde in späteren Zeiten auf der Theaterbühne gerne karikiert. Ummittelbar assoziiert man Bilder aus Kotzebues Komödie *Die deutschen Kleinstädter*, mehr noch Szenen aus Nikolaj Gogols *Revisor*, wenn in letzterem Fall auch aus dem fernen Russland.

Der Chronist Wilhelm Gundlach (1859–1907), der im Auftrag des Magistrats zu Beginn des 20. Jahrhunderts eine Geschichte der Stadt Charlottenburg verfasste und diese zur 200-Jahrfeier 1905 veröffentlichte, beschreibt, wie es zu der Einsetzung eines „dauernden und ordentlichen“ Magistrats kam.¹¹

Dieser bürgerliche Magistrat bestand aus dem ersten Bürgermeister Daniel Friedrich Habichhorst (1720–1730), dem zweiten Bürgermeister und Kämmerer Johann Heinrich Pramann sowie drei weiteren Ratsmitgliedern, die sich drei- bis viermal pro Woche zu gemeinsamen Sitzungen treffen sollten.¹²

Verfügungen und Berichte – schriftlich niedergelegt und signiert – sowie Reglements und davon angefertigte Kopien machten unter dem Regiment des Soldatenkönigs einen wesentlichen Teil des Verwaltungsschrifttums aus. Hinzu kam eine Unzahl an Protokollen.

Eine Auswertung der Berichte, die von den mit der Untersuchung der Verhältnisse beauftragten Beamten erstellt wurden, war eine wesentliche Grundlage für den Entwurf der rathäuslichen Reglements, die der König per Unterschrift erließ.

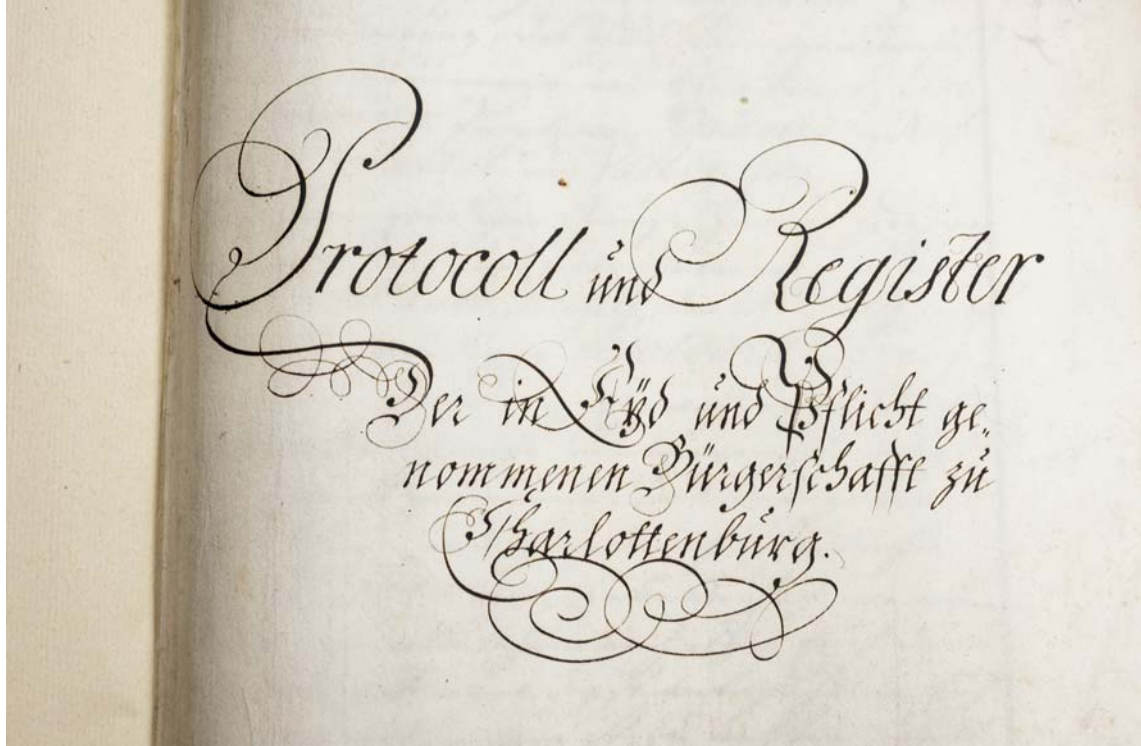
Bei den rathäuslichen Reglements¹³ ist durchaus von einer gewissen Einheit-

10 Frank Göse (Hrsg.): Friedrich der Große und die Mark Brandenburg: Herrschaftspraxis in der Provinz, Berlin 2012. Darin werden auf rathäusliche Reglements für Alt- und Neustadt Brandenburg (1685), Pritzwalk (1690/9), Stendal (1693/96), Werben und Salzwedel (1699) sowie Berlin (1709) hingewiesen.

11 Vgl. Wilhelm Gundlach: Geschichte der Stadt Charlottenburg, Bd. I: Darstellung, Berlin 1905, S. 79f.: „(...) Hofrat Fromme [regte] bei dem Könige ‚die Bestellung eines ordentlichen Magistrates‘ an und wurde ermächtigt, ‚einige geschickte Subjekta, nämlich zwei Bürgermeistere, davon der eine zugleich Richter sein kann, und vier Ratsmänner, von welchen der eine zugleich die Stelle des Kämmerers vertreten kann‘, vorzuschlagen. Gleichzeitig wies der König zur Besoldung der Magistratsmitglieder einige Einkünfte an, [...]“ [...] „Nachdem die neuen Magistratsmitglieder im Dezember 1720 in ihre Ämter eingeführt waren, [...] reichte Fromme, der von ihm veranlaßten Weisung vom 12. November entsprechend, am 7. Januar 1721 den Entwurf eines rathäuslichen Reglements ein, welches am 15. bestätigt wurde und die Obliegenheiten des neuen Magistrats regelte.“ Bei Gundlach auch enthalten: die Kopie der handschriftlichen Anweisung zwecks Einrichtung eines Magistrats: „Zur Königlichen allergnädigsten Approbation“, vom 5. November 1720 (Beilage X).

12 Magistrat von Charlottenburg, in: Berliner Bezirkslexikon, Charlottenburg-Wilmersdorf, Edition Luisenstadt 2005; siehe: www.berlingeschichte.de (abgerufen am 16.4.2021).

13 Ebenfalls verbrieft ist ein *Rathäußlich Reglement vor die Stadt Lübbeke im Fürstenthum Minden* vom 8. Oktober 1727. Es wäre aufschlussreich, das erhaltene mit dem für Charlottenburg von 1721 zu vergleichen. Das Reglement von Lübbeke gibt in bestimmtem Maße auch Aufschluss über die Verhältnisse im frühen Charlottenburg: *Rathäußlich Reglement vor die Stadt Lübbeke im Fürstenthum Minden*, datiert Berlin den 8. Octobris 1727, L. S. Friedrich



Protocoll und Register der in Eyd und Pflicht genommenen Bürgerschaft zu Charlottenburg 1711–1790, Titelblatt. VIZ, Foto: Karine Azoubib, 2020.

lichkeit in der Grundkonzeption der Organisation auszugehen. Es darf mit Sicherheit angenommen werden, dass die Erfahrungen, die Friedrich Wilhelm als ein von seinem Vater Friedrich I. persönlich eingesetztes Mitglied des „illustren Magistrats“ in Charlottenburg seit 1705 machen konnte, wesentlich zur inhaltlichen Ausgestaltung der Reglements beigetragen haben. Friedrich Wilhelm I. kannte das Wohl und Weh städtischer Belange und war keineswegs von der Berichterstattung irgendwelcher Kommissare abhängig, und so wurde von ihm für Charlottenburg 1721 erstmals ein rathäusliches Reglement ausgegeben.¹⁴

Friedrich Wilhelm I., der vor allem bestrebt war, die desolate Finanzlage zu meistern, sah darüber hinaus als weiteres Erfordernis der Zeit die Einführung einer Vereinheitlichung bei der Verwaltung der Territorien Preußens.

Nachdem das rathäusliche Reglement für Charlottenburg 1721 offiziell durch den König bestätigt worden war, wurde dem Wunsch des Magistrats entsprochen, hierfür ein eigenes Haus zu schaffen.¹⁵ Auch wenn bezüglich der Magistratsbücher

Wilhelm (51 Artikel, lat. nummeriert), in: Krumboltz: Das rathäusliche Reglement, S. 130–138.

14 Das für Charlottenburg bestimmte „Reglement“ wurde von Hofrat Fromme vorgeschlagen und am 7.1.1721 von König Friedrich Wilhelm bestätigt. Das Original ist verloren, der nach einer Abschrift übertragene Text ist bei Gundlach: Stadt Charlottenburg, Bd. 2: Urkunden und Erläuterungen, S. 125ff. überliefert.

15 Siehe Gundlach: Stadt Charlottenburg, Bd. 1, S. 81f.: „Um dem neuen Magistrat ein eigenes Heim zu verschaffen, schenkte der König, einen Wunsch des Magistrats erfüllend, durch Urkunde vom 8. April 1721 der Stadt das Rathaus nebst Garten und dabei belegenem ehemaligen Schießhaus, zumal es ihm ‚zu gnädigstem Wohlgefallen‘ gereichte, ‚daß der Magistrat daselbst dem vorgeschriebenen Reglement zufolge alles in guter Richtigkeit und Ord-

für die Zeit des 18. Jahrhunderts keine Angaben überliefert sind, kann man bereits vom Anlegen eines gesonderten Ressorts für Schriften, von einem Archiv, ausgehen, für das der Stadtrichter in Funktion eines Stadtsekretärs, eines Syndikus und eines Archivars verantwortlich war. Ihm waren als Beisitzer die beiden ältesten Ratsherren zugeordnet.¹⁶

Ein wichtiges Zeugnis aus diesem ersten städtischen Archiv ist erhalten geblieben: das *Protocoll und Register der in Eyd und Pflicht genommenen Bürgerschaft zu Charlottenburg 1711–1790*.¹⁷

Die Bezeichnung „Schriftenressort“ scheint die Sache, um die es im engeren Sinne geht, zu treffen. Gemeint ist der in einer Amtsstube (Cantzley) von den laufenden Akten abgehobene Bereich der ‚Bücher‘, der Amtsbücher. Es wäre zu pauschal und zudem wohl anachronistisch, wollte man in diesem Zusammenhang von einem ‚Stadtsekretariat‘ oder gar ‚Bureau‘ sprechen.

Für die Anfangsphase lassen sich im Rathaus unter dem Gesichtspunkt der sich im Schreib- und Schriftenwesen ergebenden Notwendigkeiten vier Bezugsbereiche unterscheiden: 1. Sekretariatsnotwendigkeiten des Magistrats, beispielsweise das Verfassen und Kopieren von Protokollen, Anweisungen, Dokumenten etc.; 2. Sekretariatsnotwendigkeiten der Stadtgemeinde, beispielsweise das Führen der Bürgerliste, das Erstellen von Urkunden, das Führen von Akten im Sinne der klassischen Funktion einer ‚Registratur‘; 3. Sekretariatsnotwendigkeiten des Stadtgerichts, beispielsweise das Führen von Gerichtsakten; und schließlich 4. – und das ist der im Hinblick auf die Frage nach einer Bücherpräsenz relevante Punkt – die Notwendigkeit eines Ressorts für Schriften, welche nach klassischer Einordnung zum ‚Repositorium‘ gehören: Stadtbuch, Rechnungsbücher, das rathäusliche Reglement etc.

Mit der Einsetzung des Magistrats verlor die junge Stadt den Status einer königlichen Privatstadt, jedoch wurde der bis dahin ungeklärte Rechtsstatus Charlottenburgs festgelegt. Die königlichen Privilegien entfielen. Die Stadt wurde zur preußischen Immediatstadt¹⁸, die unter staatlicher Aufsicht stand. Der königliche Steuerrat *Commissarius loci* übte die strenge staatliche Oberhoheit aus. Die tatsächlichen Befugnisse des Magistrats waren jedoch kümmerlich: Es gab „keinen Verwaltungsakt, zu dem der Magistrat nicht der Genehmigung oft mehrerer Instanzen bedurfte; und

nung zu setzten beschäftigt‘; er schenkte es in der Weise, ‚daß Sie und ihre Nachkommen in officio darinnen ihre Ratsversammlungen anstellen, Gericht halten und solches nebst denen dazu gehörigen Pertinentien gleich anderen Immediatstädten itzo und zu allen Zeiten ihrer besten Gelegenheit nach nutzen und gebrauchen sollen und mögen.‘“

16 Gundlach: Stadt Charlottenburg, Bd.1, S.80. Magistrat von Charlottenburg, in: Berliner Bezirkslexikon, Charlottenburg-Wilmersdorf.

17 *Protocoll und Register der in Eyd und Pflicht genommenen Bürgerschaft zu Charlottenburg*, Originalhandschrift, Charlottenburg 1711–1790. 430S.; Digitalisat unter: www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/interne-dienste/verwaltungsinformationszentrum-viz/artikel.291424.php (abgerufen am 23.4.2021).

18 Historischer Ausdruck in Preußen: d. h. eine unmittelbar dem Landesherrn unterstellte Stadt. Dieter Schütte: Charlottenburg, Berlin 1988, S. 33.

überdies lag die Initiative zu Allem in den Händen des königlichen Steuerrats.¹⁹ Unbefriedigend blieb vorerst auch die wirtschaftliche Lage Charlottenburgs, denn eine nachhaltige Förderung durch den König blieb aus. Kurzzeitig verbesserte sich die Situation, als Friedrich der Große (1712–1786) Charlottenburg 1740 zu seiner Residenz wählte und das Schloss ausbauen ließ, doch einen wirklichen Aufschwung brachte erst der Ausflugsverkehr von Berlinerinnen und Berlinern ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, der bis zum Krieg gegen Napoleon Bonaparte 1806/07 anhalten sollte.²⁰

1.2.2 PREUSSISCHE REFORMEN – FREIHERR VOM UND ZUM STEIN (1757–1831)

Nach zwanzigjährigem Dienst in der preußischen Provinzialverwaltung wurde Freiherr Heinrich Friedrich Karl vom und zum Stein vom preußischen König Friedrich Wilhelm III. (1770–1840) am 27.10.1804 als Fachminister für Akzise-, Zoll-, Salz-, Fabriken-, Manufaktur- und Kommerzwesen nach Berlin berufen.²¹ 1804 bezog er ein repräsentatives Stadtpalais nicht weit vom königlichen Schloss, das sogenannte Donnersche Haus (heutige Palais am Festungsgraben), das im Auftrag Johann Gottfried Donners, Kammerdiener Friedrichs II., nach Entwürfen von Christian Friedrich Feldmann 1751–1753 errichtet worden war. Nach Donners Tod war die Immobilie von der preußischen Finanzverwaltung erworben und im Obergeschoss eine Dienstwohnung für den preußischen Finanzminister eingerichtet worden²²; die staatliche Verwaltungszentrale (das so genannte Generaldirektorium) war im Stadtschloss untergebracht: Hier amtierte Stein als Chef der Finanzen.²³ In Steins Ressort fiel die Verantwortung für einen ausgeglichenen Staatshaushalt, gleichzeitig die Organisation der Versorgung der preußischen Truppen. Daneben bemühte sich Stein aber nicht nur um eine Erhöhung des Staatseinkommens, sondern auch um eine Egalisierung der regionalen Unterschiede. Ein wesentliches Motiv für die Bereitschaft, Staat, Verwaltung und Gesellschaft zu modernisieren, bestand in der Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Landes für den Staat.

Stein widmete sich jedoch nicht nur den Reformen auf dem Gebiet der Finanz- und Wirtschaftspolitik, sondern auch der Behördenorganisation. Eine Stärkung der Provinzbehörden gelang ihm aber ebenso wenig wie die Beseitigung

19 Hugo Preuß: Das städtische Amtsrecht in Preußen, Berlin 1902, S. 33, zitiert nach: Schütte: Charlottenburg, S. 33.

20 Schütte: Charlottenburg, S. 37f.

21 Marcus Weidner: Bibliografie Freiherr vom Stein, Münster 2007/12, Internet-Portal „Westfälische Geschichte“, Münster 2007; siehe: www.lwl.org/westfaelische-geschichte/portal/Internet/finde/langDatensatz.php?urlID=508&url_tabelle=tab_websegmente (abgerufen am 17.4.2021).

22 Georg Holmsten: Freiherr vom Stein in Selbstzeugnissen und Bilddokumenten, Reinbek bei Hamburg 1975, S. 34ff.

23 Holmsten: Stein, S. 34.

der Kabinettsregierung, bei der Sekretäre die einzige Verbindung zwischen dem Herrscher und den obersten Staatsdienern herstellten. Der erbitterte Kampf um ein verantwortliches Staatsministerium, dessen Mitglieder ein persönliches Vortragsrecht beim Monarchen besitzen sollten, endete am 3. Januar 1807 mit Steins Entlassung.

Darauf begab sich Freiherr vom und zum Stein auf sein Nassauer Schloss. Er besaß nach der Mediatisierung²⁴ und dem damit verbundenen Verlust von Hoheitsrechten nicht mehr den Status der Reichsunmittelbarkeit, sträubte sich jedoch dagegen, Herzog Friedrich August von Nassau-Usingen (1738–1816) als rechtmäßige Obrigkeit anzuerkennen. Er fühlte sich weiterhin Preußen verbunden und entwarf – ohne amtlichen Auftrag – seine berühmt gewordene *Nassauer Denkschrift* vom Juni 1807, in der die Veränderung der preußischen Behördenorganisation im Mittelpunkt stand. Auf Provinzial-, Kreis- und Gemeindeebene wollte er staatliche Bürokratie und Selbstverwaltung kombinieren.²⁵ Die ständische Mitwirkung in der Verwaltung war für ihn ein stabilisierendes Element des Staatswesens, in dem sich die öffentliche Meinung artikuliert. Das zentrale Anliegen war nicht in erster Linie die „Ersparung an Verwaltungskosten“, sondern „die Belebung des Gemeingeistes und Bürgersinns“. Es sollte nicht lange dauern, bis sich Stein die Chance bot, das Reformprogramm der *Nassauer Denkschrift* seiner Regierungspolitik zugrunde zu legen – in dem bevorstehenden Höhepunkt seiner politischen Laufbahn als leitender preußischer Staatsmann.

Mit der Niederlage gegen Frankreich in der Schlacht bei Jena und Auerstedt am 14. Oktober 1806 wurde Preußen von den französischen Truppen besetzt. Zudem verlor es große Gebiete seines Landes und war gezwungen, Kriegsentschädigungen an Frankreich zu leisten. Dadurch waren die Staatskassen leer. Charlottenburg litt besonders hart unter der Besatzungsmacht, denn die Stadt wurde nun zwei Jahre durch Einquartierungen, Verpflegungszahlungen und Geldausschreiben (Zwangszahlungen) belastet. Westlich der Stadt auf dem Mühlenberg errichteten die Franzosen auch ein großes Feldlager, das erst im November 1808 abgebrochen wurde. Als die französische Armee im März 1812 auf dem Weg nach Russland Char-

24 Peter Burg: Karl Freiherr vom und zum Stein, Biografie, Internet-Portal „Westfälische Geschichte“, Münster (abgerufen am 17.4.2021); siehe: www.lwl.org/westfaelische-geschichte/portal/Internet/finde/langDatensatz.php.

25 Marcus Weidner: Karl Freiherr vom und zum Stein, Biografie. Quelle: „Denkschrift Steins ‚Über die zweckmäßige Bildung der obersten und der Provinzial-, Finanz- und Polizei-Behörden in der preußischen Monarchie‘ [*Nassauer Denkschrift*] Von der in der Denkschrift vom April 1806 begründeten Forderung nach Errichtung eines Staatsrats ausgehend entwickelt Stein sein weiteres Programm für die Neugestaltung der preußischen Staatsverwaltung. Er fordert die Umbildung der obersten Staatsbehörde, des Generaldirektoriums, nach dem Sachprinzip an Stelle des bisherigen Nebeneinanders von Provinzial- und Sachministerien, außerdem eine Neuverteilung der Geschäfte auf einzelnen Gebieten, so besonders die Zuteilung der Kameraljustiz an die Landes Justizbehörden, die Unterstellung der Gesundheitspolizei unter das Generaldirektorium und die Überweisung des öffentlichen Unterrichts aus dem bisherigen geistlichen Departement an das Generaldirektorium. Die geistlichen Angelegenheiten selbst sollen einem eigenen Kultusministerium anvertraut werden, bestehend aus einem Oberkonsistorium für die zwei protestantischen Religionsparteien und einem katholischen Minister für die Angelegenheiten dieser Kirche. Das neue Prinzip der Geschäftsverteilung nach Sachen bedingt die Auflösung der Provinzial-Ministerien des Generaldirektoriums.“



Ordnung für sämtliche Städte der Preussischen Monarchie, 1808, Titelblatt. Exemplar für die Kanzlei Charl[ottenburg], vereinnahmt durch die Magistratsbibliothek. VIZ, Foto: Karine Azoubib, 2020.

lottenburg durchquerte, mussten die Bürger noch einmal Einquartierungen der Soldaten ermöglichen.²⁶

Nun wurde auch dem König die Notwendigkeit von Reformen bewusst. Stein wurde am 4. Oktober 1807 in die Regierung zurückberufen.

1.2.3 ERLASS DER STÄDTEORDNUNG VOM 19. NOVEMBER 1808

In der am 19. November 1808 von König Friedrich Wilhelm III. in Kraft gesetzten Städteordnung – offizielle Bezeichnung *Ordnung für sämtliche Städte der preussischen Monarchie mit dazugehöriger Instruktion behufs der Geschäftsführung der Stadtverordneten bei ihren ordnungsmäßigen Versammlungen*²⁷ – erhielten erstmals die preussischen Städte das Recht, ihre Angelegenheiten aufgrund einer Stadtverordnetenversammlung durch Beschlussfassung in eigener Verantwortung selbst zu regeln. Damit verbunden war ein Bürgerrecht, das durch Beantragung und Verleihung

26 Gundlach: Stadt Charlottenburg, Bd. 1, S. 251–256 u. S. 263. Zur Besetzung Berlins und Brandenburgs und den Truppenbewegungen der französischen Soldaten siehe auch: Straßenräuberei Bd. V, II.: Die Unglücksjahre 1806–1808; Digitalisat unter: www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwjB9cvTx4rwAhVPMewKHSZJBk8QFjAFegQICRAD&url=http%3A%2F%2Fwww.museum-digital.de%2Fbrandenburg%2Fdocuments%2F04115554620.pdf&usg=AOvVaw2L--QegpWPABr3Z-ltEX3t (abgerufen am 21.4.2021).

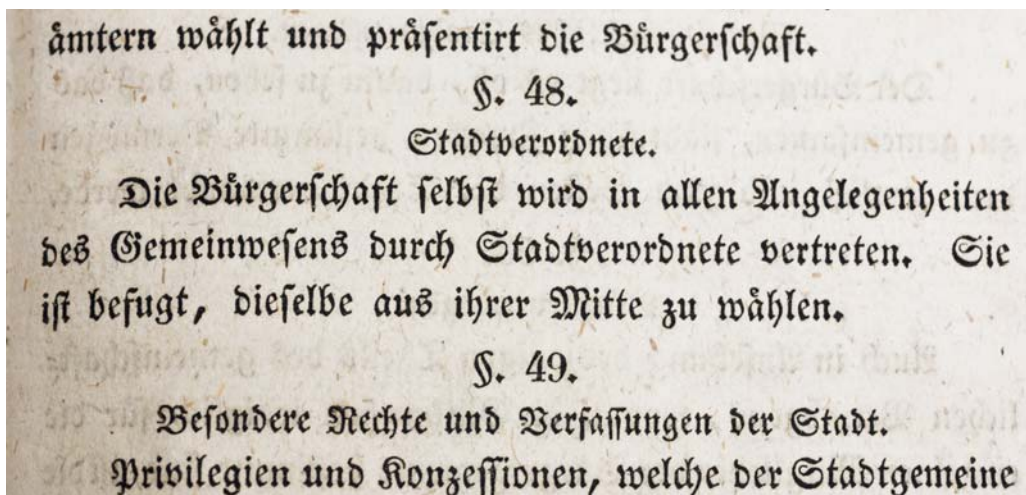
27 Weidner: Stein, (abgerufen am 17.4.2021).

erworben werden konnte. Eine breitere mittelständische Schicht von selbständigen Kaufleuten, Handwerkern, Gewerbetreibenden, Beamten und Angehörigen akademischer Berufe bildete den sozialen Kern der städtischen Selbstverwaltung und löste das von Handwerkern und Kaufleuten gestützte Privilegiensystem ab. Wer kein Grundeigentum im Stadtgebiet besaß, musste ein Mindesteinkommen von 150–200 Talern aufweisen, ein Zensus, der der Masse der kleinen Handwerker und Händler das Bürger- und damit auch das Wahlrecht einräumte. Dadurch, dass schon bei einem kleinen Haus- oder Grundbesitz die Bedingungen für das Bürgerrecht als erfüllt betrachtet wurden, wurde die soziale Basis der Bürgergemeinde stark ausgeweitet.

Die Stadtverordnetenversammlung wurde nicht ständisch oder klassenweise, sondern nach Bezirken gewählt, wobei vor allem Honoratioren aus gewerblichen Berufen gewählt wurden. So setzte sich die traditionelle Zusammensetzung der Mitglieder durch, Vertreter der Bildungsschicht spielten eine geringere Rolle. Die Wahl erfolgte für drei Jahre. Die Stadtverordnetenversammlung, das zentrale Organ der städtischen Selbstverwaltung, war Träger der kommunalen Rechtsetzung und Verwaltung und wählte die besoldeten und – für die *Nassauer Denkschrift* so wichtigen – unbesoldeten Mitglieder des Magistrats. Diese Mitglieder mussten von der staatlichen Aufsichtsbehörde bestätigt werden.

Der Magistrat war ein von der Stadtverordnetenversammlung abhängiges Vollzugsorgan, nicht Inhaber einer selbstständigen Exekutivgewalt. Das gilt auch für den Bürgermeister, der nicht als Stadtobhaupt zu verstehen ist. Es galt das Prinzip einer Einheit der Gemeindegewalt, nicht der Gewaltentrennung. Die Geschäftsführung des Magistrats wurde unterstützt von Deputationen und Kommissionen, bestehend aus Mitgliedern aus den eigenen Reihen, der Stadtverordnetenversamm-

Freiherr vom und zum Stein: *Ordnung für sämtliche Städte der Preussischen Monarchie*, 1808, Seite 15.
VIZ, Foto: Karine Azoubib, 2020.



lung und sonstigen Bürgern. Sie wurden von den Stadtverordnetenversammlungen gewählt und vom Magistrat bestätigt.

Diese Städteordnung gewährte ein hohes Maß an Autonomie, insbesondere Budget- und Steuerbewilligungsrecht, ohne an staatliche Gesetzenormen gebunden und auf die Mitwirkung der staatlichen Aufsichtsbehörden angewiesen zu sein. Das Verhältnis zwischen Stadt und Staat in die „richtige“ Relation zu bringen, war ein zentrales Anliegen der *Nassauer Denkschrift*. Grundgedanke der Städteordnung war die Selbstverwaltung der kommunalen Organisationen und die Teilnahme der Bürger am öffentlichen Leben und damit die Bildung von „Gemeingeist und Bürgersinn“ auf allen politischen Ebenen.

1.3 AUFKOMMEN VON ARCHIVEN UND MAGISTRATSBIBLIOTHEKEN

1.3.1 ABLÖSUNG DES HERRSCHAFTSWISSENS – BEAMTE DES BÜRGERTUMS

Die Einführung der Städteordnung brachte auch für Charlottenburg erstmals das Recht auf Selbstverwaltung. Die Stadt wurde danach zu einer selbstverwalteten bürgerlichen Landstadt mit einem von 36 Stadtverordneten gewählten Magistrat.²⁸ De facto erfolgte deren Umsetzung jedoch erst ein Jahr später im Jahr 1809. Die städtischen Behörden konstituierten sich neu, und man wählte den 3. August, den Geburtstag des Königs, um den Magistrat feierlich in der Kirche zu vereidigen. Johann Christian Gottfried Dressel (1751–1824) berichtet darüber in seinen *Aufgezeichneten Nachrichten* ...:

Die Kirche war an diesem Tage so schön u geschmackvoll mit Guirlanden von Blumen, Orange Bäumen, Töpfen mit den schönsten Blumen decoriret – besonders das Altar und die Kanzel, daß es eine Lust war, es zu sehen. Es war gerade der Geburtstag des Königs – darum hatte man die Büste desselben auf den Platz vor dem Altar hingestellt u mit Guirlanden ausgeputzt – an 12 der schönsten Orangen Bäume standen an den Seiten u vor dem Altar in Reihen, worunter Magistratus u die Stadtverordneten sitzen sollten. 24 weiß angezogene Mädchens, mit Kränzen u Guirlanden versehen, sträuten dem Mag: Blumen vor, beym Eintritt in die Kirche.

Als die Mag:Personen u Stadtverordneten im Zuge vom Rathause an unter Glockengeläute in die Kirche traten, bewillkommte sie der OberPrediger an der Thüre und führte sie vor den Altar, wo die Stühle standen – der Burgermeister

Sydow u der Stadtv.Vorsteher Wartenberg hatten 2 Sessel mit Seide überzogen u stark vergoldet, die übrigen saßen auf Rohrstühlen (so machen gutgemeinte Höflichkeitserzeugungen am Ende die Leute stolz, und bilden sich am Ende ein das, zu seyn, was sie doch nur scheinen sollten.) Nach dem Gesange mit Music Trompeten u Pauken Begleitung predigte der Ober Prediger vor einer ungeheuren Menge Menschen trotz seines Katharres über Psalm 85. Die Predigt ward gedruckt und vertheilt, versteht sich auf des Verfassers Kosten.

Nach der Predigt vereidete der Steuer Rath Stricker den Magistrat vor dem Altar. Den Beschluß machte das Lied: ‚Herr Gott dich loben wir.‘ So ist’s, für so manche edle Gabe wird Gott nicht gelobt, u wo man ein Kyrie Eleison singen sollte, da lobt man ihn mit Pauken, Pfeifen u Zymbeln.²⁹

Nicht nur die preußischen Reformen mit der Städteordnung, der Verwaltungsreform und der Bauernbefreiung, dazu die aufkommende Industrialisierung, leiteten den grundsätzlichen Wandel der staatlichen und gesellschaftlichen Strukturen ein, auch die Säkularisierung durch den Reichsdeputationshauptschluss von 1803 bewirkte das Ende der ständischen Gesellschaft.

Das Resultat war einerseits die Freisetzung des selbständig wirtschaftenden Bürgers, der nicht mehr durch Zunftregeln gebunden war, sondern nun für einen Markt produzierte. Andererseits benötigte der Staat zur Durchführung seiner Reformen einen effizienten Beamtenapparat, der nicht mehr aus den Adligen rekrutiert werden konnte, die den Staatsdienst bisher als Privileg betrachtet hatten; vielmehr brauchten die Fürsten für ihre Reformen, [...] gerade das Bündnis mit den bürgerlichen Schichten, die sie dafür auch ausreichend versorgen mußten. Auf diese Weise entstand der unkündbare Beamte, der nicht durch Privileg seine Stellung innehatte, sondern erst ein strenges Prüfungssystem durchlaufen mußte, um seine Tauglichkeit für das Amt unter Beweis zu stellen, und dafür vom Staat über die Zeit des aktiven Dienstes hinaus durch eine Pension versorgt wurde.³⁰

So entstand auch der Bibliotheksbeamte im Rahmen des Prozesses der „Ausformung des Berufsstandes durch zunehmende Einbindung der Bibliothekare in den entsprechenden staatlichen Beamtenapparat.“³¹ Waren in den norddeutschen Ländern die Klosterbibliotheken bereits weitgehend in der Zeit der Reformation säkularisiert worden, galt dies nach 1803 für ganz Deutschland. Kirchliche Bibliotheken oder Bi-

29 Johann Christian Gottfried Dressel: Aufgezeichnete Nachrichten vom Ursprunge, Anbau und Vergrößerung des Königlichen Schlosses und der Stadt Charlottenburg, gesammelt aus rathäuslichen Akten und eigenen Erfahrungen von zeitigen Oberprediger Johann Christian Gottfried Dressel, 1816, S. 258ff., Digitalisat unter: www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/interne-dienste/verwaltungsinformationszentrum-viz/artikel.291424.php.

30 Jochum: Bibliotheksgeschichte, S. 116.

31 Jochum: Bibliotheksgeschichte, S. 120.

blibliotheksbestände wurden nun nach und nach von staatlichen Bibliotheken wie den großen Hof- und Universitätsbibliotheken oder auch Schulbibliotheken übernommen.³²

Die kontinuierliche Erweiterung zu einer staatlichen Bibliothek lässt sich so für das 19. Jahrhundert mit den oben geschilderten Reformprozessen und der Entwicklung des Magistrats nachweisen.³³ Darin zeigt sich der allmähliche Aufbau von Verwaltungsbibliotheken, die regelmäßige Erwerbung und Bereithaltung von Gesetzes- und Verordnungsschriften. Die „Bücher des Magistrats“ werden zunächst vor allem mit dem Schwerpunkt ‚Rechtswesen‘ erweitert. Literatur zu anderen Sachgebieten kommt nach und nach ergänzend hinzu. Für viele relevante Bereiche musste sich erst noch ein Bedarf entwickeln. Man muss sich vergegenwärtigen, dass die enge alte Verfassung, das Rathaus-Reglement wie es vor Einführung einer sich öffnenden „Selbstverwaltung“ Bestand hatte, dem Einzelnen kaum Einfluss bei der Behandlung städtischer Angelegenheiten gestattete. Die Gemeindeaufgaben beschränkten sich im Wesentlichen nur auf drei Bereiche: auf das Bauressort (unter Einbeziehung der Eigentumsverwaltung und der Pflege des öffentlichen Raumes), auf Schulbelange und auf die Armenpflege. Alles andere war vor 1808 nur in kleinem Maße vorhanden gewesen.³⁴

Der explizite Beleg für den Beginn der Neuausrichtung des rathäuslichen Schriftenwesens befindet sich, in dem entsprechenden Jahresband der in Berlin erscheinenden *Gesetz-Sammlung für die Königlich-Preußische[n] Staaten*. In einer Verordnung vom 27.10.1810 machte es König Friedrich Wilhelm III. allen ‚Magisträten‘ zur Pflicht, selbige *Gesetz-Sammlung* in ihrem Bücherressort zu führen.³⁵ Im Wortlaut heißt es: „Zur Haltung der Gesetz-Sammlung sind verpflichtet: a) alle obere und untere Staatsbehörden, welche die Kosten [vorläufig 2 Thlr.] aus ihren Fonds bestreiten; b) alle Magisträte; c) alle höhere Militairpersonen mit Ein-schluß der Staabofficiere; d) die Patrimonialgerichte jeder Art; e) alle Räte bei unsern Ministerien, desgleichen alle Räte, Assessoren und Referendarien bei Landes-Collegien; f) alle Landräthe; g) alle Superintendenten; h) alle Domainenbeamte; i) alle Gemeinden.“³⁶

32 Jochum: Bibliotheksgeschichte, S. 117f.

33 Der 19.11.1808 markiert das rechtliche Inkrafttreten der Städteordnung. Es waren jedoch nicht gleich ausreichend Exemplare vorhanden, dass man hätte daran gehen können, die neuen Bestimmungen in der Breite unmittelbar einzuführen. Doch gehörte Charlottenburg offenbar zu den Ausnahmen. Das VIZ besitzt zwei Exemplare der Erstausgabe, datiert zu Königsberg, den 19. November 1808 (‚Ordnung für sämtliche Städte der Preußischen Monarchie‘).

34 Holmsten: Stein, S. 68ff.

35 „Königliche Verordnung über die Erscheinung und den Verkauf der neuen Gesetz-Sammlung“, in: *Gesetz-Sammlung für die Königlich-Preußische[n] Staaten* 1810, S. 1f.

36 „Königliche Verordnung“, 1810, S. 1.

Gesetz = Sammlung

^{IV}
Katalog ^{III} No. 50

für die

Hauptbücherei

Königlich = Preussische Staaten.

I 8 1 0.

Enthält

die Königlichen Verordnungen vom 27sten October 1810.
bis zum 28sten December 1810.

No. I. bis 8.



Berlin,

gedruckt bei Georg Decker, Königl. Geheimen Ober-Hofbuchdrucker.

Gesetz-Sammlung von 1810, Titelblatt. VIZ, 2021. Der Stempel mit Inschrift „Der Magistrat in Charlottenburg“, Lorbeer am oberen linken Rand und dem Charlottenburger Wappen war der älteste der Bibliothek. Er wurde bis 1856 verwendet (vgl. auch S. 151).

D. Anlegung kleiner rathhäuslicher Bibliotheken.

R. des R. Min. des I. u. d. P. (v. Kochow), v. 3. Sept. 1836, an die K. R. zu N.

Mit den von der K. Reg. in ihrem Ver. v. 16. v. M., das Gesuch des Bürgermeisters zu N., um Anschaffung der v. Kamp'schen Annalen der innern Staatsverwaltung auf Kosten der Kommune betr., geäußerten Ansichten kann ich nicht einverstanden sein. Dem Bürgermeister kann wohl anerkannt werden, aus seinen Bureaufkosten dasjenige anzuschaffen, was er selbst an Hilfsmitteln für den täglichen Bedarf der Verwaltung braucht; keinesweges ist ihm aber die Anschaffung größerer und kostspieliger Werke anzufinnen, welche übrigens, wenn er sie anschafft, sein Privateigenthum werden, und die er daher keinem der Gemeinverwalter und Beamten darzuleihen verpflichtet, welche er auch, wenn er abgibt, mitzunehmen berechtigt ist. — In jeder Stadt, welche die Mittel dazu ohne große Beschwerde aufbringen kann, ist es rathsam, eine kleine, der Stadt gehörige, und auch beim Wechsel der Beamten ihr verbleibende Bibliothek, mit den nöthigsten Hilfsmitteln für die Verwaltung, anzuschaffen, damit Jeder, der dabei näher oder entfernter mitzuwirken hat, ja nöthigenfalls jeder Bürger sich ihrer bedienen kann. Zu diesen Hilfsmitteln gehören nun allerdings die v. Kamp'schen Annalen, daher die K. Reg. der diesfälligen Bewilligung des Gemeinderaths kein Hinderniß entgegen stellen möge.

In diesem und ähnlichen Fällen wird die K. Reg. nur darauf zu sehen haben, daß die Bewilligung für den Zweck nicht außer Verhältniß zu den anderen Ausgaben steht, und daß die bewilligten Gelder nur auf wahrhaft nützliche Werke verwandt werden.

(N. XX. 362. — 2. 82.)

III.

Von dem städtischen Kassen- und Rechnungswesen.

A. Eine allgemeine Verordnung über die Einrichtung des städtischen Kassen- und Rechnungswesens ist nicht vorhanden, vielmehr hat das R. Min. sich auf den Erlaß einzelner Bestimmungen darüber beschränkt.

1) G. R. des R. Min. des I. u. d. P. (v. Brenn), v. 29. Juni 1833, an die Reg. zu Stettin und nachrichtlich an sämmtl. übrige Reg. der alten Provinzen. Unzulässigkeit aller nicht mit dem Hauptetat und den Hauptrechnungen in unmittelbarer Verbindung stehenden Nebenets, Kassen und Rechnungen.

Ich stimme mit der K. Reg. in der mittelst Ver. v. 15. d. M. vorgelegenen Ansicht überein, daß Nebenkassen, deren Resultate sich nicht aus dem allgemeinen Etat und den allgemeinen Rechnungen der Städte klar übersehen lassen, auch weder der vorgesetzten Behörde, noch den Stadtverordneten eine klare Uebersicht des ganzen Stadthaushaltes gewähren, und zu Ungehörnissen mancher Art Veranlassung geben.

Da dies aber dem Zwecke des G. entgegen läuft, welcher nach §. 2 der St. O. in Beziehung auf das Oberaufsichtsrecht des Staates augenscheinlich der ist, den Reg. durch die Extrakte und Rechnungen selbst eine klare Uebersicht des Stadthaushaltes zu verschaffen; da ferner die Stadtverordneten auch ihrerseits durch die gehörigen Formen der Aufstellung sowohl des Etats, als der Rechnungen zu ihrer Einwirkung auf das Materielle des Haushalts allein in den Stand gesetzt werden können; da endlich das Formelle des Geschäftswesens keiner von den Gegenständen ist, in Beziehung auf welche den Stadtverordneten durch das G. eine entscheidende Einwirkung beigelegt ist, die Bestimmung dieser Formen vielmehr der ausführenden Behörde, dem Mag., zusteht und obliegt, die Reg. auch ohne allen Zweifel berechtigt ist, dasjenige anzuordnen, was ihr zur wirksamen Führung der nach §. 189 der St. O. ihr auferlegten Kontrolle als notwendig erscheint, so finde ich kein Bedenken dabei, die K. Reg. zu autorisiren, alle nicht mit dem Hauptetat und den Hauptrechnungen in unmittelbarer Verbindung stehenden Nebenets, Kassen und Rechnungen zu verbieten.

Ueber manche Verwaltungen, z. B. über Forstverwaltung, Schuldenverwaltung etc. können allerdings — ihrem Umfange nach, oder auch, weil es nothwendig ist, die Fonds derselben, wegen Beurtheilung des Betriebes und seines Vortheils und Nachtheils zu jeder Zeit abgesondert zu übersehen, oder auch um diese Fonds, wie bei Ausführung von Schulden Tilgungsplänen, sicher ihrem Zwecke zu erhalten — abgesonderte Etats aufgestellt, und nach diesen besondere Rechnungen geführt werden. Allein das Resultat muß den-

1.3.2 AUFKOMMEN VON VERWALTUNGSSCHRIFTGUT – VERGRÖßERUNG DER RATHÄUSER

Die Bedarfslage einer Kanzlei oder Schreibstube alter Zeit lässt sich kaum zum Aufwand und zur Komplexität moderner Verwaltungsinformationseinrichtungen ins Verhältnis setzen und doch können von den Erfordernissen und Abläufen her gemeinsame Grundlagen ausgemacht werden. Die Logik der Zusammenhänge trägt eine gemeinsame Form der Organisation in sich.

Anträge werden entgegengenommen und bearbeitet, Versammlungen organisiert, Tagesordnungen vorbereitet, Anordnungen umgesetzt, Sachstände, Vereinbarungen und Verträge werden dokumentiert, Entscheidungen protokolliert, Bescheide ausgefertigt, Kosten kalkuliert ... kurz: Es fällt Schriftgut, es fällt Registraturgut an.

Die Notwendigkeit der schriftlichen Fixierung von Vereinbarungen und Regelungen sowie die daraus sich ergebenden Bearbeitungsabläufe, zudem die Sicherung der Verfügbarkeit und des Zugriffs auf Vertragsausfertigungen, Abschriften, Kopien, Urkunden, Korrespondenzen, Gutachten etc., all dies lässt Organisationsstrukturen bestimmter Art entstehen.

Zunächst ist ein Ort zu bestimmen – eine Räumlichkeit, die der Schriftenablage dienen soll. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, sich die Unterscheidung der Verwaltungsebenen vor Augen zu führen – vor allem bei historischen Phasen, für die in der Geschichtsbetrachtung nicht immer so deutlich differenziert wird, wie für die moderne Zeit. Wenn beispielsweise König Friedrich als absoluter Monarch in Preußen anordnete, den die königliche Sommer-Residenz umgebenden Bezirk als „Charlottenburg“ in den Stand einer Stadt zu erheben und ihm entsprechende Rechte zu gewähren, dann stellte dies ein Regierungshandeln auf höchster Ebene dar. Ein entsprechend auszufertigendes Dokument, die Stadtrechtsurkunde, fiel daher in die Zuständigkeit der Lehnskanzlei in Cölln an der Spree und gehörte nicht in den Schriftgutbestand der neu gegründeten Gemeinde. Anders verhält es sich mit den Papieren und Dokumenten, die aus dem Leben der Gemeinde selbst und im Zusammenhang mit ihrem zu regelnden Handeln aufkommen, insbesondere dann, wenn – wie später – eine Selbstverwaltung im wirklichen Sinne eingerichtet wird. „Die strenge Ordnungsliebe bis ins Einzelne herab wurde zum Motor der Durchsetzung von Verwaltungsakten“.³⁷ Die Registratur einer städtischen Verwaltung wird dann für gewöhnlich im Rathaus ihren Platz finden.

Der genaue Zeitpunkt der Bestimmung zur ‚Bibliothek‘ scheint für die Magistratsbibliothek nicht dokumentiert zu sein. Auszugehen ist von einer kontinuierlichen Entwicklung aus einem mehr und mehr anwachsenden „Bücherbesitz“. Die königliche Verordnung von 1810 sowie die in das Jahr 1836 fallende Ministerialanordnung in Betreff der „Anlegung kleiner rathäuslicher Bibliotheken“ werden nicht ohne Folgen

37 Jochum: Bibliotheksgeschichte, S. 131.

geblieben sein.³⁸ Im Zuge des entwicklungsbedingt starken Zuwachses an Verwaltungserfordernissen, verbunden mit der planmäßigen Ausbildung einer verstärkten Beamtenschaft, erhielten die „Bücher des Magistrats“ im umfassenden Wortsinn die Prägung einer Fachbibliothek. Die Magistratsbibliothek entwickelte sich neben dem Archiv jetzt nach und nach zu einem wichtigen Bestandteil der Kanzlei.

Für das Charlottenburger Archiv galten zu dieser frühen Zeit wahrscheinlich ähnliche Zustände, wie sie Kutzsch für Berlin beschreibt:

Das preußische Reformwerk gab auch den Städten 1808 Selbstverwaltung und Eigenleben zurück. Jetzt schwoll der Aktenfluß im Rathaus wirklich an. Schriftgut des Magistrats selbst, der Deputationen und der Stadtverordneten erwuchs, und parallel hierzu vergrößerten sich die Berlin und die Staatsaufsicht über die Haupt- und Residenzstadt betreffenden Registraturen beim Regierungs- und Oberpräsidenten. [...] Die besagten rathäuslichen Registraturen kamen zu gegebener Zeit ins Archiv der Stadt – oder auch nicht, denn noch im historisierenden 19. Jahrhundert wurde hier von verantwortlicher Seite des öfteren wider die Grundsätze archivischen Bewahrens arg gefehlt.

Und auch die räumlichen Bedingungen kann man sich in Charlottenburg wohl ähnlich vorstellen:

Auf dem Registraturboden des alten Berliner Rathauses standen zwei Spinde mit Pergamenten und andern ‚losen Piècen‘ zur Stadtgeschichte, als der Magistrat 1816 sein Augenmerk auf dieses ‚Archiv‘ richtete, alle vorhandenen Urkunden sammeln ließ und 11 Jahre später (1827) einen Archivar im Nebenberuf bestellte. Dieser Rendant Zander ordnete das Material nach ‚Anciennität‘, verzeichnete es notdürftig und verwahrte es weiter in einem Spind.

In einem längeren Bericht beklagte er 1843 die desolaten Verhältnisse. Er dachte dabei zunächst an die Art der Unterbringung des Materials und an die beengte Räumlichkeit eines Saals der Stadthauptkasse. Und auch sein Nachfolger, der Archivar Paul Clauswitz (tätig 1878–1912), war mit der Situation noch unzufrieden. Er bemängelte die

große Raumnot und macht sie für den Mangel an guten Aktenbeständen ver-

38 „In jeder Stadt, welche die Mittel dazu ohne große Beschwerde aufbringen kann, ist es rathsam, eine kleine, der Stadt gehörige, und auch beim Wechsel der Beamten ihr verbleibende Bibliothek, mit den nöthigsten Hilfsmitteln für die Verwaltung, anzuschaffen, damit Jeder, der dabei näher oder entfernter mitzuwirken hat, ja nöthigenfalls jeder Bürger sich ihrer bedienen kann. [...] In diesem und ähnlichen Fällen wird die K. Reg. nur darauf zu sehen haben, daß die Bewilligung für den Zweck nicht außer Verhältniß zu den anderen Ausgaben steht, und daß die bewilligten Gelder nur auf wahrhaft nützliche Werke verwandt werden.“ Schreiben des Preußischen Innenministers Rochow vom 3.9.1836, in: Ludwig von Rönne: Die Verwaltung und Verfassung des Preußischen Staates, Breslau 1843, S. 579. Anlass war die Anschaffung des Werkes von K. A. von Kamptz: Annalen der Preußischen innern Staats-Verwaltung ab 1817.



Stempel des Archivs. VIZ, 2021.

antwortlich. Ein Teil der ohnehin an Zahl bescheidenen Zugänge mußte Platz in sehr unzuweckmäßigen Schränken der Magistratsbibliothek finden. (Eine Über-eignung jener Akten und somit eine Sammlung hier auf einer Stelle, ließ sich bis jetzt noch nicht anbahnen, weil die Räume des Archiv zu klein bemessen sind, um überhaupt irgendwelche Akten aufnehmen und ordnungsgemäß verwahren zu können.) [...] Wiewohl 82 Jahre seit Einführung der Städteordnung dahingegan-gen waren, befand sich nach 1890 noch kaum ein nach 1808 erwachsener Aktenbestand im städtischen Archiv.³⁹

39 Gerhard Kutzsch: Berlinische Geschichtsforschung heute, in: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins NF 6, 1966, S.73–77, hier S.75f., Onlinefassung: www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKewiT0crP5ZHwAhWlMewKHWNNBQAQFjAGegQICxAD&url=https%3A%2F%2Fwww.zlb.de%2Ffileadmin%2Fuser_upload%2Fberlin_portal%2FMVGB%2FMVGB_1965-1970.pdf&usg=AOvVaw3x14n_RRGfKzM1Ej2e6kYD (abgerufen am 22.4.2021).



DIE MAGISTRATSBIBLIOTHEK CHARLOTTENBURG UND DAS STÄDTISCHE ARCHIV IN DER KAISERZEIT

Nach der Städteordnung setzte die Loslösung Charlottenburgs aus dem Kreis Teltow im Jahr 1877 einen weiteren wichtigen Eckstein. Ein entscheidender Punkt ist die Differenzierung im Haushalt. Während aufgrund königlicher Bestimmung seit 1810 Gesetzsammlung, Amtsblatt, Kreisblatt, Wochenblatt, Ministerialblatt, Schulblatt und die Deutsche Gemeinde-Zeitung (aufgeführt im Etat-Entwurf von 1873) etc. in den Bürgermeistereien geführt werden mussten (dies galt generell, nicht nur für Charlottenburg), erscheint explizit erstmals 1877 (in dem Jahr also, in dem Charlottenburg zum Stadtkreis eigener Ordnung erhoben wird) im Kassenbericht separat der Rechnungsposten „Bibliothek“. Exakt heißt es dort unter Verwaltung – *Ausgabe*: 1. Porto; 2. Stempel; 3. Papier, Federn, Tinte, Lack, Lichte, Seife, Streichhölzer p. p.; 4. Bimsfaden, 5. Insertionskosten; 6. Druckkosten; 7. Buchbinderlohn; 8. Aktenheften; 9. Bureaubedürfnisse der Stadtverordneten Versammlung; 10. Für Zeitungen, Amtsblätter, Gesetzsammlungen u. s. w.; 11. Zu Bibliotheks Zwecken; 12. Für Anfertigung v. Siegeln, Stempeln u. Zubehör (als einmalige Ausgabe).⁴⁰

Der Posten 11. „Zu Bibliotheks Zwecken“ erscheint hier erstmalig, für 1876 ist noch kein Etat vorhanden, ebenso für die anderen Posten (außer 1. Porto, 3. Papier etc. und 10. Zeitungen etc.). Insertion (Einschübe), Druckkosten und Buchbinderlohn werden ebenfalls zum ersten Mal veranschlagt.

Das Jahr 1877 markiert – neben den „Bureausachen“, Amtsblättern und Zeitungen – das Hervortreten der Bücher des Magistrats als einer mit einem „Vermehrungsetat“ getrennt geführten Einheit, der Bibliothek als Verwaltungseinrichtung.

⁴⁰ Entwurf zum Stadt-Haushalts-Etat von Charlottenburg für das Rechnungsjahr 1877. Magistrat der Stadt Charlottenburg, Charlottenburg 1877. Hier sei angemerkt, dass auch 2021 kein eigener Etat-Posten für das Verwaltungsinformationszentrum vorhanden ist. Bücher, Zeitschriften etc. werden aus dem Haushaltstitel ‚Geschäftsbedarf‘ bezahlt.

Eingehet		Ausgabe	Abh. Personen	
Nr.	Wahrhaftig		Jan 1877	Jan 1877
3	Luxur	1. Porto	1400	500
	Luxur	2. Hempen	30	10
		3. Papier, Leinwand, Leinwand, Leinwand, Leinwand, Leinwand, Leinwand	3200	300
		4. Bindarbeiten	50	5
		5. Einfarbige Stoffen	1000	200
		6. Einfarbige Stoffen einfarb. Einfarbige Stoffen	2000	300
		7. Einfarbige Stoffen	400	200
		8. Abwaschen	500	60
		9. Luxur, Luxur, Luxur, Luxur, Luxur, Luxur, Luxur	.	.
		10. Zeitungen, Druckblätter, Gesetzsammlungen	150	40
		11. In Bibliotheksmarkten	100	15
		12. Für Aufschreibungen, Einlagen, Hempen, Einlagen, Einlagen	.	100

Entwurf zum Stadt-Haushalts-Etat von Charlottenburg für das Rechnungsjahr 1877. VIZ, 2021.

2.1 ANWEISUNG ZUR FÜHRUNG DER MAGISTRATSBIBLIOTHEK 1898

Die Kaiserzeit war geprägt von einer zunehmenden Professionalisierung des Bibliothekswesens. Dazu kam eine stark ansteigende Erwerbung von Publikationen und der damit verbundene rasante Anstieg der Ausgaben.

Als Grundlage für die Katalogisierungsregeln wurden 1899 die *Preußischen Instruktionen* (PI) erlassen, die für alle wissenschaftlichen preußischen Bibliotheken verbindlich waren und auch in der Magistratsbibliothek Anwendung fanden. Zur gleichen Zeit begann die Professionalisierung des Berufsstandes des Bibliothekars durch eine normierte Ausbildung mit dem Ziel, einerseits den Zugang zu diesen Stellen zu beschränken und andererseits die Effizienz der Bibliotheken zu erhöhen. Arbeiteten in den Bibliotheken zunächst häufig noch Akademiker, die am Bibliothekswesen interessiert waren, jedoch über keine entsprechende Ausbildung verfügten, änderte sich diese Situation 1893 mit dem *Erlass betreffend die Befähigung zum wissenschaftlich Bibliotheksdienst bei der Königlichen Bibliothek zu*

*Berlin und den Königlichen Universitäts-Bibliotheken.*⁴¹ So wurde ein – für die Zeit selbstverständlich männlicher – Berufsstand geschaffen, der einer zunehmenden staatlichen Reglementierung unterworfen war und klar vom Akademiker getrennt sein sollte: *Das Opfer, [...] das darin bestand, nicht selbst schreiben zu dürfen, sondern Geschriebenes verwalten zu müssen, dieses Opfer zeigt sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts in bezeichnender Weise transformiert: Nun dürfen Bibliothekare schreiben – freilich keine Bücher für ein Publikum, sondern Akten für die vorgesetzte Behörde.*⁴²

1909 wurde mit dem *Erlaß betreffend die Einführung einer Diplomprüfung für den mittleren Bibliotheksdienst an wissenschaftlichen Bibliotheken sowie für den Dienst an Volksbibliotheken und verwandten Instituten* der mittlere Dienst geschaffen (später dem gehobenen Dienst entsprechend), der auch Frauen offenstand.⁴³

Auch für die Magistratsbibliothek ist zum Ende des 19. Jahrhunderts dieser Prozess der Professionalisierung und ein schneller Anstieg der Erwerbungskosten zu erkennen: Waren 1877 für den Bibliotheksetat 100 Reichsmark veranschlagt worden, betrug der Etat zehn Jahre später 1887/88 243,70 Reichsmark – eine noch recht moderate Erhöhung. Doch neun Jahre später 1896/97 waren es bereits 1.669,62 Reichsmark, d. h. fast das Siebenfache von 1887/88.⁴⁴

1897 erschien der erste gedruckte Bibliothekskatalog mit einem Umfang von 63 Seiten. Im Verwaltungsbericht des Jahres heißt es dazu:

*Der Katalog der Bibliothek war bisher nur handschriftlich vorhanden und im Laufe der Jahre durch die ohne einheitliches Verfahren bewirkten Nachtragungen so unübersichtlich geworden, daß die Neuauflistung eines Katalogs nicht länger hinaus geschoben werden könnte. Die Neuauflistung des Katalogs hat eine vollständige Neuauflistung der Werke erforderlich gemacht. Diese Vorarbeiten wurden im Laufe des Winters 1896/97 beendet. Der durch Druck vervielfältigte Katalog ist in der untenstehenden Ordnung aufgestellt und mit einem ausführlichen Register versehen, sodaß er ein zuverlässiges und bequemes Hilfsmittel für das Auffinden der Bibliothekswerke bildet.*⁴⁵

41 Jochum: Bibliotheksgeschichte, S. 126.

42 Jochum: Bibliotheksgeschichte, S. 132.

43 Rudolf Frankenberger (Hrsg.): Die moderne Bibliothek. Ein Kompendium der Bibliotheksverwaltung, München 2004, S. 346.

44 Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten des Stadtkreises Charlottenburg für das Etatjahr 1887/88 S. 87 u. 1896/97 S. 10.

45 Leider ist dieser Katalog nicht mehr vorhanden. Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten des Stadtkreises Charlottenburg für das Etatjahr 1896/97 S. 10. Nachweis in: Katalog der Magistratsbücherei der koenigl. Residenzstadt Charlottenburg. (Bearb. von Friedrich Coenen), Charlottenburg 1916, S. 1.



Der Zweite Bürgermeister Paul Matting 1912.
Verwaltungsbericht 1912, S. 14.

insgesamt. Neben den Haushalts- und Verwaltungsberichten stehen nun als zusätzliche Quellengattung auch die *Übersichten über die Gemeindeverwaltung* zur Verfügung, die auch eine personelle Aufstellung der einzelnen Mitarbeiter der Verwaltung und der Stadtverordnetenversammlung enthalten. Daraus geht hervor, dass die Bibliothek 1899 zur allgemeinen Verwaltung, Büro I, und damit zum Ressort des Zweiten Bürgermeisters und Kämmerers Paul Matting (1859–1935)⁴⁷ gehörte.⁴⁸

Der Verwaltungsjurist Matting war seit 1895 Zweiter Bürgermeister von Charlottenburg. Die Bibliothek befand sich im ersten Obergeschoss, Zimmer 131/132 des

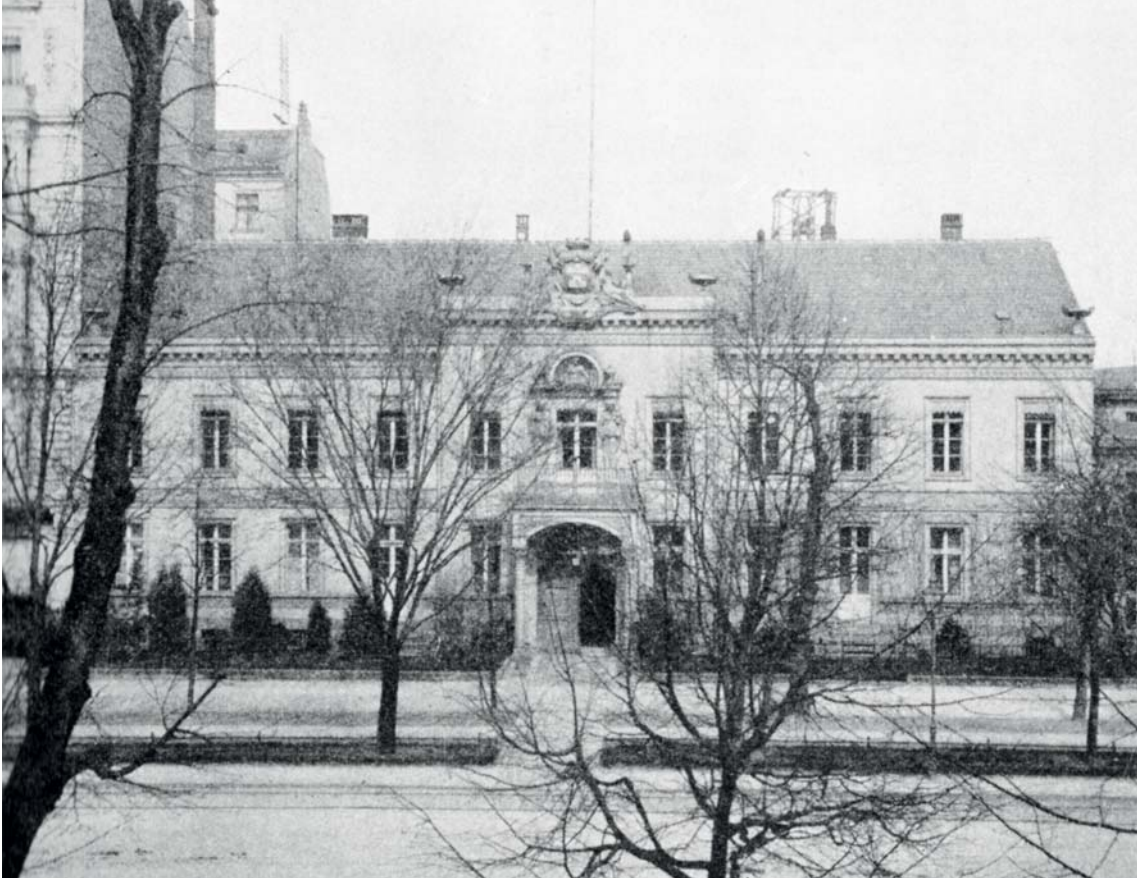
Die neue Systematik (zuvor hatte es bereits andere gegeben), die hier erstmals aufgeführt wird, besteht aus acht Klassen von I *Bibliothekswesen, Bücherkunde* etc. bis VIII *Geschichte und Geographie und ihre Hilfswissenschaften*. Das Umsignieren war tatsächlich jedoch ein längerer Prozess als im Bericht angegeben und ist in einigen älteren Werken noch erkennbar. Beispielsweise wurde der 7. Band der *Entscheidungen des Königlich Preussischen Oberverwaltungsgerichts in Staatssteuersachen* aus dem Jahr 1899 zunächst noch nach der alten Systematik katalogisiert VI¹⁶ No. 30 und später nach der neuen Systematik von 1897 in IV d 330 umsigniert.⁴⁶

Die Zunahme an Quellen ermöglicht für die letzten Jahre des 19. Jahrhunderts eine detailliertere Beschreibung sowohl der Strukturen der Bibliothek als auch der Verwaltung des Magistrats insgesamt.

46 Diese sind: I. Bibliothekswesen, Bücherkunde, Allgemeine Handbücher, Sammelwerke, Miscellanea; II. Zeitungen und Zeitschriften, sowie sonstige periodisch erscheinende Schriften; III. Gesetzsammlungen und deren Commentare; IV. Entscheidungen; V. Rechtswissenschaft, VI. Staatswissenschaft und Verwaltungskunde; VII. Bauwesen und Ingenieurwissenschaften; VIII. Geschichte und Geographie und ihre Hilfswissenschaften. Später wurde die Systematik noch einmal stark verändert und auf 21 Klassen erweitert.

47 Matting, Paul, in: Berliner Bezirkslexikon Charlottenburg-Wilmersdorf. (Hrsg. vom Hans-Jürgen Mende u. Kurt Wernicke). Berlin 2005, S. 499. Siehe auch den Artikel in Wikipedia: de.wikipedia.org/wiki/Paul_Matting (abgerufen am 22.4.2021).

48 Übersicht über die Gemeinde-Verwaltung in Charlottenburg 1899, S. 6, Sp. 2; siehe auch: Übersicht über die Gemeinde-Verwaltung in Charlottenburg 1900, S. 6, Sp. 1.



Das zweite Rathaus Charlottenburgs im Palais Encke. Gundlach, 1, S. 315.

alten (zweiten) Rathauses in der Berliner Straße 73, dem Vorgängerbau des heutigen Rathauses.⁴⁹

Am 19. Januar 1898 erließ Matting die *Anweisung zur Führung der Magistratsbibliothek*, die an die ein Jahr zuvor durchgeführte Neuaufnahme des Bestands und die Erarbeitung der neuen Systematik („Hauptverzeichnis“) anschließt und diese offiziell bestätigt. Vor allem wird darin auch das Verhältnis zu den Handbibliotheken geregelt:

Die zur Magistratsbibliothek gehörigen Bücher und Drucksachen sind sämtlich in einem Hauptverzeichnis, und soweit sie sich in den Handbibliotheken einzelner Bureaus oder Abteilungen der städtischen Verwaltung befinden, außerdem in Sonderverzeichnissen verzeichnet. Das Hauptverzeichnis wird bis auf weiteres im Bureau I geführt, während die Sonderverzeichnisse von den Vorstehern der Bureaus etc. aufzubewahren und zu führen sind.

[...]

49 Zum zweiten Rathaus siehe: Berthold Grzywatz: Die Rathäuser Charlottenburgs. Berlin 1991, S. 17–26.

A n w e i s u n g
zur Führung der Magistratsbibliothek.

§ 1.

Die zur Magistratsbibliothek gehörigen Bücher und Drucksachen sind sämtlich in einem Hauptverzeichnis, und soweit sie sich in den Handbibliotheken einzelner Bureaus oder Abteilungen der städtischen Verwaltung befinden, außerdem in Sonderverzeichnissen verzeichnet.

Das Hauptverzeichnis wird bis auf weiteres im Bureau I geführt, während die Sonderverzeichnisse von den Vorstehern der Bureaus etc. aufzubewahren und zu führen sind.

§ 2.

Für das nach untenstehendem Formular 1 aufzustellende Hauptverzeichnis ist folgende Einteilung maßgebend:

- I. Bibliothekswesen; Bücherkunde. Allgemeine Handbücher, Sammelwerke, Miscellanea.
- II. Zeitungen und Zeitschriften, sowie sonstige periodisch erscheinende Schriften.
- III. Gesetzsammlungen und deren Kommentare.
- IV. Entscheidungen.
- V. Rechtswissenschaft.
 1. Allgemeines. Rechtsgeschichte.
 2. Privatrecht.
 - a. Allgemeines.
 - b. Sachenrecht. Grundbuchwesen.
 - c. Handels- und Wechselrecht, Genossenschafts- und Versicherungswesen.
 - d. Familien- und Erbrecht.

Bezirksamt Charlottenburg-
Wilmerdorf von Berlin
Verwaltungsinformationszentrum
Otto-Suhr-Allee 100, D-10585 Berlin
Postanschrift: D-10617 Berlin

3.

1908/1043

Für die sorgfältige Aufbewahrung der Bücher, für die Kontrolle über etwa ausgeliehene Bücher und für die Aufnahme neu angeschaffter Druckschriften sind bezüglich der Hauptbibliothek der hiermit beauftragte Beamte und bezüglich der Handbibliotheken die einzelnen Vorsteher der Bureaus und Abteilungen verantwortlich. Anschaffungen von Büchern dürfen nur auf Anordnung des Dezernten durch das Bureau I erfolgen.

Ausnahmen galten lediglich für die städtischen Gasanstalten und das Krankenhaus Westend.

Jedes neu angeschaffte Werk ist mit dem Magistratsstempel, der Nummer des Hauptverzeichnisses und evtl. der Bezeichnung der Handbibliothek zu versehen. Für die Sonderverzeichnisse ist die Bezeichnung des Hauptverzeichnisses beizubehalten, woraus folgt, daß die Sonderverzeichnisse nach den Einrichtungen des Hauptverzeichnisses anzulegen sind.

Die Ausleihfrist betrug maximal vier Wochen gegen Quittung, berechtigt waren nur Beschäftigte der Verwaltung.

Alljährlich im September findet eine Prüfung der Bibliothek unter Vergleichung der vorhandenen Bücher mit den Verzeichnissen statt. Die Prüfung ist von dem Führer des Hauptverzeichnisses vorzunehmen. Über das Ergebnis der Prüfung namentlich über etwaige Abweichungen von den Verzeichnissen ist ein Bericht zu erstatten und dem Dezernten für die Magistratsbibliothek zur weiteren Verfügung vorzulegen. Spätestens bei dieser Prüfung müssen in den Verzeichnissen die im Laufe des Jahres hinzugekommenen Fortsetzungen von Sammelwerken etc. (Abteilung I und II des Verzeichnisses) nachgetragen werden.⁵⁰

Diese Bibliotheksordnung entspricht damit im Wesentlichen bereits den Vorgaben der modernen Bibliothek des 20. Jahrhunderts.

Aufgrund der stetig anwachsenden Aufgaben wurde die Verwaltung Charlottenburgs zu Beginn des 20. Jahrhunderts weiter ausdifferenziert. 1901 wurde die Stelle II gebildet, zu der die Bibliothek nun gehörte. Sie wurde vom Stadtsekretär K. Zimmermann geführt und war auch für Drucksachen und Schreibbedarf zuständig. Sie hatte folgende Aufgaben: „Verwaltung der Magistratsbibliothek und des Lesezimmers, Aufstellung und Führung der Bücherverzeichnisse. Bestellung, Verwaltung und Ausgabe der Drucksachen und Formulare, des Schreibbedarfs und der sonstigen Büreaubedürfnisse.“ Hinzu kam außerdem die Anlegung eines eigenen Archivs, das sicherlich aus dem bisherigen Archivbestand hervorging, nun aber offiziell so benannt wurde.⁵¹

50 Anweisung zur Führung der Magistratsbibliothek vom 19.1.1898.

51 Übersicht über die Gemeinde-Verwaltung in Charlottenburg 1901, S. 8, Sp. 2.

Im darauffolgenden Jahr wuchsen die Aufgaben der Stelle II, die sich nun vorübergehend im ersten fertiggestellten Bauabschnitt des neuen Rathauses an der Lützowstraße (Alt-Lietzow) befand, weiter an. Ihre Aufgaben beinhalteten:

Beschaffung des Schreibbedarfs, der Stempel, der allgemeinen Formulare und Drucksachen, sowie der sonstigen Büreaubedürfnisse. Führung der Einnahme- und Ausgangsbücher. Zeitungsbestellung und Verteilung der Zeitschriften auf die Dienststellen. Verbreitung der Fachzeitschriften bei den Dienststellen. Verwaltung und Beaufsichtigung des Lesezimmers. Zeitungsausschnitte. Verwaltung der Hauptbücherei, Beschaffung der Bücher für diese und die Handbüchereien der Dienststellen. Führung der Bücherverzeichnisse. Anlegung eines Archivs. Bearbeitung der Angelegenheiten der Umdruckpresse (Steindruckerei). Beaufsichtigung derselben sowie Beschaffung und Verrechnung der erforderlichen Materialien.



Signatur von 1905. VIZ, 2021.

Die ersten überlieferten Öffnungszeiten der Bibliothek mit dem Lesezimmer für die städtischen Dezernenten und Beamten im Rathaus – im Unterschied zu den Handbüchereien als Hauptbücherei bezeichnet – stammen vom November 1902. Für heutige Verhältnisse waren sie für eine Verwaltungsbibliothek ungewöhnlich lang und entsprachen eher denen einer öffentlichen oder einer Universitätsbibliothek und orientierten sich vor allem am Bedarf der Stadträte und der Stadtverordneten: Ab dem 16.11.1902 waren sie wochentags von 8 bis 21 Uhr, mit einer Pause zwischen 3 bis 4½ Uhr (halb fünf) nachmittags und sonntags von 10 bis 13 Uhr geöffnet. Für die Mitarbeiter der Bibliothek stellten diese Arbeitszeiten insbesondere abends und sonntags sicherlich eine Belastung dar. Nach Jochum waren sie ein Anzeichen für die zunehmende Reglementierung des Berufsstandes: Bereits 1886 war „die Zahl der Wochenstunden, die ein preußischer Bibliotheksbeamter in der Bibliothek zubringen hatte, von 30 auf 34 Stunden erhöht“ worden.⁵²

In den vergangenen drei Jahrzehnten seit Bestehen der Bibliothek hatten sich in den einzelnen Abteilungen der Verwaltung mehrere Handbüchereien entwickelt, das heißt Bücher, die dort zur Dauerleihe bereitgestellt wurden und daher auch nur diesen Mitarbeitern zur Verfügung standen. Es waren sicherlich zahlreiche Bücher doppelt beschafft worden, was den Etat der Stadtverwaltung belastete, sodass Oberbürgermeister Kurt Schustehrus (1856–1913) im November 1902 folgende Verfügung erließ:

52 Jochum: Bibliotheksgeschichte, S. 131.

*Den Zwecken der Hauptbücherei, den dienstlichen Bücherbedarf aller Geschäftsstellen zu befriedigen und an einer Stelle zur allgemeinen Benutzung verfügbar zu halten entspricht es, die bisher in den Sonder- und Handbüchereien abgetrennten Sammlungen in der Hauptbücherei zu vereinigen. Die Ausstattung der Sonder- und Handbüchereien wird daher künftig auf das geringste Maaß beschränkt werden, insbesondere werden zum Handgebrauch für die Herrn Dezernten und die Dienststellen nur Textausgaben der Gesetze pp. beschafft. Anträge auf eine weitergehende Ausstattung dieser Büchereien sind in jedem Falle eingehend zu begründen. Nur soweit die Herrn Dezernten und die Dienststellen außerhalb des Rathauses untergebracht sind, können die Sonder- und Handbüchereien im bisherigen Umfange erhalten bleiben; bei Neubeschaffungen ist jedoch stets zu prüfen, ob nicht die leihweise Entnahme aus der Hauptbücherei möglich ist. Die aus den Handbüchereien in die Hauptbücherei überzuführenden Bücher werden demnächst eingefordert werden.*⁵³

In der Magistratsbibliothek wurden immer wieder Hilfsarbeiter eingesetzt, die jedoch auch Probleme verursachten, wie in einem Vermerk vom Juli 1902 ausgeführt: „Bemerkt wird noch, dass in den letzten Jahren bei den Hilfsarbeitern mehrfach Diebstähle und sonstige Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind.“⁵⁴ Leider sind Diebstähle von Büchern ein Phänomen, mit dem wohl fast alle Bibliotheken irgendwann zu tun haben, sei es wie hier durch Hilfsarbeiter, also Beschäftigte der Verwaltung, sei es durch Nutzerinnen und Nutzer. Ein besonders schwerer Fall, bei dem mehrere hundert aus der Bibliothek verschwundene Bücher durch einen wissenschaftlichen Mitarbeiter des Bezirksamtes an Antiquariate verkauft wurden, sollte die Bibliothek ein Jahrhundert später treffen, doch dazu später mehr.⁵⁵

1904 erschien der zweite gedruckte *Katalog der Bücherei des Magistrats zu Charlottenburg* mit dem Bestand vom 20. Januar 1904 und einem Umfang von 304 Seiten. Im Vergleich zu den 63 Seiten des ersten Katalogs von 1897 dokumentiert diese Ausgabe einen deutlichen Bestandszuwachs. Auch die einzelnen Handbüchereien werden hier erwähnt: Diese Bücher, sofern sie sich nicht in der Hauptbücherei befanden, wurden besonders vermerkt.⁵⁶

53 Verfügung vom 1.11.1902. Akte Besondere Büchereiangelegenheiten 1897–1934, Bl. 44.

54 Vermerk vom 28.7.1902. Akte Besondere Büchereiangelegenheiten 1897–1934, Bl. 41–42, hier Bl. 41R.

55 Siehe dazu auch den Artikel: Dem Büchermarder auf der Spur. Norbert S. wird verdächtigt, seit 1988 wertvolle Stiche und Karten aus Universitäts- und Landesbibliotheken zu stehlen. Eine Rekonstruktion, in: taz vom 21.4.2021, Onlinefassung: taz.de/Diebstahl-in-Bibliotheken/!5763164/ (abgerufen am 27.4.2021).

56 Katalog der Bücherei des Magistrats zu Charlottenburg“. Bestand vom 20. Januar 1904, Charlottenburg 1904.

Katalog
der
Bücherei
des
Magistrats zu Charlottenburg.

Bestand vom 20. Januar 1904.

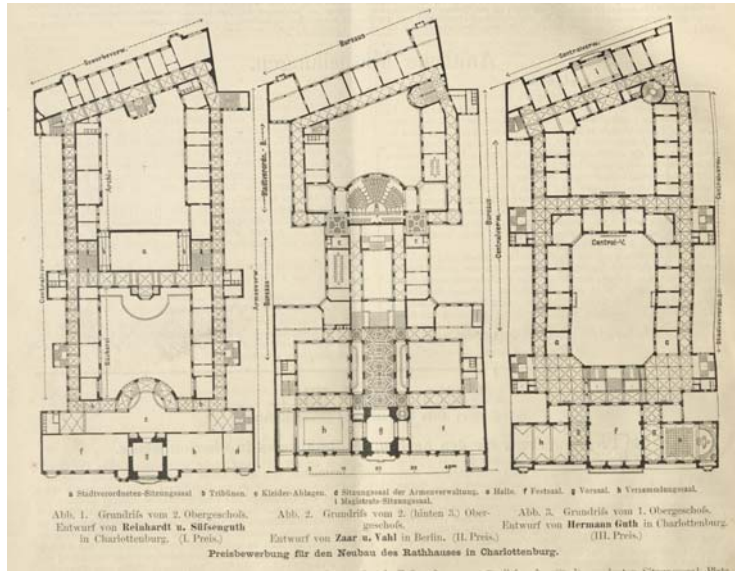


Anmerkung: Bei denjenigen Werken, von denen sich Exemplare nur in den
Handbüchereien der Dienststellen, nicht aber in der Hauptbücherei
befinden ist ein entsprechender Vermerk gemacht.



Charlottenburg 1904.

Druck von Wolf Berg, Charlottenburg, Wilmersdorferstr. 52.



Grundrisse der drei preisgekrönten Entwürfe. Centralblatt der Bauverwaltung, 1897, S.574.

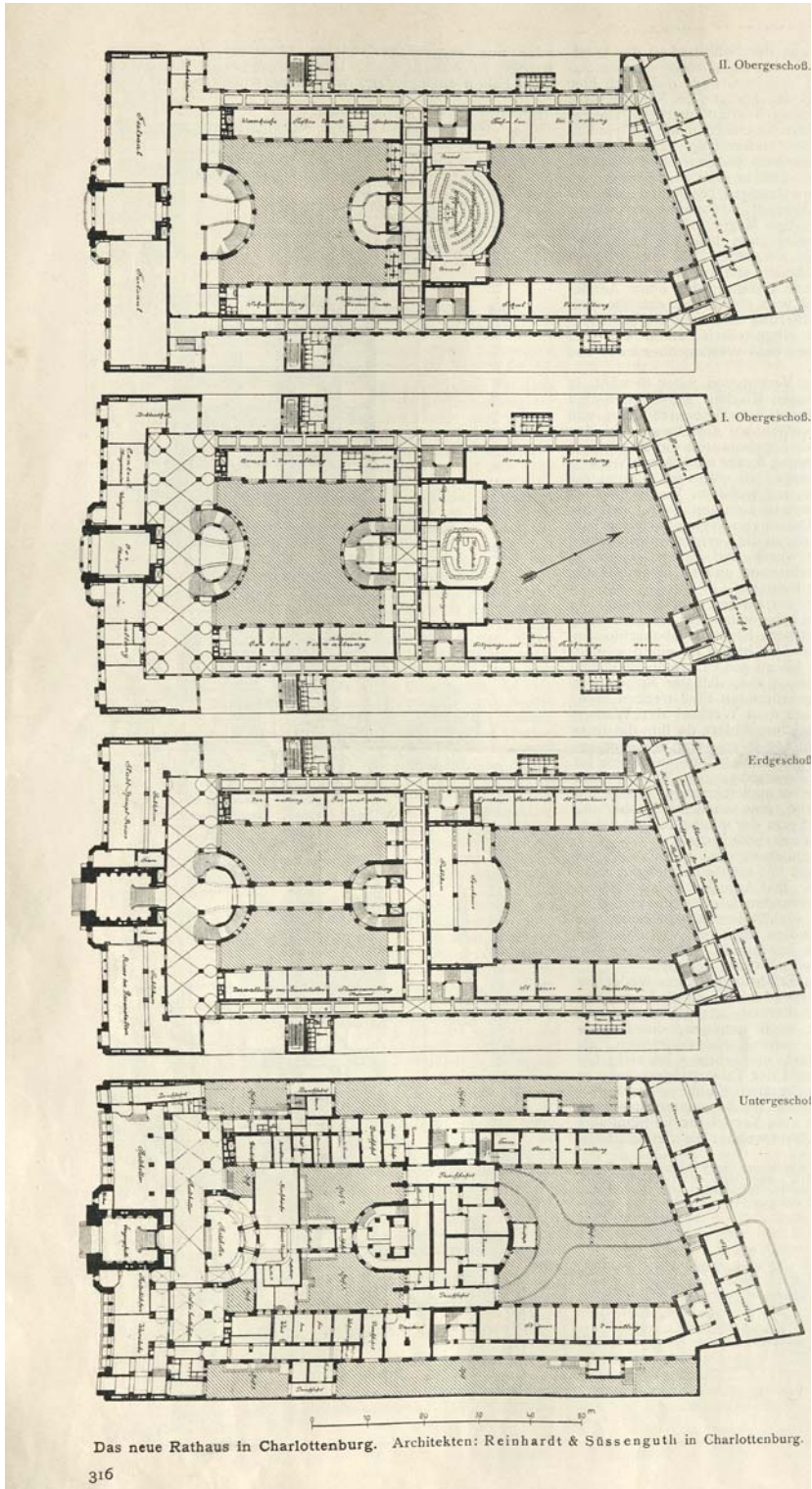
2.2 DIE MAGISTRATSBIBLIOTHEK IM NEUEN RATHAUS 1899 BIS 1905

Das heutige Rathaus Charlottenburg wurde in den Jahren 1899–1905 von den Architekten Heinrich Reinhardt & Georg Süßenguth für die Stadt Charlottenburg erbaut. Am 20.5.1905 erfolgte die Eröffnung. In der Aufgabenstellung für den Wettbewerb waren für die Zentralverwaltung insgesamt 1450 m² mit dem Magistratsitzungsaal, der Bibliothek mit Lesezimmer, dem Stadtarchiv, drei Dezentenstellen, einem Büro, der Hauptkalkulatur und der Hauptkanzlei veranschlagt worden. Sowohl in dem Siegerentwurf von Reinhardt & Süßenguth als auch in dem Entwurf der Berliner Architektengemeinschaft Becker & Schlüter ist der Magistratsbibliothek und dem angeschlossenen Archiv im 1. Obergeschoss (heute als 2. Obergeschoss bezeichnet) interessanterweise wesentlich mehr Nutzungsfläche zugestanden worden als in der letztendlichen Bauausführung.⁵⁷ In den Entwürfen der Berliner Architektengemeinschaft Erdmann & Spindler waren im ersten Obergeschoss sogar zwei Räume für das Stadtarchiv (IV C) sowie für die Bibliothek und ein Lesezimmer (IV B) vorgesehen.⁵⁸

In dem Ausführungsentwurf von Reinhardt & Süßenguth befand sich die Zentralverwaltung mit dem Büro des Oberbürgermeisters (Zimmer 107) und der

57 Berthold Grzywatz: Das Rathaus Charlottenburg. Zur Geschichte und Ikonographie eines bürgerlichen Monumentalbauwerks, Berlin 1989, S. 52, Grundriß 2. Obergeschoss; S. 46, Grundriß 2. Obergeschoss.

58 Grzywatz: Das Rathaus Charlottenburg, S. 68, Grundriß 1. Obergeschoss.



Grundriss des preisgekrönten Entwurfs von Reinhardt & Süssenguth, im damaligen 1. OG ist die Bibliothek eingezeichnet. Deutsche Bauzeitung, 1904, S. 316.

Zur Erinnerung an die Zweihundertjahrfeier der Stadt Charlottenburg 1705–1905, ohne Blattangabe.



Magistratsbücherei (Zimmer 109) im damaligen 1. Obergeschoss. Das Archiv befand sich unter dem Turm.⁵⁹

Die Eisenkonstruktion der Wand- und Deckenträger des Rathauses sowie die in Eisen ausgeführte Galerie der Magistratsbücherei hatte die Vereinigte Kammerich'sche Werke AG hergestellt.⁶⁰

Die Zahl der Mitarbeiter war erneut angestiegen: Neben dem Magistratssekretär Zimmermann und seinen Assistenten Klose und Böhme war die Stelle mit dem Bürodiätar Knöpke und dem Boten Baumann besetzt. Die Umdruckpresse befand sich wiederum im Untergeschoss des heutigen Rathauses und wurde vom Drucker Karl Graetz bedient.⁶¹ Im Jahr 1908 wurden die Öffnungszeiten sogar noch einmal ausgedehnt, die Pause war um eine halbe Stunde verkürzt, die Öffnungszeit abends um eine halbe Stunde verlängert worden. Offenbar war der Bedarf für diese langen Zeiten vorhanden. Dafür wurde jedoch die Sonntagsöffnung wieder abgeschafft. Die Mitarbeiter blieben bis 1909 dieselben.⁶² Im Jahre 1909 wurde die Stelle II erstmals mit einem speziell ausgebildeten Bibliothekar besetzt: Dr. Gustav Albrecht.⁶³

59 Ausführungsentwurf in: Grzywatz: Das Rathaus Charlottenburg, S. 123 u. S. 227f.

60 Grzywatz: Das Rathaus Charlottenburg, S. 257; ders: Rathäuser Charlottenburgs, S. 82.

61 Übersicht über die Gemeinde-Verwaltung in Charlottenburg 1906, S. 11f. 1907 waren die Assistentenstellen mit den Mitarbeitern Kieselbach und Zapf und die Stelle des Bürodieners mit Schönknecht besetzt. Auf die Botenstelle ist nun verzichtet worden. Graetz war weiterhin für die Druckerpresse verantwortlich. Übersicht über die Gemeinde-Verwaltung in Charlottenburg 1907, S. 11f.

62 Übersicht über die Gemeinde-Verwaltung in Charlottenburg 1908, S. 18; Übersicht über die Gemeinde-Verwaltung in Charlottenburg 1909, S. 22.

63 Geb. 26.7.1865 Berlin; gest. 14.1.1912 Charlottenburg; Dr. phil., Bibliothekar u. Schriftsteller in Berlin; stu-



Galerie im Lesesaal. VIZ, Foto: Karine Aoubib, 2020.

Ihm zur Seite standen Stadtsekretär Paul Umlauf und Sekretariatsassistent Emil Kieselbach und wiederum der Bürodienner Ernst Schönknecht sowie der Buchdrucker Graetz.⁶⁴ Im September 1910 wurde allen Dienststellen und Kassen mitgeteilt: *In letzter Zeit ist es häufig vorgekommen, daß Bücher, die in der Hauptbücherei dringend gebraucht wurden, nicht sofort herbeigeschafft werden konnten, weil sie von den Entleihern mit in die Wohnung genommen waren. Um diesen Übelstände für die Zukunft vorzubeugen, [wird hiermit bestimmt, daß] die Beamten und Angestellten dafür zu sorgen haben, daß entlehene Bücher während der Dienststunden jederzeit von ihnen an ihrer Dienststelle abgelaufen werden können. Entlehene Bücher, die nicht mehr gebraucht werden, sind sofort zurückzugeben. Die auf dem Bücherzettel vermerkte*

dierte bis 1888 Geschichte u. Romanistik an der Universität Berlin; 1892 Dr. phil. in Halle/S.; arbeitete 1900–1909 als Bibliothekar in der Städtischen Volksbibliothek in Charlottenburg; 1909–1912 in der Magistratsbibliothek ebda. Er war außerdem ein märkischer Geschichts- und Heimatforscher, in: Wer ist's? Unsere Zeitgenossen. Zeitgenossenlexikon enthaltend Biographien nebst Bibliographien. Angaben über Herkunft, Familie, Lebenslauf, Werke, Lieblingsbeschäftigungen, Parteizugehörigkeit, Mitgliedschaft bei Gesellschaften, Adresse. Andere Mitteilungen von allgemeinem Interesse, hrsg. v. Herrmann A. L. Degener, 2. Jg. Leipzig 1906, S. 9; Karl Bader: Lexikon deutscher Bibliothekare im Haupt- und Nebenamt bei Fürsten, Staaten und Städten, Zentralblatt für Bibliothekswesen, Beiheft 55, Leipzig 1925, S. 2f.; Gustav Albrecht, in: Wilhelm Kosch (Hrsg.) u. a.: Deutsches Literatur-Lexikon. Das 20. Jahrhundert. Biographisches-bibliographisches Handbuch, Bd. 1, Bern, München 2000, Sp. 131.

64 Übersicht über die Gemeinde-Verwaltung in Charlottenburg 1910, S. 21. Berliner Adressbuch 1920; Digitalisat unter: digital.zlb.de/viewer/berliner-adressbuecher/



Lesesaal. VIZ, Foto: Karine Aozubib, 2020.

*Rückgabezeit von 4 Wochen [ist unter allen Umständen] inne zu halten ...*⁶⁵ Ab dem Jahre 1911 war die Stelle II unter Leitung von Dr. Albrecht nur noch für die Magistratsbücherei und das angegliederte Archiv verantwortlich. Neben Franz Zapf kam als weiterer Sekretariatsassistent Paul Schmude hinzu.⁶⁶ Nach dem Tode Dr. Albrechts im Januar 1912 folgte ihm Dr. Friedrich Coenen ab dem 18. März desselben Jahres als Bibliotheksleiter und Archivar.⁶⁷ Ihm unterstanden nun Sekretär Richard Sporberg, der zum Registraturassistent aufgestiegene Schmude, als erste in den Akten erwähnte Frau Bibliotheksassistentin Fräulein Biermann, sowie weiterhin der Bürodienner Schönknecht.⁶⁸ Dr. Coenen ist im Oktober 1916 im Ersten Weltkrieg

65 Vermerk vom 17.9.1910. Akte Besondere Büchereiangelegenheiten 1897–1934, Nr. 178, Bl. 134.

66 Übersicht über die Gemeinde-Verwaltung in Charlottenburg 1911, S. 12. Das Adressbuch von 1926 führt Schmude als Magistrats-Obersekretär, wohnhaft Trendenburgstraße 16 in Charlottenburg, Zapf als Magistrats-Beamten, wohnhaft Osnabrücker Straße 28.

67 Geb. 16.2.1882 in Krefeld; studierte Nationalökonomie sowie öffentliches Recht und Philosophie; arbeitete zunächst als Bibliothekar in der Städtischen Volksbibliothek in Charlottenburg; seit 1912 leitete er die Magistratsbibliothek; im Ersten Weltkrieg diente er als Landsturmmann beim 396. Infanterieregiment; am 20.10.1916 wahrscheinlich in der Schlacht an der Somme (5.–27.10.1916) gefallen, in: Bader, Lexikon, S. 36; Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken, hrsg. vom Verein Deutscher Bibliothekare, 13 (1916), S. 101; Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Charlottenburg für die Verwaltungsjahre 1915–1920, Berlin-Charlottenburg 1922, S. VI.

68 Übersicht über die Gemeinde-Verwaltung in Charlottenburg 1912, S. 14. Im Adressbuch von 1926 wird Sporberg als Stadtinspektor, wohnhaft Spandauer Straße 31 geführt.

gefallen. Nach dem Krieg wurden im Rathaus genau gegenüber der Bibliothek drei Ehrentafeln für die im Kriege gefallenen Charlottenburger angebracht. Er wird an 26. Stelle mit seinem Beruf als Bibliothekar und seinem Todesdatum aufgeführt. Während des Krieges ist seine Stelle nicht mehr besetzt worden. Beide Bibliothekare waren zuvor in der Charlottenburger Städtischen Volksbibliothek tätig gewesen,⁶⁹ ehe sie mit unterschiedlichen Ansätzen die Magistratsbücherei leiteten. War Albrecht offensichtlich mehr Historiker, so war Coenen als Ökonom die treibende Kraft beim Aufbau einer effizienten Verwaltungsbibliothek.

Kurz vor dem Ersten Weltkrieg hatte die Magistratsbibliothek offenbar eine gewisse internationale Bedeutung erlangt, denn sie wurde 1913 zusammen mit der Öffentlichen Stadtbibliothek in *Minerva. Jahrbuch der gelehrten Welt* erwähnt. Danach besaß sie etwa 20.000 Bände und führte 150 Zeitschriften und Zeitungen. Der jährliche Etat für Anschaffungen lag bei 7.000 Reichsmark. Das angeschlossene städtische Archiv umfasste bereits 2.000 Nummern.⁷⁰ Die Öffnungszeiten der Magistratsbücherei und des Archivs änderten sich 1913 wieder: Die Öffnung am Sonntag von 10 bis 13 Uhr wurde wieder eingeführt.⁷¹ Zu den Lieferanten der Magistratsbücherei gehörte auch Robert Kiepert sen. Die Buchhandlung Kiepert war eine alteingesessene Berliner Buchhandlung, die 1912 die „Buchhandlung der Stadtmission“ des Buchhändlers und Laienpredigers Engelhardt Ostermoor übernommen hatte und 2002 in Insolvenz gehen musste.⁷²

Ein gedruckter Katalog über den gesamten Buchbestand wurde durch Coenen im Jahre 1916, kurz vor seinem Tod, herausgegeben.⁷³ Im Vorwort vom April 1916 schrieb er:

Der bedeutsame Aufstieg der städtischen Selbstverwaltung, der sich in der Ausdehnung der Verwaltungsgebiete und besonders in der wissenschaftlichen Ausgestaltung der Verwaltungsarbeit erkennen läßt, hat auch den großstädtischen Verwaltungsbüchereien neue Aufgaben gestellt. Der stetig wachsende Umfang der Verwaltungsliteratur, die immer zahlreicheren und mehr ins ein-

69 Zur Städtischen Volksbibliothek siehe zuletzt: Die Wilmersdorfer Straße in Berlin-Charlottenburg. Geschichte, Bewohner, Architektur, hrsg. vom Museum Charlottenburg-Wilmersdorf, Berlin 2013, S. 24f. bzw. Wikipedia-Eintrag: de.wikipedia.org/wiki/Wilmersdorfer_Stra%C3%9Fe (abgerufen am 22.4.2021).

70 *Minerva. Jahrbuch der gelehrten Welt*, Jg. 23 (1913–1914), Straßburg 1914, S. 334; siehe auch: *Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken*, 13 (1916), S. 29.

71 Übersicht über die Gemeinde-Verwaltung in Charlottenburg 1913, S. 14f.

72 Schreiben vom 7.2.1916; siehe auch: Schreiben vom 27.2.1919. Akte Besondere Büchereiangelegenheiten 1897–1934, Bl. 137R u. Bl. 144–145. Zu Kiepert siehe: www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/ueber-den-bezirk/wirtschaft/buchhandlungen/artikel.189921.php. Heute existiert noch die Versandbuchhandlung U&R Kiepert mit einem kleinen Geschäft im Gebäude der TU-Bibliothek in der Fasanenstraße und der Landkartenhandlung Schropp der Tochter Regine Kiepert in der Hardenbergstraße.

73 Katalog 1916, Vorwort (ohne Seitenangabe). Der Katalog wurde gedruckt von Gebhardt, Jahn & Landt in Berlin-Schöneberg.

zelne gehenden Quellen der Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung, die steigende Ausdehnung und Ausnutzung der in der Kommunalverwaltung verwertenden Hilfswissenschaften machen es dem Verwaltungsbeamten unmöglich, sich neben seiner praktischen Tätigkeit in der Fachliteratur auf dem Laufenden zu halten. Für ihn muß deshalb die Verwaltungsbücherei die Arbeit des Verfolgens und Zusammenstellens der Literatur übernehmen und sich damit zur Auskunfts- und Beratungsstelle in verwaltungsliterarischen Angelegenheiten entwickeln. Dieser Entwicklung sucht die vorliegende Neubearbeitung des Katalogs der Magistratsbücherei gerecht zu werden, indem sie versucht, das gesamte literarische Material – auch das in Sammelwerken enthaltene, wenigstens soweit es größeren Umfangs ist und einen eigenen Titel trägt – möglichst lückenlos zu erfassen, technisch übersichtlich zu verzeichnen und systematisch, den Disziplinen der Verwaltungswissenschaften entsprechend, zu ordnen, um so die auf den einzelnen Verwaltungsgebieten vorhandene Literatur möglichst zusammenhängend und erschöpfend darzustellen. Selbstverständlich kann der gedruckte Katalog nur zum Teil die oben angedeutete Aufgabe der Verwaltungsbücherei erfüllen; er kann natürlich nur die in der Bücherei vorhandene Literatur verzeichnen, und auch diese im allgemeinen nur, soweit sie aus selbständigen Abhandlungen besteht. Aber die ihm zugrunde gelegte Systematik ist gleichzeitig als Rahmen für die gesamte Verwaltungsliteratur ausgebaut, in

Namen der Charlottenburger Gefallenen im Ersten Weltkrieg. VIZ, 2021.

22	BUCKISCH	PAUL	STANDAUFNEHMER	1. 3.15
23	BULT	FRANZ	STADTARBEITER	6. 1.15
24	BUTZKE	KARL	MASCHINIST	30. 3.15
25	CHRISTBAUM	HANS	PRIV-DIENSTGEHILFE	27.12.14
26	DR.COENEN	FRIEDRICH	BIBLIOTHEKAR	20.10.16
27	FRHR.v.CRAMER	- ULRICH	STEUERDIREKTOR	22.11.14
28	CZECH	EMIL	HANDWERKER	25. 1.15
29	DASKE	RICHARD	HAUSDIENER	SEIT 1915 JAHRE 1915 MIST
30	DETTE	REINHOLD	DI'ATAR	22.10.18
31	DIETZEL	KURT	DI'ATAR	5. 11.18
32	DREFENSTEDT	ALWIN	LEHRER	24. 3.18
33	DROEGE	WILLY	OBERLEHRER	19. 11.14
34	DUMKE	BERNHARD	FAHRSTUHLFÜHRER	5.12.17
35	EBEL	OTTO	KOLONNENFÜHRER	17. 2.15
36	EGELRIEDE	FRIEDRICH	OBERGÄRTNER	26. 2.16
37	EICHLER	PAUL	HILFSHEIZER	20. 1.18
38	ENG.	REINHOLD	FEUERMANN	24. 2.15
39	ESSELBORN	WILHELM	OBERLEHRER	29. 9.14
40	FESTERLING	WILHELM	LEHRER	28. 11.14
41	FICKELSCHER	JOHANNES	DI'ATAR	16. 6.17
42	FIEBIG	GEORG	ZÄHLERABLESER	3. 11.16
43	FUHRMANN	PAUL	LEHRER	28. 7.17
44	GABLER	ALEXANDER	LEHRER	16. 4.17
45	GABLER	GEORG	OBERLEHRER	10. 5.15
46	GABRIEL	FRANZ	STADTARBEITER	25. 7.15
47	GAJDA	FELIX	FEUERWEHRMANN	8.10.15
48	GAUSCHE	ALBERT		

*dem sich nicht nur die Buchtitel, sondern auch die Zeitschriftenliteratur und die sonstigen periodischen Veröffentlichungen, sowie die literarischen Quellen, wie Gesetze, Verordnungen, Entscheidungen u. a. in Form von zunächst handschriftlichen Ergänzungs- und Sonderkatalogen in weitestem Umfange verzeichnen und systematisch zusammenstellen lassen.*⁷⁴

In diesem Katalog ist in einem Anhang interessanterweise auch die *Photographien-Sammlung der Hochbaubücherei (in Mappen geordnet)* aufgelistet: Sie umfasst Ortsanlagen, Einzelbauwerke, einzelne Bauteile, Innenräume und deren Einzelheiten, Zierbrunnen, Gartenkunst, Grabmäler, Gitterwerke, Ornamente sowie mehrfarbige Einzelbilder. Auch eine *Sammlung von Photographien aus Charlottenburg* wurde angelegt.⁷⁵

Aus dem Katalog ist außerdem ersichtlich, dass in der Magistratsbücherei auch Literatur zum Sozialismus und zur Sozialdemokratie gesammelt wurde.⁷⁶ In dem Abschnitt zur Arbeiterfrage findet sich sogar ein eigenes Unterkapitel mit Literatur zu Streiks und Aussperrungen.⁷⁷ Auch Schriften des Charlottenburger sozialdemokratischen Kommunalpolitikers und preußischen Ministerpräsidenten Paul Hirsch (1918–1920) fanden im Katalog Aufnahme.⁷⁸ Die große Bedeutung des Kataloges von Coenen ersieht man daran, dass noch im Jahr 1927 die Stadtbibliothek Magdeburg diesen Katalog für die Erstellung ihrer Systematik benötigte.⁷⁹ Auch das kaiserliche Reichsmilitärgericht führte den Katalog in seinem Bestand.⁸⁰

Besonders umfangreich ist der Bestand an Werken zu Architektur und Baustilkunde, darunter viele Bände zu Bauten in Italien und allgemein zum Barock und anderen Stilen, mit Auf- und Grundrissen von Gebäuden sowie Zeichnungen von Gesimsen und Säulen oder anderen Zierelementen. Diese dienten in der Zeit des Historismus als Vorlagen für Bauten in Charlottenburg, wie beispielsweise das 1896 von Bernhard Sehring erbaute Theater des Westens, und wurden sehr wahrscheinlich vom jeweiligen Stadtbaurat oder dem Dezernenten für Hochbau bestellt. Anhand des Kataloges und der Zugangsbücher der Bibliothek, die ab 1911 vorliegen, lassen sich

74 Katalog 1916, Vorwort (ohne Seitenangabe).

75 Katalog 1916, S. 265f.

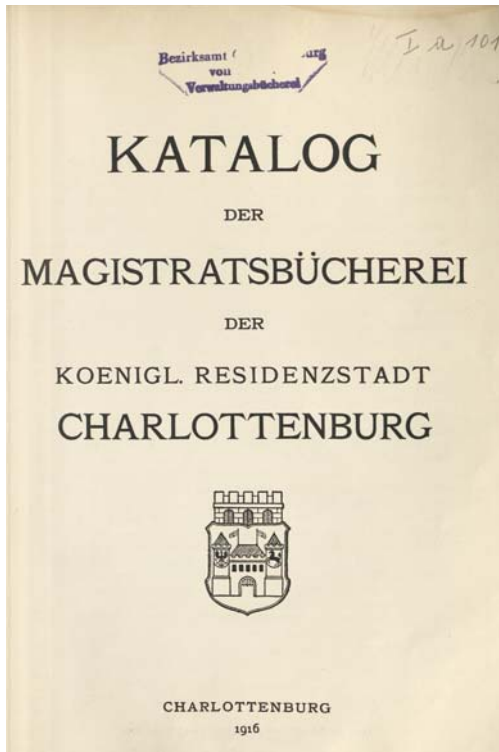
76 Katalog 1916, S. 139.

77 Zur Arbeiterfrage siehe: Katalog 1916, S. 155–162. Zum Unterkapitel „Streiks und Aussperrungen“ S. 158 (vier Buchtitel).

78 Zu Paul Hirsch siehe: Klaus Malettke: Paul Hirsch, in: NDB 9, 1972, S. 217f., Onlinefassung: daten.digitalensammlungen.de/0001/bsb00016326/images/index.html?seite=231 (abgerufen am 11.3.2021). Die Magistratsbücherei besitzt auch seine Bücher *Unter dem elendsten aller Wahlsysteme. Materialien zur Beurteilung der politischen Rechtlosigkeit der Arbeiterklasse in Preußen* aus dem Jahre 1906 und seine Abhandlung über *Kommunale Wohnungspolitik* aus dem selben Jahr. Katalog, S. 67 u. S. 144; siehe auch seinen Beitrag: Die Sozialdemokratie im ‚Handbuch der Politik‘ von 1912/1913, Katalog 1916, S. 139.

79 Schreiben vom 21.2.1927; Empfangsschreiben vom 25.2.1927. Akten der Stadtverordnetenversammlung in Charlottenburg betreffend Schriftverkehr der Verwaltungsbücherei 1927–1943, Nr. 179, Bl. 1f.

80 Katalog 1916.



VIZ, 2021.

Des Weiteren befinden sich im Altbestand eine Ausgabe des Renaissance-Architekten Andrea Palladio *I quattro libri dell'architettura di nuova ristampati*, aus dem Jahr 1769, ebenso eine Ausgabe von Ferdinando Bibienas Werk *L'Architettura Civile preparata sù la geometria, e ridotta alle prospettive, considerazioni pratiche* von 1711 sowie eine seltene Originalausgabe des Philosophen Friedrich Hegel, *Grundlinien der Philosophie des Rechts*, von 1821.

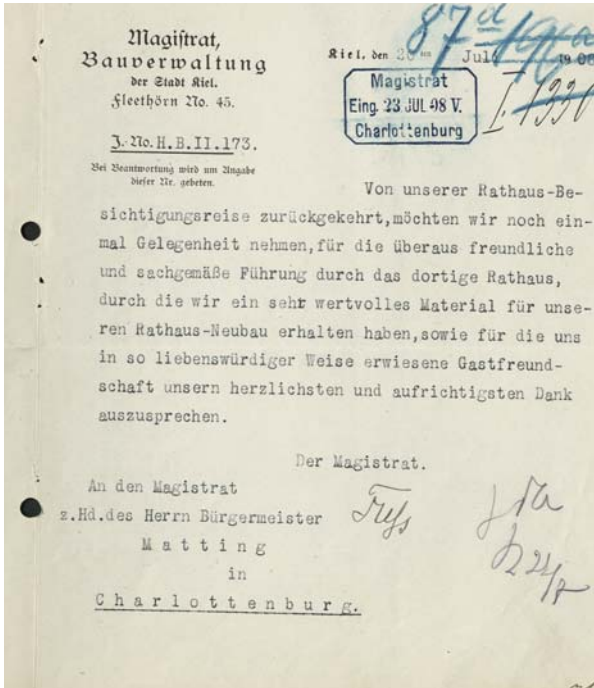
In großer Anzahl wurden zudem Etat- und Verwaltungsberichte anderer Städte wie Mainz, Plauen, Halberstadt oder Elbing angefordert, die von den jeweiligen Städten zumeist kostenlos geliefert wurden. Offensichtlich musste die Stadt in Bezug auf die Ausgaben anderer Kommunen auf dem Laufenden bleiben.

Nach der festlichen Einweihung des Rathauses am 20.5.1905 zur 200-Jahr-Feier Charlottenburgs wurde das Rathaus zur Besichtigung durch Privatpersonen freigegeben. Der Magistrat beschloss, dass neben dem Rathausurm auch der Magistrats-Sitzungssaal, der Stadtverordneten-Sitzungssaal, die Deputations- und Ausschuss-Sitzungssäle, die Festsäle, die Geschäftszimmer der beiden Bürgermeister, die Magistratsbücherei sowie der Gewerbegerichtssaal besichtigt werden

auch heute noch die Schwerpunkte der Erwerbung nachvollziehen. Im Mai 1911 wurde beispielsweise der Band *Palazzi di Genova* aus dem Jahre 1622 von Peter Paul Rubens für 300 Reichsmark erworben, dazu *Le fabriche civili, ecclesiastiche e militari* von Michele Sanmicheli aus dem Jahre 1862 mit 150 Architekturzeichnungen für 120 Reichsmark. Zahlreiche weitere Bände zur Architektur werden im Zugangsbuch aufgeführt wie Schinkels *Sammlung architektonischer Entwürfe* von 1858 (nicht mehr vorhanden), *Danzig und seine Bauten* oder *Vorbildliche Bauten für das Alte Land* (1910).⁸¹ Ein besonders interessanter Kunstband, der ebenfalls 1911 erworben wurde, ist das Standardwerk von Vincent A. Smith *A history of fine art in India and Ceylon from the earliest times to the present day* aus dem Jahr 1911.⁸²

81 Katalog 1916 u. Zugangsbuch 1911, lfd. Nummern 211–216. Ein Teil der Bände ist heute nicht mehr vorhanden.

82 Katalog 1916, S. 249f.



durften.⁸³ Die Führung sollte durch den Hauswart oder den Boten und der Verkauf der Karten durch den Torwart erfolgen. Vereine erhielten für wissenschaftliche Zwecke mit der Genehmigung des Magistratsdirigenten freien Eintritt. Das Rathaus stand für die Besichtigungen wochentags täglich von 10 bis 15 Uhr und an Sonn- und Feiertagen um 11 Uhr und um 13 Uhr den Besuchern und Besucherinnen offen. Die Besteigung des Rathhausturmes konnte in der Zeit vom 1. April bis zum 30. September erfolgen. Außerdem sollte der Stadtbaurat für Hochbau, Paul Bratring (1840–1913), unter Mitwirkung der Architekten Reinhardt und Süßenguth eine „... Instruktion zur Erklärung der Sehenswürdigkeiten in kurzer Form...“ erstellen.⁸⁴ Es wurde eine Eintrittskarte zur Besichtigung des Rathauses zum Preis von 20 Reichspfennig entworfen.⁸⁵

Die Eintrittskarten wurden später bei der Druckerei Hermann in Berlin in einer Auflage von 2.000 Stück in Auftrag gegeben.⁸⁶ Auf einen Vermerk aus dem Jahr 1907 ist eine originale Eintrittskarte aufgeklebt worden, wie sie bis dahin verwendet wurde.⁸⁷

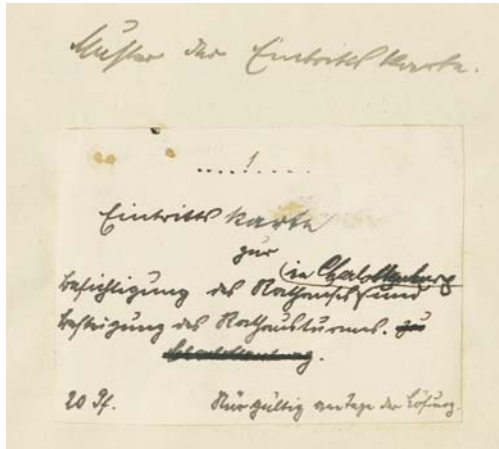
83 Verfügung des Magistrats vom 11.7.1905. Akte Besichtigung Rathaus, Bl. 10f.

84 Verfügung des Magistrats vom 11.7.1905. Akte Besichtigung Rathaus, Bl. 10f.; Erklärungen für die zur Besichtigung durch das Publikum frei gegebenen Räume des Charlottenburger Rathauses. Ebda., Bl. 35f. Die Magistratsbücherei ist hier unter Nummer 12 aufgeführt, es werden aber keine Informationen gegeben.

85 Entwurf der Eintrittskarte. Akte Besichtigung Rathaus, Bl. 12.

86 Vermerk vom 28.7.1905. Akte Besichtigung Rathaus, Bl. 13.

87 Vermerk vom 22.6.1907. Akte Besichtigung Rathaus, Bl. 78.



Entwurf der Eintrittskarte 1905. VIZ, 2021.



Eintrittskarte 1907. VIZ, 2021.

Am 29.9.1905 teilte der Hausinspekteur der Stadt-Hauptkasse mit, dass bereits 500 Eintrittskarten zum Betrag von 100 Reichsmark verkauft worden waren.⁸⁸ Auch die Besichtigung der Magistratsbücherei wird dabei regen Zuspruch gefunden haben. Am 22.6.1907 vermerkte schließlich die Stelle I der Charlottenburger Stadtverwaltung: „Die Eintrittskarten zur Besichtigung des Rathauses pp. sind fast aufgebraucht. Es waren s. [seiner] Zeit 2000 mit fortlaufenden Nummern ... zum Preise von 5 M geliefert worden. Es dürfte sich empfehlen, jetzt wieder 2000 Karten mit fortlaufenden Nummern von 2001–4000 zu bestellen.“⁸⁹

Im Rechnungsjahr 1913 wurden 99 Eintrittskarten, im Rechnungsjahr 1914 nur noch 29 Stück verkauft. Das Rathaus hatte nach knapp zehn Jahren seine anfängliche Anziehungskraft etwas eingebüßt und war zu einem „normalen“ Verwaltungsbau geworden, den man eher wegen eines Behördengangs aufsuchte. Der Beginn des Ersten Weltkriegs im August 1914 brachte das Geschäft mit den Eintrittskarten dann weitgehend zum Erliegen.⁹⁰

Am 18.10.1911 wandte sich der Bibliothekar der Magistratsbücherei Albrecht an den Magistrat der königlichen Haupt- und Residenzstadt Charlottenburg. Er unterbreitete dem Magistrat im Auftrage des Vereins *Brandenburgia. Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg* folgende Eingabe:

88 Schreiben des Hausinspektors an d. Stadt-Hauptsparkasse vom 29.8.1905. Akte Besichtigung Rathaus, Bl. 20.

89 Vermerk vom 22.6.1907. Akte Besichtigung Rathaus, Bl. 78.

90 Schreiben des Hausinspektors an die Stadt-Hauptsparkasse vom 7.4.1915. Akte Besichtigung Rathaus, Bl. 132 u. 137.

Am Sonntag, den 5. November 1911, beabsichtigt die gesamte Gesellschaft einen Rundgang durch Alt-Charlottenburg zu unternehmen und im Anschluß daran um 4½ Uhr nachmittags das Innere des Rathauses zu besichtigen. Der Vorsitzende der ‚Brandenburgia‘, Herr Geheimer Reg.-Rat und Städtältester Ernst Friedel⁹¹, läßt durch den Unterzeichneten den Magistrat bitten, diese Besichtigung des Rathauses nebst den Sitzungssälen des Magistrats und der Stadtverordneten und dem Festsäle zur angegebenen Zeit zu gestatten. Gleichzeitig erlaubt Unterzeichneter sich an den Magistrat die ergebene Anfrage zu richten, ob es ihm gestattet würde, bei dieser Gelegenheit die im städtischen Archiv vorhandenen Bilder und Pläne von Alt-Charlottenburg, sowie die im Vorzimmer des Herrn Oberbürgermeisters hängenden drei Gemälde – Charlottenburg im Jahre 1762, das alte Rathaus und die Berliner Straße in den sechziger Jahren – im Festsäle zur Besichtigung auszustellen.

Unterzeichnet war das Schreiben mit „Dr. Gustav Albrecht Städt. Bibliothekar Stelle II.“⁹² Seinen Wünschen wurde in dem entsprechenden Vermerk entsprochen:

Die Besichtigung des Rathauses gegen freien Eintritt könnte nach dem Beschlusse des Magistrats vom 11.7.05 gestattet werden. Nach Rücksprache mit dem Bibliothekar Dr. Albrecht ist die Besichtigung im Anschluß an einen Rundgang durch Alt-Charlottenburg beabsichtigt, den die Gesellschaft ‚Brandenburgia‘ nach einem von Dr. Albrecht im Oppenheim’schen Hause gehaltenen Vortrag vornehmen wird. Bei der beabsichtigten Ausstellung handelt es sich lediglich um die unter Verwaltung des Dr. Albrecht im Archiv in Mappen verwahrten Bilder und Pläne. Dr. A. würde das Auslegen oder Aufhängen sowie die unverletzte Rückgabe an das Archiv persönlich veranlassen und überwachen. Die Bilder aus dem Vorzimmer wünscht er in den Festsaal zu schaffen, um die Ausstellungsgegenstände in einem Raum zusammen zu haben, und um das Betreten des Vorzimmers und der Geschäftszimmer der beiden Bürgermeister durch die Gesellschaft zu vermeiden. An der Besichtigung werden sich voraussichtlich 50–60 Personen beteiligen, darunter der Vorsitzende, Geh. Reg. Rat Friedel. Es ist beabsichtigt, auch Herrn Oberbürgermeister einzuladen.

Die Besichtigung des Rathauses unter Befreiung von Eintrittsgeld sowie die Ausstellung der im Archiv vorhandenen Bilder und Pläne und der drei bezeichneten Bilder aus dem Vorzimmer wird nach dem Antrage genehmigt.

91 Ernst Friedel war sowohl ein deutscher Kommunalpolitiker als auch ein Geschichts- und Heimatforscher; siehe: de.wikipedia.org/wiki/Ernst_Friedel (abgerufen am 26.2.2021).

92 Akte Besichtigung des Rathauses, Bl. 124.

Links unten wurde handschriftlich hinzugefügt: „Ich habe nichts gegen eine etwaige Besichtigung meiner Geschäftszimmer, falls sie vom Verein gewünscht werden sollte.

Herrn Dr. Albrecht zur Kenntnis

S [Schustehrus] 21.10.11⁹³

Infolge des Ersten Weltkrieges wurde die Besichtigung 1915 verboten: „Die Besichtigung des Rathauses und das Besteigen des Rathausturmes durch Privatpersonen ist während des Krieges fornerhin nicht mehr gestattet. Die Entscheidung über Gesuche von Vereinen, Schulen usw. bleibt im Einzelfalle vorbehalten.“⁹⁴

Trotz des Krieges blieben die bisherigen Öffnungszeiten zunächst unverändert. Einschränkungen mussten aber wegen der Einberufungen in Bezug auf das Personal hingenommen werden. Die Bücherei war nun

... an den Wochentagen von 8 Uhr bis 9 Uhr abends – mit Ausnahme der Stunden von 3–4 ½ Uhr nachmittags – und an den Sonntagen von 10 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags geöffnet. Der Nachmittagsdienst wurde abwechselnd von einem Beamten oder der Bibliotheksassistentin versehen, dafür war diese Arbeitskraft vom Vormittagsdienst befreit. Während des Krieges sind die Dienststunden in der Bücherei infolge Personalmangels (Einberufung des Bibliothekars zum Heeresdienst und anderweitige Beschäftigung des Registraturassistenten) der übrigen Verwaltungsstellen verdoppelt worden und auf die Zeit von 8 Uhr früh bis 3 Uhr nachmittags und von 6 bis 8 Uhr nachmittags gelegt worden. Diese Regelung ist einstweilen [d.h. nach dem Krieg] noch beibehalten worden. Bibliothekar Dr. Coenen ist im Felde gefallen; Registraturassistent Schmude ist zwar bereits vor längerer Zeit schon zur Bücherei zurückgetreten, er ist aber schon mehrere Wochen krank und dienstunfähig. Z. Zt. sind in der Bücherei beschäftigt: Sekretär Sporberg und Bibliotheksassistentin Bars. Es soll geprüft werden, ob der Bücherei Ersatz für den Bibliothekar Dr. Coenen überwiesen und in welcher Weise die Frage der Offenhaltung der Bücherei künftig geregelt werden soll.⁹⁵

Bis Ende des Krieges ist jedoch keine Entscheidung erfolgt. Kurz vor Kriegsende wurde vom Charlottenburger Magistrat im Oktober 1918 beschlossen, dass an den Sonntagen die Bücherei geschlossen wird.⁹⁶

93 Akte Besichtigung des Rathauses, Bl. 125.

94 Vermerk vom 21.5.1915; siehe auch: Vermerk vom 20.6.1921. Akte Besichtigung des Rathauses, Bl. 142 u. Bl. 166R.

95 Undatierter Vermerk (1919). Akten der Stadtverordnetenversammlung in Charlottenburg betreffend Besondere Büchereiangelegenheiten 1897–1934, Nr. 178, Bl. 140.

96 Verfügung vom 12.10.1918. Akten der Stadtverordnetenversammlung in Charlottenburg betreffend Besondere Büchereiangelegenheiten 1897–1934, Nr. 178, Bl. 139.



DIE BEZIRKSAMTSBÜCHEREI UND DAS STÄDTISCHE ARCHIV IN DER WEIMARER REPUBLIK 1918 BIS 1933

Mit dem Ende des Ersten Weltkriegs, der Novemberrevolution und dem Sturz der Monarchie 1918 veränderten sich die politischen Verhältnisse und die kommunalen Strukturen in Charlottenburg gravierend. Im Vergleich zu den Unruhen in Berlin blieb es in Charlottenburg jedoch relativ ruhig. Am 9. November 1918 besetzte zwar eine Abordnung des provisorischen Arbeiter- und Soldatenrats das Rathaus, behinderte aber die Arbeit des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung nicht.⁹⁷ Vielmehr wurde am 1.12.1919, einen Monat früher als von der Regierung gefordert, in der Charlottenburger Verwaltung der Achtstundentag eingeführt.⁹⁸

Im März 1920, während des Kapp-Putsches, wurde das Rathaus durch Soldaten der Anfang 1919 aufgestellten reaktionären und antisemitischen Einwohnerwehr besetzt und mit einem schweren Maschinengewehr gesichert. Doch zu gewalttätigen Auseinandersetzungen kam es auch hier nicht. Bürgermeister Scholz hatte es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bezirksverwaltung untersagt, an dem Streik gegen Kapp und Lüttwitz teilzunehmen.⁹⁹

Charlottenburg war nun nicht mehr die ‚Königliche Residenzstadt‘, stattdessen verlor es am 1.10.1920 mit dem Groß-Berlin Gesetz seine 215 Jahre andauernde Eigenständigkeit als Stadt und wurde nun mit 325.000 Einwohnern zum siebten Verwaltungsbezirk von Berlin. Auch die 43-jährige Epoche des ‚Stadtkreises Charlott-

97 Amtliche Berichte über die Verhandlungen der Charlottenburger Stadtverordneten-Versammlung 1918, [Charlottenburg] 1918, S. 115.

98 Protokolle für die Stadtverordneten-Versammlung 1918, S. 211f.

99 Zur Einwohnerwehr siehe: Berthold Grzywatz: Arbeitsscript und Quellensammlung zur Charlottenburger Stadtgeschichte im 19./20. Jahrhundert. Abschlußbericht für den Berichtszeitraum 1.7.1988–30.6.1990, Berlin 1990, S. 67–75.

tenburg‘ endete damit.¹⁰⁰ Zwar hatte sich der Charlottenburger Magistrat bis zuletzt gegen die Eingemeindung gewehrt und noch Anfang 1920 in einer Denkschrift vor den Nachteilen einer zentralisierten Verwaltung gewarnt, die den bis dahin positiven Wettbewerb der blühenden Gemeinden untereinander beenden würde und stattdessen den Ausbau des Zweckverbandes gefordert, die Entscheidung für Groß-Berlin war jedoch bereits gefallen.¹⁰¹ Während der Magistrat mit Bürgermeister Scholz zunächst als Bezirksregierung im Amt blieb, wurde die Stadtverordnetenversammlung aufgelöst.

Auf Grund der Verordnung der Preußischen Regierung vom 24.1.1919 über die anderweite Regelung des Gemeindevahlrechts fand am 23. Februar 1919 die Neuwahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung statt. Die Stadtverordneten wurden in allgemeiner, unmittelbarer und geheimer Wahl aus Wahlvorschlägen gewählt. Nun waren auch elf Frauen in der Stadtverordnetenversammlung vertreten, unter anderem Anna von Gierke, Luise Kautsky, Ida Klockow und Anna Lindemann.¹⁰² Im Januar 1921 trat die Bezirksversammlung zu ihrer ersten Sitzung zusammen. Im Februar 1921 wurde der alte Magistrat durch das neugewählte Bezirksamt abgelöst.¹⁰³

Die Aufgaben der Bibliothek waren 1919 wie folgt umrissen:

*Beschaffung der Bücher für die Hauptbücherei des Magistrats und die Handbüchereien der Dienststellen. Ordnung des Büchermaterials und Führung der Bücherverzeichnisse. Verwaltung des Lesezimmers. Beschaffung der Zeitschriften und Regelung des Zeitschriftenumlaufs bei den städtischen Geschäftsstellen. Zeitungsbestellung. Verwaltung des Archivs.*¹⁰⁴

Nach der Eingemeindung änderte die Bibliothek ihren Namen und hieß fortan Bezirksamtsbücherei, auch wenn die alte Bezeichnung noch eine Zeit lang benutzt wurde. Im August 1921 wurden die Öffnungszeiten auf die Zeit von 8 bis 3 Uhr

100 Schütte: Charlottenburg, S. 75.

101 Groß-Berlin als Einheitsgemeinde? Denkschrift des Magistrats Charlottenburg, [Charlottenburg] 1920. Siehe auch: Otto Uhlitz: Zur Geschichte des Berliner Bezirksverfassungsrechts. Eine Rückschau unter besonderer Berücksichtigung Charlottenburgs, in: Wolfgang Ribbe (Hrsg.): Von der Residenz zur City. 275 Jahre Charlottenburg, Berlin 1980, S. 317–427, hier besonders S. 323.

102 Übersicht über die Gemeinde-Verwaltung in Charlottenburg 1919, S. 13–14. Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Charlottenburg für die Verwaltungsjahre 1915–1920, S. 8.

103 Allerdings wurde diese Wahl für ungültig erklärt, sodass bereits im Oktober des Jahres neu gewählt werden musste. Schütte, Charlottenburg, S. 76. Übersicht über die Gemeinde-Verwaltung in Charlottenburg 1919, S. 20. Das VIZ veröffentlicht die Namen aller Stadtverordneten von 1884–1920 unter: www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/interne-dienste/verwaltungsinformationszentrum-viz/publikationen-des-viz-1003054.php

104 Übersicht über die Gemeinde-Verwaltung in Charlottenburg 1919, S. 20. Die Öffnungszeiten der Magistratsbücherei und des Archivs waren an den Wochentagen von 8 bis 3 Uhr und von 4½ bis 9 Uhr. Die Mitarbeiter waren weiterhin Sekretär Sporberg, Registraturassistent Schmude, Bibliotheksassistentin Frau Bars sowie Bürodieners Schönknecht.



VIZ, Foto: Karine Azoubib, 2020.

reduziert. Der Nachmittags- und Abenddienst hatten nun nur noch während der Plenarsitzungen der Bezirksverordneten durch einen Beamten stattzufinden.¹⁰⁵

Diebstahl oder ein sehr lässiger Umgang mit ausgeliehenen Büchern durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksverwaltung veranlasste die Bibliotheksleitung im August 1921 zu folgendem Schreiben:

*In letzter Zeit häufen sich die Fälle, in denen aus der Magistrats-Bibliothek entliehene Bücher und Zeitschriften-No. nicht wieder zurückgegeben werden, weil sie verloren oder sonst abhandengekommen sind. Bei den beschränkten Mitteln der Magistrats-Bibliothek muss diese in Zukunft strengstens den Grundsatz durchführen, dass der Entleiher für jedes Buch oder Einzelheft schadensersatzpflichtig gemacht wird.*¹⁰⁶

Seit den zwanziger Jahren konnten wieder Führungen durch das Rathaus durchgeführt und damit auch die Magistratsbücherei besichtigt und der Rathausturm bestiegen werden. So wurde z. B. im Dezember 1924 Kunstgeschichtsstudenten der

105 Schreiben vom 3.11.1921. Akte Besondere Büchereiangelegenheiten 1897–1934, Nr. 178, Bl. 162.

106 Schreiben vom 25.8.1921. Akte Besondere Büchereiangelegenheiten, 1897–1934, Nr. 178, Bl. 161.

Technischen Hochschule Berlin die Besichtigung des Rathauses genehmigt.¹⁰⁷ Bereits im September desselben Jahres erhielt der Charlottenburger Bürgermeister Karl Augustin folgendes Schreiben:

Unter Bezugnahme auf die Rücksprache am Sonnabend, den 30.8.24, gestatte ich mir, Ihnen meine Bitte nochmals schriftlich zu formulieren: Ich wäre dankbar, wenn mir Gelegenheit gegeben würde, am Mittwoch, den 10. September mit 30 Schülern der Werkschule der Siemens-Schuckertwerke G. m. b. H. das Rathaus Charlottenburg besichtigen zu können. Es handelt sich um junge Leute im Alter von 16–18 Jahren, die bei unseren Werken eine vierjährige geregelte Lehrlingsausbildung erhalten und neben ihrer fachlichen Ausbildung auch allgemein weitergebildet werden. Es besteht für die Jungens ein vollkommener Lehrplan. In dem abgelaufenen halben Jahre wurde der Klasse, in der ich Unterricht über Staatsbürgerkunde erteile, eine Übersicht über die kommunalen Verwaltungen gegeben. Für die Führung wäre es somit zweckmäßig, wenn den Schülern beim Zeigen der einzelnen Räumlichkeiten gesagt werden könnte, zu welchem Zweck diese im Rahmen der Verwaltung gebraucht werden und ihnen auf der anderen Seite natürlich auch etwas über die baulichen Einrichtungen und deren Zweckmäßigkeit erzählt würde.¹⁰⁸

In der Weimarer Republik wuchs das Archiv kontinuierlich. So wurden 1921 z. B. die Protokollbücher der Stadtverordnetenversammlung von 1848–1909, die Stadtverordnetenvorlagen von 1881–1920 sowie die stenographischen Berichte von 1903–1920 dem Archiv von der Geschäftsstelle der Bezirksversammlung übergeben.¹⁰⁹

Der Buchbestand wurde für März 1924 mit 22.247 Bänden angegeben, der Bestand an Fotografien mit 1.710 Blättern. Das Archiv verfügte über 577 Aktenstücke, Bildwerke, Altertümer und dergleichen sowie 961 Jahresrechnungen usw. Durch Aussonderung und einen sehr geringen Etat infolge der Geldentwertung hatte sich der Buchbestand gegenüber 1920 leicht verringert. Dennoch wird vermerkt: „Der Besuch der Bücherei war überaus rege. Eine Statistik über die Benutzung der Werke ist nicht geführt worden, weil der Bücherbestand jedem Besucher zum Handgebrauch frei zur Verfügung steht und deshalb die Zahl der gebrauchten Bücher nicht festgestellt werden kann.“¹¹⁰

1925 erhielt das Archiv zehn weitere Akten aus den Jahren 1823–1907.¹¹¹ In der Zeit

107 Schreiben (Postkarte) vom 9.11.1924 und Genehmigung (Datum unleserlich). Akte Archiv, Bl. 191.

108 Schreiben vom (Tag nicht angeben).9.1924 sowie Genehmigung vom (Tag nicht lesbar).9.1924. Akte Archiv, Bl. 194. Zu Augustin siehe: Augustin, Karl (Carl), in: Berliner Bezirkslexikon Charlottenburg-Wilmersdorf, S. 86.

109 Schreiben vom 10.1.1921. Akte Archiv, Bl. 1.

110 Erster Verwaltungsbericht der neuen Stadtgemeinde Berlin für die Zeit vom 1. Oktober 1920 bis 31. März 1924, Heft 15: Verwaltungsbezirk Charlottenburg, (bearb. im Statistischen Amt der Stadt Berlin-Verwaltungsberichtsstelle-), Berlin [ca. 1925], S. 15. Im März 1928 waren es 25.120 Bücher.

111 Schreiben vom 14.11.1925, Aktenverzeichnis, Verfügung vom 21.11.1925 und „Verzeichnis der von der Vernehmung ausgeschlossenen, für das Archiv bestimmten Akten, Bücher usw.“ vom 11.9.1925. Akte Archiv, Bl. 3–6.

von 1911 bis 1927 wurden allein 34 Ansichten Alt-Charlottenburgs von der Künstlerin Martha Michaelis (auch Martha Michaelis-Leoni) erworben. Die Blätter waren sowohl Bleistift- als auch farbige Zeichnungen.¹¹² Drei Fotos von Alt-Charlottenburg gingen im Jahr 1925 für 30 Reichsmark in den Besitz des Archivs über.¹¹³ Darüber hinaus erhielt im selben Jahr durch Verfügung des Bezirksamtes das Archiv diverse Akten und Bücher.¹¹⁴ Ein Jahr später übergab das Wohlfahrtsamt dem Archiv eine Brieftasche aus dem Nachlass einer gewissen Ida Schulze mit wertvollen Dokumenten, wie z. B. einen Konfirmationsschein von 1846 und ein Gesellenprüfungszeugnis von 1850.¹¹⁵ 19 Akten aus der Zeit von 1901 bis 1920 lagerten zunächst bei der Stelle I in Zimmer 229 im 2. OG¹¹⁶ des Rathauses, bis diese schließlich im Juni 1928 ebenfalls an das Archiv abgegeben wurden.¹¹⁷ Im selben Jahr übergab die Stelle VIII einen alten Charlottenburger Stempel des Magistrats und ein altes Briefsiegel dem Archiv.¹¹⁸ Auch ein gerahmtes Bild der damaligen Berliner Straße in Charlottenburg, der heutigen Otto-Suhr-Allee, wurde für 41 RM für das Archiv angekauft.¹¹⁹ Im Januar 1929 übernahm das Archiv eine alte Schulfahne der 15. Charlottenburger Volksschule.¹²⁰ In den Archivbestand wurden ein Jahr später eine Fotografie des uniformierten Trommler- und Pfeifenkorps mit der Schulfahne der *Knaben-Stadt-Schule B Charlottenburg der Charlottenburger Turngemeinde* aus dem Jahr 1884 sowie die *Festschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens der Charlottenburger Turngemeinde 1908* überführt.¹²¹ Am 1.8.1931 verfügte schließlich die Charlottenburger Bau- und Verkehrsdeputation, dass an das Archiv der Verwaltungsbücherei zwei Radierungen des Charlottenburger Rathauses, die seit 1925 im Zimmer 423 (Hochbauverwaltung) lagerten, abzugeben seien.¹²² Die Radierungen schuf der Künstler Paul Emil Gabel.¹²³

112 Vermerke vom 8.2.1929 und 9.2.1929. Akte Archiv, Bl.38; zu Martha Michaelis-Leoni siehe: Schreiben der Hochbauverwaltung vom 10.2.1928 und Vermerk vom 13.11.1928. Akte Archiv, Bl.37.

113 Rechnung vom 6.5.1925. Akte Archiv, Bl.2.

114 Schreiben vom 14.11.1925 u. Verzeichnisse. Akte Archiv, Bl.3ff.; siehe auch: Schreiben vom 13.7.1929. Akte Archiv, Bl.45.

115 Vermerke vom 11.11.1926 u. 15.11.1926. Akte Archiv, Bl. 10.

116 Die Umbenennung der Geschosse und die Umnummerierung der Büros im Rathaus Charlottenburg muss 1921 erfolgt sein, d. h. das 1. OG wird im Laufe des Jahres zum 2. OG.

117 Verzeichnis der zur Abgabe an das Archiv – Stelle II – ausgesonderten Akten. Vfg. vom 27.4.28 I 15 u. Vermerk des Archivs vom 12.12.1928. Akte Archiv, Bl.37a–37b. Berliner Adressbuch von 1928.

118 Schreiben vom 13.4.1928 mit beiden Abstempelungen. Akte Archiv, Bl.31.

119 Vermerk vom 30.3.1928. Akte Archiv, Bl.30, vgl. auch die Rechnungen vom 24.2.1928 und 29.2.1928. Bei dem Gemälde handelt es sich möglicherweise um das Bild „Berliner Straße“ von 1914 von Friedrich Kallmorgen, das sich bis heute im Bestand des Bezirksamtes befindet.

120 Schreiben vom 14.1.1929. Akte Archiv, Bl. 42.

121 Vermerk vom 16.9.1930 u. 22.9.1930. Akte Archiv, Bl. 46.

122 Frankierter Briefumschlag vom 6.4.1924; Schreiben vom 26.2.1926; siehe: besonders Verfügung d. Bau- und Verkehrsdeputation vom 1.8.1931 (Stempel Hoch a). Akte Archiv, Bl.52.56, hier Bl.55.

123 Zu Paul Emil Gabel siehe: de.wikipedia.org/wiki/Paul_Emil_Gabel (abgerufen am 22.3.2021).

TRANSOCEAN,

G.M.B.H.
BERLIN · NEW YORK · TOKIO
BILDERABTEILUNG

216
Berlin W 9 1. September 1926

Friedrich Ebert-Str. 9
Telegramme: Transocean Berlin
Fernsprecher: Lützow 5365, 8378, 8379
Nollendorf 1204

Bez. Amt Charlottenburg
Eing. - 2. 9. 26 V.
Anl.

An das
Bezirksamt
Stelle I

Berlin - Charlottenburg
Rathaus, Berliner Str.

Sehr geehrte Herren,

(6)
Für unser Bilderarchiv, aus dem wir die deutsche und ausländische Presse mit Illustrationsmaterial bedienen, benötigen wir einige schöne Panoramenaufnahmen vom Turm des Charlottenburger Rathauses. Wir bitten, uns die Genehmigung zum Betreten dieses Turmes zu geben. Für Beschleunigung dieser Genehmigung wären wir sehr dankbar, damit die Aufnahmen in den nächsten Tagen bei möglichst günstiger Beleuchtung gemacht werden können.

Mit ausgezeichneter Hochachtung
Transocean, G. m. b. H.

*Gegen die Firma sind noch Anfragen
kein Harzerthronstuhl vorhanden
müßte zu erhalten.
Bitte für die Aufnahmen eine Gebühr
erhalten werden?*

*lit.
Stüttg.*

*Winn!
[Signature]*

Postfach

I.3.

1. An die Transocean- G.m.b.H.

Berlin W.9.

Friedrich- Ebertstr. 9.

Zum Schreiben vom 1.9.26.

Mit den von Ihnen beabsichtigten Panoramaaufnahmen vom Turm

des

Anfrage der Transocean G.m.b.H. mit Genehmigung der Panoramaaufnahme vom Rathausurm, 1926. VIZ, 2021.

Im September 1926 wandte sich die Bilderabteilung der *Transocean G.m.b.H.*, eine deutsche Nachrichtenagentur mit Sitz in Berlin, New York und Tokio, an die Stelle I des Bezirksamtes, um eine Panoramaaufnahme vom Charlottenburger Rathausturm zu machen. Im Oktober desselben Jahres wurde das Bild an die Gebäudeverwaltung des Rathauses geschickt. Im November wurde verfügt, dass diese Aufnahme vom Archiv zu übernehmen sei.¹²⁴

Die *Kurfürstendamm Immobiliengesellschaft Döbbelin & Co.* übersandte ein Jahr später den Abzug einer Zeichnung vom Kurfürstendamm von 1888 an den Bürgermeister Augustin, der schließlich im Archiv Aufnahme fand.¹²⁵

Am 30.12.1926 erließ dieser eine siebenseitige *Anweisung für den Geschäftsbereich der Bezirksamtsbücherei*. In § 1 wird festgehalten: „Der Bezirksamtsbücherei (Stelle II) liegt die Beschaffung und Verwaltung der Bücher, Zeitschriften und Zeitungen für die Hauptbücherei und die Handbüchereien ob.“ Der § 4 regelte die Öffnungszeiten: „Die Bücherei ist während der für die Dienststellen allgemein angeordneten Dienstzeit geöffnet. Während der Abendsitzungen der Bezirksversammlung und wichtiger Ausschüsse derselben ist die Bücherei offen zu halten. Bis zum Sitzungsschluß muß ein Beamter der Stelle II in der Bücherei anwesend sein.“¹²⁶ In § 9 a) wurde u. a. festgelegt: „Die Benutzung der Bücher im Büchereilesesaal ist nur den städtischen Beamten und Angestellten sowie den Bezirksverordneten und Mitgliedern der Bezirksdeputationen gestattet. Anderen Personen kann die Benutzung durch den Dezenten der Bücherei gestattet werden.“ Unter Punkt c) wurde der Leihverkehr genauer geregelt: „Zur Entleihung von Büchern sind nur die unter a) bezeichneten Personen berechtigt. Anderen Personen kann ausnahmsweise die Entleihung durch den Dezenten der Bücherei genehmigt werden.“¹²⁷ Der § 14 beschreibt 1926 die näheren Aufgaben des Archivs:

Das städtische Archiv ist der Bezirksamtsbücherei angegliedert. Es wird von der Bücherei (Stelle II) verwaltet. In das Archiv sind alle Schriftstücke aufzunehmen, die betreffen:

- 1. Städtisches Grundeigentum und dingliche Berechtigungen,*
- 2. Geschichte der Stadtgemeinde Charlottenburg und der städtischen Verwaltung, sowie der hier bestehenden Korporationen, Vereine und ähnliches,*
- 3. Feierliche geschichtliche Begebenheiten, Festreden und ähnliches,*
- 4. Die Personalangelegenheiten der Mitglieder der beiden städtischen Körperschaften und aller übrigen zur Gemeindeverwaltung in einem Verhältnis*

124 Schreiben der *Transocean G. m. b. H.* vom 1.9.1926 u. 23.10.1926. Akte Besichtigung des Rathauses, Bl. 216 u. 217; Verfügung vom 5.11.1926 Bl. 217R. Siehe auch: Vermerk vom 8.11.1926. Akte Archiv, Bl. 9.

125 Schreiben vom 19.3.1927 u. Vermerk vom 16.(?).4.1927. Akte Archiv, Bl. 15f.

126 Anweisung, S. 1.

127 Anweisung, S. 3.

stehenden besoldeten Beamten, der Ehrenbeamten, Ehrenbürger und hervorragenden Mitbürger, soweit sie auf allgemeines geschichtliches Interesse Anspruch haben; desgleichen die Ehrungen und Auszeichnungen städtischer Beamten und hervorragender Mitbürger, ebenfalls im Falle Vorliegens eines allgemeinen geschichtlichen Interesses,

5. Stiftungen, wohltätige Veranstaltungen jeder Art, Innungen, Genossenschaften, Vereine,

6. altes statistisches Material; Jahres- und Sonderrechnungen,

7. Handschriften berühmter Personen.¹²⁸

In § 19 wird erklärt: „Die Dienststellen werden auf die Verfügung vom 17. Juli 1905 – I – 1312 – hingewiesen, nach der bei Feststellung der vernichtungsreifen Akten stets ein Verzeichnis der von der Vernichtung ausgeschlossenen Akten usw. der Stelle I einzureichen ist.“ Der § 20 enthält Verbote: „Das Rauchen im Archiv, sowie das Betreten desselben mit offenem Licht ist streng verboten.“¹²⁹

Am 7.2.1927 erfolgte folgende Abschrift:

Die (vorzeitige) Anordnung des Bezirksamts vom 30.12.26 – II – § 18, Ziffer 6 (handschriftlich eingefügt: Anweisung f. d. Geschäftsbereich der Bezirksamt-bücherei), wonach die Jahres- und Sonderrechnungen der städtischen Kassen 5 Jahre nach erteilter Entlastung an das Archiv, also zur dauernden Aufbewahrung abgegeben werden sollen, deckt sich nicht mit der Verfügung des [Berliner; O. K.] Magistrats vom 16. September 1924 – Fin. V 1 (Dienstblatt I/24 Nr. 434). Nach letzterer sind alle Jahres- und Sonderrechnungen nach Ablauf von 30 Jahren, gerechnet vom Jahre der Entlastung ab, zu vernichten. Ausgeschlossen von der Vernichtung sind nur die Belege derjenigen Jahres- und Sonderrechnungen, die einen urkundlichen oder historischen Wert besitzen und die sich auf besondere Vorgänge von größerer und dauernder Bedeutung beziehen und zur Ergänzung der Akten des Stadtarchivs wichtig und geeignet erscheinen. Es wird deshalb die eingangs erwähnte Anordnung dahin abzuändern sein, daß die Jahresrechnungen nicht an das Archiv abzugeben, sondern von der Bezirkskasse bis zum Ablauf der Vernichtungsfrist, d. i. 30 Jahre nach der Entlastung, aufzubewahren ist. Hierbei rollt die Frage wieder auf: Haben die alten Jahres- und Sonderrechnungen der früheren Stadtgemeinde Charlottenburg aus den Jahren 1717 bis 1905, die gegenwärtig im Archiv liegen, wirklich noch einen historischen oder sonstigen Wert, so daß sich ihre Aufbewahrung für ewige Zeiten vertreten läßt? Das Bezirksamt Charlottenburg hat allerdings zu den Bestimmungen des Magistrats über die Vernichtung von Jahresrechnungen (Dienstbl. I/24 Nr. 434) unterm 30.9.24 – V 1 – verfügt, daß die vor dem 1. April 1920 zur dauernden

128 Anweisung, S. 5f.

129 Anweisung, S. 6f.

*Aufbewahrung ausgesonderten Akten und Kassenbücher weiter dauernd aufbewahrt werden sollen.*¹³⁰

Am 4.3.1927 fand schließlich eine Sitzung des Ausschusses der Rechnungsdirektorenvereinigung im Rathaus Neukölln statt. Dort wurde festgehalten: „Charlottenburg schreibt Aufnahme aller Jahres- und Sonderrechnungen in das Archiv vor; während D. Bl. [Dienstblatt; O. K.] I 24 Nr. 434 Vernichtung nach 30 Jahren anordnet. Beschluß: Alle nach Bildung Groß-Berlins entstandenen Rechnungen vernichten, Aufbewahrung des älteren Materials den Bezirken überlassen.“¹³¹ Gegen diesen Beschluss hatte Obermagistratsrat Ploetz von der Berliner Zentralverwaltung keine Einwände.¹³² Ende 1927 wurden daraufhin die grundlegenden Verfügungen zur Bildung des Archivs vom 2.6.1902 und vom 17.7.1905 sowie die Anweisung für den Geschäftsbetrieb der Bezirksamtsbücherei vom 30.12.1926 entsprechend geändert.¹³³

Am 23.3.1929 gab Bürgermeister Augustin für alle Dezernenten und sämtliche Verwaltungsstellen bekannt:

Durch die Verfügung vom 6. Oktober – 1928 I. 1 – sind die Verwaltungsstellen aufgefordert worden, diejenigen Akten aus ihren laufenden oder wegelegten Beständen anzugeben, die jetzt oder später zur Aufbewahrung im Archiv geeignet sind. Bisher haben nur wenige Stellen solche Angaben gemacht, obwohl zu vermuten ist, daß auch in den anderen Stellen mehr oder weniger reichliches Aktenmaterial dieser Art vorhanden ist. Auf eine genaue Durchsicht sämtlicher Aktenbestände kann daher nicht verzichtet werden, auch die in den Kellern oder sonstigen Räumen lagernden Bestände müssen hierbei einbegriffen werden. Bei der Durchsicht sind schon jetzt diejenigen Akten (besonders aus den Kellerbeständen) auszusondern, die bei der nächsten allgemeinen Aussonderung – voraussichtlich 1930 – zur Vernichtung angemeldet werden müssen. Gleichzeitig mit dieser Verfügung erhält jede Verwaltungsstelle einen Abdruck des Vortrages, den der Stadtarchivdirektor Dr. Kaeber¹³⁴ ‚Über Tragweite und Bedeutung der an das Stadtarchiv abgegebenen Akten‘ gehalten hat. Auf den Abschnitt III dieses Vortrages (S. 23 ff.) sei besonders hingewiesen, er wird allen an der Durchsicht der Akten beteiligten Beamten die nötigen Richtlinien geben

130 Abschrift vom 7.2.1926. Akte Archiv, Bl. 23.

131 Auszugsweise Abschrift aus der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses der Rechnungsdirektorenvereinigung vom 4. März 1927 ab 10 Uhr vorm. im Neuköllner Rathaus. Akte Archiv, Bl. 25.

132 Auszugsweise Abschrift aus der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses der Rechnungsdirektorenvereinigung vom 4. März 1927. Akte Archiv, Bl. 25R u. Vermerk vom 9.12.1927. Akte Archiv, Bl. 26.

133 Vermerk vom 9.12.1927 u. Verfügung vom 20.12.1927. Akte Archiv, Bl. 26f.

134 Siehe die Online-Biographie von Martin Mende zu Ernst Kaeber unter dem Link: www.diegeschichteberlins.de/geschichteberlins/persoennlichkeiten/persoennlichkeitenhn/703-kaeber-ernst.html (abgerufen am 22.4.2021) und die Berliner Gedenktafel in der Dortmunder Straße: www.gedenktafeln-in-berlin.de/nc/gedenktafeln/gedenktafel-anzeige/tid/ernst-kaeber/ (abgerufen am 22.4.2021).

57

GESAMTARCHIV DER DEUTSCHEN JUDEN

Berlin, den 25.5.1932

London Nr. 24
Ordnungsbüro Nr. 28

Bez. Amt Charlottenburg
Eingl. 14. 6. 32 V
... Anl. *ausgl. 8. 32.*

An das

Stad t a r c h i v des Bezirksamts

Charlottenburg

gestatte ich mir, die nachfolgende ergebere Anfrage zu richten:

Für eine einschlägige Arbeit ist es für mich von Wichtigkeit, festzustellen, ob dort Protokolle und Eintropungen über die Erlangung des Bürgerrechts durch Juden (1809 ff.) in besonderen Registern geführte wurden, oder ob diese Eintropungen in den allgemeinen Bürgerbüchern sich befinden.

Ebenso erlaube ich mir um eine Mitteilung darüber zu bitten, ob sich dort noch besondere Akten über die Erlangung des städtischen Bürgerrechts durch Juden, spezielle aus der Zeit direkt nach der Einführung der Städteordnung (1808) vorhanden sind.

Für eine baldgefl. Erledigung meiner Anfrage wäre ich zu grossem Danke verpflichtet.

Alle durch diese Beantwortung entstehender Kosten sollen selbstverständlich zu meinen Lasten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Gesamtarchiv der Deutschen Juden

Reichmann

l. Freicouvert

h.

*und ihnen Aufschluß darüber verschaffen, warum die Durchsicht unbedingt mit der größten Sorgfalt geschehen muß. Bis zum 1. Dezember d. Js. ist an Stelle I anzuzeigen, daß sämtliche Aktenbestände durchgesehen worden sind; dabei ist anzugeben, welche Aktenstücke aus den weggelegten Beständen zur Abgabe an das Archiv geeignet sind, und welche zurzeit noch laufenden Akten für die spätere Aufbewahrung im Archiv in Aussicht zu nehmen sind. Fehlanzeige erforderlich.*¹³⁵

Im Jahre 1928 stand die Bezirksamtsbücherei mit ihrem angeschlossenen Archiv in dem Verantwortungsbereich des Dezenten und Obermagistratsrates Dr. jur. Richard Stolze. Leiter war der Stadtoberinspektor Gustav Jolly.¹³⁶ Obermagistratsrat Stolze war gleichzeitig juristischer Dezernent in der Stelle I, dem Hauptbüro der Charlottenburger Bezirksverwaltung, juristischer Dezernent für die gesamte Stelle III, die u. a. auch für Denkmäler und Kunstwerke zuständig war, sowie Dezernent für die Stelle VI und ebenfalls juristischer Dezernent in der Stelle VII, der die Schulverwaltung oblag.¹³⁷ Bereits im Jahre darauf war der Leiter der Stadtoberinspektor Herzog. Unter seiner Leitung änderte sich der Name der Bibliothek 1930 in Verwaltungsbücherei (und Archiv). Leider wissen wir nicht, aus welchen Gründen ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin in dieser Zeit seinen oder ihren Dienstposten verließ, beispielsweise um aufzusteigen oder aus Altersgründen auszuscheiden, doch die Fluktuation war offenbar recht hoch. Denn wiederum ein Jahr später, 1931, wechselte die Leitung noch einmal. Der Diplom-Bibliothekar Richard Deicke war bereits wahrscheinlich seit 1926 in der Bibliothek tätig gewesen, nun wurde er als Bibliotheks-Obersekretär deren Leiter. In der Zeit des Nationalsozialismus sollte er eine besondere Rolle spielen.¹³⁸

Die Bücherei war technisch recht gut ausgestattet: Besaß sie schon seit Beginn des 20. Jahrhunderts eine Umdruckpresse, erhielt sie in den 1920er-Jahren auch einen an die Rathausvermittlung angeschlossenen Fernsprechanschluss.¹³⁹

Schon in der Weimarer Republik beantwortete das Archiv des Bezirksamts Anfragen von interessierten Bürgern, die sich mit Ahnenforschung beschäftigten.¹⁴⁰ Im Oktober 1932 wandte sich beispielsweise der Kaufmann Walter von Hillebrandt

135 Verfügung vom 23.3.1929. Akte Archiv, Bl. 38a.

136 Amtsbuch der Stadt Berlin, hrsg. im Auftrag des Magistrats Berlin vom Nachrichtenamt der Stadt Berlin, Berlin 1928, S. 113f. Berliner Adressbuch von 1928.

137 Amtsbuch der Stadt Berlin, S. 113–115. Berliner Adressbuch von 1928.

138 Erster nachweisbarer Vermerk von Deicke vom 11.11.1926. Akte Archiv, Bl. 10. Berliner Adressbücher 1928–1931.

139 Verzeichnis der an die Rathausvermittlung angeschlossenen Fernsprechanchlüsse, bearb. von Helmcke, Berlin 1926, S. 8. Der Bürgermeister Augustin hatte die Nummer 1, der Stellvertretende Bürgermeister Otto die Nummer 2 und die Bezirksamtsbücherei (Stelle II) die Nummer 9.

140 Schreiben vom 22.7.1927 u. Antwortschreiben vom 3.11.1927. Akte Archiv, Bl. 21f.; Schreiben von Ministerialrat Schmaltz vom 28.7.1931. Akte Archiv, Bl. 47; Antwortschreiben vom 30.7.1931R.

(geb. 1874) mit der Bitte um Angaben zu seiner 1811 in Charlottenburg geborenen Großtante Mathilde Hillebrandt, geborene Ritter, an das Archiv. Er teilte in seinem Schreiben mit:

Ich bin Mitarbeiter der Genealogie und Angehöriger des – von Hillebrandt’schen rittermässigen Reichsadelsstandes, gegeben von Seiner Römisch-Kaiserlichen Majestät Franz, den 2., zu Pressburg, am 1. Juni 1802. ... Das Polizeipräsidium, Berlin, verweist mich an Sie. ... Für die Bearbeitung der Genealogie stehen mir leider keine Mittel – auch keine persönlichen – zur Verfügung und dürfen mir daher hierdurch – Unkosten, in keiner Form – entstehen! Ich darf Sie daher wohl ergebenst bitten, mir in diesem Falle ausnahmsweise die erbetene Auskunft kostenlos erteilen zu wollen.

Die Anfrage wurde jedoch negativ beantwortet: „Die von Ihnen gestellte Frage über Mathilde Ritter, 1811–1868, können wir leider nicht beantworten, weil entsprechende Unterlagen in unserem Archiv nicht vorhanden sind. Bürger- oder Einwohnerlisten sind zur damaligen Zeit nicht geführt worden.“

Er wurde darüber hinaus an das Zentralbüro der Luisenkirche in Berlin-Charlottenburg verwiesen.¹⁴¹ Sogar aus Italien kamen Anfragen zur Ahnenforschung.¹⁴² War die Familienforschung in der Weimarer Republik noch aus persönlichem Interesse erfolgt, sollte sich dies im aufkommenden Nationalsozialismus dann grundsätzlich ändern.

Noch im Mai 1932 wurde an das Stadtarchiv im Namen des *Gesamtarchivs der deutschen Juden*, das seinen Sitz in der Oranienburger Straße 28 neben der Synagoge hatte, folgende Anfrage gestellt:

Für eine einschlägige Arbeit ist es für mich von Wichtigkeit, festzustellen, ob dort Protokolle und Eintragungen über die Erlangung des Bürgerrechts durch Juden (1809 ff.) in besonderen Registern geführt wurden, oder ob diese Eintragungen in den allgemeinen Bürgerbüchern sich befinden. Ebenso erlaube ich mir um eine Mitteilung darüber zu bitten, ob sich dort noch besondere Akten über die Erlangung des städtischen Bürgerrechts durch Juden, speziell der Zeit direkt nach der Einführung der Städteordnung (1808) vorhanden sind.

Es wurde jedoch folgende negative Antwort erteilt: „Über die Erlangung des Bürgerrechts durch Juden sind im Archiv des Bezirksamt[s] weder Akten noch Register

141 Schreiben vom 1.10.1932 u. Antwortschreiben vom 19.10.1932. Akte Archiv, Bl. 48f.

142 Schreiben vom 2.12.1926 (Poststempel), Antwortschreiben vom 23.12.1926, Karte vom 2.1.1927 u. Antwortschreiben vom Januar 1927 (nicht genauer datiert). Akte Archiv, Bl.11–14. Zur Familie von Hillebrandt siehe: www.einegrossefamilie.de/egf/abfrage.pl?aktion=stammbaum_tabelle&person_id=78689&anzahl_generationen=3&sprache=de (abgerufen am 22.4.2021).

vorhanden. Die Bürgerlisten für Charlottenburg gehen nur bis zum Jahre 1823 und sind unvollständig.¹⁴³ Drei Tage später wurde vom *Gesamtarchiv der deutschen Juden* wiederum eine Anfrage gestellt, ob sich im Bezirk Akten und Personenstandsregister zur Geschichte der jüdischen Gemeinde in Charlottenburg befänden. Eindringlich wurde darauf hingewiesen:

Es liegt uns wesentlich derer zu erfahren, ob etwa noch Akten aus dem 18. Jahrhundert vorhanden sind und ob sich dort noch Akten über die Annahme der deutschen Familiennamen durch die dortigen Juden und die einschlägiger Geburts-, Trauungs- und Sterberegister aus der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts erhalten haben. Gleichzeitig gestatten wir uns die ergebene Anfrage, ob in oder bei Brl.-Charl. noch ein alter jüdischer Friedhof vorhanden ist. Alle durch Erledigung unserer Anfrage entstehenden Kosten sind wir zu tragen bereit.¹⁴⁴

Die Antwort des Archivs lautete:

Unser Archiv besitzt zwei Aktenstücke, die für Ihre Forschungen vielleicht in Betracht kommen:

1. ‚Die in Judensachen eingegangenen Königl. Verordnungen.‘

2. ‚Königl. Verordnungen für die Schutzjuden.‘

Das erste Aktenstück umfaßt Vorgänge aus den Jahren 1794 bis 1880, das zweite solche von 1726 bis 1776. Der Akteninhalt besteht keineswegs nur aus allgemeinen Verordnungen, sondern auch aus anderen Vorgängen. Z. B. sind einige Listen der jüdischen Einwohner Charlottenburgs vorhanden, allerdings kein Personenstandsregister oder ähnliches. Wir stellen Ihnen die Aktenbände zur Einsichtnahme in unserer Verwaltungsbücherei im Rathaus, Zimmer 200 (Dienststunden werktäglich 8–16 Uhr, Sonnabends 8–13 Uhr), gern zur Verfügung, ... Einen jüdischen Friedhof hat es in Charlottenburg nicht gegeben.¹⁴⁵

Die letzten Tage der Weimarer Republik waren zu diesem Zeitpunkt bereits gezählt. Bei der Wahl der Bezirksversammlung (BV) 1929 konnte die NSDAP fünf Mitglieder entsenden, darunter auch Joseph Goebbels, der allerdings wohl an keiner Sitzung teilnahm. Charlottenburg gehörte zu den Bezirken mit den höchsten nationalsozialistischen Stimmenanteilen, „die durchweg über dem Durchschnitt lagen.“¹⁴⁶

143 Schreiben des Gesamtarchivs der deutschen Juden vom 25.5.1932. Akte Archiv, Bl. 57.

144 Schreiben d. Gesamtarchivs der deutschen Juden vom 28.5.1932. Akte Archiv, Bl. 60.

145 Vermerk vom 21.11.1932. Akte Archiv, Bl. 61.

146 Schütte: Charlottenburg, S. 88.



DIE VERWALTUNGS- BÜCHEREI IN DER ZEIT DES NATIONALSOZIALISMUS 1933 BIS 1945

Mit der ‚Machtübernahme‘ bemächtigte sich der Nationalsozialismus auch der Führung in der Berliner Gemeindeverwaltung. Die Neuwahl am 12. März 1933 brachte den Sieg der nationalen Gruppen, die in der BV die Mehrheit mit 38 [von 45 möglichen] Sitzen gewannen.¹⁴⁷

Bereits am 6.3.1933 wurde in Charlottenburg unter Beteiligung einer großen Menschenmenge und in Anwesenheit von SA-Formationen die Hakenkreuzflagge vor dem Rathaus gehisst.¹⁴⁸ Kommunisten wurden zu diesem Zeitpunkt bereits verfolgt, Sozialdemokraten im Juli von der Teilnahme an den Sitzungen der BV ausgeschlossen, Juden aus dem Bezirksamt entlassen.¹⁴⁹

Im Verwaltungsbericht der Bezirksverwaltung Charlottenburg 1932–1936 heißt es dazu: „Nachdem erst einmal die Reinigung des Bezirksamtes von den Marxisten und Juden durchgeführt worden war, ging es auch hier an den Aufbau.“¹⁵⁰

Folgende Charlottenburger Magistratsmitglieder und Stadtverordnete waren davon betroffen: von der KPD: Max Hesse (1895–1964), Wilhelm Kasper (1892–1985) und Karl Köhn (1881–1965); von der USPD: Wilhelm Hilse (geb. 1874), Gottlieb Karrer (1881–1964), Luise Kautsky (1864–1944), Anna Nemitz (1873–1962) und Paul Sommer (1884–1954); von der SPD: Adolf Blum (geb. 1876), Bruno Borchardt (1859–1939), Siegfried Czarlinski (1887–1945), Marta Eicke, August Gebert (geb. 1871), Paul Hammer (1879–1955), Paul Hertz (1888–1961, zunächst USPD), Paul Hirsch (1868–1940),

147 Horst Matzerath: Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, Stuttgart 1970, S. 10.

148 Vossische Zeitung vom 7. März 1933. Am selben Tag geschah dies ebenfalls in Spandau, Neukölln und Weißensee.

149 Schütte: Charlottenburg, S. 88.

150 Verwaltungsbericht der Bezirksverwaltung Charlottenburg 1. April 1932 bis 31. März 1936, S. 13.

Albert Horlitz (1882–1972), Simon Katzenstein (1868–1945), Siegfried Kawerau (1886–1936), Elsa Lange (geb. 1882), Bernhard Lichtenberg (1875–1943), Kurt Löwenstein (1885–1939, zunächst USPD), Hans Menzel (1896–1962), Wilhelm Mickler (1882–1948) und Otto Schmidt (geb. 1867); von der DDP: Max Cassirer (1857–1943), Otto Frentzel (1864–1954) und Oskar Meyer (1876–1961); von der DNVP: Emil Bopst (1883–1969) und Franz Fedler (geb. 1874).¹⁵¹

In dem *Gesetz über eine vorläufige Vereinfachung der Verwaltung der Hauptstadt Berlin* vom 22.9.1933 kündigte sich die gesetzliche Neuregelung des Gemeindeverfassungsrechts an. Dieses Gesetz schaltete die öffentlich tagenden, im Wege der Abstimmung beschließenden Vertretungskörperschaften in der Selbstverwaltung aus.

*Die Bezirksversammlungen wurden zwar noch nicht aufgelöst, doch kam ihr Zusammentritt praktisch nicht mehr in Frage. Ihre Aufgaben wurden den Bezirksämtern übertragen. Der erste Schritt auf dem Wege zum Führerprinzip in der gemeindlichen Selbstverwaltung war damit auch in der Gesetzgebung getan. Bald darauf übertrug das Preußische Gemeindeverfassungsgesetz vom 15. Dezember 1933 dem Leiter der Gemeinde die ausschließliche Autorität und Selbstverantwortung und verankerte damit einen Grundgedanken nationalsozialistischer Staatsauffassung auch im Gemeindeleben. Für Berlin hatte dieses Gesetz vorerst noch keine Geltung. Für Berlin erfolgte erst im Rahmen des neuen Gemeindeverfassungsrechts eine dem Umfang und der Eigenart der Hauptstadt entsprechende Sonderregelung durch das Gesetz über die Verfassung der Hauptstadt Berlin vom 29. Juni 1934, das die bis dahin noch nicht aufgelösten parlamentarischen Körperschaften, die Deputationen und Ausschüsse, beseitigte. An ihre Stelle traten 12 Bezirksbeiräte, deren Aufgabe es war, den Bezirksbürgermeister oder seine Beigeordneten auf wichtigen Arbeitsgebieten ständig zu beraten.*¹⁵²

Im Verwaltungsbericht 1932–1936 wurde die Entwicklung folgendermaßen kommentiert:

*Es ist hier nicht der Ort, den Niedergang und den Verfall der einst vom Reichsfreiherrn vom Stein in großer Zeit aufgebauten Selbstverwaltung darzustellen; hier sei nur auf das Durcheinander der liberalistisch-marxistischen Weltanschauung in den letzten Jahren vor der nationalsozialistischen Revolution hingewiesen, das alles politische Denken völlig verwirrt hatte und das Ende des demokratischen Parteienstaates ankündigte.*¹⁵³

151 Vor die Tür gesetzt. Im Nationalsozialismus verfolgte Berliner Stadtverordnete und Magistratsmitglieder 1933–1945, hrsg. vom Verein Aktives Museum e. V.; Red.: Christine Fischer-Defoy u. a., Berlin 2006, S. 155–390.

152 Matzerath: Kommunale Selbstverwaltung, S. 12.

153 Verwaltungsbericht der Bezirksverwaltung Charlottenburg 1932–1936, S. 9.

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Die Leitung der Auslands-Organisation

Bankkonto: Berliner Stadtbank, Kasse II,
Berlin W 9, Linkstr. 7-8.
Girokonto: Nr. 2400 unter:
Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei,
Auslands-Organisation
Fernsprecher: Sammelnummer B2 (Lüchow) 7941



Postanschrift: Berlin W 35; Postfach 50
Einschreiben, Wertsendungen usw. an:
E. W. Bohle, Berlin W 35, Tiergartenstr. 4
Drahtanschrift: Elhob, Berlin

Personalamt
Bd.: Htz./Eb.

Bezirk Charlottenburg

Berlin W 35, den 4. Februar 1938

Eing. - 5. FEB. 1938

Stadtdirektor

5. FEB. 1938

Ihr Zeichen:
Gegenstand: Ariernachweis

Diktatzeichen u. Abfertigung
im Antwortschreiben angeben!

An den
Bezirksbürgermeister des
Verwaltungsbezirkes Charlottenburg
der Stadt Berlin

Berlin-Charlottenburg 1

Ulg. Bezo.

23. FEB. 1938

Ich bitte um Angabe, ob sich aus den Bürgerlisten der
früheren Stadt Charlottenburg nähere Geburtsdaten nach-
stehender Person ermitteln lassen: *74 Jahre alt*

Johanne Charlotte Liebetrut geb. Enders,
gestorben am 24.3.1855 in Charlottenburg, derzeit
wohnhaft Berliner Str. 20. Ihr Ehemann war der ver-
storbene Lehrer und Kantor Adam Friedrich Liebetrut.

Heil Hitler!

Reitzenstein
(Reitzenstein)



Legitimations!

*Der Fall der Bürgerlistenfragen ist erledigt mit
bisher bekanntgeblieben.*

Abt. NSBüro der Charlottenburg
Charlottenburg, Tiergartenplatz 3

v. O. N. K. H. H.

*Handelstand in ff
zu m. m. H. H.*

Hammitt

Anfrage der NSDAP-Auslandsorganisation vom 4.2.1938 bezüglich Erstellung eines „Ariernachweises“. VIZ, 2021.

9. 17. Decembr 1744

Jacob Lehming im Zinwesen gesollt
auf Grund: von Alwin Mackens im Jahr
1744 v. Harke into Inman fest gesollt
gebürtig

Von Herrschaft 2 Eigentümern, die Herrschaft

Eintrag aus dem Protocoll und Register der in Eyd und Pflicht genommenen Bürgerschaft zu Charlottenburg (1711–1790), bekannt auch als Einwohnerverzeichnis, Bürgerliste, Bürgerbuch. VIZ, Foto: Karine Azoubib, 2020.

Trotz dieser Umbrüche verblieb der 1924 von der damaligen Bezirksverordnetenversammlung Charlottenburgs gewählte Bürgermeister Karl Augustin bis zum Ablauf seiner Wahlzeit Ende März 1936 im Amt. Erst am 1.8.1938 wurde der Diplom-Ingenieur Hermann Pauschardt als Parteimitglied der NSDAP zum neuen Bezirksbürgermeister ernannt.¹⁵⁴

4.1 DIE POLITISCHE FUNKTIONALISIERUNG DER VERWALTUNGSBÜCHEREI

Ab 1933 wurde die Charlottenburger Verwaltungsbücherei politisch funktionalisiert: Der nationalsozialistische Rassenwahn zwang immer mehr Menschen dazu, ihre „arische“ Abstammung zu belegen. Mit dem *Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums* vom 7.4.1933 und dem darin enthaltenen „Arierparagraphen“ wurden Juden aus dem Berufsleben gedrängt. Er galt zunächst für Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes, danach auch für Ärzte und Rechtsanwälte und ab 1935 mit den Nürnberger Gesetzen für alle Deutschen. Der Abstammungsnachweis musste bis zu den Großeltern zurückreichen.¹⁵⁵

154 Grzywatz: Rathaus Charlottenburg, S.345. Verwaltungsbericht der Bezirksverwaltung Charlottenburg 1. April 1932 bis 31. März 1936, H. 15, hrsg. v. Bezirksbürgermeister des Verwaltungsbezirks Charlottenburg der Reichshauptstadt Berlin, Berlin 1937, S. 13. In der Zwischenzeit leitete der Erste Bezirksstadtrat Dr. jur. Fritz Zimmermann das Bezirksamt.

155 Siehe dazu: „Der Ariernachweis“ des Deutschen Historischen Museums unter: www.dhm.de/lemo/kapitel/ns-regime/ausgrenzung-und-verfolgung/ariernachweis.html (abgerufen am 1.5.2021).

Die in der Verwaltungsbücherei verwahrten Charlottenburger Bürgerbücher spielten dabei für den „Ariernachweis“ eine wichtige Rolle.

In einem Vermerk vom 7.5.1935 wurde dazu festgehalten:

Die Charlottenburger Bürgerlisten und andere Archivalien sind vor längerer Zeit auf Anordnung des Herrn Bürgermeisters [Karl Augustin] dem derzeitigen Stadtverordneten Fahrenhorst, dem damaligen Geschäftsführer des Vereins für deutsch-völkische Sippenkunde Der deutsche Roland¹⁵⁶, zur Bearbeitung ausgehändigt worden. Herr Fahrenhorst war inzwischen Bürgermeister von Prenzlau geworden und hatte vor seinem Amtsantritt die entliehenen Schriftstücke und Bücher wieder abgegeben.¹⁵⁷

Karl Fahrenhorst (1882–1945) war ein extrem rassistischer Genealoge, Gewerkschaftsfunktionär und völkisch-nationalsozialistischer Politiker.¹⁵⁸ Von 1925 bis 1929 war er Bezirksverordneter von Charlottenburg.¹⁵⁹ Die Charlottenburger Bürgerbücher publizierte er in losen Abständen von 1931–1934 in der Zeitschrift *Der Deutsche Roland* des Berliner Vereins für deutsch-völkische Sippenkunde, dessen Mitglied und Schriftführer Fahrenhorst war.¹⁶⁰ Die Charlottenburger Geburtsbriefe hatte er bereits 1932 ediert.¹⁶¹

In der Einleitung seines ersten Beitrags 1931 schreibt er: *Die Bedeutung der Bürgerbücher als eine der wichtigsten Quellen der deutschen Sippenkunde ist allgemein anerkannt [...] Wenn auch Charlottenburg eine verhältnismäßig späte Stadtgründung ist, [...] enthalten doch die Bürgerbücher fast durchweg den Herkunftsort der Neubürger, eine für die Sippenforschung wichtige Tatsache, so daß ihre Veröffentlichung gerechtfertigt erscheint.*

Fahrenhorst bezeichnete das Charlottenburger Archiv in Bezug auf sein Forschungsgebiet als „leider außerordentlich dürftig“. Neben den Bürgerbüchern suchte er auch noch nach weiteren Archivalien, die sich im „Turm des Charlottenburger Rathau-

156 Zur besonderen antisemitischen und rassistischen Ausrichtung der Berliner Ortsgruppe siehe: [www.heraldik-wiki.de/wiki/Roland_\(Verein\)](http://www.heraldik-wiki.de/wiki/Roland_(Verein)) (abgerufen am 3.2.2021).

157 Akte Archiv, Bl. 104; vgl. auch Vermerk vom 15.11.1933 Bl. 103a; Vermerk vom 11.5.1934, Bl. 103c; Schreiben d. Stadtarchivs Berlin an die Verwaltungsbücherei vom 19.9.1934, Bl. 75. Nach dem Schreiben des Stadtarchivs nutzte Fahrenhorst auch Taufscheine und Testamente aus dem Archiv der Verwaltungsbücherei.

158 Zu Fahrenhorst siehe: de.wikipedia.org/wiki/Karl_Fahrenhorst (abgerufen am 3.2.2021).

159 Berliner Bezirkslexikon Charlottenburg-Wilmersdorf, S. 836.

160 Karl Fahrenhorst: Die Bürgerbücher der Königlichen Hof- und Residenzstadt Charlottenburg 1711–1830, in: *Der deutsche Roland*, 19. Jg., 1931, S. 69–71; 20. Jg., 1932, S. 84, 90–92, 115f.; 21. Jg., 1933, S. 5, 12, 24, 35, 43; 22. Jg., 1934, S. 52, 59, 104 (Berlin-Bibliographie bis 1960, S. 786).

161 Karl Fahrenhorst: Charlottenburger Geburtsbriefe und ihre Unterlagen, in: *Der deutsche Roland*, 20. Jg., 1932, S. 93f., 105 f., 117, 122f.; aus: Berlin-Bibliographie (bis 1960), bearb. v. Hans Zopf u. Gerd Heinrich, Berlin 1965, S. 786.



Deutscher Roland
 Verein für deutsch-völkische
 Sippenkunde zu Berlin

Bez. Amt Charlottenberg
 Eing. 17. 5. 35 N
 1. Aufl.

E-U

1. Schriftführer

Otto v. Cossel
 Berlin-Grünwald
 Friedrichrüher Str. 31

105

Charlottenburg 5,
 Bollerbusse?
 Kurtr-Welsh-Str.

16. 5. 35.

Das hier
 Herr Cossel bürgermeister hat Personalbescheid
 (Jahresbeitrag der Stadt Berlin).

Berlin - (Jahresbeitrag)

Engagement wird für jede Person von 7. J. Mitt.
 (Geb.-J. H. B. 4) mit einem monatlich Rückgang mit
 dem 1. Okt. um 11. 4. 100. bis in Höhe von 1000
 mit, das für die Person - jetzt bürgermeister der
 Stadt Charlottenberg - die von ihm angelegte Anlage mit der
 Jahresbeiträge bürgermeister u. d. in seinem Gebiet befallen ist.
 Dieser ist bekannt, bürgermeister er weiß, die Stadt
 dieses in einem Jahresbeitrag der Stadt Berlin
 hat, das für die Person bürgermeister - Stadtbeiträge in
 dem Gebiet befallen ist.
 Dies ist dem in Jahr 2/1934 der Stadt Berlin: bürgermeister
 dieses - die hier befallen in Höhe von 1000 - ist nur ein
 neues bürgermeister bürgermeister, ist dies in Jahr 10/1934, die in
 die bürgermeister.

Freilich!

Otto v. Cossel
 Menge u. d.

D.

Schreiben des Majors a.D. von Cossel vom Deutschen Roland. VIZ, 2021.

ses“ befunden hatten. Er wertete hierbei zwei weitere wertvolle Aktenstücke aus: Die eine Akte enthielt mehrere hundert Taufscheine und diverse andere Bescheinigungen, die als Grundlage zur Ausstellung von Geburtsbriefen dienten. In der anderen Akte befanden sich zahlreiche Testamente aus der Zeit von 1705 bis 1760 von Charlottenburger Bürgern. Zudem veröffentlichte er zwei Charlottenburger Bürgerlisten aus dem *Geheimen Staatsarchiv* in Dahlem. Damit publizierte er nach eigener Einschätzung „alles, was sippenkundlich von Bedeutung ist“. Fahrenhorst bot seinen „Rolandsbrüdern“ an, „gegen Portoerstattung daraus Auskunft zu geben“, und dankte Bürgermeister Augustin für die Erlaubnis, die Bürgerbücher zu bearbeiten und dem Leiter der Bezirksamtbücherei, Stadtinspektor Deicke, „der mir die Arbeit durch stets freundliche Vorlage der Archivalien sehr erleichtert hat“.¹⁶²

Die Bürgerlisten und andere Dokumente konnten in der Verwaltungsbücherei in Zimmer 200 in den Dienststunden werktags von 8 bis 16 Uhr und sonnabends von 8 bis 13 Uhr für die Nutzer eingesehen werden. Die Benutzungsgebühr betrug 1937 eine Reichsmark.¹⁶³ Ob weiterhin Führungen durch das Rathaus einschließlich der Bibliothek durchgeführt wurden, wie sie seit der Einweihung des Rathauses im Jahre 1905 und auch in der Weimarer Republik üblich waren, ist bisher nicht belegt.

Im Nationalsozialismus musste die Verwaltungsbücherei aus ihren Archivbeständen zahlreiche Anfragen zu Ahnennachweisen beantworten.¹⁶⁴ Auch NS-Organisationen fragten öfters an oder entsprechende Schreiben wurden an die Verwaltungsbücherei weitergeleitet: Erhalten haben sich Anfragen der NSDAP-Kreisleitung Hirschberg in Schlesien, der Reichsstelle für Sippenforschung¹⁶⁵, der NSDAP-Leitung der Auslands-Organisation¹⁶⁶ sowie des SS-Reiter-Abschnittes I Hamburg.¹⁶⁷ In dem Schreiben der Reichsstelle für Sippenforschung aus dem Jahr 1937 heißt es beispielsweise:

162 Der deutsche Roland, Jg. 19 (1931), H. 11/12, S. 69f.

163 Vermerk vom 1.3.1937. Akte Archiv, B. 152R. In einem Vermerk vom 3.9.1936 waren dagegen die Öffnungszeiten wochentags nur von 8 bis 15 Uhr und sonnabends weiterhin bis 13 Uhr. Siehe Bl. 136R. Auch die Personalakte des Oberbürgermeisters Fritsche war dort ausgestellt, siehe dazu Bl. 213a.

164 So wurde in einem Vermerk vom 16.7.1935 darauf hingewiesen: „Das Archiv wird durch Auskünfte häufig in Anspruch genommen, ...“. In: Akte Archiv, Bl. 105R.

165 Schreiben d. Reichsstelle für Sippenforschung vom 6.4.1936. Akte Archiv, Bl. 118; Vermerk Antwortschreiben vom 9.4.1936, Bl. 119; siehe auch: Schreiben des Leiters d. Reichsstelle für Sippenforschung vom 16.11.1937, Bl. 170; Vermerk Antwortschreiben vom 24.11.1937, Bl. 170R.

166 Schreiben d. NSDAP-Leitung der Auslands-Organisation/Stabsamt Personalamt an das Polizeipräsidium Berlin, Einwohnermeldeamt (weitergeleitet an die Verwaltungsbücherei) vom 3.6.1936. Akte Archiv, Bl. 129; Vermerk Antwortschreiben vom 20.7.1936, Bl. 129R u. Bl. 130. Bei dem Vermerk wurde mit anderer Schrift noch „Heil Hitler!“ hinzugefügt. Siehe auch: Schreiben der NSDAP-Leitung der Auslands-Organisation/Personalamt an d. Bezirksbürgermeister des Verwaltungsbezirkes Charlottenburg vom 4.2.1938, Bl. 186; Vermerk Antwortschreiben vom 25.2.1938, Bl. 186R.

167 Schreiben des SS-Reiter-Abschnittes I Hamburg an das Stadtarchiv Berlin (weitergeleitet an die Verwaltungsbücherei) vom 28.5.1936. Akte Archiv, Bl. 138; Vermerk Antwortschreiben vom 11.9.1936, Bl. 139.

In einer Abstammungsangelegenheit bitte ich um Beschaffung der Geburtsurkunde des Julius Lesser, geboren Charlottenburg 15.3.1832, Sohn des Markus Lesser, Handelsmann in Berlin, und seiner Ehefrau Hanna geb. Löwenstein. Laut Mitteilung des Gesamtarchivs der Juden in Deutschland sollen die Geburtsregister der Juden von Charlottenburg dort vorliegen.

Auch die NSDAP-Kreisleitung Hirschberg verlangte von der Verwaltungsbücherei Auskunft, weil offensichtlich bei einem Parteimitglied jüdische Vorfahren vermutet wurden:

An das Stadtarchiv des Bezirksamtes Berlin-Charlottenburg. In einer Ermittlungssache benötigen wir dringend die Beurkundung der am 1.8.1809 in Berlin-Charlottenburg erfolgten Geburt des Jakob Wilhelm Moses (er hieß ab 1847 Mossner) [...] Wir haben sowohl beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg als auch beim Polizeipräsidium in Berlin entsprechende Rückfragen gehalten und konnte uns nur mitgeteilt werden, daß M. lt. Judenregister getauft ist. Besonderen Wert legen wir darauf, aus der Urkunde die Eltern des Jakob Wilhelm Moses (Mossner) namentlich entnehmen zu können.

Die Verwaltungsbücherei gab folgende Auskunft:

In den Charlottenburger Bürgerlisten, die für die fraglichen Jahre nur für Mietbürger, nicht für Grundeigentümer vorhanden sind, ist der Name Moses bzw. Mofßner nicht zu ermitteln. Weitere Unterlagen zur Beantwortung Ihrer Fragen sind in unserem Archiv leider nicht vorhanden. Ich habe Ihr Schreiben an das Gemeindebüro der Luisenkirche, Berlin-Charlottenburg 1, Kirchplatz 8, weitergegeben. Vielleicht können dort noch Ermittlungen vorgenommen werden. Heil Hitler!¹⁶⁸

Neben Bürgern, die persönliche Auskünfte bzw. Nachweise für ihre „arische Abstammung“ benötigten¹⁶⁹, kamen auch immer mehr überzeugte Nationalsozialisten in die für sie unangenehme Situation, ihre „reinrassige“ Zugehörigkeit zur „deutschen Volksgemeinschaft“ zu belegen. So erhielt im Jahre 1938 die Verwaltungsbücherei zwei Schreiben von dem Berliner NSDAP-Kreis I, Ortsgruppe Mommsen/Personalamt-Hauptstelle für den Ahnennachweis. Bei dieser Anfrage über einen Politischen Leiter der Berliner NSDAP-Ortsgruppe Mommsen zu seiner Ahnentafel hieß es im drohenden Unterton an die Verwaltungsbücherei: „Eilt sehr!

168 Schreiben der NSDAP-Ortsgruppe Hirschberg/Riesengebirge vom 8.5.1935. Akte Archiv, Bl. 85; Vermerk Antwortschreiben vom 20.5.1935, Bl. 86.

169 Eine Anfrage an das Bürgermeisteramt Charlottenburg, das an die Verwaltungsbücherei weitergeleitet wurde, kam sogar aus Prag [zu dieser Zeit „Protektorat Böhmen und Mähren“]. Sie wurde von einem pensionierten Fabrikdirektor gestellt. Schreiben vom 10.7.1939. Akte Archiv, Bl. 230; Vermerk Antwortschreiben vom 17.8.1939, Bl. 232R.

Der Leiter
der Reichsstelle für Sippenforschung

Berlin NW 7, den 16. Nov. 1937
Schiffbauerdamm 26
Dechanschrift: Reichs Sippenforschung

170

Nr. I.I., G/ H. 1514/ Me.

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen bei
weiteren Schreiben anzugeben.

Bez. Amts-Bücherei
Charlottenburg
Eing. 19. NOV 1937
Anl.

An das

Stadtarchiv

Berlin-Charlottenburg

In einer Abstammungsangelegenheit bitte ich
um Beschaffung der Geburtsurkunde des Julius Leffer,
geboren Charlottenburg 15.3.1832, Sohn des Markus
Leffer, Handelsmann in Berlin, und seiner Ehefrau
Janna geb. Löwenstein.

Laut Mitteilung des Gesamtarchivs der Juden in
Deutschland sollen die Geburts-Register der Juden
von Charlottenburg dort vorliegen.



Im Auftrage

Herrn Dr. Schulze-Raumburg

Beglaubigt

Kanzleiangestellte

Die Reichsstelle für Sippenforschung bittet um Klärung einer „Abstammungsangelegenheit“, 1937. VIZ, 2021.

Abstammungsnachweis auf parteiamtliche Anordnung!¹⁷⁰ Zuvor hatte sich dieser Politische Leiter persönlich an das Stadtarchiv Berlin gewandt, um Auskunft zu zwei seiner Vorfahren zu erhalten, weil er durch das „Abstammungsnachweis-Verfahren“ wahrscheinlich bedroht war. Dieses Schreiben wurde vom Stadtarchiv an die Verwaltungsbücherei weitergeleitet.¹⁷¹ Im August 1934 erhielt das Archiv eine private Anfrage von dem Theaterregisseur Arthur Klinger aus Zehlendorf, die zunächst mit der Familienforschung begründet wurde. In dem Antwortschreiben wurde diesem mitgeteilt, dass die entsprechenden Bürgerlisten leider nicht eingesehen werden könnten, da sie „zur Zeit von einem Sachverständigen für Familienforschung für den Druck bearbeitet würden“.¹⁷² Sie befanden sich zu diesem Zeitpunkt beim bereits erwähnten Karl Fahrenheitst. Im Mai 1935 erfolgte erneut eine Anfrage von Klinger, diesmal jedoch ausdrücklich zu „parteiamtlichen Zwecken“. Der Antragsteller sah die gewünschten Bürgerlisten daraufhin im August 1936 persönlich durch.¹⁷³ Im selben Jahr wandte sich ein SS-Oberscharführer der „Leibstandarte Adolf Hitler“ aus ähnlichen Gründen zunächst an das Charlottenburger Wahlamt, welches das Schreiben an die Verwaltungsbücherei weiterleitete.¹⁷⁴ Ein „Propagandist“ der „Fachschaft der Verlagsangestellten bei der Reichspressekammer“ benötigte ebenfalls dringend Nachweise für seine „arische Abstammung“. Er hoffte voller Zuversicht, „(...) dass sich in dem dortigen Archiv Angaben irgend welcher Art finden, die mir für geforderten Nachweis von Nutzen sein können.“ Unterzeichnet war die Anfrage sowohl mit „Deutschem Gruß“, als auch mit „Heil Hitler!“¹⁷⁵ Ein Gymnasiallehrer aus Hildburghausen in Thüringen suchte für einen SS-Mann der 57. SS-Standarte Unterlagen zu dessen „Reinrassigkeit“.¹⁷⁶ Auch ein Rechtsanwalt und Notar aus Chemnitz in Sachsen, der stolz dem Charlottenburger Stadtarchiv seine niedrige NSDAP-Mitgliedsnummer (Nr. 192.138) mitteilte, die ihn als „alten Kämpfer“ für den Nationalsozialismus erkennen ließ, musste 1935 belegen, dass auch er wirklich „Arier“ ist.¹⁷⁷ Zwar wurde ihm mitgeteilt, dass die gewünschten Belege sich im Charlottenburger Stadtarchiv nicht finden ließen, doch ungeduldig stellte er im darauf folgenden Jahr nochmals eine Anfrage.¹⁷⁸ Ebenfalls unter Nachweiszwang

170 Schreiben d. Berliner NSDAP-Kreises I, Ortsgruppe Mommsen/Personalamt-Hauptstelle für den Ahnennachweis vom 25.10.1938. Akte Archiv, Bl. 210V; Vermerk Antwortschreiben vom 9.11.1938, Bl. 210R; Schreiben d. Berliner NSDAP-Kreis I, Ortsgruppe Mommsen/Personalamt-Hauptstelle für den Ahnennachweis vom 15.12.1938. Akte Archiv, Bl. 211; Vermerk Antwortschreiben vom 17.12.1938, Bl. 211R.

171 Schreiben des Politischen Leiters Erich Haacke an das Stadtarchiv Berlin vom 28.9.1938. Akte Archiv, Bl. 205V; Vermerk Antwortschreiben vom 9.11.1938, Bl. 205R.

172 Schreiben vom 29.8.1934. Akte Archiv, Bl. 71aV; Vermerk Antwortschreiben vom 10.9.1934, Bl. 71aR. Arthur (Artur) Klinger war Regisseur am Renaissance-Theater in Charlottenburg.

173 Schreiben vom 20.5.1935 (Poststempel), Bl. 91V; Vermerk der Einsichtnahme in die Bürgerlisten vom 16.7.1935, Bl. 91V, ebda; Vermerk der Einsichtnahme in die Bürgerbücher vom 24.8.1936, Bl. 71aR.

174 Schreiben vom 26.2.1936. Akte Archiv, Bl. 114; Vermerk Antwortschreiben vom 11.3.1936, Bl. 115.

175 Schreiben vom 8.1.1936. Akte Archiv, Bl. 110V; Vermerk Antwortschreiben vom 14.1.1936, Bl. 110R.

176 Schreiben vom 27.7.1937. Akte Archiv, Bl. 159; Vermerk Antwortschreiben vom 6.8.1937, Bl. 160.

177 Schreiben vom 5.9.1935. Akte Archiv, Bl. 99; Vermerk Antwortschreiben vom 12.9.1935, Bl. 99R.

178 Schreiben vom 4.6.1936. Akte Archiv, Bl. 126; Vermerk Antwortschreiben vom 30.6.1936 (Bl. 126R u. Bl. 127).

stand auch ein hauptamtlicher Führer des „Nationalsozialistischen Kraftfahrerkorps“ (NSKK). In voller Hoffnung, den Rassengesetzen zu entsprechen, schrieb dieser: „Ich bemühe mich seit etwa 2 Jahren bisher ohne Erfolg von der vorbenannten Wilhelmine Luise Wolff geb. Wolff Geburtsdaten in Erfahrung zu bringen und frage höflichst an, ob aus den beim Archiv etwa noch vorhandenen Unterlagen hierüber etwas festgestellt werden kann. Die Angaben benötige ich zum Nachweis der arischen Abstammung in meiner Stellung als hauptamtlicher NSKK-Führer. Für die von dort unternommenen Bemühungen danke ich im voraus bestens.“ Nach der Recherche im Archiv der Verwaltungsbücherei musste ihm allerdings eine negative Antwort erteilt werden.¹⁷⁹

Da der Nachweis der „deutschen Reinblütigkeit“ mit extremem Zeitaufwand verbunden war, etablierten sich darüber hinaus auch immer mehr hauptberufliche „Sippenforscher“, die sich ihre Nachforschungen in Kirchenbüchern, Meldelisten, Bürgerbüchern, bei Standesämtern etc. gut bezahlen ließen.¹⁸⁰ Der Archivar und „Berufssippenforscher“ Friedrich Wilhelm Euler¹⁸¹ war außerdem Bearbeiter der Berliner Bände und Sonderbände des *Deutschen Geschlechterbuches* sowie Bearbeiter der Rundfragen und des Bekanntmachungsteiles der *Praktischen Forschungshilfe*, der Beilage des *Archivs für Sippenforschung*.¹⁸² Als Bearbeiter des *Berliner Geschlechterbuches* wandte er sich mit zwei Anfragen direkt an die Verwaltungsbücherei bzw. an deren Archiv.¹⁸³

Zahlreiche Anfragen an das Archiv stellte der Lehrer und Heimatforscher Gustav Bellin aus Neuruppin in der Mark Brandenburg. Im Jahre 1939 ließ er auf der Rückseite der zugesandten Postkarte folgenden Text drucken: „Für den Reichs-Rundfunk und die Presse stelle ich allmonatlich eine ‚Gedenktagliste‘ zusammen. Sie enthält alle Jubiläen und Feste aus Berlin und der Mark Brandenburg. Zwecks Aufnahme darin bitte ich Sie, die Fragen auf anhängender Antwortkarte zu beantworten. Die Aufnahme ist kostenlos und unverbindlich. Meine Arbeit wird als ‚heimatgeschichtlich wertvoll‘ von vielen Amts- und Parteistellen unterstützt. Ich gestatte mir, Ihnen

179 Schreiben vom 30.7.1937. Akte Archiv, Bl. 161V; Vermerk Antwortschreiben vom 9.8.1937, Bl. 161R.

180 Siehe z. B. d. Schreiben des „Berufssippenforschers“ Westphal vom 21.1.1938. Akte Archiv, Bl. 183V; Vermerk Antwortschreiben vom 8.2.1938, Bl. 183R – Bl. 184V; Schreiben d. „Berufssippenforschers“ u. Fachberaters für Familienforschung Helbig vom 12.9.1938 (mit Visitenkarte), Bl. 203; Vermerk Antwortschreiben vom 27.9.1938, Bl. 203R; Schreiben d. „Sippenforschers“ Macco vom 6.10.1938, Bl. 207V; Vermerk Antwortschreiben vom 17.11.1938R und Schreiben des „Sippenforschers“ Stammer vom 14.1.1939, Bl. 214; Vermerk Antwortschreiben vom 18.1.1939, Bl. 214R–Bl. 215V.

181 Zu Friedrich Wilhelm Euler (1908–1995) siehe in Wikipedia: [de.wikipedia.org/wiki/Friedrich_Wilhelm_Euler_\(Genealoge\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Friedrich_Wilhelm_Euler_(Genealoge)) (abgerufen am 30.4.2021). Euler nennt sich in den im VIZ vorhandenen Akten Eulert, auch im Berliner Adressbuch ist er unter diesem Namen verzeichnet.

182 Schreiben des „Sippenforschers“ Euler(t) vom 31.1.1939. Akte Archiv, Bl. 219V; Vermerk Antwortschreiben vom 13.2.1939, Bl. 219R.

183 Schreiben von Euler(t) vom 24.7.1939. Akte Archiv, Bl. 231V; Schreiben vom 24.7.1939, Bl. 232V; Vermerk Antwortschreiben vom 17.8.1939, Bl. 232R.

im Voraus meinen Dank auszusprechen, und grüße Sie mit Heil Hitler!“¹⁸⁴ Im November 1936 erfragte er beispielsweise den Geburtstag sowie das Geburtsjahr und den Geburtsort des als nationalsozialistischen „Märtyrer“ gefeierten und zum „Blutzeugen der Bewegung“ erklärten SA-Mannes Hans Eberhard Maikowski.¹⁸⁵ Das Archiv konnte auch hier die Frage beantworten.¹⁸⁶

Aber auch wissenschaftliche Anfragen erhielt die Verwaltungsbücherei. So wandte sich der Kunsthistoriker Carl Meissner aus Berlin-Wilmersdorf an das dortige Archiv mit folgender Anfrage:

Sehr geehrter Herr Archivar!

Im Auftrage des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft bin ich am Abschluss eines umfangreichen Werkes über Carl Ludwig Engel, der Studien-genosse Schinkels, der dann 1816–1840 Helsingfors [Helsinki; O. K.] erbaut hat und Leiter der obersten Baubehörde in Finnland war. 1778–1808 hat er in Berlin gelebt. Davon ungefähr die letzten 15 Jahre in Charlottenburg. Sein Vater Maurermeister Johann Philipp Engel besaß in Charlottenburg ebenfalls schätzungsweise diese letzten 15 Jahre und dann bis zu seinem Tode 1833 das Haus Charlottenburg, Berlinerstr. 55. Das heisst er hat es vielleicht erst im Laufe dieser Zeit erworben. Dies erfahre ich durch das Berliner Stadtarchiv. Darf ich bitten, im Charlottenburger Bürgerbuch zu ermitteln, ob Engels Vater in Charlottenburg das Bürgerrecht erworben hat und was etwa sonst noch darüber zu finden ist. Später ist das Haus im Besitze seines Neffen Maurermeister Jakobi geblieben. Ich wäre für rasche Antwort dankbar und werde in den nächsten Tagen Sie telefonisch zu erreichen versuchen.

In dem dazugehörigen Vermerk heißt es hierzu: „Der Maurermeister Johann Philipp Engel ist am 15.2.1700 [sic!]¹⁸⁷ in der Liste der Mietbürger verzeichnet. Der Antragsteller hat fernmündlich Auskunft erhalten. Er verzichtet auf schriftlichen Bescheid.“¹⁸⁸ Die im Jahr 1937 erschienene Studie von Meissner zum Baumeister Carl Ludwig Engel ist auch heute noch für die Forschung von großer Bedeutung.¹⁸⁹

184 Postkarte vom 6.11.1936. Akte Archiv, Bl.234R. Gustav Bellin (geb. 1893) war Lehrer in Neuruppin, Heimatforscher, Schriftsteller und Dichter, von ihm stammen unter anderem das Feierabend-Vortragsbuch (1935) und der Kurmark-Kalender (1938). Seine Personalakte als Lehrer befindet sich im BLHA Potsdam, siehe: www.deutsche-digitale-bibliothek.de/item/LF3MOKHCNP2QWQTNNAKHKXI6BAKXSCYE.

185 Zur Anfrage zu Maikowski siehe: Postkarte vom 23.11.1936. Akte Archiv, Bl. 143; zu weiteren Anfragen vgl. Postkarte vom 13.1.1935, Bl. 80; Postkarte vom 5.5.1935, Bl. 83; Postkarte vom 24.10.1935, Bl. 102; Postkarte vom 9.5.1936, Bl. 124; Postkarte vom 19.10.1936, Bl. 141; Postkarte vom 23.9.1937, Bl. 163; Postkarte vom 18.3.1939, Bl. 220 u. Postkarte vom 2.5.1939, Bl. 225.

186 Antwortschreiben zu Maikowski vom 8.12.1936. Akte Archiv, Bl. 144.

187 Nach bisheriger Kenntnis existieren aus der Zeit vor 1711 keine Bürgerlisten.

188 Schreiben vom 26.3.1936. Akte Archiv, Bl. 117V; Vermerk vom 30.3.1936, Bl. 117R.

189 Carl Meissner: Carl Ludwig Engel. Deutscher Baumeister in Finnland, Berlin 1937.

Mit dem Machtantritt der Nationalsozialisten kam in den Bibliotheken, so auch in der Verwaltungsbücherei, die Anschaffung von juristischen Schriften zum Erliegen. Die Verwaltungsbücherei erhielt im Oktober 1933 ein Informationsblatt mit dem Titel *Kundgebung der maßgebenden Stelle der NSDAP zur Anschaffung juristischer Bücher*. Darin wurde bekannt gegeben:

Der Absatz juristischer Literatur steht seit einigen Monaten fast vollständig still. Die Ursache davon ist die weitverbreitete Besorgnis, daß auf allen Rechtsgebieten in Kürze eine vollständige Umwälzung eintreten werde, die die vorhandenen Kommentare, Handausgaben, Textausgaben und Lehrbücher unbrauchbar mache. Diese Besorgnis ist in weitestem Maße unbegründet. Der Umbau des Rechts wird planmäßig und überlegt vor sich gehen und sich erst im Laufe einer Reihe von Jahren vollziehen. Die rechtspolitische Abteilung der Reichsleitung der NSDAP hat uns daher, in der Absicht, zur Anschaffung der zur Zeit gültigen Literatur aufzufordern, ermächtigt, nachstehende Erklärung überall zu verbreiten. Wir unsererseits bitten Sie, die zurückgehaltenen Käufe jetzt zu betätigen. Berlin und München, September 1933.¹⁹⁰

Unterzeichnet wurde die Erklärung von der *Vereinigung rechts- und staatswissenschaftlicher Verleger*.

Die nun auch für die Verwaltungsbücherei Charlottenburg geltende Erklärung der NSDAP lautete:

Die Neugestaltung des deutschen Rechts ist keine Angelegenheit, die in wenigen Wochen oder Monaten durchgeführt werden kann. Es besteht Veranlassung, ausdrücklich darauf hinzuweisen. Selbst bei der notwendigen beschleunigten Durchführung der für das Schicksal des deutschen Volkes äußerst wichtigen Frage wird mit einer längeren Übergangszeit zu rechnen sein. Es ist daher unbedingt notwendig, daß sich die heute mit dem rechtswissenschaftlichen Studium beschäftigte Jugend eingehendste Kenntnis des heute geltenden Rechts verschafft, um bei den großen Aufgaben, die ihr gerade bei der Überleitung der bestehenden Verhältnisse in die Neuordnung zur Lösung gestellt werden, mitsprechen zu können. Sie kann daher weder eine gründliche wissenschaftliche Vorbildung entbehren, noch wird sie auf die notwendigen Hilfsmittel wissenschaftlicher Arbeit verzichten können.¹⁹¹

Bücher der im Nationalsozialismus in Ungnade gefallenen Autoren wurden auch aus der Verwaltungsbücherei entfernt. Im *Völkischen Beobachter*, dem offiziellen nationalsozialistischen Parteiorgan, erfolgte am 26.10.1934 eine parteiamtliche Be-

190 Akte Besondere Büchereiangelegenheiten, Bl. 208; Vermerk vom 28.10.1933.

191 Akte Besondere Büchereiangelegenheiten, Bl. 208; Vermerk vom 28.10.1933.

kanntmachung, die ausgeschnitten und auf einem Blatt aufgeklebt wurde. Der Text lautet:

Das Oberste Parteigericht: Der Dr. Engelbert Huber in Berlin-Wilmersdorf wurde aus der N.S.D.A.P. ausgeschlossen, da er sich durch schriftstellerische Ausführungen in stärksten Gegensatz in dem klaren und eindeutigen Willen des Führers und der Auffassung der Parteileitung gestellt hat. Der Ausschluß ist rechtskräftig. (gez.): Walter Buch [oberster NSDAP-Parteirichter]

Auf demselben Blatt wurde dazu handschriftlich verfügt:

- 1.) *Das in der Verwaltungsbücherei befindliche Werk von Huber Das ist Nationalsozialismus (IV b 79) ist in Abgang zu stellen.*
- 2.) *Berichtigung des Kataloges usw.*
- 3.) *z. d. A. [zu den Akten; O. K.] Katalog.¹⁹²*

Bereits im September 1934 wurde handschriftlich vermerkt: *Lt. Bekanntmachung des Vorsitzenden der parteiamtlichen Prüfungskommission zum Schutze des N.S.-Schrifttums vom 21. Sept. 1934 (Völk. Beob. [Völkischer Beobachter] v. 25.9.34) ist das Buch ABC des Nationalsozialismus verboten worden. Das Werk ist in der Verwaltungsbücherei vorhanden.* Die dazugehörige Verfügung lautet:

- 1) *Das Werk IV b 76 ABC des Nationalsozialismus ist in Abgang zu stellen.*
- 2) *Vermerk zur Standortliste usw.*
- 3) *z. d. A. Katalog.“*

In roter Schrift findet sich unter der Verfügung außerdem noch folgender Vermerk: „Zu 2 erl. [erledigt] Marggraff 22.1.35“. Hier dürfte es sich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit um einen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin der Verwaltungsbücherei handeln.¹⁹³

Am 30.4.1936 erließ der Charlottenburger Bezirksbürgermeister Augustin eine Anordnung zur „Behandlung erledigter Akten“. Es hieß darin:

Beifolgend erhält jede Dienststelle einen Abdruck der Obm.-Vfg. [vermutl. Oberbürgermeister-Verfügung; O. K.] vom 3. März 1936 – Allg. H I 10 – nebst dem angehefteten Ministerial-Erlass vom 22.1.36 (die in Fußnote 1 daselbst genannten beiden Fundstellen enthalten den im Dbl. [Dienstblatt; O. K.] I/34 Nr.263 abgedruckten Erlaß). Hiernach dürfen künftig keinerlei Personalakten mehr

192 Akte Schriftverkehr der Verwaltungsbücherei Katalog 1927–1943, Schreiben vom 2.11.1934, Bl. 52.

193 Vermerk vom 28.9.1934 u. Verfügung vom 29.9.1934. Akte Schriftverkehr der Verwaltungsbücherei 1927–1943, Bl. 51.

*vernichtet werden. [...] Die neuen Gesichtspunkte für die Auswertung erledigter Akten ergeben sich aus den Grundsätzen der nationalsozialistischen Staatsführung in rassen- und sippenkundlicher Hinsicht, zugleich damit wird auch die Platzfrage bei der Unterbringung des vermehrten Materials an Personalakten und aus der Stelle Wohljug [Wohlfahrts- und Jugendamt] neu behandelt werden müssen. Die Abgabe hiesiger Akten an das Berliner Stadtarchiv kommt gemäß den bisherigen Vereinbarungen nicht in Betracht, aber auch das hiesige Archiv kann nach dem jetzigen Stand der Dinge vorläufig keine Aktenbestände mehr aufnehmen.*¹⁹⁴

Im Juni 1934 bot ein Antiquar dem Bezirksamt Charlottenburg einen alten kolorierten Stich zum Kauf an. Das Schreiben wurde zunächst an das Bezirks-Hochbauamt weitergeleitet. Ein Interesse dieser Stelle am Ankauf bestand nicht, und das Schreiben wurde wiederum an die Verwaltungsbücherei weitergeleitet.¹⁹⁵ Die Verwaltungsbücherei vermerkte daraufhin u. a.: „Das Bild ist im Archiv vorhanden. Daher Fernruf an Einsender, das Bild stünde zu seiner Verfügung.“ Unterschrieben wurde der Vermerk mit „HB 4 Deicke“.¹⁹⁶ Dieser war als Bibliotheksoberssekretär seit 1931 Leiter der Verwaltungsbücherei.¹⁹⁷ Aus einem Vermerk vom April 1939 geht hervor, dass Deicke „Parteigenosse“ (Pg.), also Mitglied der NSDAP, gewesen war.¹⁹⁸ Hier muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass an zahlreichen Stellen bis Februar 1938, wo Deicke Vermerke hinterließ, sich auch ein Stempel mit der Abkürzung AV 4 findet.¹⁹⁹ Dann änderte sich der Stempel in AV I 4.²⁰⁰ Im Mai 1937 ist zudem der Lehrer Erich Hoffmann, wohnhaft in der Brahestraße 13, zum Archivpfleger für den Verwaltungsbezirk Charlottenburg bestellt worden. Unterzeichnet wurde das Schreiben von Deicke.²⁰¹

Das Archiv der Verwaltungsbücherei wuchs auch in der Zeit des Nationalsozialismus kontinuierlich. So wurden diesem z. B. im Oktober 1933 zwei Blätter aus der *Leipziger Illustrierten Zeitung* über „Die demokratischen Unruhen in Charlottenburg & Berlin“ mit Abbildungen aus dem Jahre 1848 zum Kauf angeboten.²⁰² In der dazugehörigen Verfügung von Stelle HB 4 wurde angeordnet:

194 Akte Archiv, Bl. 122; Vermerk der Verwaltungsbücherei vom 8.5.1936 (ohne Blattangabe).

195 „Vermerk: Ein besonderes Interesse zur Beschaffung von Darstellungen vorliegender Art vom Schloß besteht hier nicht. Mittel zum Ankauf von Stichen u. dgl. [dergleichen] stehen hier auch nicht zur Verfügung.“ Schreiben vom 29.6.1934. Akte Archiv, Bl. 68V.

196 Vermerk vom 4.7.1934, Bl. 68R.

197 Schreiben vom 5.11.1931. Akte Besondere Büchereiangelegenheiten, Bl. 194; Abschrift aus den Bürgerlisten der Stadt Charlottenburg, S. 250 (Entwurf vom 21.12.1936). Akte Archiv, Bl. 149; Schreiben vom 29.4.1938 an d. Bezirksbürgermeister, Bl. 188V: Hier ist vermerkt: „Herrn Bibl. Obers. Deicke Verw. Bücherei, Rathaus zuständigkeitshalber weitergesandt“.

198 Schreiben vom 12.4.1939. Akte Archiv, Bl. 222, Vermerk vom 17.4.1939V.

199 Siehe z. B. Akte Archiv, Bl. 71aR; Bl. 113; Bl. 140R; Bl. 186R.

200 Schreiben vom 29.4.1938. Akte Archiv, Bl. 188R; letzte Verfügung vom 8.4.1943, ohne Zählung.

201 Vermerk vom 13.5.1937. Akte Archiv, Bl. 154a.

202 Schreiben vom 18.10.1933; Schreiben vom 20.10.1933 u. Schreiben vom 1.11.1933. Akte Archiv, Bl. 62–64.

1.) Die angebotenen 2 Blätter mit der Beschreibung der Charlottenburger Unruhen 1848 sind für den Preis von 8,00 RM. und 15 Rpf. Portoerstattung zu erwerben.

2.) Eintragung in das Archivverzeichnis.

...

4.) z. d. A. Archiv.²⁰³

Im Jahre 1934 erwarb das Archiv einen Kupferstich mit der Ansicht von Charlottenburg (Lutzebourg).²⁰⁴ Am 6.1.1937 erfolgte der Vermerk: „Der Reichsverband der Automobilindustrie, Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstr. 8, übersendet Herrn St.-R. [Stadtrat; O. K.] Dr. Zimmermann aus Anlaß des Jubiläums der deutschen Erfindung des Kraftfahrzeugs eine Bronzeplakette.“ In der Verfügung des Bezirksbürgermeisters dazu heißt es u. a.: „Die Plakette ist zum Archiv zu nehmen.“²⁰⁵ Im Jahre 1938 bot beispielsweise ein Antiquariat dem Archiv zwei Charlottenburger Bürgerbriefe aus den Jahren 1829 und 1844 sowie einen Berliner Bürgerbrief von 1819 zum Kauf an. Der Ankauf wurde genehmigt, die Bürgerbriefe sollten daraufhin in das Urkundenverzeichnis eingetragen und dem Archiv übergeben werden.²⁰⁶ Noch im September 1942 erhielt das Archiv zahlreiche historische Gegenstände:

Bei dem Abriß des Denkmals ‚Kaiser Wilhelm I‘ in der Ahornallee wurde s. Zt. im Fundament ein Grundstein-Kasten gefunden. Der Stelle AV – Archiv und der Bezirksbildstelle wurde dieser Fund zunächst mündlich gemeldet. Der Kasten stand in einem aus Zementmauerwerk hergestellten und abgedeckten Schacht, welcher z. T. mit Wasser angefüllt war. Der Kasten aus Zinkblech war stark verrottet.

In ihm befanden sich zwei Bronzeplatten mit ziselierten Inschriften und Zeichen sowie zahlreiche Münzen, u. a. ein Krönungstaler von 1861 und eine Münze der *Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft* aus dem Jahre 1890. Die Münzen waren in zerfallenem Papier eingewickelt. In dem Schreiben des Hochbauamtes wird berichtet: „Diese Gegenstände wurden bisher im Zimmer 428 b unter Verschuß im Aktenschrank aufbewahrt. Eine Entscheidung über die endgültige Verwendung bzw. Aufbewahrung wird erbeten.“ In der dazugehörigen Verfügung heißt es u. a.: „Die Gegenstände sind im Archiv (Boden) aufzubewahren.“²⁰⁷

203 Verfügung vom 20.11.1933. Akte Archiv, Bl. 65.

204 Angebotsschreiben d. Buch- und Kunstantiquariats vom 3.9.1934 und 27.9.1934. Akte Archiv, Bl. 76 f.; Vermerke u. Verfügungen vom 14.9.1934 u. 21.9.1934, Bl. 78.

205 Vermerk vom 6.1.1937. Akte Archiv, Bl. 145V u. Verfügung vom 7.1.1937, Bl. 145R..

206 Vermerk vom 22.2.1938. Akte Archiv, Bl. 185 u. Verfügung vom 23.2.1938, Bl. 185R.

207 Schreiben vom 5.9.1942. Akte Archiv, Bl. 235 (eigene Zählung); Verfügung vom 29.9.1942, Bl. 235R (eigene Zählung). Zum Denkmal für Kaiser Wilhelm I. in der Ahornallee/Nußbaumallee, das 1890 eingeweiht wurde siehe: Willy Bark: Chronik von Alt-Westend, Berlin 1937, S. 58 und Tafel 3.

4.2 DAS ARCHIV DES ZEITGESCHEHENS 1939 BIS 1945 – SAMMELN FÜR DIE NS-PROPAGANDA

Am 1.8.1938 wurde Hermann Pauschardt in das Amt des Charlottenburger Bürgermeisters eingeführt. Sein Vorgänger Karl Augustin²⁰⁸ hatte dieses Amt bis zum Jahr 1936 inne gehabt, dann blieb der Posten des Bezirksbürgermeisters zunächst unbesetzt.²⁰⁹ Zuvor war Pauschardt ehrenamtlicher Bezirks-Beigeordneter und Ortsgruppenleiter der NSDAP in Adlershof im damaligen Bezirk Treptow gewesen. 1933 war er außerdem offensichtlich Treptower Bezirksverordneter.²¹⁰ Am 3.6.1934 stürzten Mitglieder der Deutschen Christen und Pauschardt den dortigen Gottesdienst von Pfarrer Max Goosmann, weil dieser sich gegen die Reichskirchenregierung ausgesprochen hatte.²¹¹ 1941 wird Pauschardt darüber hinaus als Bezirksdezernent für das Charlottenburger Gesundheitsamt und die Krankenanstalten genannt.²¹² Pauschardt war ein fanatischer Nationalsozialist und extremer Antisemit. Für ihn sah das Charlottenburg vor der „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten wie folgt aus: „Während dieser Jahre war Charlottenburg hauptsächlich bekannt wegen seiner Vergnügungsstätten, wegen des Kurfürstendamms und dessen Milieu, das die Keime der Dekadenz und der jüdischen Zersetzung in sich trug“.²¹³ Sein Hass auf die Juden steigerte sich weiter:



Bezirksbürgermeister Pauschardt in Parteiuniform (vor 1940). Aus der Akte Archiv des Zeitgeschehens, 1939–1945. VIZ, 2021.

Als beliebter Niederlassungsort der ‚besseren‘ Juden der Reichshauptstadt ist Charlottenburg stark beteiligt gewesen an der Bereinigung des Wirtschaftslebens von jüdischem Einfluß. Waren bis zum November 1938 nur etwa 40 jüdische Ge-

208 Zu Augustin siehe: Augustin, Karl (Carl), Berliner Bezirkslexikon Charlottenburg-Wilmersdorf, S. 86.

209 Angabe zu seiner Amtseinführung in der Verfügung von Pauschardt zur Schaffung einer Sonderabteilung vom 16.11.1939. Akte Sonderabteilung des Archivs (Archiv des Zeitgeschehens, Bl. 11; Angabe zur unbesetzten Stelle des Bürgermeisters siehe Berliner Adressbuch 1937: digital.zlb.de/viewer/image/34115495_1937/3966/. Grywatz gibt fälschlicherweise an, Pauschardt sei ab 1937 Charlottenburger Bürgermeister gewesen; siehe hierzu: Berthold Grywatz: Rathaus Charlottenburg Otto-Suhr-Allee 100–102, S. 310; im Bezirkslexikon wird sein Amtsantritt dagegen mit dem falschen Jahr 1936 angegeben, siehe: Bezirkslexikon Charlottenburg-Wilmersdorf, S. 832.

210 Christian Engeli / Wolfgang Ribbe: Berlin in der NS-Zeit (1933–1945), in: Wolfgang Ribbe (Hrsg.): Geschichte Berlins, Bd. 2, München 1987, S. 980. Hier wird das korrekte Jahr seines Amtsantrittes 1938 genannt.

211 Zu dem Vorfall in Adlershof siehe ausführlich: Heinrich-Wilhelm Wörmann: Widerstand in Köpenick und Treptow, hrsg. von der Gedenkstätte Deutscher Widerstand, Berlin 1995, S. 193–195, hier bes. S. 194.

212 Die Einrichtungen des Wohlfahrts- und Gesundheitswesens sowie die sonstigen Einrichtungen in der Reichshauptstadt Berlin, Graubuch hrsg. vom Archiv für Wohlfahrtspflege, 7. Aufl., Berlin 1941, S. 154.

213 Pauschardt: Aus der Arbeit des Verwaltungsbezirks Charlottenburg, in: Akte Sonderabteilung des Archivs (Archiv des Zeitgeschehens) – Allgemeine Angelegenheiten-, ohne Zählung.

A V I.1.

Vfg.

1. Die Einrichtung und Betreuung einer Sonderabteilung des Archivs beim Verwaltungsbezirk Charlottenburg wird dem Rechnungsdirektor K n ö p k e übertragen. Bei Bedarf wird ihm ein techn. Beamter der städt. Volksbücherei zur Verfügung gestellt (vorgeschlagen und in Aussicht genommen ist Bibliotheksoberssekretär Frau S t o l l e y geb. Hachfeld, die seit 27.9.39 im Ernährungsamt beschäftigt ist). Die Verwaltung des Hauptarchivs verbleibt bei der Verwaltungsbücherei (A V I.4).

2. An die Dezernenten und sämtliche Dienststellen,

h i e r.

Das durch Verfügung vom 2.6.02 - I.3277 - eingerichtete Archiv des Verwaltungsbezirks muß durch eine Sonderabteilung erweitert werden.

Nach der herkömmlichen Auffassung sind die öffentlichen Archive im allgemeinen eine Sammlung von geschichtlich und juristisch wertvollen abgeschlossenen Akten usw., die für den laufenden Geschäftsgang nicht mehr benötigt werden (vgl. den mit Vfg. vom 23.3.29 - I.1 - den Dienststellen übersandten Vortrag des Stadtarchivdirektors ~~Dr. Kaaber S.2 und 23~~). Diese Akten sind nicht nur lückenhaft, sondern können naturgemäß über ^{Auswertung} ~~Zeit~~fragen nicht Auskunft geben. Außerdem sind leider in den Registraturen im Laufe der Jahre viele Vorgänge wertvollsten Inhalts abhanden gekommen und damit für die Geschichtsforschung und als Beweismittel für Rechtsverhältnisse verloren gegangen. Die Gegenwart hat aber für sich und für die Nachwelt die Pflicht, eine möglichst gründliche und geordnete Überlieferung sicherzustellen. Dazu will ich mit Stichtag vom 1.8.38 ab eine Ergänzung des Archivs in nachstehender Weise durchführen ~~zu~~ lassen.

Jede denkwürdige Begebenheit innerhalb der Verwaltungsbezirksgrenzen ist sofort in geeigneter Weise festzuhalten. Dazu wird in vielen Fällen ein einwandfreier Tatsachenbericht, dem Unterlagen beizufügen sind, ausreichen. Wo es zweckdienlich ist, müssen diese Berichte durch Redemanuskripte, Zeitungsblätter, Bild-, Schallplatten- oder Filmaufnahmen erläutert und

ergänzt

*schäfte in arischen Besitz übergegangen, so sind seither von den noch vorhanden
gewesenen 262 jüdischen Verkaufsstellen 204 geschlossen oder anderen Zwecken
zugeführt und 58 zur Weiterführung durch Arier zugelassen worden. Die Schlie-
ßung des weitaus größten Teiles der jüdischen Geschäfte wirkt sich vorteilhaft
aus für die arischen Unternehmen, ja viele von ihnen sind dadurch überhaupt
erst lebensfähig geworden. Freilich ist der Jude damit noch nicht völlig aus dem
Leben unseres Verwaltungsbezirks verschwunden.²¹⁴*

Am 8.11.1939 verfasste Rechnungsdirektor Hermann Knöpke einen umfangreichen Bericht zu einem Auftrag über die Neuordnung des Charlottenburger Archivs, der auch die Gründe für die Schaffung eines eigenständigen Archivs des Zeitgeschehens erklärt:

Gelegentlich der Einweihung eines Neubaus der Volkswohnheim AG (früher Ledigenheim-AG) in der Akazienallee und Soorstraße am 11.10.39, ist dem Bürgermeister eine Photokopie der Charlottenburger Zeitung Neue Zeit vom 10.10.1908 mit einem Artikel des früheren Oberbürgermeisters Schustehrus über das Ledigenheim in Charlottenburg überreicht worden. [...] Die Verwaltungsbücherei erklärte auf Befragen, daß sie den Artikel nicht im Archiv verwahre, oder doch nicht ohne weiteres aus den gesammelten und vorhandenen Zeitungen (Neue Zeit) hätte ermitteln können. Diese Auskunft veranlaßte den Bürgermeister, mich mit der Neuordnung des Archivs und seiner Vervollständigung zu beauftragen. Es soll erreicht werden, daß zum 250jährigen Bestehen Charlottenburgs im Jahre 1955 eine Fortsetzung der Geschichte der Stadt und des jetzigen Verwaltungsbezirks Charlottenburg im Anschluß an das Werk von Dr. Wilhelm Gundlach²¹⁵, der die ersten 200 Jahre behandelt hat, geschrieben werden kann. [...] Eine Neuordnung des Archivwesens in Charlottenburg kommt m. E. ebensowenig in Frage, wie eine systematische Durchforschung der reponierten Akten der Dienststellen. Es kann sich daher nur um eine Ergänzung handeln, die von den Tagesereignissen ausgeht und unbeschadet der späteren Abgabe von entbehrlichen Akten an das Archiv, alles Denkwürdige sofort in Wort und Bild festhält, wobei man auch an die Verwendung von Schallplatten und Filmaufnahmen oder sonstigen technischen Neuerungen zu denken haben wird. [...] Einen Verfügungsentwurf in diesem Sinne habe ich vorbereitet und zur Genehmigung vorgelegt.²¹⁶

Am 15.11.1939 hielt der bereits erwähnte Rechnungsdirektor Knöpke fest, dass sich der neuernannte Direktor des Berliner Stadtarchivs, Eberhard Faden, dem

214 Pauschardt: Aus der Arbeit des Verwaltungsbezirks Charlottenburg, Akte Sonderabteilung des Archivs (Archiv des Zeitgeschehens), ohne Zählung.

215 Gundlach: Stadt Charlottenburg. Bd. 1: Darstellung; Bd. 2: Urkunden und Erläuterungen. Berlin 1905.

216 Bericht zu einem Auftrag über die Neuordnung des Charlottenburger Archivs vom 8.11.1939. Akte Sonderabteilung des Archivs (Archiv des Zeitgeschehens), Bl. 1.

Bezirksbürgermeister Pauschardt vorgestellt hatte. Faden²¹⁷ wurde die Absicht unterbreitet, in Charlottenburg ein *Archiv des Zeitgeschehens* einzurichten. Dazu hatte dieser sich grundsätzlich einverstanden erklärt „... und der Form der Durchführung nach dem beigefügten Verfügungsentwurf zugestimmt.“ Darüber hinaus besichtigte Faden das Archiv der Verwaltungsbücherei im Rathausturm und hatte sich dabei „... anerkennend über die reichhaltige Sammlung ausgesprochen.“²¹⁸

Einen Tag später erließ Pauschardt eine Verfügung mit dem Ziel, ab dem 1.8.1938 eine Sonderabteilung als Ergänzung zum Archiv der Verwaltungsbücherei aufzubauen.²¹⁹ Mit der Einrichtung sowie der Betreuung dieser Sonderabteilung des Archivs beim Verwaltungsbezirk Charlottenburg wurde Knöpke beauftragt. Die Verwaltung des Hauptarchivs verblieb dagegen weiterhin ausdrücklich bei der Verwaltungsbücherei. Pauschardt berauschte sich an den zukünftigen Aufgaben seines neuen Archivs:

Seit der Machtübernahme durch die NSDAP befindet sich unser öffentliches und privates Leben in stetig fortschreitender Entwicklung. Der Umbau geht zum Teil so schnell vor sich, daß es selbst dem aufmerksamen Zeitgenossen nicht immer möglich ist, die entscheidenden Vorgänge im Gedächtnis zu behalten. Es ist deshalb unbedingt notwendig, daß alle denkwürdigen Begebenheiten im Verwaltungsbezirk Charlottenburg, die späteren Geschichtsschreibern ein Urteil über unsere Zeit ermöglichen sollen, sofort und eindrucksvoll in Wort und Bild festgehalten und das Material an einer Stelle zusammengefaßt wird. Soweit die Verwaltung des Bezirks in Betracht kommt, habe ich das Erforderliche angeordnet. Was sich aber außerhalb der Verwaltung abspielt und geschichtlich wertvoll ist, dringt häufig nicht rechtzeitig oder bisweilen überhaupt nicht bis zu mir vor. Um aber auch hierüber Unterlagen zu erhalten, bitte ich um Ihre Unterstützung. Ich wäre Ihnen zu großem Dank verpflichtet, wenn Sie mir über alle bedeutsamen Vorgänge, Ereignisse, Begebenheiten in Ihrer Organisation durch Augenzeugen Berichte über den Zweck und Verlauf der Veranstaltung mit Bildern, Zeitungsausschnitten, Urkunden und dergl. zugehen ließen. Vielleicht bietet sich auch gelegentlich die Möglichkeit, Ihre Mitglieder, in deren Händen sich vermutlich viel wertvolles Material befindet, über den geschichtlichen Wert wichtiger Zeitdokumente und ihre Vereinigung in einer öffentlichen Sammelstelle aufzuklären und zur Mitarbeit anzuregen, damit jeder einzelne beitragen

217 Zu Faden (1889–1973) siehe auch: de.wikipedia.org/wiki/Eberhard_Faden (abgerufen am 1.5.2021).

218 Vermerk von Knöpke vom 16.11.1939; auf dem Blatt ist auch ein Zeitungsausschnitt zum neuernannten Stadtarchivdirektor Faden aus dem „Völkischen Beobachter“ vom 11.11.1939 aufgeklebt. Akte Sonderabteilung des Archivs (Archiv des Zeitgeschehens), Bl. 8.

219 „Das Material wird gesammelt, geordnet, katalogisiert, zu einer Sonderabteilung des bestehenden Archivs zusammengefaßt und in dessen Räumen aufbewahrt.“ Verfügung vom Pauschardt vom 16.11.1939. Akte Sonderabteilung des Archivs (Archiv des Zeitgeschehens), Bl. 10.

*kann zur erfreulichen Bereicherung meines Archivs des Zeitgeschehens. Heil Hitler!*²²⁰

Außerdem hatte jeder Dienststellenleiter ein sogenanntes Tagebuch über denkwürdige Ereignisse aus dem Geschäftsbereich seiner Stelle zu führen.²²¹

Besonders wertvolle geschichtliche Ereignisse waren für ihn u. a.:

*Gemeinschaftsveranstaltungen der Gefolgschaft, die erstmalige Verleihung von Ehrenkreuzen und die sonstige Ehrung verdienter Gefolgschaftsmitglieder, die Übergabe des Gerätehofs in der Niebuhrstraße an die Straßenreinigung, die Einweihung der Ostwestachse durch den Führer, die Übernahme des Kindererholungsheims in Horst (Seebad), die Grundsteinlegung zum neuen Wohnviertel in Nord-Charlottenburg, das 25jährige Bestehen des Waldhauses in Sommerfeld, die Einweihung des Wohnhauses der Volkswohnheim AG in der Akazienallee, die Einrichtung der verschiedenen Kriegsdienststellen, die Ausgabe der ersten Lebensmittelkarten (mit Mustern und Bekanntmachungen), Frontberichte der Einberufenen, Teilnahme der Gefolgschaft an den Sammlungen für das Winterhilfswerk, Gemeinsames Eintopfessen, Veranstaltungen an den nationalen Feiertagen, die erstmalige Verleihung des Ehrenkreuzes der Deutschen Mutter, kulturelle Veranstaltungen, Schulfeiern, Sportfeste, Besuche von Staatsoberhäuptern oder hohen Beamten des Auslandes ...*²²²

Zahlreiche NS-Organisationen in Charlottenburg wurden umgehend angeschrieben, um das Archiv mit historischem Material zu bereichern, aber Erfolg scheint sich nicht eingestellt zu haben, denn es hat sich nur ein Antwortschreiben erhalten. Die Studentenführung der *Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst Berlin* im „Gau Berlin“ teilte Pauschardt mit:

Zu meinem grösstem Bedauern ist es mir im Augenblick nicht möglich, Ihr Archiv massgeblich zu bereichern. Ausser der Tatsache, dass im Jahre 1933 an unserer Hochschule – die, wie Ihnen sicher bekannt ist, vor kurzer Zeit ihren Namen in: Staatliche Hochschule für bildende Künste, Bln.-Charlottenburg, geändert hat – eine Gruppe des NSD-Studentenbundes als Hoheitsträgerin der NSDAP gegründet wurde und zwangsläufig die Führung der gesamten Studentenschaft übernahm, ist nichts Bedeutungsvolles zu melden. Die Arbeit einer Kunststudentenschaft verläuft sehr im Stillen und findet selten eine sofortige Auswirkung nach aussen hin.

220 Verfügung vom Pauschardt vom 16.11.1939. Akte Sonderabteilung des Archivs (Archiv des Zeitgeschehens), Bl. 10–12.

221 Verfügung vom Pauschardt vom 16.11.1939. Akte Sonderabteilung des Archivs (Archiv des Zeitgeschehens), Bl. 10R.

222 Verfügung vom Pauschardt vom 16.11.1939. Akte Sonderabteilung des Archivs (Archiv des Zeitgeschehens), Bl. 11V.

*Sollten sich Dinge ereignen, die für Charlottenburg von Wichtigkeit sein könnten, werden wir Ihnen gern davon Mitteilung machen. Heil Hitler!*²²³

Am 24.5.1941 berichtete die *Charlottenburger Zeitung* unter dem Titel *Charlottenburger Leben wird gefilmt*:

Für eine gewissenhafte Verwaltung ist es selbstverständlich, neben der Erledigung der laufenden Aufgaben und Arbeiten die wichtigsten Ereignisse in Schrift oder Bild festzuhalten und in einem Archiv zu vereinigen. Doch diese beiden Arten können noch nicht das lebendige Bild so wiedergeben, wie es sein müßte. So hat dankenswerterweise Bezirksbürgermeister Dipl. Ing. Pauschardt angeordnet, daß die Bildstelle unserer Bezirksverwaltung Filmaufnahmen von diesen Ereignissen macht, um sie so für spätere Zeiten lebendig zu erhalten. Der Leiter der Bildstelle, die Lehrer Fischer und Herzog haben den Auftrag bereits mit größtem Eifer aufgenommen. [...]

Diese Aufnahmen waren offensichtlich für das *Archiv des Zeitgeschehens* bestimmt. Pathetisch endete der Artikel:

*Dies ist nur ein kleiner Ausschnitt von den Aufgaben, die die Bildstelle sich gestellt hat. Die Aufnahmen werden jetzt im Sommer in verstärktem Maße durchgeführt, und werden einst zusammengestellt den Charlottenburgern in lebensvollen Bildern zeigen, wie die Bezirksverwaltung bemüht ist, alles zu tun, was für das Volksganze zum Segen ist.*²²⁴

Von den zunehmenden Bombenangriffen auf Berlin war auch Charlottenburg stark betroffen. Am 17.5.1944 wandte sich deshalb Pauschardt an die Charlottenburger Bildstelle, um Kriegsschäden im Bezirk zu dokumentieren:

*Bei späteren Betrachtungen der Entwicklungsgeschichte Charlottenburgs und der Charlottenburger Verwaltung werden auch die Auswirkungen der Luftangriffe einen erheblichen Raum finden. Aufnahmen von den im Stadtgebiet entstandenen Schäden hat das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda fertigen lassen. Der Verwaltung fehlt jedoch das Bildmaterial von den zerstörten Verwaltungsgebäuden. Ich bitte deshalb, wenigstens vom Rathaus in der Berliner Straße eine größere Anzahl verschiedener Aufnahmen zu machen und je einen Abzug der Bilder Herrn Rechnungsdirektor Knöpke für das Archiv des Zeitgeschehens zur Verfügung zu stellen.*²²⁵

223 Schreiben vom 22.11.1939. Akte Sonderabteilung des Archivs (Archiv des Zeitgeschehens), ohne Zählung.

224 Charlottenburger Zeitung vom 24.5.1941, Nr. 143, 1. Beilage. Akte Sonderabteilung des Archivs (Archiv des Zeitgeschehens), ohne Zählung.

225 Schreiben vom 17.5.1944. Akte Sonderabteilung des Archivs (Archiv des Zeitgeschehens), ohne Zählung.

Doch die Folgen der totalen Kriegsführung machten auch vor dem Sonderarchiv nicht halt. Da im Gegensatz zum Beginn des Krieges nun keine heroische Propaganda mehr betrieben werden konnte, wurde der unaufhaltsame Untergang dokumentiert. Im Oktober 1944 wandte sich Pauschardt an seine Dezenten und alle ihm unterstehenden Dienststellen. Mahnend wies er sie darauf hin:

*Seit Jahresfrist sind Berichte über denkwürdige Begebenheiten kaum zum Archiv gelangt. Und doch ist es für die spätere Geschichtsschreibung unentbehrlich, zeitnahe Niederschriften über alle Ereignisse zu besitzen, die mindestens für die Gemeindeverwaltung von einiger Bedeutung sind. So denke ich z. B. an die Evakuierung von Mutter und Kind im Sommer 1943, die Verlegung der Schulen, die Zerstörung des Rathauses im November 1943, den Einsatz der Gefolgschaft zur Betreuung der Obdachlosen, die Schwierigkeiten, unter denen die Arbeiten der Kriegsdienststellen bewältigt werden mußten, sonstige Erschwernisse durch den Bombenterror, die Auswirkungen des totalen Krieges, Betriebsappelle, usw. Soweit Berichte in solchen Fällen nicht vorgelegt sind, bitte ich, das nachzuholen, und die Tagebücher der Dienststellenleiter über denkwürdige Ereignisse zu vervollständigen. Alsdann sind mir die Tagebücher durch die Hand des Rechnungsdirektors zur Einsicht vorzulegen [...]*²²⁶

Noch am 21. Februar 1945 verlangte Pauschardt unter Leugnung der offensichtlichen Realität von seinen Dienststellenleitern die Vorlage ihrer *Tagebücher über denkwürdige Ereignisse*.²²⁷ Auf dem entsprechenden Dokument hatte Knöpke am 4.6.1945 mit Bleistift vermerkt: *Ein Teil der Tagebücher ist noch vorgelegt worden. Infolge der Ereignisse um den 1.5.45 sind weitere Ermittlungen unterblieben. Die meisten Tagebücher werden wohl vernichtet sein.* Am 13.8.1945 notierte Knöpke schließlich, dass das Archiv in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt nach Klötze im Kreis Gardelegen im heutigen Bundesland Sachsen-Anhalt verlagert wurde.²²⁸ Knöpkes letzter Vermerk stammt vom 30.10.1945: *Hr. Sempff [Name schwer lesbar] ist mit einem Lastwagen in Klötze gewesen u. hat sämtl. verlagerten Sachen unbeschädigt zurückgebracht. Das Archiv des Zeitgeschehens ist wieder in seinen Schrank eingestellt.*²²⁹ Ob damit die Räume der Verwaltungsbücherei im kriegszerstörten Charlottenburger Rathaus gemeint waren oder ein anderer Ort als Ausweichquartier genutzt wurde, muss offen bleiben. Über das weitere Schicksal des *Archivs des Zeitgeschehens* nach dem Zweiten Weltkrieg sowie seines Initiators Pauschardt ist bisher nichts Näheres bekannt.

226 Schreiben vom 19.10.1944. Akte Sonderabteilung des Archivs (Archiv des Zeitgeschehens), ohne Blattzählung.

227 Schreiben vom 21.2.1945. Akte Sonderabteilung des Archivs (Archiv des Zeitgeschehens), ohne Blattzählung.

228 Letzte Seite in Akte Sonderabteilung des Archivs (Archiv des Zeitgeschehens), ohne Blattzählung.

229 Letzte Seite in Akte Sonderabteilung des Archivs (Archiv des Zeitgeschehens), ohne Blattzählung.

4.3 KRIEG UND ZERSTÖRUNG: BIBLIOTHEK UND ARCHIV IM ZWEITEN WELTKRIEG

Im Frühsommer 1943 begannen die schweren Luftangriffe der Royal Air Force auf Berlin. Die Nachtangriffe verursachten auch in Charlottenburg schwere Zerstörungen.²³⁰ In der Nacht vom 22. zum 23.11.1943 wurde das Rathaus bei einem alliierten Bombenangriff schwer beschädigt. Eine Sprengbombe durchschlug die Ostseite des Turmes. Das entfachte Feuer zerstörte dabei nicht nur die Festsäule, sondern auch das umfangreiche Städtische Archiv, das sich im Turmzimmer befand.²³¹ In einem Augenzeugenbericht des städtischen Angestellten Gustav Meyer, der mit zwei Polizisten im Turm postiert war, wird das Geschehen folgendermaßen beschrieben:

Der Boden bebt unter ihren Füßen, ein unsichtbarer Arm schleudert sie widereinander [...]. Der Turm wankt, Trümmer wirbeln um ihre Ohren, Teile der Wendeltreppe; Sie stürzen die Wendeltreppe hinunter in die Höhe der Uhr. [...] Die Bombe hat die Ostseite des Turms durchschlagen, die Treppe fortgerissen und das darunterliegende wertvolle Archiv in einem Durchmesser von zwei Metern eingedrückt. Und das Rathaus brennt! Die drei Männer finden keinen Rückzugsweg; denn die Treppe ist zerstört! [...] Die Flammen haben inzwischen das Archiv erfaßt, riesige schwarze Schwaden, mit feurigen Funken vermischt, steigen zum Himmel hinauf.



Ansicht des zerstörten Rathauses, 1948

Das zerstörte Rathaus 1948.

230 Siehe: Laurenz Demps (Hrsg.): Luftangriffe auf Berlin. Die Berichte der Hauptluftschutzstelle 1940–1945, Berlin 2012. Ein nach Kriegsende aufgenommenes Foto (aus der Sammlung der Landesbildstelle, übernommen in das Landesarchiv Berlin) gibt einen Eindruck vom Ausmaß der Zerstörungen am Frontkomplex des Rathauses und zeigt den durch eine schwere Bombe verursachten Mauerbruch im unteren Bereich der zum Seelingschen Erweiterungsbau hin gelegenen rechten Turmseite (siehe: Gisela Scholtze, Charlottenburg und seine Straßen. Straßennamen im Spiegel der Zeit, Berlin 1993, S. 117).

231 Gisela Scholtze: Die drei Rathäuser der Stadt Charlottenburg, hrsg. vom Bezirksamt Charlottenburg von Berlin, o. J., S. 9; Edmund Fischer, Walter Eckler, Gisela Scholtze: Erzählungen aus der Geschichte Charlottenburgs, Berlin 1987, S. 127–129.

Glücklicherweise können die drei Männer von der Feuerwehr gerettet werden, „während ringsum die Straßen und ein Teil Charlottenburgs in Trümmer und Asche zerfallen [...] doch im Sommer 1944 können wieder mehrere Dienststellen, darunter die Stadtkasse, in den Turm einziehen.“²³²

In dieser Nacht wurden unzählige Dokumente zur Geschichte Charlottenburgs unwiederbringlich vernichtet. Wie durch ein Wunder blieben dagegen die Räume der Verwaltungsbücherei weitestgehend verschont. Ob die Buchbestände im Zweiten Weltkrieg ausgelagert waren, ist bisher ungeklärt. 1947 wurde berichtet, „[...] daß das Archiv in Charlottenburg im Kriege vernichtet wurde und somit auch Nachforschungen in den Bürgerlisten nicht mehr möglich wären“.²³³

In einem Vermerk vom 8.12.1949 wurde vom Charlottenburger Verwaltungsamt festgehalten:

Nach Angabe der Verwaltungsbücherei sind noch vorhanden:

1) Die stenografischen Berichte von 1920 und 1924–1933

2) Sämtliche Dienstblätter von 1922 ab.

*Tageszeitungen sind nicht mehr greifbar. Sie sind wahrscheinlich beim Brand des Rathausturmes vernichtet worden.*²³⁴

Glücklicherweise waren die Verluste letztendlich nicht so hoch, wie hier geschildert. Auch andere Archivbestände wie die verloren geglaubten Bürgerlisten, die Verwaltungsberichte, Kassenberichte oder die Akten der Stadtverordnetenversammlung haben die Kriegswirren überstanden. Im Wesentlichen unbeschadet blieb der Buchbestand der Bibliothek. Dennoch sind die Verluste der Verwaltungsbücherei und vor allem des Archivs nach zwölf Jahren NS-Herrschaft immens und unwiederbringlich.

232 *Das Rathaus brennt ...* Bericht eines Augenzeugen aus der Feuernacht, in: 250 Jahre Charlottenburg. Festschrift aus Anlaß des Stadtjubiläums, hrsg. vom Bezirksamt Charlottenburg von Berlin, Berlin 1955, S. 60f.

233 Schreiben vom 7.3.1947. Akten der Verwaltungsbücherei Charlottenburg, 1945–1988, Nr. 225, Bl. 6.

234 Verfügung vom 8.12.1949. Akten der Verwaltungsbücherei Charlottenburg, 1945–1988, Nr. 227, Bl. 37.



AUFRÄUMEN UND KONSOLIDIEREN – DIE VERWALTUNGSBÜCHEREI IN DEN JAHREN 1945 BIS 1960

5.1 ENTNAZIFIZIERUNG

Nach der Befreiung durch die Rote Armee im April 1945 war Berlin nur noch ein Meer aus Ruinen. Ein Gesamtbild der Schadensbilanz vermittelt die online zugängliche Spezialkarte *Gebäudeschäden 1945*.²³⁵ Etwa zwei Fünftel aller Charlottenburger Wohnungen waren völlig oder teilweise zerstört. Vom Rathaus Charlottenburg waren etwa 50 Prozent der Bausubstanz schwer beschädigt oder zerstört, doch der Turm hatte sich gehalten.

Bis zu der Aufteilung in Sektoren stand für etwa zwei Monate auch das westliche Berliner Stadtgebiet unter sowjetischer Verwaltung. In Charlottenburg wurde das Wohnhaus in der Knobelsdorffstraße 42 Standort der Kommandantur der Roten Armee, die Nehringschule zur Kaserne.²³⁶

Bereits am 2.5.1945 bestimmte die sowjetische Kommandantur Walter Kilian (KPD) zum neuen Bezirksbürgermeister, der jedoch bereits einen Monat später durch den parteilosen Studienrat Dr. Paul Genthls ersetzt wurde.²³⁷ Ab Juli 1945 begann die Umsetzung einer Direktive der vier Siegermächte zur Beseitigung aller Einflüsse des Nationalsozialismus in den Kernbereichen des Staates und der Gesellschaft

235 Link unter: fbinter.stadt-berlin.de/fb/

236 Rudolf Uda: Panzer, Trümmer und Schalmeien. Rudolf Uda erinnert sich an die Nachkriegsjahre im Kiez, in: Kiez-Geschichten. Historische Hefte, Heft 2, Berlin 2012, Kiezbündnis Klausenerplatz, S. 5, 7 u. 11. Auf S. 8 ist das von den Russen als Kommandantur genutzte Gebäude in der Knobelsdorffstraße 42 zu sehen (Zeichnung von Harald Marpe). Zu dem Gebäude siehe auch: Historische Häuser im Kiez: (1) Knobelsdorffstraße 42, in: KiezBlatt, Zeitung des Kiezbündnisses Klausenerplatz e. V., Nr. 58, Herbst 2015, S. 20, online unter: klausenerplatz.de/online/uploads/media/Kiezblatt-58.pdf (abgerufen am 1.5.2021).

237 Bürgermeister 1945–1946. Ein Portrait-Gemälde (ausgeführt von Martin Lünstroth) ist Teil der Bürgermeister-Galerie im Lily-Braun-Saal des Rathauses Charlottenburg, siehe unter: www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/über-den-Bezirk/Charlottenburg-von-A-bis-Z/Bürgermeisterportraits-im-Rathaus-Charlottenburg (abgerufen am 7.11.2019). Grzywatz: Rathaus Charlottenburg 1986, S. 311.

(öffentliches Leben, Kultur, Presse, Wirtschaft, Justiz, Politik). Die Gesamtheit der entsprechend veranlassten Maßnahmen wird allgemein als „Entnazifizierung“ bezeichnet, für deren Durchführung besondere Stellen (Kommissionen) eingerichtet wurden. Grundlage waren die auf der Konferenz von Jalta im Februar 1945 gefassten Beschlüsse, die vom US-State-Department ausgegebene Direktive JCS 1067 vom 26.4.1945 sowie die Beschlüsse der Potsdamer Konferenz von August 1945.²³⁸ Das wichtigste Ziel war die Auflösung der NSDAP und der ihr angeschlossenen Verbände.²³⁹ Die für Charlottenburg zuständige Entnazifizierungskommission befand sich in einem von Kriegseinwirkungen verschont gebliebenen Trakt des Landgerichts am Tegeler Weg.²⁴⁰

Im Juli 1945 übernahmen britische Besatzungskräfte die Hoheit in Charlottenburg. Der Bezirk wurde Teil des britischen Sektors von Berlin. Das Bezirksverfassungsstatut vom 26.9.1945 setzte ein aus zwölf Mitgliedern bestehendes Bezirksamt ein. Paul Genth wurde als Bezirksbürgermeister bestätigt, während die übrigen Mitglieder des Bezirksamtskollegiums der Zustimmung der sektoralen Militärregierung bedurften. Die erste Sitzung des Bezirksamtes fand am 22.10.1945 statt.²⁴¹

Bei den ersten freien Wahlen am 20.10.1946 erzielten die Sozialdemokraten auch im Bezirk Charlottenburg das beste Ergebnis. Von insgesamt 45 Sitzen besetzten sie 22, auf die CDU entfielen 13, auf die LDP sechs und auf die SED vier Mandate. Mit den Gesamtberliner Wahlen im Oktober 1946 erwachte die Demokratie zu neuem Leben. Zur Überraschung vieler wurde die SED nur drittstärkste Partei – nach der SPD und der CDU.

Die neue Charlottenburger Bezirksverordneten-Versammlung trat am 6.12.1946 im Gerichtsgebäude in der Witzlebenstraße (bis 1945 Reichskriegsgericht, ursprünglich Reichsmilitärgericht) erstmals zusammen. Der 1933 unter NS-Zwang entlassene sozialdemokratische Stadtrat Albert Horlitz wurde zum neuen Bürgermeister gewählt. Vor dem Gebäude standen englische Posten. Es hing die Berliner Fahne – aber auch der britische Union Jack.²⁴²

Die Verwaltungsbücherei war durch die Kriegseinwirkungen ebenfalls schwer beschädigt, doch der Ausleihverkehr konnte zwischen 1946 und 1949 notdürftig aufrechterhalten werden.²⁴³ Von wo der weitere Betrieb erfolgte, ist schwer nachzuvollziehen. Einerseits zog zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes das Bezirksamt in das Haus in der Witzlebenstraße 4–5. Andererseits wurde von eben dort vom Be-

238 Link unter: www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/312929/die-potsdamer-konferenz.

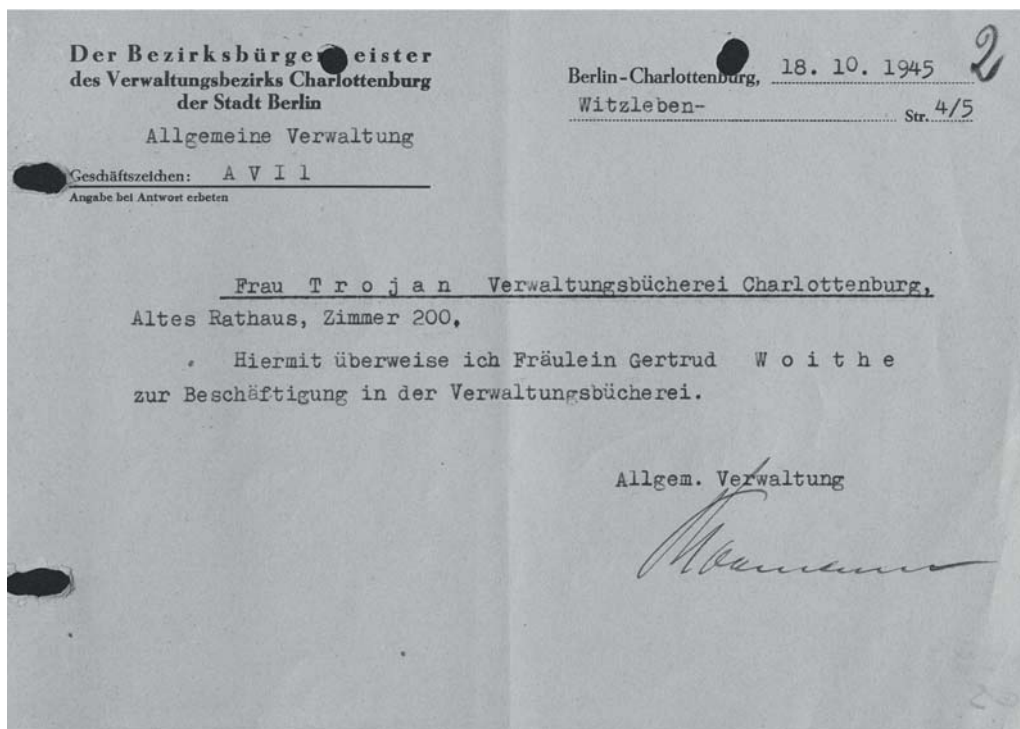
239 Uta Gerhardt, Gösta Gantner: Ritualprozess Entnazifizierung. Eine These zur gesellschaftlichen Transformation der Nachkriegszeit, in: Forum Ritualdynamik. Diskussionsbeiträge des SFB 619 „Ritualdynamik“ der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Nr. 7/Juli 2004, S. 7.

240 Tegeler Weg 17–20. In den 1930er-Jahren befand sich in dem Gebäude das Arbeits- und Landesarbeitsgericht.

241 Grzywatz: Rathaus Charlottenburg 1986, S. 311f.

242 Uda: Panzer, Trümmer und Schalmeien, S. 5, 7 u. 11.

243 Akten der Verwaltungsbücherei Charlottenburg, 1945–1988, Nr. 227, Bl. 155.



Zuweisung einer neuen Mitarbeiterin 1945. VIZ, 2021.

zirksbürgermeister des Verwaltungsbezirks Charlottenburg eine Mitteilung mit Datum vom 18.10.1945 an die Adresse: Verwaltungsbücherei, Altes Rathaus, Zimmer 200, an Frau Trojan verschickt. Frau Trojan war unmittelbar nach dem Krieg mit der Betreuung der Verwaltungsbücherei beauftragt worden. Dem Schreiben zufolge wurde ihr eine neue Mitarbeiterin, Gertrud Woithe, zugewiesen.²⁴⁴

In den folgenden Monaten kam es offenbar zu einem weiteren Personalwechsel, denn der Akte nach wurde am 8.2.1946 Frieda Menzel in die Bücherei versetzt. Als ihr Vorgesetzter wird Herr Borowski genannt. Auch hier ging die Mitteilung an die Verwaltungsbücherei Berlin Charlottenburg, Altes Rathaus, Berliner Straße 72/73, Zimmer 200.²⁴⁵

Da die Entnazifizierungsmaßnahmen auch die Büchereien betrafen, wurde eine Überprüfung auf nationalsozialistische Literatur in der Verwaltungsbücherei Charlottenburg bereits im zweiten Halbjahr 1946 durchgeführt. Mit der Umsetzung wurde Wilhelmine Hilger aus der Zweigstelle Westend der Volksbücherei (heute Johanna-Moosdorf-Bibliothek, Westendallee 45) mit Schreiben vom 26.7.1946 be-

244 Akten der Verwaltungsbücherei Charlottenburg, 1945–1988, Nr. 227, Bl. 2.

245 Akten der Verwaltungsbücherei Charlottenburg, 1945–1988, Nr. 227, Bl. 3.

auftragt, die auch am 1.8.1946 die Bibliotheksleitung übernahm.²⁴⁶ Bereits nach zwei Wochen wurde verbliebenes Schriftgut der NS-Zeit von der Entnazifizierungskommission angefordert. Auf der schriftlichen Anweisung heißt es: „Wie uns bekannt ist, befindet sich in der dortigen Bücherei noch eine Nazikartei bzw. Nazimaterial. Da wir dieses dringend benötigen, wären wir dankbar für die Überlassung der Unterlagen. Entnazifizierungskommission Charlottenburg.“²⁴⁷ Der Ton blieb höflich. Die Übergabe erfolgte demzufolge prompt. Am 23.11.1946 wurde die Übergabe veranlasst: „Mietbeihilfen: 14 Mappen, Geschäftsübernahme: 107 Mappen und Einbürgerungsakten: 8 Mappen.“ Am 25.11.1946 bestätigte Hilger: „Die Mappen wurden abgeholt.“²⁴⁸

Die Fahndung nach einer sensiblen Personen-Kartei, von der man annahm, dass sie sich noch im Charlottenburger Rathaus befinden müsse, blieb ohne Ergebnis.²⁴⁹ Nach Ausgliederung des ideologisch belasteten Materials wurde eine umfassende Überprüfung des Bestands ins Auge gefasst, um Schäden und Verluste zu ermitteln. Dazu wurden im November 1946 auch alle entliehenen Bücher zurückverlangt.

Wie wir einer von der Bibliotheksleiterin handschriftlich erstellten Auflistung (datiert vom 23.12.1946) entnehmen können, umfasste die Charlottenburger Stadtverwaltung bei Jahresende 26 Ämter beziehungsweise Zuständigkeitsbereiche:²⁵⁰

1. Bez[irks-]Amt Dienststelle Nord
2. Entnazifizierungskommission
3. Gesundheitsamt
4. Grundstücksamt
5. Gartenamt
6. Hochbauamt
7. Tiefbauamt
8. Frauenklinik
9. Krankenanstalt Charlott[en]b[ur]g-Ost
10. Krankenanstalt Bürgerhaus
11. Personalamt
12. Statistik <und> Wahlamt
13. Stadtkasse
14. Steueramt
15. Schulamt

246 Schreiben vom 26.7.1946, Akten der Verwaltungsbücherei Charlottenburg, 1945–1988, Nr. 227, Bl. 4.

247 Schreiben vom 15.8.1946, Akten der Verwaltungsbücherei Charlottenburg, 1945–1988, Nr. 227, Bl. 1.

248 Akten der Verwaltungsbücherei Charlottenburg, 1945–1988, Nr. 227, Bl. 1R.

249 Es wurde berichtet, dass 1982 bei Arbeiten zur Entsorgung von Akten (ungefähr April/Mai) hinter einem verdeckten Zugang in den Kellerräumen des Rathauses eine Kartei mit Personaldaten und Angaben zur Deportation von Juden in die Konzentrationslager aufgefunden wurde. Noch am selben Tag wurde das Material vom Landesarchiv mit zwei LKWs abgeholt.

250 Akten der Verwaltungsbücherei Charlottenburg, 1945–1988, Nr. 227, Bl. 7.

16. Volksbildungsamt
17. Waldhaus Charlottenburg
18. Finanzverwaltung
19. Amt für Kriegsschäden <und> Besatzungskosten
20. Sozialamt
21. Verwaltungsamt
22. Amt für Wohnungswesen
23. Standesamt
24. Krankenhaus Westend
25. Ernährungsamt
26. Tiefbau. Tief A.

5.2 AUFRÄUMEN UND KONSOLIDIEREN

Aufgrund der starken Kriegsverluste in Berlin war es in der unmittelbaren Nachkriegszeit außerordentlich schwierig, das Verwaltungswesen wieder in Gang zu setzen. Sowohl für den Dienstgebrauch als auch für die Zwecke der Ausbildung fehlte es an der benötigten Fachliteratur, sodass die Verwaltungsbücherei Charlottenburg mit ihrem weitgehend erhaltenen Bestand zu einer wichtigen Anlaufstelle und Bestandsreserve für andere Berliner Verwaltungsstellen wurde.²⁵¹

Auch Material-Engpässe waren in den Nachkriegsjahren ein fortwährendes Problem. So sah sich das Verwaltungsamt, dem die Bibliothek unterstellt war, Ende 1948 außerstande, Glas für die Wiederherstellung der Vitrinenschränke zur Verfügung zu stellen.²⁵² Mit Schreiben vom 17.12.1948 wurde mitgeteilt:

*Wir bedauern Ihnen mitteilen zu müssen, dass die Bücherschränke Ihrer Dienststelle zur Zeit nicht verglast werden können, da nicht genügend Glas zur Verfügung steht. Mit der Instandsetzung des Daches soll in nächster Woche begonnen werden, so dass das Eindringen von Feuchtigkeit in Ihrer Dienststelle nicht mehr möglich ist.*²⁵³

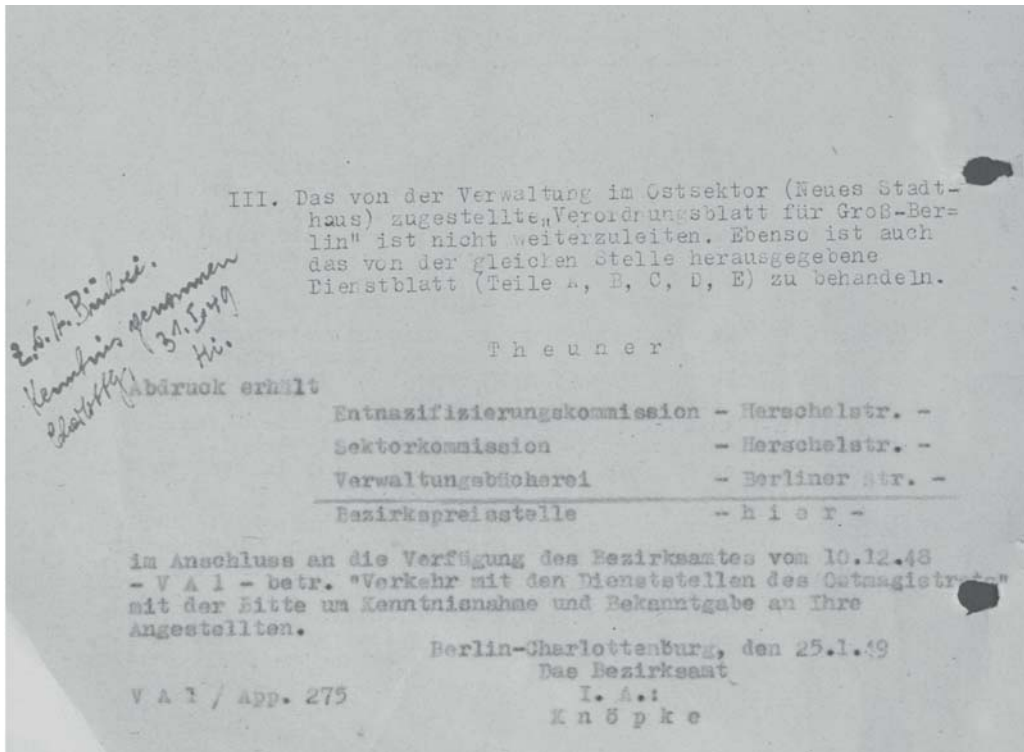
Vorrang hatte die Sicherung des Daches und auch der Zimmerdecke. Einem dementsprechenden Beleg ist zu entnehmen, dass ein Betrag von DM 10.000,00 für Sicherungs- und Reparaturarbeiten bereitgestellt wurde.²⁵⁴

251 Akten der Verwaltungsbücherei Charlottenburg, 1945–1988, Nr. 227, Bl. 7.

252 Akten der Verwaltungsbücherei Charlottenburg, 1945–1988, Nr. 227, Bl. 22.

253 Akten der Verwaltungsbücherei Charlottenburg, 1945–1988, Nr. 227, Bl. 22.

254 Die ‚Rathaus-Akte‘, ein Konvolut prall gefüllter Ordner mit Zeichnungen und Papieren zum Standort Otto-Suhr-Allee 100, liegt im ‚Bauarchiv‘ (derzeitige offizielle Bezeichnung: Archiv des Stadtentwicklungsamtes, Hohenzollerndamm 174), ohne Zählung.



VIZ, 2021.

5.3 DIE TEILUNG DER STADT - CHARLOTTENBURG WIRD TEIL WEST-BERLINS

Ende Mai 1949 konstituierte sich mit dem Inkrafttreten des *Grundgesetzes* (GG) die Bundesrepublik Deutschland; im Gegenzug erfolgte Anfang Oktober 1949 die Gründung der Deutschen Demokratischen Republik. Berlin wurde geteilt: im Osten der sowjetische Sektor, im Westen der britische, der französische und der US-amerikanische Sektor. Charlottenburg lag nun im britischen Sektor. Im Hinblick auf den Austausch von Verwaltungsinformationen kam es in Berlin schon im Vorfeld zu Misstrauen und Abgrenzung. Bereits die Rundverfügung des Magistrats von Berlin vom 25.1.1949 hatte Auswirkungen auf den Umgang mit den Menschen aus dem östlichen Teil Berlins.²⁵⁵ Ein dementsprechendes Schreiben wurde verfasst:

Es liegt Veranlassung vor, darauf hinzuweisen, daß alle Personen, die Prüfungen in der Verwaltung vornehmen, sich durch Vorlegung ihres Dienstausweises legitimieren müssen, falls sie nicht persönlich bekannt sind. Ohne Vorlage des

255 Akten der Verwaltungsbücherei Charlottenburg, 1945–1988, Nr. 227, Bl. 31.

*Dienstausweises sollte es keiner Person gestattet werden, Einsicht in Akten, Bücher oder Verwaltungseinrichtungen zu nehmen. (...) Das von der Verwaltung im Ostsektor (Neues Stadthaus) zugestellte Verordnungsblatt für Groß-Berlin ist nicht weiterzuleiten.*²⁵⁶

Eine Statistik vom 31.3.1957 zeigt, wie die Arbeit in der Verwaltungsbücherei von Jahr zu Jahr angewachsen ist. Für 1949 wurde ein Buchbestand von 15.388 Bänden gezählt, der sich bis zum März 1957 auf 17.936 erhöhte²⁵⁷, die 909 Anfragen und Ausleihen im Jahr 1949 erhöhten sich auf 4.257 im Jahr 1956.

Das zeigt, wie intensiv das Fachbuch-Potenzial der Verwaltungsbücherei Charlottenburg genutzt wurde. Auf sich allein gestellt, fühlte sich die Leiterin der Bibliothek überlastet. Am 30.5.1950 richtete Hilger einen Brief an die Personal-Abteilung und bat um Zuweisung eines Mitarbeiters, da sie anderenfalls einen geordneten Dienstbetrieb nicht bewerkstelligen könne²⁵⁸, wohl ahnend, dass mit Rundschreiben vom 12.10.1950 ein gewaltiger Arbeitsaufwand auf sie zukam:

*Die wissenschaftliche Zentralbibliothek – als Nachfolgerin der in Ost-Berlin ansässigen Stadtbibliothek – beabsichtigt, einen Gesamtkatalog über alle in Westberlin vorhandenen wissenschaftlichen Werke zusammenzustellen und vordringlich alle wissenschaftlichen Zeitschriften zu erfassen. (...) Um ein möglichst vollständiges Verzeichnis zu erhalten, ist es erforderlich auch die Bestände der Verwaltungsbücherei bei der Aufstellung zu berücksichtigen.*²⁵⁹

Eine Aufstockung des Personals erfolgte jedoch nicht. Daraufhin wies Hilger am 27.8.1951 wegen der Buch- und Zeitschriften-Bestellungen für die Verwaltungsbücherei auf die Dringlichkeit eines Anschlusses an das Telefonnetz des Bezirksamts Charlottenburg hin.²⁶⁰ Die Anfrage der Senatsbibliothek bezüglich des Bestands der Verwaltungsbücherei für die Erstellung eines Gesamtkatalogs, beantwortete die Leiterin mit Schreiben vom 2.9.1952:

*Die Verwaltungsbücherei Charlottenburg hat einen Bestand von 16.000 Bänden. Es wäre daher fast unmöglich, das gewünschte Verzeichnis der vorhandenen Werke für einen geplanten Gesamtkatalog einzureichen.*²⁶¹

Sie vermutete dahinter vielmehr eine mögliche Aufforderung zur Abgabe von Beständen und teilte weiter mit:

256 Akten der Verwaltungsbücherei Charlottenburg, 1945–1988, Nr. 227, Bl. 31R.

257 Akten der Verwaltungsbücherei Charlottenburg, 1945–1988, Nr. 227, Bl. 156, 160.

258 Akten der Verwaltungsbücherei Charlottenburg, 1945–1988, Nr. 227, Bl. 44R.

259 Akten der Verwaltungsbücherei Charlottenburg, 1945–1988, Nr. 227, Bl. 47.

260 Akten der Verwaltungsbücherei Charlottenburg, 1945–1988, Nr. 227, Bl. 54.

261 Akten der Verwaltungsbücherei Charlottenburg, 1945–1988, Nr. 227, Bl. 63.

Die in der Verwaltungsbibliothek Charlottenburg vorhandenen Bände werden ständig benötigt. Sie werden nicht nur von den Angestellten des Bezirksamtes Charlottenburg benutzt, sondern auch die Verwaltungsbüchereien der übrigen Westberliner Bezirke, denen bekannt ist, dass die Verwaltungsbücherei Charlottenburg über den ältesten und größten Bücherbestand verfügt, greifen oft auf sie zurück. Ihr Bestand ist ferner so bekannt, dass sich regelmäßig auch Abteilungen der Senatsverwaltung an sie wenden, so z. B. der Senator für Inneres, der Senator für Volksbildung, der Rechnungshof, das Polizeipräsidium, usw.²⁶²

Daraufhin meldete sich der Senator für Inneres mit einer Rundverfügung am 6.8.1952 zum Thema „Zusammenarbeit zwischen der Senatsbibliothek und den Verwaltungsbüchereien“:

Es hat sich als nachteilig herausgestellt, dass bei der Bearbeitung von Entwürfen für Gesetze, Verordnungen und Verfügungen, aber auch der sonstigen Verwaltungsarbeit die entsprechende Fachliteratur nicht zur Verfügung steht. Die Arbeit würde wesentlich erleichtert, wenn die erforderlichen Werke oder wenigstens ihr Standort aus einem Katalog zu ersehen wäre.²⁶³

Hilger begrüßte daraufhin die Zusammenarbeit und teilte mit, dass nach Fertigstellung des geplanten Gesamtkatalogs für alle Dienststellen der Standort der jeweiligen Werke klar zu ersehen sein würde. Handschriftlich fügte sie hinzu, dass die dafür bereits begonnenen Arbeiten ein halbes Jahr dauern würden.²⁶⁴

Am 19.3.1953 richtete sich der Senator für Inneres wegen „Leihweise[r] Überlassung von Gesetzesmaterial“ direkt an den Bezirksstadtrat Langhammer des Bezirksamtes Charlottenburg²⁶⁵, der seinerseits am 30.3.1953 in der Verwaltungsbücherei anfragen ließ, „ob zur Aufstellung eines Kataloges die Bücher unbedingt vorliegen müssen, oder ob wir in der Lage sind, der Senatsverwaltung für Inneres die 5 leihweise überlassenen Werke noch für eine weitere Zeit zu überlassen.“²⁶⁶ Hilger allerdings bestand auf der Rückgabe der entliehenen Werke, notfalls für nur zwei Tage, um die Arbeiten für die Erstellung des Gesamtkatalogs weiterführen zu können.²⁶⁷ Daraufhin wurden die Bücher von der Senatsverwaltung für Inneres an die Verwaltungsbücherei zurückgegeben, gleichzeitig verbunden mit der Bitte, sie nach Abschluss der Arbeiten für den Gesamtkatalog, weiter auszuleihen.²⁶⁸ Am 20.4.1953

262 Akten der Verwaltungsbücherei Charlottenburg, 1945–1988, Nr. 227, Bl. 63.

263 Akten der Verwaltungsbücherei Charlottenburg, 1945–1988, Nr. 227, Bl. 64.

264 Akten der Verwaltungsbücherei Charlottenburg, 1945–1988, Nr. 227, Bl. B8–9.

265 Akten der Verwaltungsbücherei Charlottenburg, 1945–1988, Nr. 227, Bl. 71.

266 Akten der Verwaltungsbücherei Charlottenburg, 1945–1988, Nr. 227, Bl. 70.

267 Akten der Verwaltungsbücherei Charlottenburg, 1945–1988, Nr. 227, ohne Zählung.

268 Akten der Verwaltungsbücherei Charlottenburg, 1945–1988, Nr. 227, Bl. 77.

erfolgte wohl nochmals eine Aufforderung, da auf dem Schreiben vermerkt wurde, „wegen Abwesenheit der Damen bis nach dem 1.5. zurückgestellt.“ Danach verblieben die Werke wohl in der Verwaltungsbücherei, da ein weiteres Schreiben mit neuerlichem Ansuchen auf Ausleihe nicht vorhanden ist.

Der von 1953 bis 1954 realisierte *Berliner Gesamt-Katalog* war eine wichtige Neuerung für das Gefüge der Berliner Bibliotheken: Zum ersten Mal wurden alle Bestände der wissenschaftlichen Bibliotheken Berlins an einer zentralen Stelle nachgewiesen. So wurde auch der Bestand der Verwaltungsbücherei Charlottenburg erstmals für einen größeren Benutzerkreis zugänglich. Insbesondere der historische Bestand der Magistratsbibliothek erweckte das Interesse unterschiedlicher Forscher und Forscherinnen und führte sie in das Charlottenburger Rathaus, da mancher Titel in keiner anderen Berliner Bibliothek zu finden war. So wurde die Verwaltungsbücherei von immer mehr Interessierten aus dem allgemeinen Publikum aufgesucht.²⁶⁹

Auch dubiose Anfragen wurden an die Leiterin der Bibliothek gerichtet, z. B. der Wunsch, ein bestimmtes Buch aus dem 19. Jahrhundert anzukaufen, da es angeblich nicht mehr benötigt werden würde:

Von der Verwaltungsbücherei habe ich mir das Buch Ritter- und Verdienstorden [...] geliehen, weil dieses Gebiet zu meinen Privatinteressen gehört und nach dem Tagewerk [...] zu meiner Entspannung beiträgt. [...] Ich möchte nun höflichst anfragen, ob die Möglichkeit besteht, das Buch dem Bezirksamt Charlottenburg abzukaufen. Meiner Meinung nach dürfte die heutige Verwaltung kein Interesse mehr an einem Nachschlagewerk für Orden haben, deren Verleihung vor mehr als einem halben Jahrhundert akut war und deren Träger schon im Aussterben begriffen sind. Das Buch enthält nur Orden, die heute nicht mehr verliehen werden.²⁷⁰

Im Antwortschreiben wurde der Bitte um Verkauf aufgrund eines weiteren Vorhabens nicht entsprochen.

Wir beabsichtigen, unser Archiv, dessen größter Teil durch Kriegseinwirkungen vernichtet worden ist, wieder neu aufzubauen. Aus diesem Grunde können wir keines der übrig gebliebenen historischen Werke entbehren. Außerdem steht das Buch in unserer Bücherei einem größeren Personenkreis zur Verfügung, als wenn es sich in Privatbesitz befände.²⁷¹

269 Arbeiten, die in der Verwaltungsbücherei zu verrichten sind, in Stichworten. 22.5.1954. – Akten der Verwaltungsbücherei Charlottenburg, 1945–1988, Nr. 227, Bl. 92. – [Wilhelmine] Hilger. Akten der Verwaltungsbücherei Charlottenburg, 1945–1988, Nr. 227, Bl. 155.

270 Akten der Verwaltungsbücherei Charlottenburg, 1945–1988, Nr. 227, Bl. 80.

271 Akten der Verwaltungsbücherei Charlottenburg, 1945–1988, Nr. 227, ohne Zählung.

Eine detaillierte Aufgabenbeschreibung der Verwaltungsbücherei als auch der geplante Neuaufbau des Archivs dokumentieren eindrucksvoll die Anforderungen der damaligen Verwaltungsbücherei. Eine für diesen Zweck von der Bibliotheksleiterin am 22.5.1954 erstellte Liste zur „Angabe der Arbeitsbereiche, die in der Verwaltungsbibliothek zu verrichten sind“, nennt in Stichworten 25 Aufgaben:

Bücherbeschaffung und Verwaltung der 16.500 Bände, Zugangsliste, Standortlisten, Katalogisieren, Verzeichnisse der Handexemplare, Meldung an die Senatsbibliothek von Neuanschaffungen, Durcharbeitung und Aktualisierung der Gesetzes- u. Dienstblätter und Zeitschriften sowie der Gesetzes-, Dienst- und Verordnungsblätter, Fortsetzungswerke, Loseblattsammlungen, Ausleihen, Einsichtgewährungen, Mahnen, Posteingänge, Aktenverzeichnisse, Revisionen, Vermögensaufstellung, Jahresabschlüsse, Buchpflege, Makulieren, Stempel und Signaturen, Schnellberichtigungsmarken, Einordnen, Buchbinder sowie archivalische Arbeiten. Zu letzterem vermerkt sie:

Eine zeitraubende Aufgabe ist die archivalische Tätigkeit, die bei dem häufigen Publikumsverkehr kaum zu erledigen ist. Z.B. Zusammenstellung der Bürgermeister von Charlottenburg ab 1900, Auffindung einer Dienstanweisung eines Prosektors des Krhs. Westend aus dem Jahr 1896, Anfrage des Landesarchivs nach Unterstützungssätzen der Vogeler'schen Schule, Vervollständigung der Liste der Grabstätten der Charl[otten]burger Ehrenbürger, Stadtältesten, usw.²⁷²

Das Gebiet ‚Fachbibliotheken‘ war seit 1954 dem Senator für Volksbildung zugeordnet. Dafür war eine umfassende Datenerhebung vorbereitet und durchgeführt worden. Ausgangspunkt war ein Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 1.7.1953 (Drucksache Nr.2083 b/53) in Angelegenheit einer weitgreifenden Reorganisation des Fachbibliothekenwesens in Berlin. Für die Durchführung fasste der Senat in der Sitzung am 26.7.1954 einen Beschluss (Nr.5015)²⁷³, der vier Punkte enthielt:

1. Jede organisatorische Veränderung im städtischen Fachbibliothekswesen, die eine Gesamtplanung oder übergreifende ökonomische Durchführung tangieren könnte, ist von der Genehmigung des Senats abhängig. Alle angesprochenen Dienststellen sind verpflichtet, dem Senator für Volksbildung sachdienliche Auskunft zu erteilen und die Besichtigung der Fachbibliotheken zu gestatten.

2. Der Senator wird eine nach den jeweiligen Aufgaben geordnete Liste der Fachbibliotheken zahlenmäßig, sachlich und personell vervollständigen und laufend

272 Akten der Verwaltungsbücherei Charlottenburg, 1945–1988, Nr. 227, Bl. 92.

273 Fragebogen für die Berliner Fachbibliotheken gemäß Senatsbeschluss Nr. 5015 vom 26. 7. 1954. – Akten der Verwaltungsbücherei Charlottenburg, 1945–1988, Nr. 227, Bl. 112.



Aus Rubens' *Palazzi di Genova*, 1622. VIZ, Foto: Karine Azoubib, 2020.

berichtigen. Der Senator wird sich zudem einen Überblick über die Gegebenheiten des Fachbibliothekswesens im Sowjetsektor Berlins, in den Großstädten der Bundesrepublik sowie des Auslandes verschaffen.

3. Eine weitere Liste ist nach den topographischen Daten der Bibliotheken anzulegen.

4. Ziel ist die Erarbeitung eines Plans zur Reorganisation des Fachbibliothekswesens unter Einbeziehung von Richtlinien für die personelle Ausstattung. Dieser Plan sollte dann dem Senat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Hierzu wurden Fragebogen versandt und örtliche Erhebungen angestellt.²⁷⁴

Auf den Fragebogen des Senats reagierte die Verwaltungsbücherei am 1. Februar 1955.²⁷⁵ Zusammengefasst erfahren wir interessante Einzelheiten:

274 Fragebogen für die Berliner Fachbibliotheken gemäß Senatsbeschluss Nr.5015 vom 26.7. 1954. – Akten der Verwaltungsbücherei Charlottenburg, 1945–1988, Nr. 227, Bl. 113.

275 Fragebogen für die Berliner Fachbibliotheken gemäß Senatsbeschluss Nr.5015 vom 26.7. 1954. – Akten der Verwaltungsbücherei Charlottenburg, 1945–1988, Nr. 227, Bl. 113.

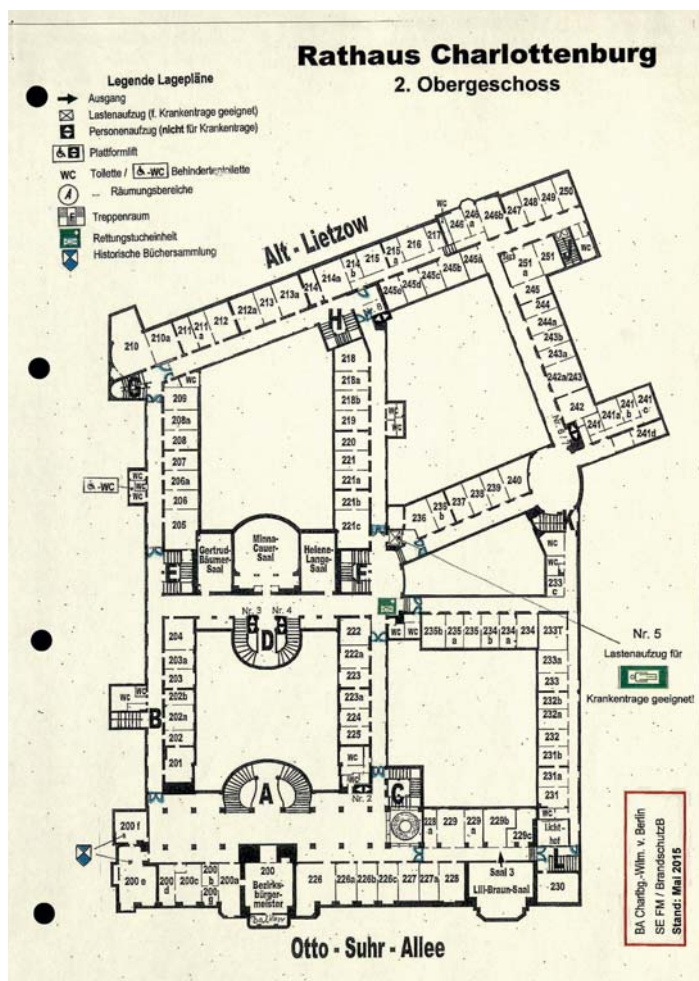
Bezeichnung der Bibliothek („Dienststelle“): Verwaltungsbücherei.

Die Verwaltungszuständigkeit für die Bücherei liegt beim Bezirksamt Charlottenburg; unterstellt ist sie unmittelbar dem Verwaltungsamt.

Die Leiterin der Bibliothek, Frau W[ilhelmine] Hilger, verfügt über eine Fachausbildung. Ihre Diensttätigkeit wird entsprechend der Gehaltsgruppe VI b vergütet. Frau Hilger ist hauptamtlich in Vollzeit tätig.

Anschrift: Berliner Str. 72/73. [Die Umbenennung in Otto-Suhr-Allee erfolgte erst zwei Jahre später am 3.9.1957.]

Die Verwaltungsbücherei befindet sich im 2. Obergeschoss des Rathauses (Zimmer 200 e-f) und umfasst einen mit 82,90 qm bemessenen Hauptraum (Lese-raum) sowie einen Nebenraum von 39,04 qm.



Grundriss des Rathauses, Mai 2015. Die Bibliotheksräume (200 e-f) befinden sich links unten, auch zu erkennen am Denkmalschutzemblem. VIZ, 2021.

Im Haushaltsplan 1954/55 waren für die Verwaltungsbücherei Sachausgaben in Höhe von DM 2.900,00 und Personalausgaben in Höhe von DM 6.895,00 vorgesehen. Angeschafft wurden überwiegend Bände aus den Fachgebieten Bürgerliches Recht, Staats- und Verwaltungsrecht sowie Sozialwesen, dazu entsprechende Nachschlagewerke etc.

In den Jahresabschlussberichten wurde regelmäßig Bilanz gezogen, nicht nur was die Tätigkeiten betraf, sondern auch den Wert der Verwaltungsbibliothek anhand der Bestände. Die Vermögensaufstellung des Jahresabschlussberichtes 1956 vom 31.3.1957²⁷⁶ hielt fest, dass die 17.936 Bände der Verwaltungsbücherei einen Wert von DM 24.576,00 hatten. In den Berichten zur Verwaltungsbibliothek wurde auch regelmäßig auf den historisch wertvollen Buchbestand hingewiesen und dabei namentlich aufgeführt²⁷⁷:

- I. Bücher
 1. Peter Paul Rubens, Palazzi die Genova, anno 1622
 2. Handschriftliche Chronik der Stadt Charlottenburg von Ober-Prediger J. Ch. G. Dressel, 1816
 3. Joh. Gottl. Fichte: Der geschlossene Handelsstaat. Ein philosophischer Entwurf, 1800
 4. G. W. F. Hegel, Philosophie des Rechts, 1821
 5. O. T. Risch: Zünfte, Gewerbefreiheit, gewerbliche Vereine, 1843
 6. vom selben Verfasser die „Innungen, wie sie sich gestalten müssen“, 1849
- II. Gesetzesmaterial
 1. Amtsblatt der kgl. Churmärkischen Regierung von 1811–1831
 2. Gesetz-Sammlung für die Preussischen Staaten von 1806–1944
 3. Bundesgesetzblatt von 1867–1870; Reichsgesetzblatt von 1871–1945
 4. Kamptz Annalen der Preußischen innern Staats-Verwaltung von 1817–1839
 5. Die Entscheidungen des Königl. Geheimen Ober-Tribunals von 1837, die des Reichsgerichts von Bd. 1–170 und des Oberverwaltungs-Gerichts von 1877–1941

Im Jahr 1955 wurde die Verwaltungsbücherei umfassend renoviert und in den Zustand versetzt, der sie für die weiteren Jahrzehnte prägen wird.²⁷⁸ Aufgrund der Renovierungsarbeiten wurde eine zeitweilige Umlagerung von Büchern erforderlich. Der Betrieb schien jedoch weiter zu gehen.

276 Akten der Verwaltungsbücherei Charlottenburg, 1945–1988, Nr. 227, Bl. 160.

277 Akten der Verwaltungsbücherei Charlottenburg, 1945–1988, Nr. 227, Bl. 155.

278 Akten der Verwaltungsbücherei Charlottenburg, 1945–1988, Nr. 227, Bl. 155.



DIE VERSTETIGUNG DER BIBLIOTHEKSARBEIT

Am 27.9.1960 wurde die Stelle „Büchereiangestellte“ in der Verwaltungsbücherei neu ausgeschrieben.²⁷⁹ Als Nachfolgerin Wilhelmine Hilgers wurde Janina Fischbach mit der Leitung der Bücherei betraut. Am 24.1.1961 unterzeichnete Fischbach bereits eine Rundverfügung bezüglich der Bekanntgabe von Neuerwerbungen.²⁸⁰

Im Verzeichnis der Parlaments- und Behördenbibliotheken wird die Verwaltungsbücherei ab 1962 folgendermaßen beschrieben:

Verwaltungsbücherei des Bezirksamtes Charlottenburg, 1000 Berlin-Charlottenburg, Otto-Suhr-Allee 100, Leiter: Janina Fischbach, Bestand: 19.600 Bde; 29 lfde Zss. Jährl. Zugang: 300 Bde VE: 3000,- Stellenplan: 1 gehobener Dienst, Sammelgebiet: Recht, Sozialwesen, Erziehungs- und Unterrichtswesen, Arbeits- und Versicherungsrecht, allg. Nachschlagewerke, Veröff.: Zugangsverzeichnis (3 mal jährlich), Katalog der Magistratsbücherei der Königlichen Residenzstadt Charlottenburg. 1916. Stand: 1962.²⁸¹

Fischbach machte schnell öffentlich, dass das ihr zur Verfügung gestellte Budget für die laufenden Zeitschriften als auch für Neuankäufe nicht ausreichte, um die Verwaltungsbibliothek auf dem neuesten Stand zu halten. Der Verwaltungsbücherei standen seit Jahren nur knapp DM 3.000,00 jährlich für den Ankauf für Bücher, Zeitschriften und Loseblattsammlungen zur Verfügung. Die Ausgaben für Zeitschriften und Loseblattsammlungen hatten bereits damals einen derartigen Umfang angenommen, dass sie aus dem vorhandenen Betrag nicht mehr gedeckt werden konnten. Laut ihrer Aufstellung wurde das Budget um DM 3.659,00, also um mehr als das Doppelte, pro Jahr überschritten. Dadurch, dass es üblich war, erst gegen Ende des Rechnungsjahres die H[aushalt]St[elle] 0500-103 um weitere DM 3.000,00

279 Akten der Verwaltungsbücherei Charlottenburg, 1945–1988, Nr.227, ohne Zählung.

280 Akten der Verwaltungsbücherei Charlottenburg, 1945–1988, Nr.227, Bl.206.

281 Arbeitshefte der Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken (APBB), 1964, H. 16, S. 16. Dort finden sich auch die Daten aller anderen damals existierenden Berliner Verwaltungsbibliotheken.

aufzustocken, konnten die notwendigen Anschaffungen zwar im Nachhinein getätigt werden. Diese Vorgehensweise war für die Leiterin der Bücherei jedoch unbefriedigend, da sie ihr keine Möglichkeit gab, die erforderlichen Bestellungen dann aufzugeben, wenn sich diese als notwendig erwiesen. Sie monierte weiter, dass nach dieser Methode versucht wurde, die bereitgestellten Verstärkungsmittel, nachdem die laufenden Verpflichtungen erfüllt waren, in den letzten Wochen des Rechnungsjahres durch Bücherankäufe „unterzubringen“. Fischbach wies darauf hin, dass diese Herangehensweise einer ordnungsgemäßen Wirtschaftsführung widerspreche, darüber hinaus aber auch einen weitaus größeren Nachteil habe. Sie schilderte, dass es vielfach nicht möglich sei, in dieser kurzen Zeit alle Bücher, deren Anschaffung sich in den voran gegangenen Monaten als notwendig erwiesen hatte, zu beschaffen, da diese bereits vergriffen waren. Um das bereitgestellte Geld aber noch auszugeben, wurden daraufhin Bücher für andere Dienststellen beschafft, die zwar in der Verwaltungsbücherei inventarisiert, aber dort nicht mehr greifbar waren. Sie bat deshalb einerseits um Überprüfung, ob die Beibehaltung aller Zeitschriften und Loseblattsammlungen im bisherigen Umfang weiter nötig sei; andererseits schlug sie vor, dass bereits für 1963 versucht werden sollte, die HSt. 0500-103 von DM 3.000,00 auf DM 6.000,00 zu erhöhen. Beides schien ihr notwendig, um die Ausgaben für Zeitschriften und Loseblattsammlungen zu den Ausgaben für Bücher in ein vernünftiges Verhältnis von etwa 50 zu 50 zu setzen.²⁸² Sie hielt in mehreren schriftlichen Aufzählungen die Bücher fest, „deren Anschaffung für die Verwaltungsbücherei von großer Bedeutung sind, jedoch wegen Mangel an Mitteln nicht angeschafft werden konnten“.²⁸³

Fischbach war wohlbewusst, dass eine Bibliothekarin, die ohne Fachkolleginnen eine Bibliothek organisiert, im heutigen Sprachgebrauch eine OPL – One Person Library –, dringend in den nationalen und internationalen Bibliotheksdiskurs eingebunden sein muss, um wichtige Entwicklungen nicht zu verpassen. Deshalb drängte sie auf ihre Teilnahme am 52. Deutschen Bibliothekartag, der 1962 in Darmstadt stattfinden sollte, unter anderem mit folgender Begründung: „Ich bitte mir die Genehmigung zu erteilen, an dem 52. B. teilzunehmen, da ich der Auffassung bin, dass ein alleinstehender Bibliothekar, der keinen Anschluss an die Bibliothekswelt hat und keine Anregungen bekommt, zum Schematismus verurteilt ist.“²⁸⁴

Für das Jahr 1966 belegt ein Schreiben, dass ihr eine Notstandskraft zur Seite gestellt worden war, für die sie nach zwei Monaten eine höhere Besoldung beantragte. Diese Notstandskraft sollte hauptsächlich für Revisionsarbeiten eingesetzt werden.²⁸⁵

282 Akten der Verwaltungsbücherei Charlottenburg, 1945–1988, Nr. 227, Bl. 220.

283 Akten der Verwaltungsbücherei Charlottenburg, 1945–1988, Nr. 227, Bl. ohne Zählung.

284 Akten der Verwaltungsbücherei Charlottenburg, 1945–1988, Nr. 227, Bl. 225. Darin: „Ich erkläre mich bereit, die Hälfte der Unkosten zu tragen.“ hat sie nachträglich durchgestrichen!

285 Akten der Verwaltungsbücherei Charlottenburg, 1945–1988, Nr. 227, Bl. 272.

1967 wurde erneut eine Notstandskraft angefordert, u. a. für die Fortführung der Rechtskartei, das Sichten der alten Buchbestände, kleine Buchpflegearbeiten, das Sortieren und Ergänzen älterer Jahrgänge, zurückgegebene Dienstblätter, Gesetzesvorlagen usw. sowie Einordnen und Aussortieren der Loseblattsammlungen.²⁸⁶

Am 6.2.1967 beschloss das Bezirksamt Charlottenburg eine Organisationsuntersuchung der Verwaltungsbücherei. Fischbach reagierte am 9.5.1967 und lieferte eine detaillierte Antwort. Wir erhalten ein differenziertes Bild mit Einzelheiten: Neben den Fachzeitschriften und den sogenannten Amtsdruckschriften (Amtsblätter, Gesetz- und Verordnungsblätter, Dienstblätter) gab es in der Verwaltungsbücherei die „Entscheidungssammlungen“ der höchstrichterlichen Rechtsprechung (Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, des Bundesgerichtshofes in Zivil- und Strafsachen, des Bundessozial- und Bundesarbeitsgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts) sowie des Oberverwaltungsgerichts Berlin. Auch die dafür ausgegebenen Mittel in Höhe von DM 8.619,19 wurden aufgeführt, mit dem Hinweis, dass der dafür fehlende Betrag in Höhe von DM 619,19 von anderen Haushaltsstellen gedeckt werden musste.²⁸⁷

Der Bestand am 6.3.1967 umfasste 20.455 Bücher und ca. 2.000 Broschüren.

Im Tätigkeitsbericht für das zweite Vierteljahr 1970 wurde als Ergebnis der vorherigen Untersuchung darüber akribisch Buch geführt, insbesondere auch die Rückgabe von Bänden (534) sowie das Einfügen (4.141) und Entfernen (3.555) von Seiten aus den Loseblatt-Sammlungen wurden mit aufgeführt.²⁸⁸

In den kommenden Jahren veränderten sich die Aufgaben der Verwaltungsbibliothek nicht gravierend, zu ersehen an den vierteljährlich erscheinenden Tätigkeitsberichten sowie den Anfragen nach Buchbeständen, die nicht alle von einer Behörde erfolgten, sondern durchaus private und öffentliche Anfragen mit einschlossen.

Janina Fischbach schied 1987 aus dem Dienst aus. Bis zum Amtsantritt Monika Lübckes im Mai 1988 übernahm Helge Blohm die Vertretung.

286 Akten der Verwaltungsbücherei Charlottenburg, 1945–1988, Nr. 227, Bl. 275.

287 Akten der Verwaltungsbücherei Charlottenburg, 1945–1988, Nr. 227, Bl. 283.

288 Akten der Verwaltungsbücherei Charlottenburg, 1945–1988, Nr. 227, Bl. 312.



VOM ANALOGEN INS DIGITALE ZEITALTER 1988 BIS 2020

7.1 VON REVISIONEN UND VERSCHWUNDENEN BÜCHERN

Als Monika Lübcke 1988 die Leitung der Verwaltungsbibliothek Charlottenburg übernahm, stellte sich heraus, dass die Bibliothek den Anforderungen einer modernen leistungsfähigen Behördenbibliothek nicht mehr standhielt.²⁸⁹ „Die Bibliothek musste erst einmal aufgeräumt werden, da die Bücher teilweise nicht an der richtigen Stelle und in zwei Reihen hintereinander standen“, erinnert sie sich in einem Gespräch.

Die von ihr 1989 veranlasste Revision sah nicht nur die Überprüfung des tatsächlich vorhandenen Buchbestandes vor, sondern auch die Einstellung der Bücher in der richtigen systematischen Reihenfolge. Die sachliche Erschließung der Bibliothek beruhte auf einer für die Sammlung sehr durchdachten „handgestrickten“ Systematik, die aber oft die genauen Inhalte der Bücher nicht ausführlich erschloss. Lübcke entschloss sich daher, die *Regeln für die Schlagwortkatalogisierung (RSWK)* einzuführen, um die Inhalte der Literatur durch eine tiefgehende Erschließung besser auffindbar zu machen.

Der Bibliotheksleiterin wurde nun eine Assistentin, Katharina Wortmann (ab 1991 Emerson), zur Seite gestellt, womit es endlich zwei Planstellen gab. Lübcke hatte die Auflage erhalten, in Zukunft die *Universal-Dezimalklassifikation (UDK)* zu nutzen, auch wenn sich später herausstellte, dass diese für einen so kleinen spezialisierten Buchbestand eher ungeeignet war. Zur Umsystematisierung des Bestandes bis 1960 rückwärts und zur Erfassung desselben nach den *Regeln für die Alphabetische Katalogisierung (RAK)* konnte Harald Strätz mit einem Zeitvertrag eingestellt werden. Somit war man bei der Revision zu dritt.

289 Monika Lübcke: Zwischenbericht der Verwaltungsbücherei Charlottenburg (1989), S.2, in: Akte VIZ Organisation Verschiedenes (Materialien zur Entstehung des Konzepts), ohne Zählung.



Monika Lübcke bei der Revision im Magazin, 1989. Foto: Privatbesitz.

Bei dieser Revision des Gesamtbestandes sowie bei der Revision des Tresors 1991 wurde der Verlust zahlreicher wertvoller Bücher aus dem Bestand entdeckt.²⁹⁰ Die Verlustliste umfasste insgesamt 13 Seiten. Zum Beispiel fehlten im Tresor die Folgebände der beiden handschriftlichen Lebensbeschreibungen des Stadtpfarrers Johann Christian Gottfried Dressels aus dem 18./19. Jahrhundert.

Der Historiker Andreas Ludwig teilte im Juli 1992 mit, dass es sich bei den Buchverlusten [...] *um größtenteils sehr wertvolle oder schwer zu beschaffende Bücher handelt. [...] Grundsätzlich selten sind sämtliche Verbandszeitungen, Festschriften, Jahresberichte von Vereinen sowie Denkschriften, da diese in aller Regel in geringer Stückzahl gedruckt wurden. Als sog. „Graue Literatur“ wurden sie nicht über den Buchhandel vertrieben und galten damit bereits ihren damaligen Besitzern als reines Arbeitsmaterial, das nach Gebrauch weggeworfen wurde. Eine Möglichkeit des Ersatzes sehe ich vor allem in der Möglichkeit, in Fachbibliotheken verstreute Exemplare aufzufinden und diese zu fotokopieren. Käuflich zu erwerben sind diese Schriften nur in Ausnahmefällen. Eine Reihe von Titeln kann ich aufgrund meiner eigenen Forschungsarbeiten zweifelsfrei als Unikate identifizieren. Falls sich innerhalb Deutschlands überhaupt noch Exemplare dieser Bücher usw. befinden, dann entweder in Akten beigeheftet oder in Privatbesitz. Von den von mir als ‚Unikat‘ gekennzeichneten Titeln konnte ich*

290 Schreiben Lübckes an alle Amts- und Büroleiter und -leiterinnen vom 18.8.1991 mit Verlustliste. Andreas Ludwig unterteilte diese Liste in einem Schreiben an die Verwaltungsbücherei vom 3.7.1992 in „selten“, „wertvoll“ und „Unikat“, in: Akte Schriftverkehr zu verschwundenen Büchern, ohne Zählung.

*selbst bisher nur einen Band im Staatsarchiv Merseburg (heute Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Standort Merseburg) auffinden. Die genannten Bände müssen damit als unwiederbringlich verloren gelten.*²⁹¹

Unter den verloren gegangenen Unikaten waren beispielsweise zwei Bände über *Die Vereinigung der Wohltätigkeitsbestrebungen in Charlottenburg* aus den Jahren 1911 und 1916 sowie die *Polizeiprotokolle des Königlichen Polizeiamtes Charlottenburg* vom 3. Februar 1847 bis 30. Juni 1849.

Bereits Ende November 1991 war die Entscheidung durch die Bezirksbürgermeisterin Monika Wissel gefallen, bei der Polizei „Strafanzeige gegen Unbekannt“ zu stellen, die dann am 24.1.1992 erfolgte.²⁹² Ebenfalls war schon Anfang 1990 ein Diebstahl von 30 Atlasbänden der *Zeitschrift für Bauwesen* aus den Jahren 1866 bis 1907 festgestellt worden, die zahlreiche Kupferstiche und Farbtafeln enthielten. Auf dem Anzeigenschreiben wurde der geschätzte Wert der Bücher handschriftlich mit ca. DM 15.000,00 angegeben. Auch hier ist eine Anzeige bei der Polizei erfolgt und der Verband der deutschen Antiquare in Frankfurt am Main über den Vorfall informiert worden.²⁹³ Im Dezember 2006 entdeckte der Mitarbeiter Thomas Wolfes in einem Antiquariat eine wertvolle Kunstmappe mit dem Titel *Zur Erinnerung an die Zweihundertjahrfeier der Stadt Charlottenburg* aus dem Jahr 1905, die mit einem Signaturstempel der Magistratsbibliothek Charlottenburg versehen war. Diese Mappe und zahlreiche weitere Bücher waren seinerzeit zur Dauerausleihe an das Charlottenburger Stadtplanungsamt



Schätze im Tresor. VIZ, 2009.

291 Schreiben Andreas Ludwigs, Technische Universität Berlin, Institut f. Geschichtswissenschaft an d. VIZ vom 3.7.1992, in: Akte Schriftverkehr zu verschw.(undenen) Büchern, ohne Zählung.

292 Entscheidung d. Bezirksbürgermeisterin auf d. Vermerk d. Verwaltungsamtes vom 15.11.1991R; Anzeige d. Abt. Personal u. Verwaltung, Verwaltungsamt an d. Polizeipräsidenten in Berlin, Dir. VB E I 5 vom 24.1.1992; Empfangsbekanntnis d. Polizei vom 7.2.1992, in: Akte Schriftverkehr zu verschw.(undenen) Büchern, ohne Zählung.

293 Schreiben Personal und Verwaltung, Verwaltungsamt an den Polizeipräsidenten, Abschnitt 32/Anzeigenaufnahme bzgl. Bücherdiebstahl im Rathausgebäude vom 18.4.1990, in: Akte VIZ Briefwechsel (intern + extern) 1988-1994, ohne Zählung.



2006 im Antiquariatshandel wieder entdecktes gestohlenen Werk. VIZ, 2021.



Durch gefälschte Stempel vermeintlich ausgesonderte Bücher der Magistratebibliothek. VIZ, 2021.

gegangen. Die Liste der dorthin ausgeliehenen Bücher umfasst insgesamt über einhundert Bücher. Wolfes gibt weiterhin zur Mappe an:

Auf dem Exemplar befindet sich über unserem Signaturstempel oben rechts ein Stempel „Ausgeschieden“ ohne Datum und ohne Unterschrift. Ein derartiger Stempel ist leicht anzufertigen und kein Beweis für rechtmäßige Aussonderung. Seit meiner Zugehörigkeit zum Bezirksamt wird mit Unterschrift und Datum makuliert. Auf dem Werk befindet sich noch unser Originalsignaturaufkleber und zudem die Stempel auf den einzelnen Blättern. Der Herr des Antiquariats sagte uns, dass er das Werk in einem größeren Bestand vor mehr als zehn Jahren erworben habe, dies aber das einzige Bibliotheksexemplar gewesen sei. Er sagte, er erinnere sich nicht mehr an den Verkäufer.²⁹⁴

Am 22.12.2006 wurde ebenfalls „Strafanzeige gegen Unbekannt“ wegen Diebstahls und Hehlerei gestellt. Das eingeleitete Ermittlungsverfahren wurde jedoch am 13.4.2007 von der Staatsanwaltschaft Berlin eingestellt.²⁹⁵

Im November 2020 wurden weitere verschwundene Bücher entdeckt, die ein ehemaliger wissenschaftlicher Mitarbeiter des Bezirksamtes an ein Berliner Antiquariat verkauft hatte. Einer der Stammnutzer hatte im VIZ angerufen und von seinem Kauf eines Buches berichtet, das den Stempel der Magistratsbibliothek Charlottenburg trage, und in dem sich ein kleiner Stempel „ausgesondert“ befinde. Da das VIZ keine historischen Bücher aussondere, befürchte er, dass er ein gestohlenen Buch gekauft habe. Dies wurde durch eine Einsichtnahme in das Buch umgehend

294 Protokoll von Thomas Wolfes zum Diebstahl vom 22.12.2006, in: Akte Schriftverkehr zu verschw.(undenen) Büchern. Siehe auch: Schreiben der Personalabteilung an den Leiter des Stadtplanungsamtes bzgl. Bücher des VIZ im Stadtplanungsamt vom 22.6.2007, in: Akte VIZ Briefwechsel 2006–2009, ohne Zählung.

295 Schreiben der Staatsanwaltschaft Berlin, 13 Js 1561/07, Dez.: 137 vom 13.4.2007, in: Akte Schriftverkehr zu verschw.(undenen) Büchern, ohne Zählung.

bestätigt und Kontakt mit dem betroffenen Antiquariat aufgenommen, das noch weitere 40 Bücher aus der Magistratsbibliothek besaß und diese daraufhin an das VIZ zurückgab. Der Antiquar rechnete hoch, dass in dem angekauften Konvolut 400 Bände aus der Magistratsbibliothek stammen könnten. Eine Strafanzeige konnte wegen Verjährung nicht mehr erfolgen.²⁹⁶

7.2 VERWALTUNGSREFORM ALS FOLGE DER WIEDERVEREINIGUNG

Bereits Ende der 1980er-Jahre, das heißt noch vor der umfassenden Verwaltungsreform Mitte der 1990er-Jahre, wurden Einsparungen auf der Verwaltungsebene erwogen, von denen auch die Verwaltungsbücherei betroffen war. Es sollte geprüft werden, „inwieweit die Verwaltungsbücherei dem Bezirksamt Charlottenburg der Personaleinsatz wert ist – oder wenn – was dann mit der Bücherei geschieht, ob sie aufgegeben werden soll oder ähnliches.“ Mit Schreiben des Rechnungshofes vom 24.2.1989 wurde jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Verwaltungsbücherei Charlottenburg „abweichend von Einrichtungen mit entsprechender Bezeichnung als Behördenbücherei gelten und im wesentlichen einer Behördenbibliothek gleichgestellt werden kann.“²⁹⁷ Der Leiter des Amtes Büchereiwesens, Knud Schlegtendal, führte dazu am 13.4.1989 in einem Schreiben an die Senatsverwaltung für Inneres weiter aus:

In [...] der Verwaltungsbücherei [sind ...] bei der Katalogisierung von Büchern und der Erschließung [...] unbedingt Fachkenntnisse absolut notwendig, sonst handelt es sich um einen ‚frei-sortierten‘ Bücherhaufen, bei dem sich nur der ‚Sortierer‘ zurecht findet, weil nach seinen ‚Hausregeln gebacken‘, schon ein Dritter findet sich nicht zurecht. [...] bei einer Bibliothek von mehr als 20.000 Bänden wäre das Chaos vorprogrammiert, sie wäre unbrauchbar.²⁹⁸

1989 sollte zudem geprüft werden, ob die Verwaltungsbücherei nicht auch die Aufgaben einer zentralen Beschaffungs- und Dokumentationsstelle für alle Abteilungen und Ämter hinsichtlich der Literatur sein sollte. Begründet wurde dies einerseits mit einer wirtschaftlicheren Haushaltsführung, zum anderen auch im Hinblick auf eine größere Effektivität. Bestehen bleiben sollte allerdings auch die Pflege des his-

296 Der Verkäufer ist dem Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin bekannt und aktenkundig. Eventuelle Käufer von Büchern der Magistratsbibliothek Charlottenburg, die diese in Unwissenheit darüber, dass sie gestohlen sind, erworben haben, werden gebeten, sie dem Eigentümer, dem Verwaltungsinformationszentrum, zurückzugeben.

297 Schreiben d. Abteilung Volksbildung, Amt Büchereiwesen / AL an die Verwaltungsbücherei vom 14.6.1989 betr. Prüfungsmittelteilung d. Rechnungshofes vom 24.2.1989, S.2, in: Akte VIZ Organisation, ohne Zählung.

298 Schreiben d. Abteilung Volksbildung, Amt Büchereiwesen / AL an die Verwaltungsbücherei vom 13.4.1989 betr. Prüfungsmittelteilung d. Rechnungshofes vom 24.2.1989, S.2, in: Akte VIZ Organisation, ohne Zählung.



Monika Lübcke beim Makulieren, 2005. Foto: Privatbesitz.

torischen Buchbestandes vor 1920. „Jedenfalls sollte die Aufgabenerweiterung der Verwaltungsbücherei zur Dokumentationszentrale erwogen werden.“ Am 27.2.1990 wurde nochmals ausdrücklich festgelegt, dass der Bibliotheksbestand erhalten und auf dem neuesten Stand gehalten werden muss.²⁹⁹

Aufgrund der Wiedervereinigung wurde in Berlin ab 1992 das Vorhaben einer grundlegenden Modernisierung der Verwaltung umgesetzt, was dazu führte, dass die Verwaltung der einzelnen Bezirke im Ost- und Westteil der Stadt einer Wirtschaftlichkeitsprüfung unterzogen wurden. Diese betraf insbesondere öffentliche Einrichtungen, die keine gesetzlich geforderten Aufgaben wahrnahmen, darunter auch die Verwaltungsbüchereien. Unter dem Druck des Senats, Kosten einzusparen, wurde mehrfach über eine Schließung nachgedacht. Die letzte Organisationsuntersuchung vom Steuerungsdienst des Bezirksamtes vom 19.1.2012 kam jedoch zu dem Ergebnis, dass es definitiv kostensparender ist, wenn professionelle Informationsspezialistinnen die immer komplexer werdende Informationssuche übernehmen.

²⁹⁹ BVV-Vorlage Nr.84 zur Beschlussfassung für die Sitzung am Dienstag, dem 20.2.1990 (Konzept für die Verwaltungsbücherei des Bezirksamtes Charlottenburg), S.1 u. BA-Beschlußprotokoll vom 27.2.1990, in: Akte VIZ Organisation Verschiedenes (Vorlagen zur Beschlussfassung), ohne Zählung.

Ein Ergebnis der Verwaltungsreform war die Einführung des Produktbegriffs als „Schlüssel für die Verwandlung der Verwaltung in ein nach betriebswirtschaftlichen Regeln handelndes Gebilde.“ Die Verwaltung erstellt danach „outputorientierte“ Dienstleistungen „für Kunden, die einen Bedarf artikulieren. Der Produktbegriff drückt also die KundInnenorientierung in der Verwaltungsreform aus.“ Das Produkt ist entscheidend als Informationsträger für die ergebnisorientierte Steuerung.³⁰⁰ Zudem sollen sie in einer Zeit- und Mengestatistik erfasst werden können, um eine Vergleichbarkeit der Leistung in den einzelnen Verwaltungen zu ermöglichen. Das für die Bewertung der bezirklichen Verwaltungsbibliotheken beauftragte Unternehmen KPMG entwickelte das Produkt „Verwaltungsbücherei“. Als Zählleinheit diente die Anzahl der Ausleihen. In der darauffolgenden Auseinandersetzung zwischen der Bibliotheksleitung und den KPMG-Unternehmensberatern ging es darum, ob die Anzahl der Ausleihen im Betrieb einer Präsenzbibliothek eine geeignete Kennzahl sein könne. Diese führte letztendlich dazu, dass die Vorschläge Charlottenburgs 1997 für alle bezirklichen Verwaltungsbibliotheken in Berlin übernommen und verbindlich festgeschrieben wurden: Die Berliner Verwaltungsbibliotheken wurden im Ergebnis der Untersuchung als Informationsvermittlungsstelle und Bibliothek ihrer Behörde mit vier Produkten: Informationsbereitstellung/Informationsträger, Informationsbereitstellung/Formal- und Sacherschließung, Informationsvermittlung und die Pflege des Altbestands, ausgewiesen, die für Vergleichbarkeit und Kostentransparenz sorgen sollten.³⁰¹ Sie waren jedoch schon bald obsolet, denn vier Produkte erwiesen sich für die anderen bezirklichen Verwaltungsbüchereien als zu viel, da sie zumeist kleiner waren und keinen historischen Buchbestand hatten. Die relativ große Verwaltungsbücherei von Schöneberg mit ihrem Altbestand war bereits geschlossen worden. Die Räumlichkeiten werden heute für Veranstaltungen genutzt.

1998 wurde dann nur noch das Produkt Informationsvermittlung ausgewiesen, bei dem jede Weitergabe einer Fachinformation an einen Empfänger gezählt wird. Wenig später wurde auf Druck der anderen Bezirke das Produkt in Berlin ganz aufgegeben.

Die Probleme betrafen aber auch die Einführung der elektronischen Datenverarbeitung in der Verwaltung, insbesondere deren Einsatz in Bibliotheken. Schon in dem ersten Zwischenbericht der Verwaltungsbibliothek Charlottenburg von 1989 gab es eine Auseinandersetzung darüber, „ob zum gegebenen Zeitpunkt die Einführung

300 Siehe dazu die Webseite *KommunalWiki* der Heinrich-Böll-Stiftung, Unterpunkt *Produkt*: kommunalwiki.boell.de/index.php/Produkt (abgerufen am 8.5.2021). In einer outputorientierten (auch: ergebnisorientierten) Verwaltung liegt der Fokus von Planung, Steuerung und Kontrolle auf den Verwaltungsleistungen (Output) und auf den Zielen des Verwaltungshandelns. Der Ressourceneinsatz wird bei der Outputorientierung an Leistungszielausgerichtet, welche sich ihrerseits am Output bzw. an den angestrebten Wirkungen anlehnen. Onlinefassung: www.haushaltssteuerung.de/lexikon-outputorientierung.html.

301 Akte Organisation, Produktinfos, 1995–1996, ohne Zählung.



VIZ, Foto: Karine Azoubib, 2020.

von EDV in der Bibliothek sinnvoll sei.³⁰² Der Einsatz von Computern in Bibliotheken wurde von politischer Seite offensichtlich in seiner Bedeutung lange Zeit nicht erkannt, denn noch 1996 beklagte die Leiterin:

Da Informationen inzwischen in großem Maß auf elektronischen Datenträgern und zukünftig verstärkt über Netze angeboten werden, kann die Verwaltungsbücherei / Verwaltungsinformationsagentur den heutigen Aufgaben nicht mehr in vollem Umfang gerecht werden. Ihr fehlen schlicht und einfach die modernen technischen Geräte, um Arbeitsabläufe effektiv zu gestalten und Datenträger überhaupt einzusetzen. Die Bibliothek als Informationszentrum [...] braucht zur Erfüllung ihrer Aufgaben die Anpassung an zeitgemäße Arbeitsabläufe durch den Einsatz moderner Technologie. Die Verwaltungsbücherei / Verwaltungsinformationsagentur Charlottenburg will mit dem aufeinander abgestimmten EDV-Einsatz nicht nur eine Effektivierung ihrer Arbeit erreichen, sondern auch die Erfüllung der durch die elektronischen Medien entstehenden neuen Aufgaben ermöglichen.³⁰³

302 Monika Lübcke: Zwischenbericht der Verwaltungsbücherei Charlottenburg (1989), S.2, in: Akte VIZ Organisation Verschiedenes, ohne Zählung.

303 Monika Lübcke: EDV-Einsatz in der Verwaltungsbücherei / Verwaltungsinformationsagentur Charlottenburg (Stand: 9.2.96), S.3., in: Akte VIZ Briefwechsel (intern + extern) 1995-4/96, ohne Zählung.

Da stand aber schon der erste Computer (seit Sommer 1995) in der Bibliothek. Der erste Schritt war getan. Der nächste Schritt zum Ausbau zu einem effizienten, computerunterstützten Verwaltungsinformationszentrum war dann der Einsatz der Bibliothekssoftware Allegro-C ab 1996. Die Zeit der Bibliothekskarten und Katalogkästen war damit endgültig vorbei.³⁰⁴

Anfang 1997 wurde auch die Digitalisierung des Schriftverkehrs im VIZ festgelegt: „Ab sofort werden alle Schreiben mit Computer erstellt. Handschriftliche Schreiben sind unprofessionell und beeinträchtigen das Image unserer Einrichtung. Sie unterbleiben in Zukunft.“³⁰⁵

7.3 VOR DER BEZIRKSFUSION: DAS PROJEKT MASSENENTSÄUERUNG

Da die Bücherei auch als Präsenzbibliothek für die Öffentlichkeit zugänglich ist, hatte sich die Informationsnachfrage auf andere Gruppen ausgedehnt. Gerade Historiker und andere Wissenschaftlerinnen interessierten sich nun vermehrt auch für die historischen Bestände und machten dadurch verstärkt auf die kulturgeschichtliche Bedeutung der Bibliothek aufmerksam. Die verstärkte Nutzung und der allgemeine Diskurs in der Bibliothekslandschaft machte Ende der 1990er-Jahre auf ein gravierendes Problem aufmerksam: der Papierzerfall. Der „Säurefraß“ begann Mitte des 19. Jahrhunderts mit der Umstellung in der Papierindustrie von Alttextilien auf Holzschliff, oft kombiniert mit saurer Leimung. „Bei den so entstandenen säurehaltigen Papieren verlaufen die Abbau- und Alterungsprozesse [...] stark beschleunigt ab. Erst ab den 1990er-Jahren stieg die Industrie auf säurefreie oder neutrale Formen der Leimung um.“³⁰⁶ Stark betroffen vom Alterungsprozess der Cellulose sind Bücher, Broschüren oder Akten aus der Zeit zwischen 1870 und 1990 und ganz besonders aus den Jahren nach dem Ersten und Zweiten Weltkrieg, da hier oft nur Papier in schlechter Qualität zur Verfügung stand. In den Jahren 1970 bis 1990 kamen durch das Aufkommen der aus Altpapier gefertigten sogenannten Ökopapier weitere Schadensfälle hinzu.

Zur dauerhaften Erhaltung vor allem des Altbestands wurde daher ein Projekt zur Massenentsäuerung entwickelt. Durch die Massenentsäuerung wird der pH-Wert des Papiers gesenkt und eine alkalische Reserve eingelagert mit der Folge, dass die

304 Vermerk Abt. Personal u. Verwaltung Org 2 vom 10.7.1995: DV-Einsatz in der Verwaltungsbücherei, Gespräch mit Monika Lübcke (VA 5) am 7.7.1995, in: Akte VIZ Briefwechsel (intern + extern) 1995-4/96, ohne Zählung. Es ist an dieser Stelle anzumerken, dass in der Zeit vom 1. Februar 1992 bis zum 1. Februar 1995 Lübcke der Verwaltungsbibliothek Charlottenburg nicht zur Verfügung stand, weil sie für die Wirtschaftsförderung in Brandenburg tätig war. Die Vertretung hatte in dieser Zeit Gabriele Kratzke übernommen. Von März 1998 bis März 1999 hatte Manfred Funke die Vertretung inne.

305 Aufgabenverteilung in dem Verwaltungsinformationszentrum Charlottenburg vom 9.1.1997, in: Akte VIZ Information, ohne Zählung.

306 Siehe die Seite der Archivberatung Hessen: archivberatung.hessen.de/bestandserhaltung/massenentsaeuerung (abgerufen am 4.6.2021).

Reißfestigkeit des Papiers verbessert wird. Allerdings kann dieses Verfahren den Zerfall nur stark verlangsamen, nicht jedoch komplett stoppen.³⁰⁷

Kurz vor der Bezirksfusion bekam Lübcke grünes Licht für das Projekt Massenentsäuerung des Altbestandes, denn, wie sie zur Begründung schreibt: „Neben zahlreichen Unikaten aus der Zeit der Selbständigkeit der Stadt Charlottenburg betrifft das [der Papierzerfall] auch zahlreiche kleine Broschüren, die nirgendwo sonst gesammelt

wurden. Werden sie nicht gesichert, sind nicht nur die Bände als historische Objekte, sondern auch die Inhalte für die Nachwelt verloren. Die Massenentsäuerung ermöglicht es, einen Teil des Bestandes vor der Zerstörung zu retten.“³⁰⁸

Es standen verschiedene Verfahren für die Massenentsäuerung zur Auswahl. Nach eingehender Prüfung entschied sich das VIZ für das Verfahren des *Zentrums für Bucherhaltung* in Leipzig. Zur Vorbereitung des Projekts wurde durch Edgar Troiza eine Schadensanalyse durchgeführt und der Bestand in Schadensklassen eingeteilt. Es stellte sich heraus, dass zum damaligen Zeitpunkt ungefähr ein Drittel des historischen Bestands den Schadensklassen 2 (leicht) und 3 (stark beschädigt) zuzuordnen waren. Es wurden 4.400 Bände ausgewählt, in dafür bereitgestellte Metallkörbe gepackt und nach Leipzig transportiert, wo sie für ca. DM 50.000,00 entsäuert wurden.³⁰⁹

Die Zeit frisst sich allerdings weiter durch das Papier. Inzwischen wurden neue Schäden festgestellt. Auch der Bestand der Verwaltungsbücherei Wilmersdorf, der



VIZ, 2021.

307 Zur Massenentsäuerung bei der DNB siehe: www.dnb.de/DE/Professionell/Erhalten/PaeventiveKonservierung/_content/massenentsaeuerung_akk.html (abgerufen am 4.6.2021).

308 Ordner Massenentsäuerung. Vergabevermerk: „Begründung der Massenentsäuerung eines Teils des Bestandes der Königlichen Magistratsbibliothek zu Charlottenburg im VIZ Charlottenburg“, 25.9.2000, ohne Zählung.

309 Akte Massenentsäuerung, ohne Zählung.



Tatjana Siegle bei der Retrokatalogisierung. VIZ, 2021.

erst nach der Fusion in das Verwaltungsinformationszentrum integriert wurde, ist stark vom Papierzerfall betroffen.

7.4 NACH DER BEZIRKSFUSION – THEMA: RETROKATALOGISIERUNG

Die erste Retrokatalogisierung, noch ohne Computer, wurde, wie weiter oben schon geschrieben, von Harald Strätz durchgeführt. Es betraf den Charlottenburger Bestand von 1960 bis 1989.

Nach der Fusion von Charlottenburg und Wilmersdorf 2001 wurde die Magistratebibliothek Wilmersdorf von Charlottenburg übernommen. Für die Katalogisierung der knapp 5.000 Bände wurde von 2004 bis 2005 ein Projekt mit acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern realisiert, der Bestand mit der Bibliothekssoftware Allegro-C erfasst und von Thomas Wolfes mit Schlagworten versehen. Innerhalb des Projektes wurde zudem auch der von Strätz – damals auf Karteikarten – erschlossene Charlottenburger Bestand von 1960 bis 1989 in die Datenbank übernommen.³¹⁰ In einem

310 An dem Projekt beteiligt waren Anna Jas, Martina Jura, Galina Keller, Corinna Mewes, Detlef Pankow, Rainer Quast, Helena Spivak u. Thomas Wolfes.



Tatjana Siegle bei der Retrokatalogisierung. VIZ, 2021.

Anschlussprojekt wurden von 2006 bis 2008 die Akten der Stadtverordnetenversammlung Charlottenburg verschlagwortet.

Der historische Bestand der Magistratsbibliothek, der Bezirksamtsbücherei und der Verwaltungsbücherei Charlottenburg war damit allerdings immer noch nicht in den Bibliotheksverbänden sichtbar. 2007 stellte deshalb die Bibliotheksleitung einen „Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin [zur] elektronische[n] Erschließung der Königlichen Magistratsbibliothek zu Charlottenburg“, der jedoch abgelehnt wurde. Die Retrokatalogisierung und Sichtbarmachung der Magistratsbibliothek Charlottenburg im Kooperativen Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg (KOBV) ist nun eine der wichtigsten Vorhaben des VIZ für die kommenden Jahre, damit auch diese wertvolle Sammlung der Öffentlichkeit präsentiert werden kann.

In allen Bereichen unserer Gesellschaft gewinnen Informationen eine immer größer werdende Bedeutung, so auch in der Verwaltung. Von allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf wird ein gesetzeskonformes Verwaltungshandeln erwartet. Die Grundlagen sind zunehmend komplexer. Es gibt nicht wie früher nur gedruckte Gesetze in Form von Gesetzesblättern, Textausgaben und Kommentaren sowie Rechtsprechung, die gut geordnet hinter dem Schreibtisch oder in der hauseigenen Bibliothek zu finden sind. Inzwischen gibt es eine unübersehbare Variation an Gedrucktem, Gemailtem, Kopiertem, Gescanntem, aus Datenbanken Recherchiertem. All dies ist nicht nur gedruckt abzulegen in Aktenordnern oder Hängemappen, sondern jeder und jede hat zudem Ordnersysteme auf dem Computer, im Mail-System, in der Favoriten-Liste auf der Website und an vielen Orten mehr – nicht zuletzt im günstigsten Fall auch im Kopf... Man verliert immer schneller den Über- und damit auch den Durchblick. Eine qualitativ herausragende und schnelle Informationsversorgung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen stellt damit eine der wichtigsten Säulen für rechtssicheres Verwaltungshandeln dar. Nur die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die in ihrem Fachgebiet auf dem neuesten Stand sind und nicht in der Informationsflut untergehen, also gezielt und schnell zu den für sie wichtigen Informationen kommen, sind den heutigen Anforderungen gewachsen. Sie werden in der Lage sein, effektiv und effizient, ohne langes Herumstochern in dem berühmten Heuhaufen, zu den Entscheidungen zu gelangen, die von ihnen erwartet werden.

Die Verwaltungsbibliothek als Schnittstelle zu externen Informationsquellen sammelt, erschließt und stellt publizierte Informationen unabhängig von der medialen Form zur Verfügung. Digitale Medien eröffnen zahlreiche neue Möglichkeiten der Produktion und Verteilung von Dokumenten, die es zu nutzen gilt. Das VIZ trägt mit seinen diversen Serviceleistungen dazu bei, die Informationsflut zu bewältigen und ermöglicht so ein effizienteres Arbeiten. Eine Bibliothek, die digitale und gedruckte Ressourcen bündelt, verbessert das Informationsangebot qualitativ, erhöht die örtliche und zeitliche Verfügbarkeit und stellt auf den individuellen Bedarf zugeschnittene Informationsdienstleistungen bereit.

Ein großer Teil dieser Informationen ist nicht wie die in Akten festgehaltenen Informationen für die Verwaltung unmittelbar zugänglich, sondern befindet sich in grauer Literatur (die nicht über den Buchhandel vertrieben wird), in kommerziellen Verlagspublikationen, im Internet, in kostenpflichtigen Daten-

311 Der neue Name wurde von der damaligen Bezirksbürgermeisterin Monika Wissel mit Schreiben vom 13.2.1997 bestätigt.

banken (Juris, Beck online usw.) und in anderen Bibliotheken. Darunter sind kostenfreie und kostenpflichtige Angebote. Das Verwaltungsinformationszentrum ist die Schnittstelle zu diesen externen Informationsangeboten. Das VIZ kann schnell ermitteln, bei welchem Anbieter die gewünschten Informationen zu welchem Preis zu erhalten sind und sich für die kostengünstigste entscheiden. Bei einem Rechercheauftrag an das VIZ ist es auch nicht relevant, wo und in welcher medialen Form die Informationen vorliegen. Dies herauszufinden, ist Aufgabe des VIZ. Professionell bewegt sich das VIZ zwischen den Medien, überwindet die Medienbrüche zwischen analogen und digitalen Medien, weiß an welchen Standorten, was zu finden ist, so dass der Auftraggeber, ohne dass er etwas davon bemerkt hätte, ein konsistentes, kostengünstiges Ergebnis seiner Anfrage bekommt.

Vielen, die nach Informationen suchen, erscheint das World Wide Web mit der Suchmaschine Google als eine einzige digitale Bibliothek, in der man schnell und unkompliziert Daten, Fakten, Bilder und Texte finden kann. Die Vielzahl der Informationen ist die Grundlage für die schnellen Erfolge bei der Recherche. Die Menge und Abfolge der Informationen führen den Suchenden aber oft auch auf Umwege oder in die Irre. Die Unterscheidung zwischen relevanten und irrelevanten, seriösen und unseriösen, sachlich richtigen und falschen Angaben fällt einem ungeübten Auge nicht immer leicht. Die Bewältigung der Informationsmenge beansprucht täglich die Aufmerksamkeit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die ihnen dann für das konzentrierte Arbeiten an anderer Stelle fehlt.

Zu einer professionellen Informationsversorgung gehört die Möglichkeit für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, auf juristische und andere Fachdatenbanken zugreifen zu können. Die hohen Kosten werden durch Schnelligkeit und Aktualität der Datenbanken bei weitem amortisiert. Das VIZ fungiert als Schnittstelle für alle Datenbanken. Es ist damit in allen Fragen Ansprechpartner sowohl für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen als auch für die Vertragspartner, wie Buchhandlungen, Verlage und Herausgeber. Das VIZ gibt auch Hilfestellung bei der Nutzung der Datenbanken und erhöht damit signifikant die Informationskompetenz der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Durch die Verfügbarkeit der Datenbanken für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen reduziert sich ein Teil der herkömmlichen Aufgaben für die Mitarbeiterinnen des VIZ, so werden Ressourcen für die durch die neuen Techniken ausgelösten neuen, komplexen Anforderungen frei.³¹²

312 Aus: Die Weiterentwicklung des VIZ des Bezirksamts Charlottenburg-Wilmersdorf. Konzept von Monika Lübcke, 2011, S. 6ff.

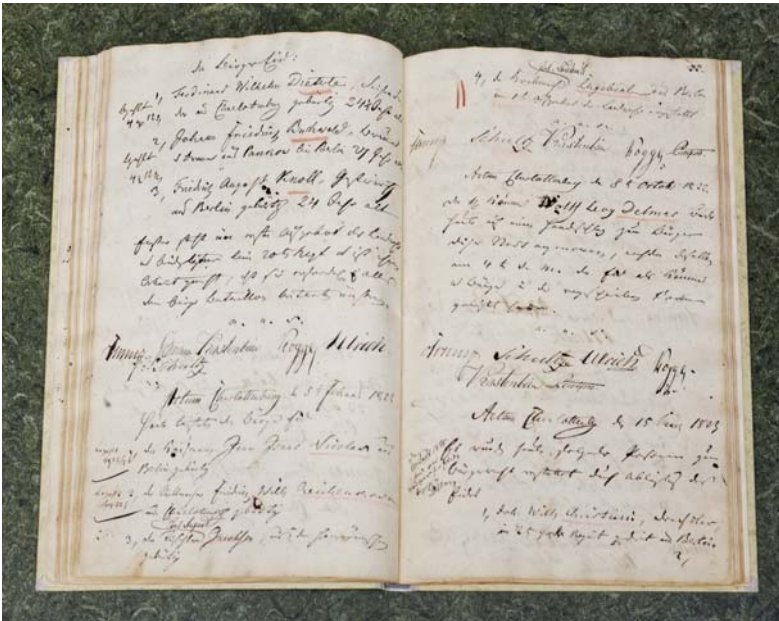
7.6 NUR WAS GESEHEN WIRD, IST AUCH WIRKLICH DA! ZEIGEN, WAS MAN HAT: DIGITALISIERUNG, VERNETZUNG UND DIE HEBUNG DER SCHÄTZE

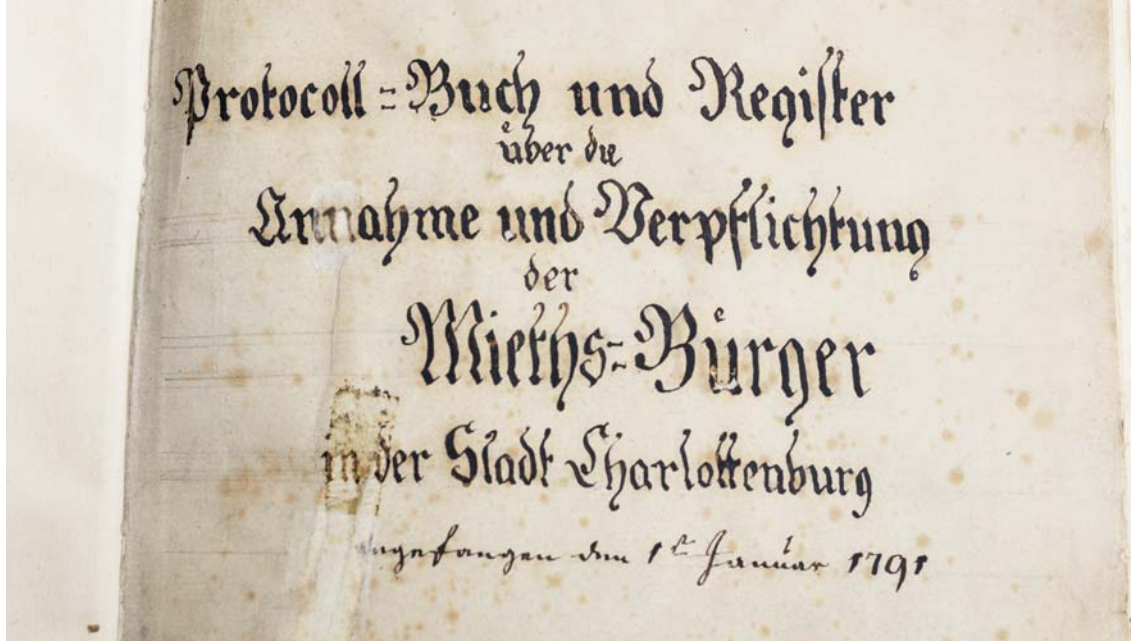
7.6.1 DIE BIBLIOTHEK GEHT IN DIE WELT - DIGITALISIERUNGSPROJEKTE

2009 wurde mit der Digitalisierung von wichtigen Werken im VIZ begonnen. Dazu gehörten 30 aus dem Landesarchiv ausgeliehene Akten der Stadtverordnetenversammlung zu Charlottenburg, aber vor allem die sechs eigenen Handschriften:

- Acta des Magistrats in Charlottenburg betreffend der Anlegung eines Armenhauses, 1798–1820
- Aufgezeichnete Nachrichten vom Ursprunge, Anbau und Vergrößerung des Königlichen Schlosses und der Stadt Charlottenburg von Johann Christian Gottfried Dressel, 1816
- Lebensbeschreibung von Johann Christian Gottfried Dressel, 1751–1773
- Lebensbeschreibung von Johann Christian Gottfried Dressel, 1773–1778
- Protocoll und Register der in Eyd und Pflicht genommenen Bürgerschaft in Charlottenburg, 1711–1790
- Protocoll-Buch und Register über die Annahme und Verpflichtung der Miethsbürger in der Stadt Charlottenburg 1791–1823

Protocoll-Buch und Register über die Annahme und Verpflichtung der Miethsbürger in der Stadt Charlottenburg 1791–1823. VIZ, Foto: Karine Azoubib, 2020.





Protocoll-Buch und Register über die Annahme und Verpflichtung der Miethsbürger in der Stadt Charlottenburg 1791–1823. VIZ, Foto: Karine Azoubib, 2020.

Hierfür wurden die ersten fünf Quellen von Monika Schroeder professionell gescannt, um anschließend auf *Wikimedia Commons*, einem freien Medienarchiv im Internet, dem Leser weltweit raum- und zeitunabhängig im Internet in hoher Bildauflösung zur Verfügung zu stellen. Bei der Überlegung zur Zusammenarbeit mit *Wikimedia Commons* spielte eine große Rolle, dass das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf keine finanziellen Mittel für einen eigenen Dokumentenserver oder für die Beauftragung eines Host zur Verfügung stellen konnte. *Wikimedia Commons* entspricht zwar nicht den Erfordernissen der Langzeitarchivierung, aber auch die entscheidende Stadträtin Dagmar König und das *Forschungs- und Kompetenzzentrum Digitalisierung Berlin (digiS)* gaben grünes Licht, da es als extrem unwahrscheinlich angesehen wird, dass die Daten bei einem so großen Projekt wie *Wikimedia Commons* verloren gehen.

2015 hatte das VIZ erstmals mit *Wikimedia Commons* zusammengearbeitet.³¹³ Daraufhin wurde das VIZ mit seinen fünf digitalisierten Handschriften zum zweiten deutschen Kulturhackathon *Coding da Vinci* 2015 in Berlin eingeladen.³¹⁴ Der Kulturhackathon wird einmal jährlich von *Wikimedia Deutschland*, der *Open Knowledge Foundation*, der *Deutschen Digitalen Bibliothek* und dem *Forschungs- und Kompetenzzentrum Digitalisierung Berlin (digiS)* veranstaltet.³¹⁵ Bei diesem Ereignis treffen

313 VIZ Jahresbericht 2009, S. 3.

314 Präsentation des VIZ auf dem 2. Kulturhackathon *Coding da Vinci*, online unter: codingdavinci.de/sites/default/files/2020-08/ba_charlottenburg_wilmersdorf.pdf

315 Schreiben Lübcke (VIZ 1) an Bü LdB vom 16.3.2015 bzgl. Wochenendarbeit wegen Teilnahme am Kulturhackathon *Coding da Vinci* mit den digitalisierten Handschriften im VIZ, in: Akte VIZ Organisation Briefwechsel



Monika Schroeder beim Digitalisieren. VIZ, 2021.

sich an einem Wochenende verschiedene Kulturinstitutionen mit technik- und kulturbegeisterten Entwicklerinnen und Programmierern, um neue Anwendungen für das weltweite digitale Kulturerbe, beispielsweise Computerspiele oder virtuelle Stadtführungen, zu kreieren. Lehrreich für das VIZ war der Umstand, dass die Mitglieder der diversen Arbeitsgruppen die alten Handschriften schlicht nicht lesen konnten, so dass daraus auch nichts Neues entwickelt wurde. Das VIZ hat aufgrund dieser Erfahrung auf die Bedeutung der Transkription von historischen Dokumenten hingewiesen³¹⁶ und mit der Transkription seiner historischen Handschriften begonnen.³¹⁷ Die Transkription wurde als PDF auf dem Portal des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf³¹⁸ veröffentlicht, um sie so einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

2014–2015, ohne Zählung.

316 VIZ Jahresbericht 2015, S. 2.

317 Lebensbeschreibung von Johann Christian Gottfried Dressel, 1751–1773, Transkription von Chiara Blume, Hrsg. vom Verwaltungsinformationszentrum des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, 2020. Digitalisat unter: www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/service-und-organisationseinheiten/verwaltungsinformationszentrum-viz/artikel.291424.php

318 www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/interne-dienste/verwaltungsinformationszentrum-viz/artikel.291424.php



Lebensbeschreibungen des Charlottenburger Stadtpfarrers Johann Christian Gottfried Dressel, 1751–1824. VIZ, 2009.

Der Verwaltungsbücherei war von Anfang an das Städtische Archiv angeschlossen, das bei dem Angriff vom November 1943 fast vollständig verbrannt war. Nur ein Teil des Archivbestands, wie die Akten der Stadtverordnetenversammlung, hatten den Krieg, wahrscheinlich im Magazin, überstanden. Auch nach dem Krieg sammelte die Bibliothek weiter die Materialien der Bezirksverordnetenversammlung, die nicht nur als historisches Quellenmaterial, sondern unmittelbar auch für den laufenden Dienstgebrauch unerlässlich sind. Bei der Bezirksfusion kamen die Wilmersdorfer Bezirksverordneten-Dokumente dazu, das heißt, das Verwaltungsinformationszentrum besitzt auch das Archiv der beiden Bezirksverordnetenversammlungen von 1945 bis 2000 und des fusionierten Bezirks bis heute. Diese Materialien bilden minutiös die gesamten Themen ab, die einen Berliner Stadtbezirk beschäftigen. Es ist also naheliegend, diese Bestände zu digitalisieren, um sie einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Ein Förderantrag wurde 2015 vorbereitet, konnte aber zunächst aufgrund von Personalknappheit nicht weiter verfolgt werden. Dieses Vorhaben wird aber in Zukunft in der Priorität ganz vorne stehen, zusammen mit der Erschließung und Digitalisierung des 2020 übernommenen Aktenbestands des Tiefbauamtes.



Akten des Tiefbauamts Charlottenburg. VIZ, Foto: Karine Azoubib, 2020.

7.6.2 DIE KUNST DES NETZEKNÜPFENS – AUSTAUSCH VON WISSEN UND ERFAHRUNGEN

7.6.2.1 ARBEITSKREIS DER VERWALTUNGSBIBLIOTHEKEN UND INFORMATIONSVERMITTLUNGSTELLEN IN BERLIN (AVI)

Es folgte der Start einer Reihe von Zusammenschlüssen und digitalen Vernetzungen des VIZ mit anderen Spezialbibliotheken und Informationsvermittlungsstellen. Das Ziel war Informationsaustausch, um gemeinsame Qualitätsstandards zu entwickeln.

Deshalb wurde auf Initiative des VIZ und der Bibliothek der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales im Januar 1997 in Berlin der *Arbeitskreis Verwaltungsbibliotheken und Informationsvermittlungsstellen (AVI)* konstituiert³¹⁹ und diente als Kommunikationsforum zur Entwicklung innovatorischer Konzepte. Ihm gehörten sowohl bezirkliche Verwaltungsbüchereien als auch Bibliotheken der Senatsverwaltungen und Bundesbehörden und Gerichte an. Zur Optimierung der Dienstleistungen wurde u. a. ein sehr erfolgreiches Projekt zur Kundenbefragung

319 VIZ Jahresbericht 1997, S.1; Lübcke: Die Verwaltungsbibliotheken und Informationsvermittlungsstellen (IVS): Arbeitskreis in Berlin stellt sich vor, Bibliotheksdienst, 1997, S.2035f.

entwickelt und durchgeführt, an der sich auch die damalige Bibliothek der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (heutiger Deutsche Rentenversicherung Bund), die Bibliothek der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales und Frauen sowie die Bibliothek des Polizeipräsidenten von Berlin beteiligten.³²⁰ Wichtigstes Ergebnis dieser Kundenbefragung war, dass bei den Nutzerinnen und Nutzern des VIZ ein hohes Maß an Zufriedenheit mit den angebotenen Dienstleistungen festgestellt werden konnte. Weiter ging daraus der große Umfang an gewonnener Zeitersparnis für die Nutzerinnen und Nutzer des VIZ hervor.³²¹

Der Arbeitskreis Verwaltungsbibliotheken und Informationsvermittlungsstellen durchlief Ende der 1990er-Jahre einen Bürokratisierungs- und Hierarchisierungsprozess, der dazu führte, dass seine Aktivitäten einschliefen.



Hans G. Still vor dem neuere der beiden alten Zettelkataloge bei seinen Recherchen. VIZ, 9.7.2019

320 Lübecke: Kundenbefragung im Verwaltungsinformationszentrum Charlottenburg, S.21–42; der Fragebogen ist auf S.28–42 abgedruckt. Siehe auch: Akte VIZ Organisation Kundenbefragung (Auswertung), ohne Zählung.

321 Am 30. Januar 1998 wurde ein elfseitiger Fragebogen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des VIZ verschickt. Doch Unerwartetes trat ein: „Gleich mit der Verteilung der ersten hundert Fragebögen gab es auch die erste Panne, die den anderen beteiligten Bibliotheken dadurch erspart blieb. Es war im Bezirksamt Charlottenburg vergessen worden, den Fragebogen dem Personalrat vorzulegen, der nun den ersten Teil des Fragebogens monierte. Das Bezirksamt Charlottenburg hatte außerhalb von Schulen, Kindertagesstätten usw. etwa 1200 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Davon arbeiteten relativ wenig in gehobenen Positionen mit einem differenzierten Informationsbedarf. Es wurde nun vom Personalrat befürchtet, dass diese Mitarbeiter leicht anhand ihrer Angaben zu Vergütung, Alter, Betriebszugehörigkeit etc. ermittelt werden könnten, z. B. gab es im Bezirksamt Charlottenburg nur vier Stellen mit einer Vergütung A 16. Der Hinweis auf die Freiwilligkeit der Angaben half nicht. Daher wurde die Aktion gestoppt, alle Fragen zur Person geschwärzt. Wir fragten nur noch, ob der Beantwortende im Bezirksamt beschäftigt war oder nicht.“ Von den rund 1.500 verteilten Fragebögen wurden 103 beantwortet. Gestellt wurden Fragen zur Person, zum Informationsbedarf der Kunden und deren Wege der Informationsbeschaffung, zum VIZ selbst, zum Medienangebot, zu den Serviceleistungen des VIZ und zur Bearbeitung der Anfragen. Abschließend wurde um eine Einschätzung zum Nutzen des VIZ und eine Gesamteinschätzung gebeten. Aus heutiger Sicht ist besonders interessant, dass im Jahr 1998 von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nur 1,3 % elektronische Medien als Kommunikationsmittel bevorzugten. Die Kundenbefragung des VIZ war trotz der Schwierigkeiten ein großer Erfolg. Bei den Nutzerinnen und Nutzern des VIZ konnte ein hohes Maß an Zufriedenheit mit den angebotenen Dienstleistungen festgestellt werden. Weiterhin war der große Umfang an gewonnener Zeitersparnis für die Nutzerinnen und Nutzer des VIZ von Bedeutung. Vgl. Lübecke, Kundenbefragung im Verwaltungsinformationszentrum Charlottenburg, S.21–42; der Fragebogen ist auf S.28–42 abgedruckt. Vgl. Ergebnis der Kundenbefragung in der Verwaltungsbücherei Charlottenburg; in: Akte VIZ Organisation Kundenbefragung, S.7ff.



Für die Fotos des Jubiläumsbands wurden Studierende der Fotoklasse des Lette-Vereins engagiert. Hier die Fotosession im Lesesaal. VIZ, 2009.

7.6.2.2 ONE-PERSON-LIBRARIES – DER OPL-ARBEITSKREIS BERLIN-BRANDENBURG

Da die Leitung des VIZ diesen Prozess nicht verhindern konnte, schloss sich das VIZ einem anderen sehr engagierten Arbeitskreis an, dem im Jahr 2000 gegründeten *OPL-Arbeitskreis Berlin-Brandenburg*. Unter OPL versteht man generell eine Bibliothek, in denen eine Fachkraft — sei es aus den Fachgebieten Bibliothek, Archiv, Dokumentation oder Informationsvermittlung — die gesamte Bibliothek allein managt und alles, was in großen Bibliothekssystemen arbeitsteilig erledigt wird, in Eigenverantwortung erledigt mit oder ohne Unterstützung von mehr oder weniger ausgebildetem Personal. Ein „One-Person-Librarian“ muss daher über vielfältige Kompetenzen verfügen, wobei insbesondere OPLs besonders auf Netzwerke angewiesen sind, da sie ja vor Ort keine Fachkollegen zum Austausch haben.

Zum 10. Jahrestag 2010 gab der Arbeitskreis einen Text-Bild-Band heraus, in dem 15 OPLs der Region, einschließlich des VIZ, ihre Besonderheiten beschreiben.³²² Darin wird insbesondere auf die Vielschichtigkeit einer OPL hingewiesen, die neben diversen Arbeitsgängen wie Formal- und Sacherschließung, Katalogisierung, Erwerb,

322 One Person Libraries Berlin: 10 Jahre Arbeitskreis OPL Berlin Brandenburg, BibSpider 2010.

<p>2A ZfA an der TU Berlin</p>  <p>Bibliothek des Zentrums für Antisemitismusforschung Bestandsgröße 40 000 Vollzeitaquivalente 1,3 km zum Fernsehturm 6,8 Gründungsjahr 1983 Öffnungszeiten (Woche) 29h Benutzungen (Woche) 75</p>	<p>2B VIZ</p>  <p>Verwaltungsinformationszentrum BA Charlottenburg-Wilmersdorf Bestandsgröße 35 000 Vollzeitaquivalente 2 km zum Fernsehturm 6,8 Gründungsjahr um 1800 Öffnungszeiten (Woche) 30h Benutzungen (Woche) 1250</p>	<p>2C Bombardier</p>  <p>Prospekte BT und Studienarbeiten als Sondersammlungen Bestandsgröße 25 000 Vollzeitaquivalente 1 km zum Fernsehturm 22,5 Gründungsjahr 1957 Öffnungszeiten (Woche) 23h Benutzungen (Woche) 250</p>	<p>2D Wirtschaftsarchiv</p>  <p>Literatur zur Wirtschaftsgeschichte Berlins und Brandenburgs Bestandsgröße 30 000 Vollzeitaquivalente 1,25 km zum Fernsehturm 9,18 Gründungsjahr 2004 Öffnungszeiten (Woche) 30h Benutzungen (Woche) 15</p>
---	--	---	--

OPL-Quartett Berlin-Brandenburg. VIZ, 2021.

Auskunft, Beratung, Verwaltung, auch neue Konzepte für die Zukunft und somit Marketingstrategien entwickeln muss. Eine auch finanziell erfolgreiche PR-Maßnahme war die Gestaltung eines spielbaren Quartetts mit den Kurzportraits von 24 Mitgliedsbibliotheken. Mit dem Geld konnte der OPL-Arbeitskreis einen neuen Web-Auftritt finanzieren.

7.6.2.3 ARBEITSGEMEINSCHAFT DER PARLAMENTS- UND BEHÖRDENBIBLIOTHEKEN (APBB)

1997 wurde die Leiterin des VIZ in den Vorstand der Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken (APBB) gewählt, eine bundesweite Interessensvertretung, die Bibliotheken ganz unterschiedlicher Größe unter ihren Mitgliedern zählt, wie die Bibliothek des Bundestages, die Gerichtsbibliotheken, die Landtagsbibliotheken, Ministerialbibliotheken, aber auch die kleinen Verwaltungsbibliotheken. Neben dem fachlichen Austausch und der Erarbeitung von Handreichungen zu neuen Entwicklungen im Behördenbibliothekswesen steht die Fort- und Weiterbildung an vorderster Stelle. Die Vernetzung mit anderen Einrichtungen ist besonders wichtig für kleine, auf sich gestellte Bibliotheken.

7.6.2.4 INITIATIVE FORTBILDUNG FÜR WISSENSCHAFTLICHE SPEZIALBIBLIOTHEKEN UND VERWANDTE EINRICHTUNGEN E. V.

1999 verfasste der Wissenschaftsrat eine fatale Empfehlung, die zur Schließung des *Deutschen Bibliotheksinstituts (DBI)* führte. Das 1978 gegründete Deutsche Bibliotheksinstitut war das Forschungs- und Weiterbildungsinstitut für das gesamte Bibliothekswesen in Deutschland. Aufgrund der Empfehlung beschlossen die Finanzgeber Bund und Länder, die Finanzierung des DBI einzustellen. Das führte dazu, dass „die vom Beratungsdienst in der Vergangenheit angebotenen Dienstleis-

tungen von anerkannt hoher Qualität künftig entfallen müssen und nicht erkennbar ist, dass diese an anderer Stelle erbracht werden können oder sollen.“ Daraufhin beschlossen einige besorgte Bibliotheksleitungen von Spezialbibliotheken einen Verein zur Fortführung der Dienstleistungen zu gründen. Am 30.6.2000 war es soweit. Die *Initiative Fortbildung für wissenschaftliche Spezialbibliotheken und verwandte Einrichtungen e. V.*³²³, bei der das VIZ Gründungsmitglied war, wurde ins Leben gerufen. Die *Initiative Fortbildung für wissenschaftliche Spezialbibliotheken und verwandte Einrichtungen e. V.* sieht sich insofern in der Pflicht, zumindest partiell die Nachfolge des DBI-Beratungsdienstes anzutreten.³²⁴ Lübcke erinnert daran, dass „... Evelin Morgenstern, die bereits im DBI für die Fortbildung der Beschäftigten in OPLs zuständig war, heute immer noch die Veranstaltungen für die *Initiative* organisiert. Ihre Fortbildungen sind immer erste Sahne. Die Referenten und Referentinnen sind von hoher Qualität, aber auch das Ambiente, in dem die Fortbildungen stattfinden, ist immer etwas Besonderes und lässt kulinarisch und, was die Location betrifft, nichts zu wünschen übrig.“

7.6.2.5 ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KUNST- UND MUSEUMSBIBLIOTHEKEN (AKMB)

Um den musealen Charakter der Bibliothek zu stärken und von den Konzepten in der Museumslandschaft zu profitieren, wurde das VIZ 2013 Mitglied in der *Arbeitsgemeinschaft der Kunst- und Museumsbibliotheken (AKMB)*. Die AKMB ist eine der aktivsten und innovativsten Arbeitskreise im deutschsprachigen Raum. Alles, was neu ist und eine Optimierung und Erweiterung der Dienstleistung bedeutet, wird umgehend in einer Fortbildungsveranstaltung präsentiert und durch vertiefende Referate für den Bereich der Museums- und Kunstbibliotheken nutzbar gemacht. Kooperationspartner für die AKMB ist dabei, wie sollte es anders sein, die *Initiative Fortbildung für wissenschaftliche Spezialbibliotheken und verwandte Einrichtungen e. V.* mit der legendären Evelin Morgenstern. Nicht nur die Bibliothek der *Kunsthalle Basel*, die *Stiftung Bauhaus Dessau*, das *Kunsthistorische Institut Florenz*, die *Universitätsbibliothek Heidelberg*, das *Germanische Nationalmuseum* in Nürnberg, die *Albertina* in Wien und das *Deutsche Tanzarchiv Köln* sind darin vertreten, sondern auch Bibliotheken, die dem Bildungs- und Informationsauftrag des VIZ ähneln, wie beispielsweise die Bibliothek des *Museums für Kommunikation Berlin* oder die Bibliothek des *Deutschen Historischen Museums*.

323 Einladungsschreiben vom Ehemaligen Deutschen Bibliotheksinstitut vom 20.6.2000; Liste der Gründungsmitglieder (undatiert); unterzeichnete Satzung vom 30.6.2000. Der endgültige Eintrag in das Vereinsregister des Amtsgerichts Frankfurt a. M. erfolgte am 7.2.2001, in: Akte VIZ Gremien Initiative Fortbildung, ohne Zählung.

324 Siehe: Christiane Schaper u. a.: Notwendige Eigeninitiative. Zur Gründung der „Initiative Fortbildung für wissenschaftliche Spezialbibliotheken und verwandte Einrichtungen e. V.“, in: Bibliotheksdienst, Jg. 34 (2000), H. 9, S. 1490–1493, hier S. 1491f.



Ausruhen nach dem großen Aufräumen (v. l. n. r.: Waldemar Ruß, Michael Bibow, Dr. Oliver Kersten, Reet Schmidt, Ephraim Lipschitz). VIZ, 2020.

7.6.2.6 KOOPERATIVER BIBLIOTHEKSVERBUND BERLIN-BRANDENBURG (KOBV)

Neben dem Aspekt seiner fortlaufend aktualisierten Bibliotheksbestände gewinnt das VIZ aufgrund seiner einzigartigen historischen Sammlungen als wissenschaftliche Forschungseinrichtung immer mehr an Bedeutung. Um diese professioneller sichtbar zu machen, wurde das VIZ 2016 Mitglied im *Kooperativen Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg* (KOBV), einem der fünf Bibliotheksverbände in Deutschland. Davor wurde der Bibliothekskatalog des VIZ durch den Anbieter *allegronet* im Internet präsentiert. Im KOBV sind alle Berliner Hochschulbibliotheken, die Zentral- und Landesbibliothek, die Stadtbibliotheken und zahlreiche Spezialbibliotheken mit ihren Beständen. Nach diversen Anpassungen der Datenbank durch Bernhard Eversberg, dem Entwickler der Bibliothekssoftware Allegro-C, konnte die Datenbank freigeschaltet werden. Dies erweitert die Möglichkeiten der Nutzung durch Forscher und Forscherinnen erheblich.



Aus Andrea Palladios I Quattro Libri di Architettura, 1769. VIZ, Foto: Karine Azoubib, 2020.

7.6.3 DIE HEBUNG DER SCHÄTZE – JUBILÄEN, AUSSTELLUNGEN, LESUNGEN UND FILME

7.6.3.1 DAS VIZ IM FILM

Dass sich die unter Denkmalschutz stehenden Räume der ehemaligen Magistratsbibliothek hervorragend für Filmaufnahmen eignen, hat sich auch im Filmgewerbe herumgesprochen: In dem Spielfilm *Good Bye, Lenin!* (2003, Regie: Wolfgang Becker) hält der legendäre Kosmonaut Sigmund Jähn (tatsächlich ein Taxifahrer, der Jähn ähnlich sieht) seine Antrittsrede als Nachfolger von Erich Honecker am großen Tisch im Lesesaal. Die Dreharbeiten fanden 2001 im VIZ statt, auch wenn in *Wikipedia* als Drehort die Stadtbibliothek angegeben wird.³²⁵

Auch in einer Folge der Krimiserie *Der letzte Zeuge* mit Ulrich Mühe, *Der Fluch der verlorenen Schätze* von 2004, kommt das VIZ vor. Weitere Dreharbeiten werden sicherlich folgen.

325 de.wikipedia.org/wiki/Good_Bye,_Lenin! (abgerufen am 11.5.2021).



Monika Lübcke beim Aufbau der Ausstellung 2005. Foto: Privatbesitz.

7.6.3.2 AUSSTELLUNGEN, LESUNGEN UND JUBILÄEN

Das VIZ hat unter seiner Leiterin Monika Lübcke in den vergangenen zwei Jahrzehnten eine Reihe von Veranstaltungen organisiert, die dazu beitragen, die Bibliothek und ihren historischen Bestand in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Die erste Ausstellung der Schätze der Bibliothek fand zum vermeintlich 100. Jubiläum der Bibliothek am 19.1.1998 statt. Dabei wurden Handschriften und üppige Bildbände gezeigt.

Die zweite Ausstellung mit dem Titel *Migration und Stadtentwicklung um 1900 im Spiegel der Königlichen Magistratsbibliothek zu Charlottenburg* präsentierte 2005 im Foyer des Rathauses im 2. Obergeschoss zahlreiche Bücher, Akten und Pläne aus der Zeit um die Jahrhundertwende. Sie dokumentierten die wichtigsten Themen, mit denen der Magistrat in dieser Zeit zu tun hatte und die sich im Bestand der Magistratsbibliothek widerspiegeln, wie beispielsweise Elektrizität und Industrie, Ent- und Bewässerung, Wohnungsnot, Hygiene und medizinische Versorgung, soziale Entwicklung, Stadterweiterung, Nahverkehr und Städtebau. Auch die Verwaltungsberichte und Akten der Stadtverordnetenversammlung, von denen einige gezeigt wurden, sind wichtige Quellen für die stadthistorische Forschung.³²⁶

326 „Migration und Stadtentwicklung um 1900 im Spiegel der Königlichen Magistratsbibliothek zu Charlotten-



Migration und Stadtentwicklung um 1900 im Spiegel der Königlichen Magistratsbibliothek zu Charlottenburg. VIZ, 2005.

Am 12.10.2007 präsentierte der Historiker Prof. Dr. Wolfgang Hofmann von der TU Berlin die Publikation *Grundlagen und Kommunalverfassung* aus der Reihe *Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis* im VIZ. Hofmann hatte darin einen Beitrag zur „Entwicklung der kommunalen Selbstverwaltung von 1848 bis 1918“ verfasst.³²⁷

Am 19.9.2008 wurden, noch in der damaligen Annahme, die Anweisung zur Führung der Magistratsbibliothek von 1898 sei zugleich das Gründungsdatum, *110 Jahre Verwaltungsbibliothek* gefeiert. Der Stadtrat für Bürgerdienste, Joachim Krüger, hielt aus diesem Anlass einen Festvortrag zum Thema „1898 – 1908 – 1958: Streiflichter aus der Verwaltungstätigkeit in der Stadt und im späteren Bezirk Charlottenburg“, Lübcke referierte über die aktuelle Bedeutung des VIZ. Aus diesem Anlass entstand auch eine kleine Veröffentlichung.³²⁸

burg“, 13.6.–24.6.2005 im Rathaus Charlottenburg, Foyer des 2. OG, Konzeption: Thomas Wolfes, Gestaltung: Corinna Mewes.

327 Thomas Mann, Günter Püttner (Hrsg.): *Grundlagen und Kommunalverfassung* (Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis, 1), 3. Aufl., Berlin 2007.

328 www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/aktuelles/pressemitteilungen/2008/pressemitteilung.



Thomas Wolfes bei der Präsentation des Buches *Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis* am 12.10.2007. VIZ, 2007.

2012 wurde die Buchreihe *Geschichte und Geschichten aus Charlottenburg-Wilmersdorf* begründet. Sie erscheint in unregelmäßigen Abständen und informiert über historische Begebenheiten des Bezirks. Der erste Band erschien 2014 unter dem Titel *140 Jahre Standesamt Charlottenburg. Aufgaben und Standorte im Wandel der Zeit*. Die Leiterin des Standesamtes, Sylvia Brenke, und der Historiker Thomas Wolfes führen darin in die lange Geschichte – seit Verabschiedung des ersten Personenstandgesetzes in Deutschland 1874 – der Arbeit des Standesamtes und die damit verbundene Geschichte Charlottenburgs ein. Das Standesamt ist heute in der Villa Kogge (Albert Kogge), einem der schönsten Gebäude Berlins, beheimatet.³²⁹ Den fünften Band der Reihe halten Sie gerade in den Händen.

Zu den wichtigen Veröffentlichungen des VIZ gehören darüber hinaus seit 2009 die schon erwähnten Digitalisierungsprojekte von Akten des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung, der Handschriften von Dressel und die Charlottenburger

197312.php (abgerufen am 11.5.2021), Die Geschichte des Verwaltungsinformationszentrums Charlottenburg-Wilmersdorf. 110 Jahre VIZ, 1898 – 2008, Berlin [2008].

329 140 Jahre Standesamt Charlottenburg. Aufgaben und Standorte im Wandel der Zeit, hrsg. v. Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, Verwaltungsinformationszentrum (VIZ) und Standesamt, Berlin 2014.

Bürgerlisten (siehe Kap. 7.5.2 Die Bibliothek geht in die Welt – Digitalisierungsprojekte).

Auf der Internetseite des Bezirksamtes werden seit einiger Zeit Kurzbiographien der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Charlottenburg von 1884 bis 1920 bereitgestellt, wie beispielsweise die von Anna Charlotte Lindemann, Stadtverordnete von 1919 bis 1920, in Zukunft auch die der Magistratsmitglieder.³³⁰ Dazu kommen Listen aller Ausschüsse, Deputationen und Kommissionen von Charlottenburg bis 1920 sowie für die Zeit nach 1945 alle Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen von Charlottenburg und Wilmersdorf bis 2000. Die Liste wird permanent ergänzt und beruht auf den im VIZ vorhandenen Aktenbeständen.³³¹

Die genannten Veranstaltungen und Publikationen tragen dazu bei, dass das VIZ mit seinen Buch- und Aktenbeständen national, aber auch international bekannt wird und auch Anregungen bietet für die Forschung, vor allem im Bereich der Stadtgeschichte und -geographie. Thema einer Forschungsarbeit von Philipp Poll ist die Fortsetzung des für Charlottenburg vielleicht wichtigsten Werkes, der *Geschichte der Stadt Charlottenburg* von Wilhelm Gundlach, das 1905 mit der Zweihundertjahrfeier der Stadt endet und das nun bis 1920 ergänzt werden soll.³³²

330 www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/politik/bezirksverordnetenversammlung/geschichte/stadtverordnetenversammlung-1884-1920/stadtverordnete-anna-charlotte-lindemann-1065670.php (abgerufen am 12.5.2021).

331 www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/politik/bezirksverordnetenversammlung/geschichte/artikel.944173.php (abgerufen am 12.5.2021).

332 Zur Planung von Hermann Pauschardt betreffend die Weiterschreibung der *Geschichte der Stadt Charlottenburg* siehe Kap. 4.2.: Das *Archiv des Zeitgeschehens* 1939–1945. Bericht zu einem Auftrag über die Neuordnung des Charlottenburger Archivs vom 8.11.1939. Akte Sonderabteilung des Archivs (Archiv des Zeitgeschehens), Bl. 1.



EIN SCHLUSS MIT ZUKUNFT

Bei den Recherchen für diese Publikation konnte festgestellt werden, dass die Magistratsbibliothek wesentlich älter ist als bisher angenommen. Wurde das bisherige Gründungsdatum mit der vom Charlottenburger Bürgermeister Paul Matting unterzeichneten *Anweisung zur Führung der Magistratsbibliothek* vom 19. Januar 1898 in Verbindung gebracht³³³, hat sich nun herausgestellt, dass in der Charlottenburger Verwaltung eine Bibliothek als eigenständige Stelle mit einem eigenen Etat bereits seit Anfang 1877 existierte.³³⁴ Bei der 100-Jahr-Feier am 19.1.1998 berief man sich noch auf diese Quelle als Gründungsnachweis; gefolgt wurde dem auch in einem weiteren Festakt am 19.9.2008, bei dem man das 110-jährige Jubiläum sowie 2009 das 111-jährige Bestehen des VIZ feierte. In den 1950er-Jahren war die damalige Leiterin Hilger sogar noch davon ausgegangen, dass die Gründung, ausgehend vom ersten vorhandenen Zugangsbuch, erst 1911 stattgefunden hatte. Die Bibliothek ist aber tatsächlich wesentlich älter und kann somit noch stärker in den Fokus ihrer besonderen kulturhistorischen Bedeutung rücken.

Bei der näheren Betrachtung des vorhandenen Bestands (abgesehen von jenen Bänden wie der von Rubens aus dem Jahre 1622, die jedoch erst später erworben wurden) ist zu erkennen, dass die ältesten Bände bereits aus der Zeit um 1810 stammen, darunter das *Amtsblatt der Königlichen Kurmärkischen Regierung* ab 1811 und die *Annalen der Preußischen innern Staats-Verwaltung* ab 1817, deren Bände zwar noch keinen Stempel haben, jedoch bereits mit dem Besitzvermerk „Magistrats Bibliothek“ versehen sind.

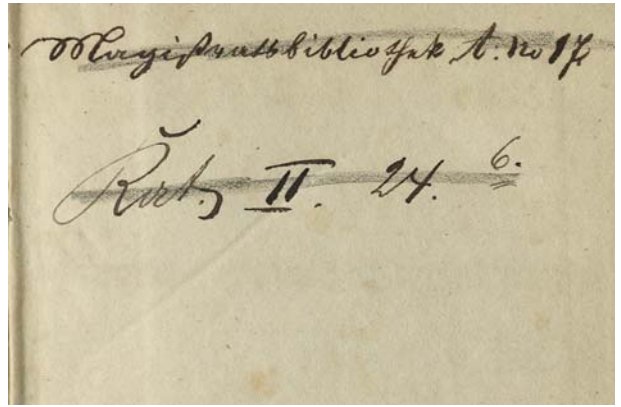
Stempel wurden erst später hinzugefügt. Ohne Zugangsbücher lässt sich hier natürlich nur vermuten, dass diese Schriften nach der Städteordnung von 1808 und entsprechend der Verordnung vom 27.10.1810 (siehe Kap. 1.3) bereits zu dieser Zeit, durch eine schon bestehende oder gerade neu gegründete Magistratsbibliothek, angeschafft wurden und damit der allmähliche Aufbau einer Verwaltungsbibliothek,

333 Paul Matting: „Anweisungen zur Führung der Magistratsbibliothek“, 19. Januar 1898.

334 Explizit erscheint 1877, in dem Jahr, in dem Charlottenburg aus dem Kreis Teltow gelöst und zum eigenen Stadtkreis erhoben wird, im Kassenbericht erstmals der Rechnungsposten „Bücherei“. Vgl. Kapitel 2: Die Magistratsbibliothek Charlottenburg und das städtische Archiv in der Kaiserzeit.



Der zweitälteste Besitzstempel für die Bücher des Magistrats (ab 1856 verwendet) mit den Symbolen der Gemeindeorientiertheit (fleißige Bienen und ihr Korb) und der künstlerischen Äußerung (Lyra, Anspielung auf Sophie Charlottes Musikalität und Kunstliebe) neben dem vom preußischen Adler gekrönten Wappentor (vgl. auch S.31). VIZ, 2021.



Annalen der Preußischen innern Staats-Verwaltung mit handschriftlichem Besitzvermerk: „Magistratsbibliothek A: No [Nummer] 17. (der erste Jg. von 1817); Kat.[alog] II. 24.6.“ (der 6. Band, Jg. 1822) als Signatur. Später durchgestrichen bei der Vergabe einer neuen Signatur mit Stempeln. VIZ, 2021.

die regelmäßige Erwerbung und Bereithaltung von Gesetzes- und Verordnungsschriften, hier für Charlottenburg dokumentiert werden kann, auch wenn ein eigener Haushalt erst 1877 dazukam. Bis dahin wurden die Schriften über den Etat „Bürobedürfnisse“ erworben.³³⁵ Die Charlottenburger Magistratsbibliothek ist also etwa genauso alt wie die Berliner, die 1806 als Verwaltungsbibliothek gegründet wurde und ab 1815 Magistratsbibliothek hieß.³³⁶

Mit den Altbeständen und aktuellen Sammlungen hat das VIZ etwa 35.000 Bände, neben den Handbeständen der Abteilungen und den Archivmaterialien, die die Berliner Stadtgeschichte unter besonderer Berücksichtigung der preußischen Geschichte darstellen. Die Buch- und Aktenbestände mit dem Fokus auf den ehemaligen Städten Charlottenburg und Wilmersdorf und dem jetzigen Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf machen das Besondere des VIZ aus. Sie sind das Alleinstellungsmerkmal einer Behördenbibliothek, die zugleich auch eine wissenschaftliche Spezialbibliothek ist. Das Verwaltungsinformationszentrum kann damit auf eine lange, wohl bis in die Zeit der Städteordnung von 1808 reichende, ungebrochene Geschichte zurückblicken – als einzige der ehemaligen Magistratsbibliotheken im Raum Groß-Berlin.

335 Auch heute gibt es keinen gesonderten Haushalt für das VIZ, sondern der Etat läuft unter dem Titel „Geschäftsbedarf“.

336 www.zlb.de/fachinformation/spezialbereiche/historische-sammlungen/sammlunguebersicht/1-z/magistratsbibliothek-ratsbibliothek-ministerium-des-innern.html (abgerufen am 13.5.2021).

ANHANG

9.1. PERSONENREGISTER

- Albrecht, Gustav 49, 50–52, 57–59
 Augustin, Karl 64, 67, 69, 71, 78–79, 81, 88, 91
 Ausson de Villarnoux, François de 18–19
 Bars 59, 62
 Baumann 49
 Becker, Albrecht 47
 Becker, Wolfgang 144
 Bellin, Gustav 85–86
 Bibow, Michael 143
 Biermann 51
 Blohm, Helge 117
 Blum, Adolf 75
 Böhme 49
 Bopst, Emil 76
 Borchardt, Bruno 75
 Borowski 103
 Bratring, Paul 56
 Brenke, Sylvia 147
 Buch, Walter 88
 Cassirer, Max 76
 Clauswitz, Paul 34
 Coenen, Friedrich 39, 51–52, 54, 59
 Czarlinski, Siegfried 75
 Deicke, Richard 71, 81, 89
 Donner, Johann Gottfried 23
 Dressel, Johann Christian Gottfried 27–29, 113, 120, 134, 136–137, 147
 Eicke, Marta 75
 Emerson, Katharina 119
 Engel, Carl Ludwig 86
 Engel, Johann Philipp 86
 Erdmann 47
 Euler, Friedrich Wilhelm 85
 Eversberg, Bernhard 143
 Faden, Eberhard 93–94
 Fahrenheit, Karl 79, 81, 84
 Fedler, Franz 76
 Feldmann, Christian Friedrich 23
 Fischbach, Janina 115–117
 Fischer 96
 Frentzel, Otto 76
 Friedel, Ernst 58
 Friedrich August von Nassau-Usingen 24
 Friedrich I. (Preußen) 18, 21, 33
 Friedrich II. (der Große) 23
 Friedrich Wilhelm I. (Preußen) 19–21
 Friedrich Wilhelm III. (Preußen) 23, 25, 30
 Fritsche, Hans 81
 Funke, Manfred 128

Gabel, Paul Emil 65
 Gebert, August 75
 Gents, Paul 101–102
 Gierke, Anna von 62
 Goebbels, Joseph 73
 Gogol, Nikolaj 20
 Goosmann, Max 91
 Graetz, Karl 49–50
 Gundlach, Wilhelm 20, 93, 148

 Habichhorst, Daniel Friedrich 20
 Hammer, Paul 75
 Helbig, Herbert 85
 Hertz, Paul 75
 Herzog 71
 Herzog 96
 Hesse, Max 75
 Hilger, Wilhelmine 103–104, 107–109,
 112, 115, 150
 Hillebrandt, Mathilde 72
 Hillebrandt, Walter von 71–72
 Hilse, Wilhelm 75
 Hirsch, Paul 54, 75
 Hoffmann, Erich 89
 Hofmann, Wolfgang 146
 Honecker, Erich 144
 Horlitz, Albert 76, 102
 Huber, Engelbert 88

 Jähn, Siegmund 144
 Jakobi 86
 Jas, Anna 130
 Jolly, Gustav 71
 Jura, Martina 130

 Kaeber, Ernst 69
 Kapp, Wolfgang 61
 Karrer, Gottlieb 75
 Kasper, Wilhelm 75
 Katzenstein, Simon 76
 Kautsky, Luise 62, 75
 Kawerau, Siegfried 76
 Keller, Galina 130
 Kersten, Oliver 9, 143

 Kiepert, Regine 52
 Kiepert, Robert 52
 Kiepert, Ursula 52
 Kieselbach, Emil 49–50
 Kilian, Walter 101
 Klinger, Arthur 84
 Klockow, Ida 62
 Klose 49
 Knöpke, Hermann 49, 93–94, 96–97
 Kogge, Carl Albert Friedrich 147
 Köhn, Karl 75
 König, Dagmar 135
 Kratzke, Gabriele 128
 Krüger, Joachim 146

 Lange, Elsa 76
 Langhammer 108
 Lesser, Hanna 82
 Lesser, Julius 82
 Lesser, Markus 82
 Lichtenberg, Bernhard 76
 Lindemann, Anna 62, 148
 Lipschitz, Ephraim 143
 Löwenstein, Hanna 82
 Löwenstein, Kurt 76
 Lübcke, Monika 3, 9, 117, 119–120,
 125–129, 131, 133, 135–136, 138–139, 142,
 145–147
 Ludwig, Andreas 120–121
 Lüttwitz, Walter von 61

 Macco, Hans 85
 Maikowski, Hans Eberhard 86
 Marggraff 88
 Matting, Paul 40–41, 150
 Meissner, Carl 86
 Menzel, Frieda 103
 Menzel, Hans 76
 Mewes, Corinna 130, 146
 Meyer, Gustav 98
 Meyer, Oskar 76
 Michaelis, Martha 65
 Mickler, Wilhelm 76

Morgenstern, Evelin 142
 Moses, Jakob Wilhelm 82
 Mossner, Jakob Wilhelm 82
 Mühe, Ulrich 144

 Napoleon Bonaparte 23
 Naumann, Reinhard 7
 Nemitz, Anna 75

 Ostermoor, Engelhardt 52

 Pankow, Detlef 130
 Pauschardt, Hermann 78, 91, 93–97, 148
 Ploetz 69
 Poll, Philipp 148
 Pramann, Johann Heinrich 20

 Quast, Rainer 130

 Reinhardt, Heinrich 47–48, 56
 Ritter, Mathilde 72
 Ruß, Waldemar 143

 Schlegtendal, Knud 124
 Schlüter, Emil 47
 Schmidt, Otto 76
 Schmidt, Reet 4, 143
 Schmude, Paul 51, 59, 62
 Scholz, Ernst 61–62
 Schönknecht, Ernst 49–50, 52, 62
 Schroeder, Monika 135–136
 Schulze, Ida 65
 Schustehrus, Kurt 44, 59, 93
 Sehring, Bernhard 54
 Siegle, Tatjana 130–131
 Sommer, Paul 75
 Sophie Charlotte von Hannover 18
 Spindler 47
 Spivak, Helena 130
 Sporberg, Richard 51, 59, 62
 Stammer, Hans-Joachim 85
 Stein, Heinrich Friedrich Karl vom und
 zum 23–25
 Still, Hans G. 9, 139
 Stolze, Richard 71

 Strätz, Harald 119, 130
 Stricker 29
 Süßenguth, Georg 47–48, 56
 Sydow 29

 Troiza, Edgar 129
 Trojan 103

 Umlauf, Paul 50

 Wartenberg 29
 Weigel, Doris 9
 Westphal, Willy 85
 Wilhelm I. 90
 Wissel, Monika 121, 132
 Woithe, Gertrud 103
 Wolfes, Thomas 9, 11, 121, 123, 130,
 146–147
 Wolff, Wilhelmine Luise 85
 Wortmann, Katharina 119

 Zander, Friedrich 34
 Zapf, Franz 49, 51
 Zimmermann, K. 43, 49
 Zimmermann, Fritz 78, 90

9.2 BILDNACHWEISE

Gundlach, 1, S. 45, 315 – Wilhelm Gundlach: Die Geschichte der Stadt Charlottenburg, Bd. 1, Charlottenburg, 1905.

MPK – Museumsstiftung Post und Telekommunikation, Roman März.

Rönne, S. 579 – Ludwig von Rönne: Die Verfassung und Verwaltung des Preußischen Staates, Breslau, 1843.

Verwaltungsbericht, 1912, S. 14 – Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Charlottenburg, 1912.

VIZ – Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin /
Verwaltungsinformationszentrum

VIZ, Foto: Karine Aozubib, 2020 – Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin / Verwaltungsinformationszentrum, Foto: Karine Azoubib, 2020, VG Bild-Kunst (Umschlag, Frontispiz, Seiten 3 (2017), 14, 36, 60, 74, 100, 114, 149)

9.3 QUELLENVERZEICHNIS

Akten des Verwaltungsinformationszentrums (VIZ) des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin

Akte Archiv (1041/04).

Akte Besichtigung des Rathauses (1030/03).

Akte Besondere Büchereiangelegenheiten 1897–1934 (1041/02, Bd. 1).

Akte Schriftverkehr der Verwaltungsbücherei Katalog 1927–1943.

Akte 227 Besondere Angelegenheiten der Bücherei 1946–1986.

Akte Sonderabteilung des Archivs (Archiv des Zeitgeschehens). – Allgemeine Angelegenheiten –.

Aktengruppe 022, Aktennr. 0225, Bd. I.

Akte VIZ Bibliotheksorganisation.

Akte[n] VIZ Briefwechsel (intern + extern) 1988–2021.

Akte VIZ Briefwechsel und andere Unterlagen und Bibliotheksstatistik.

Akte VIZ Briefwechsel zu verschw[undenen] Büchern.

Akte VIZ Gremien APBB 97-jetzt.

Akte VIZ Gremien APBB 2001.

Akte VIZ Gremien IFLA.

Akte VIZ Gremien Initiative Fortbildung.

Akte VIZ international Amstelveen.

Akte VIZ international Niederlande.

Akte VIZ Organisation.

Akte VIZ Organisation Kundenbefragung 1 Fragebögen.

Akte VIZ Organisation Kundenbefragung 2.

Akte VIZ Organisation Kundenbefragung (Auswertung).

Akte VIZ Organisation AG IVS Verwaltung.

Akte VIZ Organisation AG Netz IVS Verwaltung.

Akte VIZ Organisation Internet.

Akte VIZ Organisation Produktinfos 1995–1996.

Akte VIZ Organisation Produktinfos 1997–2009.

Akte VIZ Organisation Produkt-Infos 2010 – Weiterentw. VIZ.

Akte VIZ Organisation Produktinfos KLR 78339.

Akte VIZ Organisation Verschiedenes.

Akte VIZ Publikationen „Verwaltungsreform direkt“ ZUR.

Akte VIZ Publikationen „100 Jahre Bibliothek Festakt“.

Akte VIZ Publikationen „140 Jahre Standesamt“.

Akte VIZ Publikationen Pressemappe.

Akte VIZ Publikationen „Verwaltungsreform direkt“ ZUR.

Akten VIZ Recherche-Anfragen aller Abteilungen 2012–2021.

Akte VIZ Projekte „BVG Digitalisierung 2014 –“.

Akte VIZ Projekte „KOBV 2014 –“.

Akte VIZ Projekte „Rettung des Altbestandes“ 1.

Akte VIZ Projekte „Rettung des Altbestandes“ 2.

Amtliche Berichte über die Verhandlungen der Charlottenburger Stadtverordneten-Versammlung in den öffentlichen Sitzungen 1918 nach stenographischer Aufnahme, [Charlottenburg] 1918.

Amtsbuch der Stadt Berlin, hrsg. im Auftrag des Magistrats Berlin vom Nachrichtenamt der Stadt Berlin, Berlin 1928.

Anweisung zur Führung der Magistratsbibliothek vom 19.1.1898.

Anweisung für den Geschäftsbereich der Bezirksamtsbücherei vom 30.12.1926.

Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten des Stadtkreises Charlottenburg für das Etatjahr 1887/88; 1896/97.

Johann Christian Gottfried Dressel: Aufgezeichnete Nachrichten vom Ursprunge, Anbau und Vergrößerung des Königlichen Schlosses und der Stadt Charlottenburg, gesammelt aus rathäuslichen Akten und eigenen Erfahrungen von Oberprediger Johann Christian Dressel, 1816, S. 258–259, Digitalisat siehe:

www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/interne-dienste/verwaltungsinformationszentrum-viz/artikel.291424.php (abgerufen am 24.4.2021).

Ders.: Lebensbeschreibung 1751–1773, Transkription von Chiara Blume, hrsg. vom Verwaltungsinformationszentrum des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, 2020, siehe: www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/interne-dienste/verwaltungsinformationszentrum-viz/artikel.291424.php (abgerufen am 23.4.2021).

Entwurf zum Stadt-Haushalts-Etat von Charlottenburg für das Rechnungsjahr 1877. Stadt-Haushalts-Etat von Charlottenburg 1873–1878/79.

Erster Verwaltungsbericht der neuen Stadtgemeinde Berlin für die Zeit vom 1. Oktober 1920 bis 31. März 1924, H. 15: Verwaltungsbezirk Charlottenburg, (bearb. im Statistischen Amt der Stadt Berlin –Verwaltungsberichtsstelle –), Berlin [ca. 1925].

Haushaltsplan für den Verwaltungsbezirk Charlottenburg der Reichshauptstadt Berlin für das Rechnungsjahr 1939.

Jahresberichte des Verwaltungsinformationszentrums des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin (VIZ), 1997–2020.

Katalog der Bücherei des Magistrats zu Charlottenburg. Bestand vom 20. Januar 1904, Charlottenburg 1904.

Katalog der Magistratsbücherei der koenigl. Residenzstadt Charlottenburg, bearb. von Friedrich Coenen, Charlottenburg 1916.

Gesetz-Sammlung für die Königlich-Preußischen Staaten, Berlin 1810.

Lageplan Rathaus Charlottenburg, hrsg. vom Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, Abt. SE FM / Brandschutz B, Stand: Mai 2015.

Ordnung für sämtliche Städte der Preußischen Monarchie. Nebst Instruktion: Behufs der Geschäftsführung der Stadtverordneten bei ihren ordnungsmäßigen Versammlungen. Erstausgabe, datiert zu Königsberg den 19. November 1808.

Hermann Pauschardt: Aus der Arbeit des Verwaltungsbezirks Charlottenburg, in: Akte Sonderabteilung des Archivs (Archiv des Zeitgeschehens) – Allgemeine Angelegenheiten –.

Protocoll und Register der in Eyd und Pflicht genommenen Bürgerschaft zu Charlottenburg

< Originalhandschrift >, Charlottenburg 1711–1790. Digitalisat: www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/interne-dienste/verwaltungsinformationszentrum-viz/artikel.291424.php# (abgerufen am 23.4.2021).

Tagesordnungen sowie Vorlagen und Mittheilungen für die Stadt-Verordneten-Versammlung zu Charlottenburg für das Kalenderjahr 1918 und 1919.

Übersicht über die Gemeinde-Verwaltung in Charlottenburg, hrsg. vom Magistrat Charlottenburg, [Magistrat Charlottenburg], 1899–1902, 1906–1914, 1919.

Verwaltungsbericht der Bezirksverwaltung Charlottenburg 1. April 1932 bis 31. März 1936, H. 15, hrsg. vom Bezirksbürgermeister des Verwaltungsbezirks Charlottenburg der Reichshauptstadt Berlin, Berlin 1937.

Verwaltungs-Bücherei Standortliste I und II.

Verzeichnis der an die Rathausvermittlung angeschlossenen Fernsprechanchlüsse, bearb. von Helmcke, Berlin 1926.

Zugangsbuch der Magistratsbibliothek zu Charlottenburg 1911f.

9.4 LITERATURVERZEICHNIS

Adreß-Calender der kön. preuß. Haupt- und Residentz-Staedte Berlin und daselbst befindlichen königl. Hofes: auch anderer hohen und niederen Collegien, Instantien und Expeditionen; auff das Jahr MDCCIV. Nachdr. [der Ausg.] 1704, Berlin 1999.

Gustav Albrecht, in: Wilhelm Kosch u.a. (Hrsg.): Deutsches Literatur-Lexikon. Das 20. Jahrhundert. Biographisches-bibliographisches Handbuch, Bd. 1, Bern, München 2000, Sp. 131.

Arbeitshefte der Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken, Nr. 16 (1964) u. Nr. 52 (1999).

Der „Ariernachweis“, siehe: www.dhm.de/lemo/kapitel/ns-regime/ausgrenzung-und-verfolgung/ariernachweis.html (abgerufen am 1.5.2021).

Karl Bader: Lexikon deutscher Bibliothekare im Haupt- und Nebenamt bei Fürsten, Staaten und Städten, Zentralblatt für Bibliothekswesen, Beiheft 55, Leipzig 1925.

Willy Bark: Chronik von Alt-Westend, Berlin 1937.

Berlin-Bibliographie (bis 1960), bearb. von Hans Zopf u. Gerd Heinrich, (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin beim Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin, Bd. 15: Bibliographien, Bd. 1), Berlin 1965.

Berliner Adressbücher 1877–1943, siehe: digital.zlb.de/viewer/berliner-adressbuecher/.

Berliner Bezirkslexikon Charlottenburg-Wilmersdorf, hrsg. von Hans-Jürgen Mende u. Kurt Wernicke, Berlin 2005; siehe: berlingeschichte.de/lexikon/stichworte_lexikon_bezirke.html (abgerufen am 16.4.2021).

Berliner Bibliotheken. Teil: Recht, Staat, Verwaltung. [Hrsg. vom Senator für Kulturelle Angelegenheiten; bearb. von Heidemarie Schade]. Berlin 1985.

Bezirksverordnetenversammlung, siehe: www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/politik/bezirksverordnetenversammlung/geschichte/artikel.944173 (abgerufen am 12.5.2021).

Bezirks- und Stadtverordnete, siehe: www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/service-und-organisationseinheiten/verwaltungsinformationszentrum-viz/bezirksverordnete-und-stadtverordnete-charlottenburgs-und-wilmersdorfs-1003247.php (abgerufen am 16.4.2021).

Dem Büchermarder auf der Spur. Norbert S. wird verdächtigt, seit 1988 wertvolle Stiche und Karten aus Universitäts- und Landesbibliotheken zu stehlen. Eine Rekonstruktion, in: taz vom 21.4.2021, Onlinefassung: taz.de/Diebstahl-in-Bibliotheken/!5763164/ (abgerufen am 27.4.2021).

Peter Burg: Karl Freiherr vom und zum Stein, Biografie, Internet-Portal „Westfälische Geschichte“, Münster o.J.; siehe: www.lwl.org/westfaelische-geschichte/portal/Internet/finde/langDatensatz.php (abgerufen am 17.4.2021).

Laurenz Demps (Hrsg.): Luftangriffe auf Berlin. Die Berichte der Hauptluftschutzstelle 1940–1945, (Schriftenreihe des Landesarchivs Berlin, Bd. 16), Berlin 2012.

Die Einrichtungen des Wohlfahrts- und Gesundheitswesens sowie die sonstigen Einrichtungen in der Reichshauptstadt Berlin. Graubuch, hrsg. vom Archiv für Wohlfahrtspflege, 7. Aufl., Berlin 1941.

Christian Engeli, Wolfgang Ribbe: Berlin in der NS-Zeit (1933–1945), in: Wolfgang Ribbe (Hrsg.): Geschichte Berlins, Bd. 2: Von der Märzrevolution bis zur Gegenwart, München 1987, S. 927–1024.

Die Entnazifizierung, hrsg. vom Deutschen Bundestag, Wissenschaftliche Dienste, (Aktenzeichen WD 1 – 3000/072/11), Berlin 2011. Onlinefassung: www.bundestag.de/resource/blob/414744/78fc7c8a664a0d7d87621bd9ebc4ed40/wd-1-072-11-pdf-data.pdf (abgerufen am 10.4.2021).

Friedrich Wilhelm Euler(t), siehe: [de.wikipedia.org/wiki/Friedrich_Wilhelm_Euler_\(Genealoge\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Friedrich_Wilhelm_Euler_(Genealoge)) (abgerufen am 30.4.2021).

Eberhard Faden, siehe: de.wikipedia.org/wiki/Eberhard_Faden (abgerufen am 1.5.2021).

Karl Fahrenhorst: Die Bürgerbücher der Königlichen Hof- und Residenzstadt Charlottenburg von 1711–1830, in: Der deutsche Roland, 19. Jg., 1931, S. 69–79; 20. Jg., 1932, S. 84, 90–92, 115f.; 21. Jg., 1933, S. 5, 12, 24, 35, 43; 22. Jg., 1934, S. 52, 59, 104.

Ders.: Charlottenburger Geburtsbriefe und ihre Unterlagen, in: Der deutsche Roland, 20. Jg., 1932, S. 93f., 105f., 117, 122f.

Karl Fahrenhorst:, siehe: de.wikipedia.org/wiki/Karl_Fahrenhorst (abgerufen am 3.2.2021).

Edmund Fischer, Walter Eckler, Gisela Scholtze: Erzählungen aus der Geschichte Charlottenburgs, Berlin 1987.

Rudolf Frankenberger (Hrsg.): Die moderne Bibliothek. Ein Kompendium der Bibliotheksverwaltung, München 2004.

Ernst Friedel, siehe: de.wikipedia.org/wiki/Ernst_Friedel (abgerufen am 26.2.2021).

Paul Emil Gabel, siehe: de.wikipedia.org/wiki/Paul_Emil_Gabel (abgerufen am 22.3.2021).

Gebäudeschäden 1945, siehe: fbinter.stadt-berlin.de/fb/ (abgerufen am 9.3.2021).

Uta Gerhardt, Gösta Gantner: Ritualprozess Entnazifizierung. Eine These zur gesellschaftlichen Transformation der Nachkriegszeit, in: Forum Ritualdynamik, Nr. 7, Sonderforschungsbereich (SFB) 619, der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Juli 2004.

Geschichte im Netz. Historische Quellen im Bezirk erschlossen, in: Akte VIZ Publikationen Pressemappe.

Geschichte des Standesamtes wird erforscht, in: Berliner Morgenpost vom 4.6.2013, S. 14.

Frank Göse (Hrsg.): Friedrich der Große und die Mark Brandenburg. Herrschaftspraxis in der Provinz, (Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte, 7), Berlin 2012.

Good Bye, Lenin!, siehe: de.wikipedia.org/wiki/Good_Bye,_Lenin! (abgerufen am 11.5.2021).

Groß-Berlin als Einheitsgemeinde? Denkschrift des Magistrats Charlottenburg, [Charlottenburg] 1920.

Berthold Grzywatz: Rathaus Charlottenburg Otto-Suhr-Allee 100–102, in: Charlottenburg. Teil 1: Die historische Stadt, (Geschichtslandschaft Berlin, Orte und Ereignisse, Bd. 1, hrsg. von Helmut Engel u.a.), Berlin 1986, S. 289–318.

Ders.: Das Rathaus Charlottenburg. Zur Geschichte und Ikonographie eines bürgerlichen Monumentalbauwerks, (Veröffentlichungen des Heimatvereins Charlottenburg in Verbindung mit dem Bezirksamt Charlottenburg, Bd. 2), Berlin 1989.

Ders.: Arbeitsscript und Quellensammlung zur Charlottenburger Stadtgeschichte im 19./20. Jahrhundert. Abschlußbericht für den Berichtszeitraum 1.7.1988–30.6.1990, Berlin 1990.

Ders.: Die Rathäuser Charlottenburgs, (Charlottenburger Miniaturen, 1), Berlin 1991.

Wilhelm Gundlach: Geschichte der Stadt Charlottenburg, Bd. 1: Darstellung, Bd. 2: Urkunden und Erläuterungen, Berlin 1905.

Corinna Haas, Jana Haase, Monika Lübcke: Digitalisierungsprojekte in One-Person-Libraries – Chancen, Risiken und Nebenwirkungen, in: AKMB-news. Informationen zu Kunst, Museum und Bibliothek, Jg. 24 (2018), H. 1, S. 24–29.

Hanjo Hamann: Fliegende Schweine im Recht. Prolegomena zu einer wissenschaftlichen Fäselei, in: Neue Juristische Wochenschrift, Jg. 68 (2015), H. 7, S. 459–461.

Haushaltssteuerung, Onlinefassung: www.haushaltssteuerung.de/lexikon-outputorientierung.html. (abgerufen am 8.5.2021).

Walter Otto Egon von Hillebrandt (Familie), Onlinefassung: www.einegrossefamilie.de/egf/abfrage.pl?aktion=stammbaum_tabelle&person_id=78689&anzahl_generationen=3&sprache=de (abgerufen am 22.4.2021).

Paul Hirsch: Unter dem elendsten aller Wahlsysteme. Materialien zur Beurteilung der politischen Rechtlosigkeit der Arbeiterklasse in Preußen; unter Benutzung amtlicher Quellen, Berlin 1906.

Ders.: Kommunale Wohnungspolitik, Berlin 1906.

Historische Häuser im Kiez, (1) Knobelsdorffstraße 42, in: KiezBlatt, Zeitung des Kiezbündnisses Klausenerplatz e.V., Nr. 58, Herbst 2015, S. 20, Onlinefassung: klausenerplatz.de/online/uploads/media/Kiezblatt-58.pdf (abgerufen am 1.5.2021).

Wolfgang Hofmann: Entwicklung der kommunalen Selbstverwaltung von 1848 bis 1918, in: Grundlagen und Kommunalverfassung, (Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis, 1), hrsg. von Thomas Mann und Günter Püttner, 3., völlig neu bearb. Aufl., Berlin 2007, S. 73–91.

Georg Holmsten: Freiherr vom Stein in Selbstzeugnissen und Bilddokumenten, (Rowohlt's Monographien, 227), Reinbek bei Hamburg 1975.

Oskar Hossfeld: Die Preisbewerbung für den Neubau des Rathhauses in Charlottenburg, in: Centralblatt der Bauverwaltung, Jg. 17 (1897), Nr. 51, S. 573–575, 585–587.

Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken, hrsg. vom Verein Deutscher Bibliothekare, 13 (1916).

Uwe Jochum: Kleine Bibliotheksgeschichte, Stuttgart 2007.

Kiepert, ehem. Buchhandlung, siehe: www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/ueber-den-bezirk/wirtschaft/buchhandlungen/artikel.189921.php (abgerufen am 5.4.2021).

Konzept zur Verbesserung der Verwaltungsbücherei, Berichterstatteerin: Monika Wissel. Berlin 1990, (Vorlage Nr. 48 zur Beschlussfassung [des Bezirksamtes Charlottenburg] für die Sitzung am 20.2.1990).

[Wilhelm Kosch (Hrsg.) u.a.]: Deutsches Literatur-Lexikon. Das 20. Jahrhundert. Biographisches-bibliographisches Handbuch, Bd. 1, Bern, München 2000, Sp. 131.

Robert Krumboltz: Das rathäusliche Reglement König Friedrich Wilhelms I. von Preußen für die Stadt Lübbecke i. W. von 1727, in: Aus Vergangenheit und Gegenwart. Festgabe: Friedrich Philippi zum 14. Juli 1923, gewidmet von seinen Schülern, Amtsgenossen und Freunden Alois Bömer u.a., Münster i. W. 1923, S. 121–138.

Kürschners Deutscher Literatur-Kalender auf das Jahr 1904, hrsg. von Heinrich Klenz, Jg. 26, Leipzig o.J., 2. Abt.: Lexikon deutscher Schriftsteller und Schriftstellerinnen.

Gerhard Kutzsch: Berlinische Geschichtsforschung heute, in: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins, NF 6, 1966, S. 73–77. Online unter: www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwiT0crP5ZHwAhWIMewKHWNNBQAQFjAGegQICxAD&url=https%3A%2F%2Fwww.zlb.de%2Ffileadmin%2Fuser_upload%2Fberlin_portal%2FMVGB%2FMVGB_1965-1970.pdf&usg=AOvVaw3xl4n_RRGfkzM1Ej2e6kYD (abgerufen am 22.4.2021).

Leipziger Memorandum. Die Behördenbibliothek im Zeitalter elektronischer Information. (Verabschiedet von der Mitgliederversammlung der APBB auf dem 2. Leipziger Kongress für Information und Bibliothek, Leipzig 24.3.2004).

Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken, 1997, Nr. 82.

Monika Lübcke: Die Weiterentwicklung des VIZ des Bezirksamts Charlottenburg-Wilmersdorf. Konzept von Monika Lübcke, 2011, S. 6ff.

Dies.: EDV-Einsatz in der Verwaltungsbücherei / Verwaltungsagentur Charlottenburg. Stand: 9.2.1996, in: Akte VIZ Briefwechsel (intern + extern) 1995-4/96.

Dies.: Die Verwaltungsbibliotheken und Informationsvermittlungsstellen (IVS): Arbeitskreis in Berlin stellt sich vor, in: Bibliotheksdienst, Jg. 31 (1997), H. 10, S. 2035f.

Dies.: Kundenbefragung im Verwaltungsinformationszentrum Charlottenburg, in: Arbeitshefte der Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken, Nr. 52 (Juni 2001), S. 21–42.

Dies.: Die Geschichte des Verwaltungsinformationszentrums Charlottenburg-Wilmersdorf. 110 Jahre VIZ: 1898–2008, hrsg. vom Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin. Berlin [2008].

Dies.: Joachim Krüger: Die Geschichte des Verwaltungsinformationszentrums Charlottenburg-Wilmersdorf. 110 Jahre VIZ: 1898–2008, in: Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken (APBB), Mitteilungen, Nr. 101 (April 2009), S. 1–14.

Ernst Kaeber (Gedenktafel), Onlinefassung: www.gedenktafeln-in-berlin.de/nc/gedenktafeln/gedenktafel-anzeige/tid/ernst-kaeber/ (abgerufen am 22.4.2021).

Klaus Malettke: Paul Hirsch, in: NDB 9, 1972, S. 217f., Digitalisat: daten.digitalisierungen.de/0001/bsb00016326/images/index.html?seite=231 (abgerufen am 11.3.2021).

Massenentsäuerung, siehe: archivberatung.hessen.de/bestandserhaltung/massenentsaeuerung (abgerufen am 4.5.2021).

Massenentsäuerung, siehe: http://www.dnb.de/DE/Professionell/Erhalten/PaeventiveKonservierung/_content/massenentsaeuerung_akk.html (abgerufen am 4.5.2021).

Paul Matting, siehe: de.wikipedia.org/wiki/Paul_Matting (abgerufen am 22.4.2021).

Horst Matzerath: Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, (Verein für Kommunalwissenschaften: Schriftenreihe des Vereins für Kommunalwissenschaften e.V. Berlin; Bd. 29), Stuttgart u.a. 1970.

Martin Mende: Ernst Kaeber, Onlinefassung: www.diegeschichteberlins.de/geschichteberlins/persoenlichkeiten/persoenlichkeitenhn/703-kaeber-ernst.html (abgerufen am 22.4.2021).

Carl Meissner: Carl Ludwig Engel. Deutscher Baumeister in Finnland, (Forschungen zur deutschen Kunstgeschichte, 20) Berlin 1937.

Minerva. Jahrbuch der gelehrten Welt, Jg. 23 (1913–1914), Straßburg 1914.

Neue Deutsche Biographie, Fritz Wagner (Hrsg.), Bd. 9, Berlin 1972.

Heinrich Otten: Bibliotheken im Alten Orient, in: Das Altertum 1, 1955.

Panzer, Trümmer und Schalmeien. Rudolf Uda erinnert sich an die Nachkriegsjahre im Kiez, (Kiez-Geschichten. Historische Hefte zum Kiez am Klausenerplatz, 2), 2. Aufl., Berlin 2012.

Pressemitteilung, siehe: www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/aktuelles/pressemitteilungen/2008/pressemitteilung.197312.php (abgerufen am 11.5.2021).

Hugo Preuß: Das städtische Amtsrecht in Preußen, Berlin 1902.

Produkt, siehe: kommunalwiki.boell.de/index.php/Produkt (abgerufen am 8.5.2021).

Das Radio in der Nussschale und andere Objektgeschichten. Aus den Sammlungen der Museumsstiftung Post und Telekommunikation, hrsg. von Veit Didczuneit, (Kataloge der Museumsstiftung Post und Telekommunikation, Bd. 38), München 2017.

[Heinrich] Reinhardt, [Georg] Süßenguth: Das neue Rathaus in Charlottenburg, in: Deutsche Bauzeitung, Jg. 33 (1904), Nr. 51, S. 313f., S. 325f.

Wolfgang Ribbe (Hrsg.): Von der Residenz zur City. 275 Jahre Charlottenburg, Berlin 1980.

Ders. (Hrsg.): Geschichte Berlins, Bd. 2: Von der Märzrevolution bis zur Gegenwart, München 1987.

Ludwig von Rönne: Die Verwaltung und Verfassung des Preußischen Staates, Breslau 1843.

Roland (Verein), siehe: [www.heraldik-wiki.de/wiki/Roland_\(Verein\)](http://www.heraldik-wiki.de/wiki/Roland_(Verein)) (abgerufen am 3.2.2021).

Sammlung Magistratsbibliothek, Ratsbibliothek, Ministerium des Innern, siehe: www.zlb.de/fachinformation/spezialbereiche/historische-sammlungen/sammlungsuuebersicht/l-z/magistratsbibliothek-ratsbibliothek-ministerium-des-innern.html (abgerufen am 2.5.2021).

Christiane Schaper, Hans Bohrmann, Leyla Schön: Notwendige Eigeninitiative. Zur Gründung der „Initiative Fortbildung für wissenschaftliche Spezialbibliotheken und verwandte Einrichtungen e. V.“, in: Bibliotheksdienst, Jg. 34 (2000), H. 9, S. 1490–1493.

Gisela Scholtze: Charlottenburg und seine Straßen. Straßennamen im Spiegel der Zeit, (Reihe deutsche Vergangenheit, Stätten der Geschichte Berlins, 71), Berlin 1993.

Dies.: Die drei Rathäuser der Stadt Charlottenburg, hrsg. vom Bezirksamt Charlottenburg vom Berlin, o.J.

Dies.: Die drei Rathäuser der Stadt Charlottenburg, überarbeitet von Monika Thiemen u. Karl-Heinz Metzger, 2006, siehe auch:

www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/ueber-den-bezirk/geschichte/literatur/artikel.223326.php (abgerufen am 1.2.2021).

Dieter Schütte: Charlottenburg, (Geschichte der Berliner Verwaltungsbezirke, 1), Berlin 1988.

Die Städteordnung von 1808 und die Stadt Berlin. Festschrift zur hundertjährigen Gedenkfeier der Einführung der Städteordnung, im Auftrage des Magistrats, hrsg. von Dr. [Paul] Clauswitz, Stadtarchivar, Berlin 1908.

Stadtverordnete Anna Charlotte Lindemann, siehe: www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/politik/bezirksverordnetenversammlung/geschichte/stadtverordnetenversammlung-1884-1920/stadtverordnete-anna-charlotte-lindemann-1065670.php (abgerufen am 12.5.2021).

Straßenräuberei Band V, II.: Die Unglücksjahre 1806–1808, siehe: www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwjB9cvTx4rwAhVPMewKHSZJBk8QFjAFegQICRAD&url=http%3A%2F%2Fwww.museum-digital.de%2Fbrandenburger%2Fdocuments%2F04115554620.pdf&usg=AOvVaw2L--QegpWPABr3Z-ltEX3t (abgerufen am 21.4.2021).

Verwaltungsinformationszentrum (VIZ), siehe: codingdavinci.de/sites/default/files/2020-08/ba_charlottenburg_wilmersdorf.pdf (abgerufen am 8.5.2021).

Vor die Tür gesetzt. Im Nationalsozialismus verfolgte Berliner Stadtverordnete und Magistratsmitglieder 1933–1945, hrsg. vom Verein Aktives Museum e. V.; Red. Christine Fischer-Defoy u.a., Berlin 2006.

Vossische Zeitung, 7.3.1933.

Marcus Weidner, Bibliografie Freiherr vom Stein, Münster 2007/12, Internet-Portal „Westfälische Geschichte“, Münster, 17.8.2012, siehe: www.lwl.org/westfaelische-geschichte/portal/Internet/finde/langDatensatz.php?urlID=508&url_tabelle=tab_websegmente (abgerufen am 17.4.2021).

Wer ist's? Unsere Zeitgenossen. Zeitgenossenlexikon enthaltend Biographien nebst Bibliographien. Angaben über Herkunft, Familie, Lebenslauf, Werke, Lieblingsbeschäftigungen, Parteiangehörigkeit, Mitgliedschaft bei Gesellschaften, Adresse. Andere Mitteilungen von allgemeinem Interesse, hrsg. von Herrmann A. L. Degener, 2. Jg. Leipzig 1906.

Die Wilmersdorfer Straße in Berlin-Charlottenburg. Geschichte, Bewohner, Architektur, hrsg. vom Museum Charlottenburg-Wilmersdorf, Berlin 2013.

Wilmersdorfer Straße, siehe: de.wikipedia.org/wiki/Wilmersdorfer_Stra%C3%9Fe (abgerufen am 22.4.2021).

Wolfes, Thomas: VIZdigital. Strategie zur Digitalisierung, Langzeitarchivierung und Online-Präsentation der historischen Bestände des Verwaltungsinformationszentrums Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin. (Diplomarbeit Fachhochschule Potsdam), Potsdam 2010.

Ders., Sylvia Brenke: 140 Jahre Standesamt Charlottenburg. Aufgaben und Standorte im Wandel der Zeit, hrsg. vom Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, Verwaltungsinformationszentrum (VIZ) und Standesamt, Koordination Monika Lübcke, (Geschichte und Geschichten aus Charlottenburg-Wilmersdorf, Bd. 1), Berlin 2014.

Heinrich-Wilhelm Wörmann: Widerstand in Köpenick und Treptow, hrsg. von der Gedenkstätte Deutscher Widerstand, (Schriftenreihe Widerstand in Berlin von 1933 bis 1945, Bd. 9), Berlin 1995.

250 Jahre Charlottenburg. Festschrift aus Anlaß des Stadtjubiläums, hrsg. vom Bezirksamt Charlottenburg von Berlin, bearb. und gestaltet von Karl Ernst Rimbach, Berlin-Charlottenburg 1955.

Zur Erinnerung an die Zweihundertjahrfeier der Stadt Charlottenburg 1705–1905 [Charlottenburg 1905].

STADTBILDER. SERIE I. BAND 2.

ISBN 978-3-949523-01-4